

## **Chirurgische Beobachtungen aus dem Kriege / von B.v. Langenbeck.**

### **Contributors**

Langenbeck, Bernhard von, 1810-1887.  
Francis A. Countway Library of Medicine

### **Publication/Creation**

Berlin : Hirschwald, 1874.

### **Persistent URL**

<https://wellcomecollection.org/works/kqhb8h9c>

### **License and attribution**

This material has been provided by This material has been provided by the Francis A. Countway Library of Medicine, through the Medical Heritage Library. The original may be consulted at the Francis A. Countway Library of Medicine, Harvard Medical School. where the originals may be consulted. This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



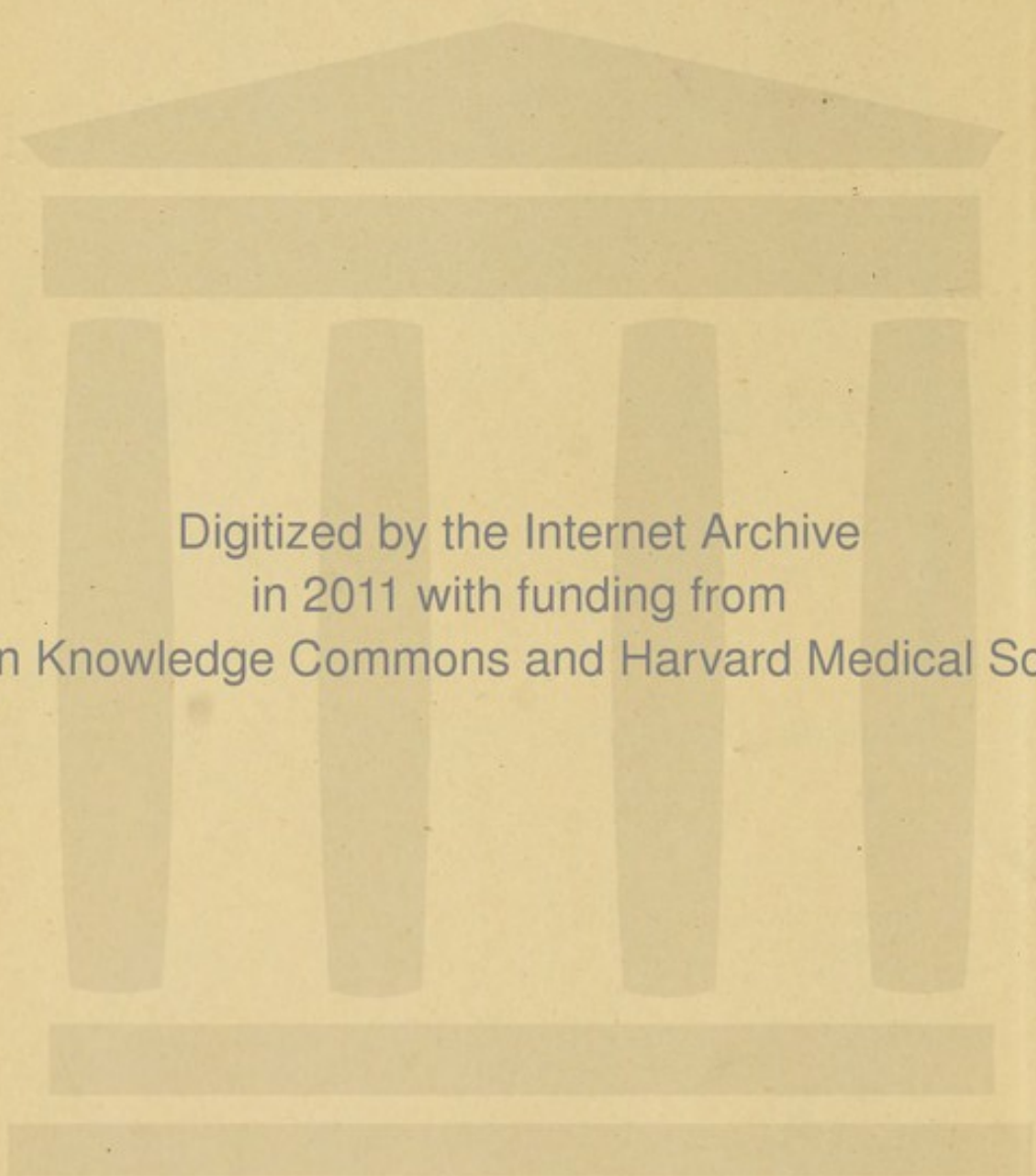
Wellcome Collection  
183 Euston Road  
London NW1 2BE UK  
T +44 (0)20 7611 8722  
E [library@wellcomecollection.org](mailto:library@wellcomecollection.org)  
<https://wellcomecollection.org>



P 856

*BOSTON*  
*MEDICAL LIBRARY*  
*& THE FENWAY*

Prof. E. Richter



Digitized by the Internet Archive  
in 2011 with funding from  
Open Knowledge Commons and Harvard Medical School

# CHIRURGISCHE BEOBACHTUNGEN

aus

## DEM KRIEGE.

Von

**B. v. Langenbeck,**

o. ö. Professor und Director des Königl. chirurg. Universitäts-Klinikums zu Berlin, Mitglied der  
Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preussen etc.

- I. Ueber die Schussverletzungen des Hüftgelenks.
- II. Ueber die Endresultate der Gelenkresectionen im Kriege.

Mit 11 lithogr. Tafeln.

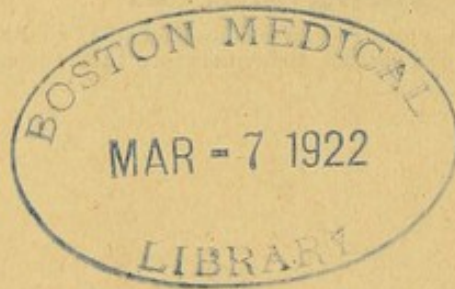
Berlin 1874.

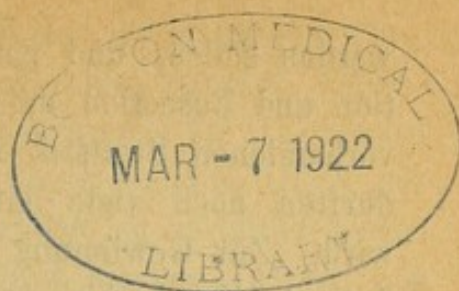
Verlag von August Hirschwald.

68 Unter den Linden.

33. J. #4.

Separat-Abdruck aus v. Langenbeck's Archiv etc. Bd. XVI.





## I. Ueber die Schussverletzungen des Hüftgelenks.

---

Meine Herren! Wie es die Tagesordnung unseres ersten Congresses nachweist, hatte ich mir im vorigen Jahre die Aufgabe gestellt, die Erfahrungen über Schussverletzungen der verschiedenen Gelenke mitzutheilen, welche ich in den verschiedenen Kriegen, an denen Preussen in den letzten 25 Jahren betheiligt war, und besonders in dem letzten grossen Kriege gewonnen habe, hoffend, dass dadurch eine Discussion hervorgerufen werden möchte, welche zu einer Einigung über die Principien führen könnte, nach welchen diese wichtigen Verletzungen zu behandeln sind.

Von dieser Aufgabe trete ich heute zurück, weil sie zu umfassend ist, um in der uns zugemessenen Zeit gelöst zu werden.

Allgemeine Normen für die Behandlung der Schusswunden der Gelenke lassen sich meiner Ansicht nach überhaupt nicht aufstellen; die Behandlung muss vielmehr eine verschiedene sein bei den Verletzungen der verschiedenen Gelenke und bei jedem Gelenk wiederum bestimmt werden durch die Art und Schwere der Verletzung.

Die Frage, nach welchen Principien die Schusswunden der grossen Gelenke, namentlich des Knie- und Hüftgelenks behandelt



werden sollen, und ganz besonders, welchen Platz die Amputation und Resection dabei einzunehmen habe, lässt sich nach der vorhandenen Statistik mit Sicherheit nicht beantworten, und es dürften noch viele Jahre vergehen, bevor dieses möglich sein wird. Zur Gewinnung einer brauchbaren Statistik ist die sorgfältigste Kritik der einzelnen Fälle nothwendig und die genaueste Kenntniss nicht allein von der Art der Verwundung, sondern auch von den Verhältnissen, unter welchen der Verwundete bis zur Heilung oder bis zum Tode sich befunden hat. Die Schwierigkeiten, mit denen die Verwundetenpflege im Felde zu kämpfen hat, die plötzliche Anhäufung einer grossen Menge Schwerverwundeter nach einer grossen Schlacht, die durch die nothwendige Krankenzerstreuung entstehende Uumöglichkeit den endlichen Verlauf der Wunden zu beobachten —, alle diese Umstände erschweren es im höchsten Maasse, eine sichere Grundlage für die Statistik zu gewinnen.

Ganz besonders gilt dieses von den Schussverletzungen des Hüftgelenks, welche, man darf es wohl sagen, einer eingehenden Betrachtung bisher nicht unterzogen worden sind.

Wie bei allen Gelenkverletzungen im Kriege, so treten auch hier uns die Fragen entgegen, welche Hüftgelenkwunden lassen den Versuch einer expectativ-conservativen Behandlung zu, in welchen anderen Fällen dagegen ist die Resection oder Exarticulation im Hüftgelenk, und wann sind die Operationen zu unternehmen?

Befragen wir die Geschichte der Kriegschirurgie, die ältere wie die neueste, so lautet die Antwort wenig befriedigend, wir erfahren, dass die Schussverletzungen des Hüftgelenks geradezu hoffnungslose Verwundungen sind, und dass die Verwundeten bei der einen wie bei der anderen Behandlungsweise mit den seltensten Ausnahmen alle zu Grunde gehen.

In der älteren kriegschirurgischen Literatur finden wir die Verwundungen dieses Gelenks nur selten besprochen, so dass es scheinen könnte, als seien sie nur höchst selten oder gar nicht vorgekommen. Diese Nichtbeachtung darf aber weniger auffallen, wenn man die grossen Schwierigkeiten berücksichtigt, welche sich der Diagnose zu einer Zeit entgegenstellen mussten, wo die Gelenkkrankheiten überhaupt noch wenig erforscht waren. Abge-

sehen von einem in dem klassischen Werke von Hennen (*Observations on some important points of milit. surgery. Edinb. 1818. p. 172*) mitgetheilten Fall und von mehreren bei Thomson (*Beobb. a. d. Englischen Militairhospitälern in Belgien 1816*) erwähnten Hüftgelenkschüssen, welche glücklich zu verlaufen schienen, aber nicht bis zur Heilung beobachtet wurden, finden wir keine Heilungen verzeichnet.

Die neueren Kriege haben ebenfalls nur vereinzelte Fälle von Heilungen aufzuweisen. Pirogoff versichert, dass während des Krimkrieges alle Hüftgelenkschüsse tödtlich verlaufen seien. Aus dem letzten italienischen Kriege berichtet Demme (*Militair-chirurg. Studien II. Abthlg. Würzburg 1864. 8. S. 349*) über nur zwei Heilungsfälle, welche jedoch bis zur vollständigen Heilung von ihm nicht verfolgt worden sind; aus dem amerikanischen Kriege endlich erwähnt Hoff (*Circular Nr. 7. Washington 1867. 4. p. 74*) zweier Hüftgelenkschüsse, welche durch conservative Behandlung geheilt wurden, nämlich einer Absprengung des Pfannenrandes mit Rinnenschuss des Schenkelkopfs und einer Schussfractur des Schenkelhalses. Weitere sicher constatirte Heilungen scheinen in dem grossen amerikanischen Kriege nicht vorgekommen zu sein, ja Otis sagt in seiner klassischen Arbeit (*Report on excisions of the head of the femur for gunshot injury, Circular Nr. 2. Washington 1869. 4. p. 122*), es gebe kaum einen Fall von Heilung einer Schussfractur des Hüftgelenks durch expectative Behandlung, der nicht in Bezug auf die Richtigkeit der Diagnose Zweifel zulasse, und gelangt daher consequenter Weise zu dem Schluss, dass die expectative Behandlung in allen Fällen verworfen werden müsse, sobald eine Verletzung des Hüftgelenks nachgewiesen sei (*a. a. O. p. 123*). Auf der anderen Seite erklären die amerikanischen und nach ihnen die meisten neueren Chirurgen die primäre Exarticulation im Hüftgelenk für hoffnungslos, und zeigt die Erfahrung, dass die Hüftgelenkresection im Kriege kaum ein günstigeres Mortalitätsverhältniss aufzuweisen hat.

Bei solcher Sachlage darf es nicht Wunder nehmen, wenn den Schussverletzungen des Hüftgelenks von Seiten der Feldärzte häufig nicht die Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, welche sie im Interesse der Humanität und zur Ehre der Chirurgie gebieterisch verlangen. In der That ist es mir in dem letzten wie

in den früheren Kriegen mehrfach vorgekommen, dass eine genaue Untersuchung dieser Verwundungen rechtzeitig überall nicht angestellt worden war, und dass man sich von der Möglichkeit einer Hüftgelenkverletzung entweder gar keine Rechenschaft gegeben hatte oder erst dann sich derselben klar geworden war, wenn eine kostbare Zeit verloren und der günstige Zeitpunkt zum Handeln längst verstrichen war. Gewiss sind wir berechtigt anzunehmen, dass die zahlreichen, in meinen Tabellen verzeichneten Fälle von Hüftgelenkwunden, welche einem Transport in ferngelegene Lazarethe unterworfen wurden, als solche nicht erkannt waren.

Ich habe mir heute die Aufgabe gestellt, Ihnen zu zeigen, dass Schussverletzungen des Hüftgelenks und selbst die schwereren Fälle bei conservativer Behandlung heilen können, dass aus dem letzten Kriege eine nicht geringe Anzahl von sicher constatirten Heilungen hervorgegangen ist, und dass diese ohne Zweifel weit zahlreicher gewesen sein würden, wenn die conservirende Behandlung vom Augenblick der Verwundung an in rationeller Weise eingeleitet und consequent fortgeführt worden wäre, dass aber auch nicht wenig zahlreiche Schussfracturen des Hüftgelenks vorkommen, bei denen eine frühzeitig (vor Ablauf der ersten vierundzwanzig Stunden) ausgeführte Resection oder Exarticulation im Hüftgelenk zur Pflicht werden muss.

Bei der tabellarischen Zusammenstellung, welche diesem Vortrage als Grundlage dienen sollte, bin ich oftmals auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Da es häufig vorkommt, dass Verwundete durch verschiedene Lazarethe hindurch gegangen sind, und über dieselben Fälle von verschiedenen Aerzten berichtet wird, so entsteht die Gefahr, einen und denselben Fall mehrfach zu verrechnen, sobald der Name des Verwundeten und das Lazareth, in welchem er behandelt wurde, nicht angegeben worden ist, eine Gefahr, die ich durch sorgfältige Prüfung der Fälle zu vermeiden gesucht habe. Es versteht sich auch von selbst, dass meine Tabellen nicht alle im letzten Kriege vorgekommenen Hüftgelenkschüsse enthalten; ich selbst habe sogar nicht alle von mir gesehenen Fälle aufführen können, weil ich das Unglück hatte, einen Theil meiner Notizen bei der Rückkehr aus Frankreich einzubüssen. Eine genaue Statistik der Hüftgelenkschüsse und

ihres Verlaufes wird sich erst dann herstellen lassen, wenn die offiziellen Berichte aller am Kriege betheiligt gewesenen Armeen uns vorliegen werden.

Für eine erfolgreichere Behandlung der Hüftgelenkschüsse ist es nothwendig, dass der Chirurg schon nach der ersten Untersuchung entscheide, ob eine conservative Behandlung zulässig sei, oder ob operative Hülfe eintreten müsse.

Allerdings gehört hierzu, dass man die Hüftgelenkverletzungen frühzeitig erkenne, und hier bieten sich nicht selten erhebliche Schwierigkeiten dar. Es giebt Schussverletzungen des Hüftgelenks, von denen der objective Beweis vor Eintritt der Infiltrations- und Entzündungsperiode nicht geführt werden kann. Ich habe Schussfracturen des Hüftgelenks gesehen, von deren Existenz wir fest überzeugt waren, bei denen es aber unmöglich war, die zum eingreifenden Handeln nothwendige objective Gewissheit zu gewinnen, und wo erst der weitere Verlauf der Gelenkwunde oder auch die Section die Richtigkeit unserer Diagnose ausser Zweifel stellte. Zu den gleich nach der Verwundung schwer oder überall nicht sicher erkennbaren Hüftgelenkschüssen gehören die Schussecontusionen des Hüftgelenks, manche Fälle von einfachen Kapselwunden, wo die Gelenkkapsel an unzugänglicher Stelle eröffnet ist, die Einkeilung der Kugel im Schenkelhalse oder Schenkelkopf, die Lochschüsse des Schenkelhalses und die unvollständigen Fracturen des Schenkelhalses überhaupt, endlich die Absprengungen von Stücken des Pfannenrandes und die Verletzungen der Pfanne ohne Verletzung des Schenkelkopfs.

Eine aufmerksame Betrachtung und Untersuchung der verletzten Gegend und eine sorgfältige Würdigung der anatomischen Lage des Hüftgelenks so wie der Richtung, in welcher der Schusskanal verläuft, wird aber bei diesen Verwundungen in den meisten Fällen genügen, um die Diagnose subjectiv festzustellen oder wahrscheinlich zu machen. Wirkliche Contourschüsse des Hüftgelenks habe ich niemals gesehen; sie dürften eben so selten sein, wie die so oft irriger Weise angenommenen Contourschüsse des Kniegelenks, wie denn seit Einführung der Präcisionswaffen und in Folge der weit grösseren rasanten Flugbahn der jetzigen Geschosse die Contourschüsse überhaupt zu den Seltenheiten gehören. Da-

gegen sind mir Fälle vorgekommen, welche für Contourschüsse gehalten wurden und erst später als Hüftgelenkschüsse sich herausstellten. Auch der Fall No. 8 der Tab. III gehört in diese Kategorie.

Bekanntlich lässt die Lage des Hüftgelenks sich veranschaulichen, wenn man ein Dreieck construirt, dessen Basis den Trochanter major schneidet, dessen Schenkel auf der Spina anter. super. des Darmbeinkammes in einem spitzen Winkel zusammenstossen. Befindet sich die Ein- oder Ausgangsöffnung des Geschosses im Bereich dieses Dreiecks, oder fällt die Richtung des Schusskanals in den Bereich desselben, so kann das Hüftgelenk getroffen sein. Am directesten wird das Gelenk getroffen, sobald die Kugel dicht unter Spina anter. infer., also etwa 4 Cm. unterhalb Spina anter. super. des Darmbeins unter rechtem Einfallswinkel eingedrungen ist. Der spongiöse Gelenkkopf wird in diesem Falle getroffen und in der Regel in viele Fragmente zertrümmert. Ist das Geschoss unter offenem Winkel aufgeschlagen, so ist das Gebiet, in welchem das Gelenk getroffen sein kann, weit grösser und nimmt fast die ganze vordere Region des Oberschenkels von der Symphysis oss. pubis bis zum Trochanter ein. Beim Eintritt der Kugel dicht unterhalb und nach Aussen vom Tuberculum pubis und ihrem Austritt in der Gegend hinter dem Trochanter major derselben Seite wird in der Regel das Hüftgelenk und zwar mit Absprengung des Pfannenrandes getroffen sein.

Befinden sich die Schussöffnungen vor oder hinter dem Trochanter major, so kann man auf Verletzung des Schenkelhalses natürlich mit Verletzung der Gelenkkapsel rechnen. Lochschüsse des Schenkelhalses, wie Lücke (Kriegschir. Fragen und Bemerkungen. Bern 1871. S. 68) einen ohne alle Splitterung, aber selbstverständlich mit Eröffnung des Gelenks, beschrieben und abgebildet hat, Absprengungen kleiner Knochentheile, bisweilen mit Splitterungen bis in den Gelenkkopf, vollständige Abtrennungen des Collum fem. kommen bei dieser Schussrichtung vor.

Schussverletzungen des Trochanter major und selbst die ganz oberflächlichen Streifschüsse dieses so bedeutend vorspringenden Knochentheils sollten stets mit der grössten Sorgfalt überwacht und jedenfalls wie Hüftgelenkschüsse behandelt werden. Da die Spitze des Trochanter major in der Profilprojection das Centrum

des Hüftgelenks bezeichnet, so kann die Kugel im Gelenk stecken, wenn dieselbe an jener Stelle eingedrungen ist. Die dehnbare Knochensubstanz lässt die Kugel bis in das Gelenk vordringen, ohne dass ein für die Sonde wegsamer Schusskanal im Knochen zurückbleibt, und man wird nur zu leicht zu der Annahme verleitet, dass das Geschoss aus dem anscheinend kurzen Schusskanal wieder herausgeschleudert oder gefallen sei. Im Jahre 1864 behandelten wir einen unserer Soldaten, bei welchem eine Miniékugel genau auf der Spitze des linken Trochanter major eingedrungen war. Der Verwundete behauptete, die Kugel sei wieder herausgefallen, und es war in der That nicht möglich, mit der Sonde tief in den Hals des Oberschenkels einzudringen. Die Vermuthung, dass die Kugel im Gelenk stecke, weil die vordere Gelenkgegend eine begrenzte Anschwellung wahrnehmen liess, veranlasste uns zu wiederholter genauer Untersuchung. Die activen und passiven Bewegungen waren schmerzhaft aber vollkommen glatt, wie die eines gesunden Gelenks, und der Verwundete konnte vollkommen gut gehen. Der Tod erfolgte durch Septicaemie, und die Section ergab, dass die Kugel durch die ganze Länge des Schenkelhalses bis in das Acetabulum, die Kugelfläche des Gelenkkopfs kaum überragend und ohne Splitterungen zu veranlassen, vorgedrungen war. (Das Präparat befindet sich in der Sammlung des K. Friedrich Wilhelms-Instituts). Ein ähnlicher Fall wird von Klebs (Tab. II. No. 51) im Obductionsbericht mitgetheilt. Die auf die Spitze des Trochanter major aufschlagende Kugel hatte, ohne einen zugänglichen Schusskanal zu hinterlassen, Hals und Kopf des Oberschenkels perforirt, ein rundliches Stück vom inneren Rande des Acetabulum abgeschlagen und das Foramen obturatorium durchdrungen. Schussverletzungen mit Absprengung von Stücken des Trochanters ohne Verletzung des Gelenks können bis in das Gelenk gehende Fissuren veranlassen und eine später auftretende tödtliche Gelenkeiterung zur Folge haben (Harald Schwarz, Beiträge zu der Lehre von den Schusswunden 1854. 8., S. 143). Ebenso glaube ich den von Goltammer beschriebenen Streifschuss des Trochanter major (Tab. I. 16), welcher eine Gelenkentzündung zur Folge hatte, auffassen zu müssen, und die Mittheilungen von Klebs und Arnold (Tab. II., No. 52 — 63) liefern uns eine Reihe ähnlicher Fälle.

Nicht minder ist das Hüftgelenk von der ganzen Regio glutaeta aus zugänglich, vorausgesetzt, dass die Kugel unter einem mehr oder weniger offenen Winkel eingedrungen ist.

Besonders gross sind die Schwierigkeiten der Diagnose in denjenigen Fällen, wo das Geschoss von der Bauch- oder Beckenhöhle aus das Hüftgelenk getroffen hat und nicht wieder ausgetreten ist. Harald Schwarz (a. a. O. S. 143) beobachtete im Schleswigschen Kriege einen Fall, wo die Kugel durch Incisura ischiadica major eingetreten war und das Acetabulum derselben Seite fracturirt hatte, und wo der Verwundete an Vereiterung des Hüftgelenks mit Eitersenkungen in die Beckenhöhle zu Grunde ging. Ich werde weiter unten eine ähnliche Verletzung ausführlich mittheilen.

Eine sorgfältige Würdigung des Einfallswinkels des Geschosses und die Erwägung, dass die Präcisionsgeschosse der jetzigen Kriegführung von ihrer Flugbahn nur höchst selten abgeleitet werden, muss in diesen Fällen für den untersuchenden Arzt massgebend sein.

Abgesehen von den grossen Gefässen der Schenkelbeuge, deren Verletzung wohl in den meisten Fällen schon auf dem Schlachtfelde rasch tödtlich wird, und dem Plexus femoralis, dessen Verletzung man an der vorhandenen Paralyse erkennt, können neben dem Hüftgelenk noch andere Organe verletzt sein. Es sind diese besonders die Harnblase und der Mastdarm. Ich habe 4 Fälle von dieser Verletzung gesehen, und zwar 3 von gleichzeitiger Verletzung der Harnblase und des Hüftgelenks (Tab. I. No. 1. Tab. III. No. 6), 1 mit gleichzeitiger Verletzung der Harnblase und des Mastdarms (Tab. I. No. 3); ein 5. Fall von Verletzung des Hüftgelenks und des Mastdarms ist von Socin (Tab. II., No. 14) mitgetheilt. In dem einen 1866 von mir gesehenen Fall wurde die Verletzung des Hüftgelenks nicht erkannt und erst bei der Section entdeckt. Ich theile diesen Fall hier in extenso mit, weil die Zeichen der Gelenkverletzung in der That deutlich genug vorlagen, und diese von uns hätte erkannt werden müssen, wenn wir unbefangener an die Untersuchung gegangen wären.

J., Preuss. Major, wurde am 28. Juni 1866 bei Münchengrätz durch eine Miniékugel verwundet. Das Geschoss war in schräger Richtung von links nach rechts und von oben nach unten aufgeschlagen, hatte die Bauchwand an der

linken Seite, nach innen und unten von der Spina anter. super. oss. ilium sinistri perforirt und war nicht ausgetreten. Die Entleerung von blutigem Harn auf natürlichem Wege und der Abfluss von Urin durch die Bauchwunde bald nach der Verwundung stellte die Verletzung der Harnblase ausser Zweifel. Der Verwundete wurde nach Zittau transferirt, wo er im August von mir gesehen wurde. Der Urin wurde theils durch die Harnröhre spontan entleert, theils floss er durch die Bauchwunde ab. Die Anfangs dagewesenen Erscheinungen von peritonealer Reizung hatten vollständig nachgelassen. Der durch die Bauchwunde ausfliessende klare Urin war nur zeitweise und besonders bei Druck auf die rechte Leistengegend mit Eiter gemischt. Dennoch hatte sich in der letzten Zeit wieder mehr Fieber eingestellt, und der Kranke war durch ausgedehnten Decubitus in der Sacralgegend etwas heruntergekommen. Dieser war hauptsächlich durch die unbewegliche Lage entstanden, zu welcher Patient seit seiner Aufnahme in das Lazareth zu Zittau verdammt gewesen war. Jede Bewegung des Körpers verursachte nämlich die heftigsten Schmerzen im rechten Hüftgelenk und im ganzen rechten Bein und liess den Verwundeten jede Aenderung der Lage sorgfältigst vermeiden. Bei Untersuchung der rechten Schenkelbeuge fand ich den Oberschenkel in einem Winkel von etwa  $45^\circ$  flectirt und stark nach aussen rotirt. Bei dem Versuch passiver Bewegung äussert Patient lebhafteste Schmerzen. Unterhalb Spina anter. inferior des rechten Darmbeins findet sich eine ziemlich scharf begränzte fluctuirende Anschwellung, durch welche die Schenkelgefässe hervorgeedrängt sind, so dass die Arterie dicht unter der Haut pulsirt. Ich glaubte durch diese Fluctuation hindurch eine begrenzte Härte zu fühlen, nahm an, dass die Kugel, nachdem sie die vordere Blasenwand verletzt, unter Ligam. Poupart. vorgedrungen und unter den Schenkelgefässen stecken geblieben sei, und rieth die Fluctuation einzuschneiden, um die Kugel zu entfernen.

Wie Hr. Dr. Karstensen, der dirigirende Arzt der Abtheilung, mir später mitzutheilen die Güte hatte, war die fluctuirende Stelle bis zum 2. September bedeutend stärker hervorgetreten und die Haut auf derselben geröthet. Der nunmehr gemachte Einschnitt entleerte neben vielem gutartigen Eiter Urin und grosse Mengen nekrotischen Bindegewebes. Der eingeführte Finger gelangte in eine weit ausgebuchtete Abscesshöhle und nach oben in einen langen Canal, welcher in der Richtung nach der Harnblase verlief, dessen Ende aber nicht zu erreichen war. Die hier erwartete Kugel wurde nicht aufgefunden.

Von diesem Tage an entleerte sich der Urin nur aus dieser Oeffnung, die spontanen Harnentleerungen aber hörten auf.

Die Reinigung der Blase und der Harnfistel liess sich durch mehrfach täglich vorgenommene Irrigationen durch den Katheter sehr wohl ausführen, und der Eiter blieb mehrere Tage hindurch vollkommen gutartig; das Allgemeinbefinden war befriedigend, der Decubitus verheilte, und passive Bewegungen im Hüftgelenk liessen sich jetzt viel schmerzloser wie früher in ziemlich ausgedehntem Maasse ausführen. Da plötzlich verkehrte sich das Bild; ohne wesentliche Vorboten befahl am Morgen des 6. Tages nach der Incision den Verwundeten ein Schüttelfrost von ausserordentlicher Intensität und Dauer, leichtere



Frostanfälle und Convulsionen folgten; der Ausfluss aus den Wunden wurde übelriechend, jauchig, sie selbst missfarbig und das Aussehen des Kranken erfahl: das Bewusstsein schwand alsbald, und in tiefem Coma verschied der Verwundete am Morgen des 13. September, am 77. Tage nach der Verwundung.

Die Eröffnung der wohlgenährten und fettreichen Leiche ergab, dass die Kugel, an der angegebenen Stelle durch die linke Seite der Bauchwand eindringend, den Blasenhalss an seiner vorderen Seite gestreift und ein Loch von länglicher Form gebildet hatte, welches kaum den Finger hindurch liess. Darauf hatte sie sich, immer extraperitoneal bleibend, tiefer gewendet, das rechte Acetabulum an seinem oberen und vorderen Rande von innen heraus durchschlagen und das Hüftgelenk eröffnet. Beim Anschlagen an den Beckenknochen musste die Kugel sich zerschnitten haben und abgeprallt sein, denn nur das grössere Stück, etwa zwei Drittheil des ganzen Geschosses, fand sich innerhalb des Beckens und unmittelbar am Knochen, etwa 3 Zoll unterhalb der Perforation des Acetabulum, in einer Art Tasche vor; das fehlende kleinere Stück der Kugel konnte nicht aufgefunden werden. Das Hüftgelenk selbst war durchaus verjaucht; in der Umgebung ausgedehnte Infiltration der Weichtheile. An der hinteren und äusseren Seite des Femur bis zur Mitte seiner Länge eine Senkung von harnhaltiger Jauche. Ein Eindruck von der Kugel an dem durch Eiterung rauhen Gelenkkopf war nicht zu entdecken.

Die Erscheinungen der Hüftgelenkverletzung, auf die ich noch zurückkommen werde, waren hier in der That so scharf gezeichnet, dass es unbegreiflich erscheinen kann, wie es möglich war, dieselbe ganz zu übersehen. Allerdings war in der ersten Zeit, während die Schmerzen im Gelenk und im Schenkel so überaus heftig waren, und die Rotationsstellung bemerkt wurde, von den behandelnden Aerzten die Frage der Hüftgelenkverletzung vorübergehend debattirt worden. Auch mir drängte sich diese Frage sofort auf, doch wurde ich durch die Annahme befangen erhalten, dass die in der Schenkelbeuge steckende Kugel dieselben Erscheinungen hervorbringen müsse.

Finden sich bei Hüftgelenkschüssen mit Verletzung der Harnblase oder des Mastdarms vollständige Schusskanäle mit Ein- und Ausgangsöffnung vor, so erleichtert der Austritt des mit Synovia gemischten Harns oder der Faeces durch die Gelenkwunde die Diagnose. Unmittelbar nach der Verwundung beobachtet man indessen das Hervortreten der genannten Excrete in der Regel nicht, und doch ist das frühzeitige Erkennen dieser Complicationen von Wichtigkeit, weil die künstliche Entleerung des Harns oder der Faeces durch den Catheter oder durch Injectionen in das Rectum geboten ist.

Die Verletzung des Hüftgelenks und der Harnblase kann vermuthet werden, sobald die Schussöffnungen in einer Linie liegen, welche man sich von der vorderen Fläche des Oberschenkels, in der Höhe der Spina anter. infer. oss. ilium, zur Incisura ischiadica der entgegengesetzten Seite gezogen denkt. Dieselbe Verletzung kann vorliegen, wenn die Schussöffnungen in eine vom Tuberculum oss. pubis zur Incisura ischiadica oder Tub. ischii derselben Seite gezogene Linie fallen. Verläuft der Schusskanal in der Richtung vom Rande des Os sacrum zum Tuberculum oss. pubis der linken Seite, so kann neben der Verletzung des Hüftgelenks und der Harnblase, zugleich der Mastdarm getroffen sein. Endlich kann Hüftgelenk und Mastdarm allein getroffen werden, die Harnblase aber verschont bleiben, sobald die Kugel dicht unterhalb Ligament. Poupart., nach Aussen von der Arter. femoralis linker Seite ein- und durch Os sacrum wieder ausgetreten ist. (Tab. II. No. 14).

Man sollte glauben, dass bei Verletzung der Harnblase vom Hüftgelenk aus dieses letztere stets in grosser Ausdehnung fracturirt sein müsse, weil Gelenkkopf und Acetabulum im Bereich der Schusslinie liegen. Dem ist aber nicht so. In den beiden von mir gesehenen geheilten Fällen (Tab. I. No. 1. 3.) war eine comminutive Fractur des Kopfes gewiss nicht vorhanden, in einem dritten, von mir resecirten Fall war der Schenkelkopf sogar ganz unverletzt und nur die Pfanne durchschossen, obwohl das Geschoss (Miniékugel) von der Schenkelbeuge aus in das Gelenk eingedrungen war (Tab. III. No. 6). Dieser Fall erinnert lebhaft an die schönen Versuche Simon's, welche zeigen, dass eine Kugel zwischen den Gelenkflächen des Femur und der Tibia hindurchgehen kann, ohne sie zu verletzen. Bei dem so genau schliessenden Contact aber, in welchem die Flächen des Hüftgelenks aneinanderstehen, erscheint es geradezu räthselhaft, wie eine Kugel nach Absprengung eines Stücks des Pfannenrandes in das Gelenk eindringen und die innere Wand des Acetabulum durchbohren kann, ohne den Schenkelkopf zu verletzen, und doch ist dieses unzweifelhaft möglich und durch die von uns vorgenommene Resection bewiesen worden. Möglicherweise wird in das durch Absprengung des Pfannenrandes eröffnete Gelenk die atmosphärische Luft durch das Geschoss mit solcher Gewalt hineingepresst, dass

der Gelenkkopf aus dem Acetabulum hervorgedrängt und letzteres für das Geschoss zugänglich wird, selbst wenn, wie in meinem Fall, das Lig. teres nicht zerrissen ist; wenigstens gelang mir die Durchschneidung des Lig. teres und die Herausförderung des Kopfes mit überraschender Leichtigkeit.

Nicht weniger räthselhaft erscheint eine von Becher (Tab. II. No. 20) beschriebene Schussverletzung des Hüftgelenks, wo die Kugel von vorn und innen durch die Schenkelbeuge eintretend, ohne den Pfannenrand zu fracturiren, nur eine flache Schussrinne am Schenkelkopf erzeugt hatte und plattgedrückt zwischen Schenkelkopf und Pfanne in dem übrigens unverletzten Gelenk liegen geblieben war.

Bei den Schussverletzungen des Hüftgelenks kommen blinde Schusskanäle häufig vor. In den 40 Fällen der Tabelle I. u. II., in welchen die Art der Wunde angegeben ist, fehlte die Ausgangsöffnung in 31 Fällen, und das Geschoss steckte entweder in den Knochentheilen des Gelenkes, oder in der Beckenhöhle, oder endlich unter den das Gelenk umgebenden Weichtheilen. Wenn L ü c k e (a. a. O.) meint, dass das Stecken der Kugel nicht viel zu sagen habe, so stimme ich ihm in Bezug auf die Gelenkschüsse insofern bei, als ich zugestehe, dass eine Kugel im Gelenk zurückbleiben, und die Wunde heilen kann, ohne dass bedenkliche Erscheinungen durch ihre Gegenwart veranlasst werden. Einem Officier des 52. Infanterie-Regiments, Lieutenant W., entfernte ich am 16. Januar 1873 in meiner Klinik eine Kugel aus dem linken Kniegelenk, welche seit dem 6. August 1870 in demselben gesteckt hatte. Das Geschoss war dicht oberhalb Capitulum fibulae auf den Condylus externus eingeschlagen, hatte den hinteren Kapselraum, die hintere Fläche der Condylen streifend, vielleicht den Condylus internus absprengeud, durchdrungen und war an der Innenfläche des Condylus internus im Gelenk liegen geblieben. Die nachfolgende, ziemlich lebhaftc Gelenkentzündung verlief günstig, und die Beweglichkeit des Gelenkes blieb so vollständig erhalten, dass der Verwundete im Herbst 1872 in den activen Dienst wieder eintreten konnte. Das Gelenk vertrug jedoch die anstrengenden Exercierübungen nicht gut, wurde darnach empfindlich, schwoll leicht an und bedurfte dann mehrere Tage der Ruhe, um wieder ganz brauchbar zu werden. Bei der Untersuchung fand ich den

Querdurchmesser des Kniegelenks (wahrscheinlich in Folge Fractur des Condylus internus) erheblich stärker und die offenbar plattgeschlagene Kugel, einem flachen Gelenkkörper nicht unähnlich, auf der Innenfläche des Condylus internus, dicht oberhalb der Gelenkfläche der Tibia, in der etwas ausgedehnten Gelenkkapsel so beweglich gelagert, dass man sie mit dem Finger unter deutlich hörbarem klappenden Geräusch gegen den Knochen anschlagen konnte. Dem auf die Kugel gemachten Einschnitt folgte der Austritt von etwa einem Theelöffel voll Synovia, und die vollkommen plattgeschlagene Kugel wurde mittelst des Elevatoriums herausgehoben. Die mit Heftpflastern genau verschlossene Wunde heilte, während die Extremität durch Gypsverband immobilisirt war, ohne Weiteres, und Pat. erträgt jetzt die Anstrengungen des activen Dienstes ohne jegliche Beschwerde.

Gewiss ist es unter ähnlichen Verhältnissen möglich, dass auch das Hüftgelenk eine Kugel längere Zeit beherbergen kann, allein man wird das Stecken der Kugel immer als eine bedenkliche Complication betrachten und, wenn die Knochentheile verletzt sind, um so mehr die Resection in's Auge fassen müssen. Unsere Tabellen zeigen nämlich, dass unter 32 tödtlich verlaufenen Fällen die Kugel sechs und zwanzig Mal, unter 18 geheilten Hüftgelenkschüssen die Kugel nur sieben Mal in der Wunde zurückgeblieben, in 11 Fällen wieder ausgetreten war.

Für die Behandlung würde es nun schon ausreichen, festgestellt zu haben, dass bei der Lage und Richtung des Schusskanals das Hüftgelenk verletzt sein könne, vorausgesetzt, dass man alle solche Verwundungen als Hüftgelenkschüsse behandelt, d. h. sie vom weiteren Transport ausschliesst und das Gelenk auf das sorgfältigste immobilisirt, für die frühzeitige Entscheidung der Frage aber, ob in dem vorliegenden Fall die conservative Behandlung einzuschlagen oder die primäre Resection auszuführen sei, wird es stets von der grössten Wichtigkeit bleiben, die Verletzung des Gelenks und die Art dieser Verletzung möglichst genau festzustellen. Da bei der Kleinheit der jetzt gebräuchlichen Geschosse der Schusskanal dem untersuchenden Finger meist unzugänglich ist, die Einführung von Sonden etc. häufig auf nicht minder grosse Schwierigkeiten stösst, so werden wir besonders auf die Erscheinungen angewiesen, welche für die Gelenkver-

letzung characteristisch sind. Diese sind dieselben, wie bei den Verletzungen und organischen Erkrankungen des Hüftgelenks, welche uns die Friedenspraxis bietet, und die Diagnose dieser letzteren ist in der That nicht leichter als die der Hüftgelenkverletzungen im Kriege.

Die Schussfracturen des Hüftgelenks mit vollständiger Abtrennung des Kopfes oder des Schenkelhalses geben natürlich dasselbe Bild, wie die Schenkelhalsfracturen im Frieden; der Verwundete fällt, vermag sich nicht zu erheben, die Fusspitze ist nach Aussen gefallen, Verkürzung der Extremität mehr oder weniger bedeutend vorhanden. Wie bei den unvollständigen Schenkelhalsbrüchen im Frieden diese Erscheinungen vermisst werden, und so häufig diagnostische Fehler vorkommen, so kann auch bei den Schussfracturen die Verletzung nicht sofort in ihrer ganzen Grösse erkennbar sein, wenn die zerschmetterten Knochentheile ihren Zusammenhang noch behalten haben. Dass bei solchen Verletzungen die active und passive Beweglichkeit im Gelenk in einem gewissen Grade noch erhalten sein kann, liegt auf der Hand, und es zeigt die Erfahrung, dass ausgedehnte Splitterungen des Schenkelhalses bei nicht vollständiger Abtrennung desselben für einfache Weichtheilschüsse gehalten wurden, und ihre eigentliche Bedeutung erst mit der Exfoliation von Knochenfragmenten klar hervortrat. Aber auch bei diesen Verletzungen fehlt es an characteristischen Erscheinungen nicht. Die passiven Bewegungen sind schon unmittelbar nach der Verwundung schmerzhaft, und es werden dabei meist sehr lebhaft Schmerzen im Gelenk selbst angegeben. Geht der Patient umher, so tritt er stets mit im Hüftgelenk etwas gebeugter und nach Aussen rotirter Extremität auf und empfindet dabei Schmerzen im Gelenk oder im Knie, oder an beiden Orten zugleich. (Tab. I. No. 4. Tab. II. No. 4. 5.)

Anders ist es freilich bei den einfachen Kapselschüssen ohne Verletzung der knöchernen Gelenktheile, bei denen sowohl Schmerz im Gelenk wie Functionsstörung Anfangs fehlen können. Die Gelenkkapsel setzt sich um den Rand des Acetabulum, nur ein wenig rückwärts vom freien Rande des Labrum cartilagineum an und liegt dem Gelenkkopf nur so weit genau an, als derselbe vom Acetabulum nicht umfasst wird. In der ganzen Ausdehnung

des Schenkelhalses umschliesst sie diesen nur locker, und hier, also bis zur Insertion der Kapsel an den Hals, dicht oberhalb der Trochanteren, kommen ohne Zweifel Schussverletzungen der Gelenkkapsel vor, ohne dass die Knochentheile verletzt sind. Dass bei günstiger Lage der Schussöffnungen und verhindertem Zutritt der atmosphärischen Luft und bei ruhigem Verhalten des Verwundeten derartige einfache Kapselschüsse ohne weiteres heilen und folglich sich der Diagnose für immer entziehen können, darf wohl einem Zweifel nicht unterliegen. Aber wenn auch Entzündung und Ergüsse in die verletzte Gelenkkapsel eintreten, so befinden sich Pfanne und Kopf doch von dem unteren Theil der Gelenkhöhle durch den Limbus cartilagineus so hermetisch abgeschlossen, dass die glatten Bewegungen der Gelenkflächen aneinander dabei Anfangs nicht alterirt zu sein brauchen. Sehr instructiv in dieser Beziehung ist der von Lücke beobachtete Fall (Tab. II. No. 24) von Lochschuss des Schenkelhalses. Das Gelenk wurde erst am 20. Tage nach der Verwundung schmerzhaft, die Bewegungen aber blieben bis zu dem am 22. Tage erfolgten Tode vollkommen frei und glatt, obwohl die Gelenkkapsel mit trüber eiteriger Synovia gefüllt war.

Der Ausfluss von Synovia aus der Wunde fehlt häufiger, als er beobachtet wird; man beobachtet ihn bei den von der Schenkelbeuge aus direct in das Gelenk gehenden Schussverletzungen, nicht aber bei denen, wo die Schussöffnungen ferner liegen, und es ist nicht zulässig, aus dem Nichtvorhandensein von Synovialausfluss den Beweis führen zu wollen, dass das Hüftgelenk nicht verletzt sei. Erst bei beginnender Gelenkentzündung, wenn die Gelenkkapsel durch die Entzündungsexsudate stärker ausgedehnt worden, gelingt es bisweilen durch Druck auf dieselbe den Austritt von Synovia zu veranlassen, oder ihre Beimischung zu dem Entzündungsexsudat zu erkennen.

Ein für die Verletzung des Gelenks entscheidendes Zeichen ist dagegen die Anschwellung der Gelenkkapsel, welche in allen Perioden der Gelenkverletzung beobachtet wird und entweder von Ausdehnung der Gelenkkapsel durch Blut und Synovia, Jauche und Eiter oder von Anschwellung der fibrösen Gelenkkapsel abhängig ist. Sie wird dem aufmerksamen Beobachter nicht leicht entgehen und tritt am deutlichsten an der

Gegend der Schenkelbeuge hervor, wo die Gelenkkapsel am oberflächlichsten liegt, und wo die sie deckenden dicken Muskellagen Unterbrechungen zeigen, d. h. im Bereich der grossen Schenkelgefässe, welche durch die mehr und mehr schwellende Kapsel stark emporgehoben werden, so dass die Schenkelarterie unmittelbar unter der Haut zu pulsiren scheint. Da der Schenkelhals sehr starke Arterien eintreten lässt, so kann die Blutung in das Gelenk sofort sehr beträchtlich sein, und es muss die Ausdehnung der Gelenkkapsel um so deutlicher hervortreten, je weiter die Oeffnungen des engen Schusskanals von dem Gelenk entfernt liegen, und das Ausfliessen des Blutes aus demselben dadurch erschwert ist. Seit der Zeit, wo meine Aufmerksamkeit auf diese Erscheinung gelenkt wurde (1866), habe ich sie unmittelbar nach der Verwundung beobachtet in einem Fall von Schussfractur des Schenkelhalses, in mehreren Fällen aber so frühzeitig nicht gesehen und namentlich sie gar nicht wahrnehmen können, sobald eine bedeutende Schwellung der ganzen Schenkelbeuge durch Infiltration eingetreten war. Dagegen habe ich sie niemals vermisst während der Eiterungsperiode und wenn acute Verjauchung des Gelenkes eingetreten war, und sie selbst längere Zeit nach vollendeter Heilung der Gelenkwunde noch vorgefunden. (Tab. I. 1. 2. 5. 7.).

Während der Entzündungs- und Eiterungsperiode finden wir bei den Schussverletzungen des Hüftgelenks wiederum ganz analoge Erscheinungen, wie bei der Coxitis und Coxarthrocace der Friedenspraxis, doch mit dem Unterschiede, dass sie mit weit grösserer Heftigkeit hervortreten als bei den letztgenannten Affectionen.

Die Schmerzen treten unter entsprechender Höhe des Fiebers mit einer Heftigkeit auf, wie ich sie in der Friedenspraxis nur höchst selten beobachtet habe. Sie werden principaliter im Gelenk, gemeinlich aber zugleich in der ganzen Extremität empfunden. In einem Fall von acuter Verjauchung nach Contusion des Schenkelhalses waren die Schmerzen dieselben wie bei der heftigsten Ischias, so dass die Kugel in der Nähe des N. ischiadicus vermuthet wurde, was sich übrigens als irrig erwies (Tab. II., No. 21). Neuralgische Schmerzen im Verlauf des N. ischiadicus wurden auch von Schinzinger (Tab. II., No. 9.) beobachtet in einem Fall, wo die Hüftgelenkverletzung ebenfalls während des Lebens nicht erkannt, und wo die Kugel durch den oberen hintere

ren Theil des Acetabulum in die Beckenhöhle gegangen und in M. psoas stecken geblieben war. In einem anderen, von Kirchner und G. Fischer beobachteten Fall (Tab. II, No. 17) wurde der heftigen Schmerzen wegen eine Verletzung von Aesten des Nerv. cruralis angenommen; die Section ergab Splitterung des Schenkelkopfes mit Einkeilung der Kugel im Acetabulum.

Ebenso bestanden sehr heftige Schmerzen im Gelenk in dem S. 270 geschilderten Fall von Verjauchung des Gelenks, obwohl auch hier nur die Pfanne verletzt, der Schenkelkopf unverletzt geblieben war. Stromeyer (Erfahrungen über Schusswunden im Jahre 1866. Hannover 1867. 8., S. 52) sah dagegen einen Verwundeten, welcher noch am Tage vor seinem Tode den Schenkel im Hüftgelenk beugen und strecken konnte, obwohl das Hüftgelenk ganz verjaucht war. Wie es scheint, lag hier eine Schussverletzung der Beckenknochen vor, von welcher aus Fissuren in das Acetabulum gingen, und Stromeyer zieht aus dieser Beobachtung den Schluss, dass bei Fissuren der Pfanne die Zufälle der Coxitis und die Schmerzen viel weniger heftig seien, als bei den Schussfracturen des Schenkelhalses.

Aber auch bei den Schussfracturen des Schenkelkopfes können die Schmerzen fehlen, und es ist überhaupt nicht zulässig, wegen fehlender Schmerzen und nicht aufgehobener Fähigkeit zu gehen anzunehmen, dass das Gelenk unverletzt sei, denn in 7 Fällen vermochten die Verwundeten noch active Bewegungen im Gelenk auszuführen, zu stehen und zu gehen (Tab. I. No. 4. Tab. II. No. 3. 4. 6. 20. Tab. III. No. 8.), ja in einem von Fischer beobachteten Fall (Tab. II. No. 5), war der Verwundete noch gelaufen und konnte 4 Tage vor dem Tode noch auf beiden Beinen stehen, obwohl der Schenkelkopf in zwei Fragmente gespalten war. In einem von Lücke beobachteten Fall endlich (a. a. O. S. 65., No. 58) ging der von Saarbrücken nach Darmstadt transportirte Verwundete längere Zeit nach der Verwundung noch zu Fuss vom Bahnhof in Darmstadt nach Bessungen (Vorstadt von Darmstadt), obwohl die Pfanne zertrümmert, und ein Stück des Oberschenkelkopfes abgesprengt war (Tab. II., No. 24). (Vergl. auch die Verhandlungen der Militärärztlichen Gesellschaft in Orléans 1871, in der Deutschen Militärärztlichen Zeitschrift. 1. Jahrgang 1872., S. 478.)



Der bei chronischen Entzündungen des Hüftgelenks so berühmte Knieschmerz fehlt bei der traumatischen Coxitis recht häufig, besonders wenn diese mit grosser Heftigkeit auftritt. Dasselbe habe ich auch bei organischen Erkrankungen des Hüftgelenks beobachtet, sobald die Entzündungserscheinungen mit grösster Heftigkeit auftreten. Auch hier bezeichnen die Kinder die ganze Extremität und die Aussenseite des Oberschenkels als Sitz der heftigsten Schmerzen.

Der etwa erhobene Einwurf, dass die von den Verwundeten meist eingehaltene ruhige Lage und die Sorge für zweckmässige Lagerung der verletzten Extremität die Ursache des gewöhnlich fehlenden Knieschmerzes sei, wird durch den Umstand beseitigt, dass ich ihn selbst bei starker Flexionsstellung nicht beobachtet habe. Der Knieschmerz wird überhaupt, wie mir scheint, mit Unrecht auf Muskelspannung zurückgeführt. Ich habe ihn bei spontanen Hüftgelenkentzündungen, welche mit Gewichtsexension behandelt wurden, und wo von Muskelspannung und fehlerhafter Stellung der Extremität nicht die Rede sein konnte, auftreten und verschwinden gesehen, sobald die Entzündung exacerbirte oder nachliess.

Es darf wohl angenommen werden, dass eine Schussverletzung des Hüftgelenks unter günstigen Bedingungen heilen könne, ohne dass traumatische Coxitis eintritt. Bei einfachen Kapselschüssen und von Anfang an beobachteter unbeweglicher Lagerung kann die Coxitis gewiss ebenso gut vermieden werden, wie bei penetrirenden Schussverletzungen des Kniegelenks, bei welchen ich in einer Reihe von Fällen die vollständige Heilung eintreten sah, ohne dass es zur Entzündung kam. Da aber in den meisten Fällen die Pott'sche Seitenlagerung eingeschlagen oder vom Patienten angenommen zu werden pflegte, und da auch während des letzten Krieges nicht Wenige dieser Verwundeten einem weiteren Transport unterworfen waren oder, weil die Verletzung des Hüftgelenks nicht erkannt, ihnen umherzugehen gestattet wurde, so ist wohl schwerlich in irgend einem Falle die Entzündung vermieden worden. Es scheint mir aber die Annahme gestattet, dass alle die Fälle, in denen die Coxitis sehr spät nach der Verwundung ganz plötzlich auftrat, unter günstigeren äusseren Verhältnissen ohne Weiteres zur Heilung gelangt sein würden.

Zu diesen gehört namentlich ein von Billroth beobachteter Fall, welcher so wenig Zeichen von Knochen- oder Gelenkverletzung gab, dass ein einfacher Fleischschuss angenommen wurde. Erst vier Wochen später, nach dem Transport von Weissenburg nach Mannheim, traten Erscheinungen von Gelenkerkrankung ein, an welchem der Kranke zu Grunde ging (Protokoll des II. Deutschen Chirurgen-Congresses. Berlin 1873. S. 24. Berliner med. Wochenschrift. 7. Juni 1873).

Uebrigens tritt die traumatische Coxitis zu sehr verschiedenen Zeiten und mit verschiedener Intensität auf, je nach der Schwere der Verwundung und nach dem Verhalten des Verwundeten, so dass es mir bis jetzt unzulässig erscheint, darüber bestimmte Angaben zu machen. Nach meinen Beobachtungen möchte ich jedoch glauben, dass das Auftreten der Gelenkentzündung am häufigsten in die Zeit vom 7. bis zum 15. Tage falle. Jedenfalls tritt bei den einfachen Kapselwunden und den Schussfracturen mit Eröffnung der Gelenkkapsel, besonders wenn die letztere durch massenhafte Blutextravasate gefüllt und gespannt ist, die Entzündung und zwar meistens in Form der jauchigen Synovitis viel frühzeitiger ein, als in den ebenfalls nicht seltenen Fällen, wo Knochenverletzungen sich als Fissuren in die Gelenkflächen fortsetzen, und erst von dem Knochengewebe aus das Gelenk selbst die Entzündung mitgetheilt erhält. Fissuren, welche durch den Gelenkknorpel gehen, sind der Heilung fähig und heilen ohne Zweifel sehr häufig, wenn die Hauptverletzung des benachbarten Knochentheils günstig verläuft. Da aber bei den Schussverletzungen der Knochendiaphysen die eiterige Osteomyelitis manchmal erst sehr spät eintritt, so kann das Gelenk, welches bis dahin für unverletzt gehalten wurde, noch nach Monaten in den Krankheitsprocess hineingezogen werden und vereitern. In dieser Beziehung dürfen sowohl die Schussverletzungen der Beckenknochen wie die des Trochanter major unter allen Umständen als gefährliche angesehen werden, weil in beiden Fällen Gelenkfissuren so häufig vorkommen. Für die Gefährlichkeit der Schussverletzungen der Trochanteren haben wir bereits oben S. 269 Beläge beigebracht, und es enthalten unsere Tabellen eine Reihe derartiger Fälle.

Ein spätes Auftreten der Coxitis, und zwar zu einer Zeit, wo man sich dessen nicht mehr versieht, beobachtet man eben-

falls bei der Secundärentzündung, welche bei ursprünglich ganz unverletzt gebliebenem Gelenk von der Marksubstanz der verletzten Oberschenkeldiaphyse auf dasselbe fortgeleitet werden kann. Diese Secundärentzündungen kommen an allen Gelenken vor, und es sind auch aus dem letzten Kriege lehrreiche Fälle dieser Art durch Lücke (a. a. O. S. 65) mitgetheilt worden. Für das Hüftgelenk sind die hohen Splitterbrüche des Femur dicht unterhalb der Trochanteren besonders gefährlich. Goltammer (Bericht über die Garde-Ulanenkaserne in Moabit. Berlin. klin. Wochenschrift 1871 No. 12) und Maas (Kriegschirurg. Beiträge. Breslau 1869. 8. S. 44 No. 126) theilen derartige Beobachtungen mit. Aber auch die Schussfracturen der Oberschenkeldiaphyse an der Grenze des oberen und mittleren Drittheils können, wie Georg Fischer (Dorf Floing u. Schloss Versailles Leipzig 1872 8. S. 76 No. 47) gesehen, eine Secundärentzündung des Hüftgelenks zur Folge haben. Durch Güte des Herrn Oberstabsarzt Dr. Neubauer habe ich Mittheilung von vier, in diese Kategorie gehörenden Schussverletzungen erhalten, welche ich hier um so mehr mittheilen zu müssen glaube, weil einige derselben (No. 1, 2, 3.) wohl als Verletzungen des Hüftgelenks selbst (Splitterungen in das Gelenk) angesprochen werden müssen.

1. Joh. Albert, Grenadier 1. Garde-Rgmts. z. F., verwundet am 18. August 1870 bei St. Privat. Schussfractur des rechten Trochanter major. Einschuss dicht unter und neben der Schambeinfuge. Kugel mit vielen Knochensplintern oberhalb des Trochanter major am 11. September 1870 ausgeschnitten. Permanente Extension am 2. November mit Gypsverband vertauscht. Bei seiner Aufnahme in die Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden im Sommer 1872 war der Oberschenkel um 4 Zoll verkürzt, in der Gegend des Trochanter major stark nach Aussen gebogen. Bewegungsfähigkeit im Hüftgelenk sehr beschränkt. Nach dem Gebrauch von 37 Thermalbädern hatte die Gebrauchsfähigkeit des Beins zugenommen.

2. Robert Wilde, Brandenb. Füsilier-Rgmt. Nr. 55. Vollständige Ankylose des linken Hüftgelenks in Folge von Zerschmetterung des Trochanter major. Gang nur mit zwei Stöcken möglich. Keine Verkürzung. Grosse Schmerzhaftigkeit der Gegend des Hüftgelenks. Durch sechswöchentliche Badekur wurden die Schmerzen und die Gehfähigkeit bedeutend gebessert.

3. Felix von Rentz, Lieutenant im 2. Hannoverschen Inf.-Rgmt. Nr. 77. Vollständige Ankylose des linken Hüftgelenks nach Schussfractur des Schenkelhalses. Verwundet am 6. August 1870 bei Spichern. Geht mit zwei Stöcken.

4. Heinrich Feldtmann, Hessisches Füsilier-Rgmt. Nr. 80. Verwundet am 6. August 1870. Schussfractur des rechten Oberschenkels, etwas oberhalb der

Mitte. Einschuss an der Aussenseite des Oberschenkels. Kugel steckt. Bis zum 12. August in Sulz, dann in der Universitätsklinik zu Erlangen bis zum 20. Mai 1872 behandelt. Nach langwieriger Eiterung wurden in Erlangen nach und nach mehrere kleine Kugelstücke und 12 Knochensplitter extrahirt. Das Bein ist um 8 Ctm. verkürzt, Hüft- und Kniegelenk vollständig ankylotisch, Oberschenkelknochen überall verdickt. Eine grosse Anzahl schwieliger, mit dem Knochen verwachsener Narben bedeckt den Oberschenkel und reicht über das Kniegelenk hinaus. Fistelgeschwür an der Aussenseite des Oberschenkels. Pat. geht an der Krücke. Erhebliche Besserung durch sechswöchentliche Badekur. Ankylose der Gelenke nicht gebessert.

In der Regel hat, wie auch die eben citirten Fälle zeigen, die von der Diaphyse fortgeleitete Periostitis und Osteomyelitis den Character der suppurativen und endigt mit Vereiterung oder Verjauchung des Hüftgelenks; ich habe jedoch einen Fall gesehen, wo die durch eine ausgedehnte Schussfractur des Oberschenkels in der Mitte, mit Längsplitterung der Diaphyse und darin steckender Kugel, Monatlang unterhaltene Knochenentzündung die Form einer plastischen Osteitis angenommen und zu erheblicher Vergrösserung des Schenkelkopfes und Ausweitung der Pfanne, jedoch ohne alle Gelenkeiterung, geführt hatte. Bei einem im ersten Schleswigschen Kriege am 9. April 1848 verwundeten dänischen Soldaten machte ich gegen Ende Juni desselben Jahres in Flensburg die Exarticulation des Oberschenkels wegen ausgedehnter Splitterung der Diaphyse in ihrem mittleren und oberen Drittheil, welche durch profuse Eiterung und hektisches Fieber den jungen und früher sehr kräftigen Mann zu erschöpfen drohte. Nachdem ich die Gelenkkapsel dicht am Rande des Limbus acetabuli durchschnitten hatte, wollte der Schenkelkopf nicht heraustreten, und es bedurfte langer und sehr grosser Anstrengung, um ihn zu luxiren. Der Schenkelkopf zeigte sich, ähnlich wie bei der Arthritis deformans, erheblich vergrössert mit überhängendem Randsaum, durch welchen er im Acetabulum eingekeilt worden war (Meine Abhandl. über Schussfracturen der Gelenke. Berlin 1868 Tabelle II. No. 6. S. 20).

Es bleibt mir noch übrig einige Worte über die traumatische periarticuläre Coxitis zu sagen, von der in den Lehrbüchern der Kriegschirurgie gewöhnlich die Rede ist. Es versteht sich von selbst, dass ein dicht am Gelenk fortlaufender Schusskanal zur Vereiterung des Hüftgelenks führen kann, besonders wenn das Gelenk durch das Geschoss contundirt, oder gar der unter dem

M. ileopsoas nach Innen vom Ligament. ileofemorale belegene Schleimbeutel zerrissen ist. Da die Bursa iliaca mit dem Gelenk häufig communicirt oder doch der hier sehr dünnen Gelenkkapsel genau anliegt, so muss ihre Verletzung einer Gelenkwunde so ziemlich gleichbedeutend sein. Ich möchte beide Verletzungen deshalb auch nicht periarticuläre nennen, sondern sie den Hüftgelenksverletzungen zuzählen. Die Bursa iliaca, von dem dicken Ileopsoas verdeckt und von der Seite her durch die vorspringende Darmbeinschaukel und den Trochanter geschützt, wird gewiss höchst selten getroffen werden können, ohne dass nicht das Gelenk selbst gleichzeitig mitverletzt ist.

Die Verletzungen der Weichtheile in der Nähe des Hüftgelenks aber verdienen, auch bei völlig intact gebliebenem Gelenk die grösste Beachtung, weil die nachfolgende periarticuläre Entzündung und Eiterung schliesslich zu Narbenbildungen und Schrumpfung der Bänder führt, welche die Function des Gelenks alteriren kann.

S., Seconde-Lieutenant im Füsilierbataillon des 20. Infant.-Rgmts., wurde in einem der zahlreichen, der Schlacht vor Orléans vorhergehenden Gefechte am 24. November 1870 verwundet. Die aus grosser Nähe treffende Chassepotkugel hatte den an seiner linken Seite hängenden Revolver zerschmettert und war, ein grosses Stück vom Griff und Schloss der Waffe mit fortreisend, an der Aussen-seite des linken Oberschenkels dicht unterhalb und vor dem Trochanter major eingedrungen und, wahrscheinlich von ihrem Lauf abgelenkt, an der hinteren Seite des Oberschenkels unter der Haut stecken geblieben und herausgeschnitten worden. Bei der Aufnahme des Verwundeten in der Jesuitenschule zu Pithiviers fanden wir eine grosse unregelmässige Eingangsöffnung an der vorderen Seite des Oberschenkels, hart nach aussen vor der Art. femoralis. Die Blutung, welche beträchtlich gewesen war, stand, die ganze Schenkelbeuge aber war durch Blutextravasat bedeutend angetrieben. Ein grosses Stück von dem zerschmetterten Revolvergriff wurde extrahirt. Unsere Besorgniss, dass die Schenkelarterie getroffen sein könnte, bestätigte sich nicht: der eingeführte Finger drang hinter den Schenkelgefässen, dem unteren Abschnitte des Hüftgelenkes sehr nahe, nach innen und hinten, vermochte jedoch das Ende des Schusskanals nicht zu erreichen. Die activen Bewegungen im Hüftgelenk vollkommen frei, das Gelenk offenbar nicht verletzt. Da nicht lange darnach unser Vormarsch auf Orléans begann, kam der Verwundete mir aus den Augen, und ich sah ihn erst in diesem Sommer hier in Berlin geheilt wieder. Die Wunde hatte zu einer ausgedehnten Eiterung in der Schenkelbeuge geführt, und mehrere Incisionen, von denen die eine noch ein Stück vom Bügel des Revolvers, welches tief zwischen den Adducteren gesteckt, zu Tage förderte, mussten gemacht werden. In der Schenkelbeuge befindet sich eine fast handgrosse Narbe von bedeutender Festigkeit, of-

fenbar tief gegen das Hüftgelenk sich erstreckend. Das Hüftgelenk selbst, in dessen unmittelbarster Nähe die Eiterung bis zur Heilung verlaufen war, war von dem Entzündungsprocess nicht erfasst worden: Die Bewegungen im Gelenk sind vollständig glatt und frei und die Stellung des Gelenks ist die normale. Allein die Bewegungsexursion im Gelenke ist, offenbar in Folge von Verwachsung der Narbe mit der fibrösen Gelenkkapsel und narbiger Schrumpfung der Bänder beschränkt, und namentlich die Streckung des Oberschenkels und seine Abduction etwas behindert.

Im Laufe der Hüftgelenkentzündung entwickelt sich, sobald der Patient sich selbst überlassen ist, d. h. immobilisirende Verbände nicht angewendet werden, eine Flexionsstellung der verletzten Extremität, fast ohne Ausnahme mit Rotation nach Aussen. Man kann diese Stellung schon sehr bald nach der Verwundung und selbst bei sehr leichter Arthromeningitis beobachten, sie aber ebenso leicht übersehen wie bei den Hüftgelenkkrankheiten der Friedenspraxis, weil der in der Rückenlage befindliche Verwundete sie leicht dadurch maskirt, dass er, um den verletzten Schenkel auf dem Lager aufruhem lassen zu können, die Wirbelsäule vom Lager erhebt und durch untergelegte Kissen in der Stellung der Lordose erhält. Da diese Stellung bei den Hüftgelenkverwundungen die constante zu sein scheint, so kommen Spontanluxationen auf die Aussenfläche des Darmbeins jedenfalls selten und vielleicht nur dann zu Stande, wenn der äussere Rand des Acetabulum abgesprengt worden war.

Hoff (Circular No. 7. p. 74) referirt über eine Heilung mit Spontanluxation nach Rinnenschuss des Schenkelkopfs mit Absprengung des Pfannenrandes. Der Schenkelkopf war auf dem Dorsum oss. il. ankylotisch verwachsen, und die Extremität um 5 Zoll verkürzt. Auch Berthold (Statistik d. invalide gewordenen Mannschaften des 10. Corps, Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1. Jahrg. Hft. 11. 1872. S. 521) untersuchte zwei Invaliden (Tab. I. No. 9, 10), bei denen der Oberschenkel auf die Aussenseite des Darmbeins luxirt war.

Ohne die Möglichkeit einer Spontanluxation auf das Darmbein nach traumatischer Vereiterung des Hüftgelenks läugnen zu wollen, bemerke ich doch, dass in dem von Hoff wie in dem ersten der von Berthold untersuchten Fälle, Gelenkkopf und Acetabulum fracturirt und im Laufe der Eiterung viele Knochenfragmente ausgestossen worden waren, so dass die Möglichkeit

einer Spontanfractur des Schenkelhalses mit Ausweichen des unteren Fragments auf das Darmbein nicht ausgeschlossen bleibt.

Eine andere Spontanluxation nach traumatischer Coxitis, welche bei der vorwiegenden Neigung des verletzten Schenkels zur Flexion und Rotation nach Aussen leichter erklärt werden kann, ist die Luxation nach vorn und Innen gegen das Foramen obturatorium. Die Tabelle II. No. 2 zeigt einen von Ott secirten Fall, in welchem ein Rinnenschuss des Schenkelkopfs Gelenkvereiterung, und diese Luxation zur Folge hatte; die Tabelle III. No. 23 führt einen zweiten bemerkenswerthen Fall auf, in welchem der gegen das Foramen obturatorium luxirte, vollständig abgetrennte Schenkelkopf mit dem halben Halse von Welker mit Glück extrahirt wurde. Es fanden sich dabei kolossale Calluswucherungen, von der Regio trochanterica femoris ausgehend, welche den luxirten Schenkelkopf verdeckten und seine Extraction erschwerten. Es scheint mir zweifelhaft, ob die vollständige Abtrennung des Schenkelhalses hier nicht vielmehr durch Exfoliation zu Stande gekommen, nachdem der Schenkelkopf zuvor, in Folge der Gelenkvereiterung, auf das Foramen obturatorium luxirt worden war, um so mehr, als Spuren von Blei an der Bruchfläche nicht aufgefunden werden konnten.

Der constanteste Ausgang der heilenden Hüftgelenkschüsse ist, wie nach den Schussverletzungen der anderen Gelenke, der in Ankylose. Die Gelenkverwachsung ist eine knorpelige und schliesslich knöcherne und dann selbstverständlich vollständige, wenn die Gelenktheile keine Defecte erlitten hatten, und Luxatio spontanea nicht zu Stande gekommen war. Ob es möglich ist, dass eine einfache Kapselwunde des Hüftgelenks mit Erhaltung der Beweglichkeit heile, vermag ich aus der Erfahrung nicht zu entscheiden. Ich zweifle indessen nicht daran, dass bei Kapselwunden des Hüftgelenks ebenso gut wie bei den gleichen Verletzungen des Schulter- und Kniegelenks, die traumatische Synovitis vermieden oder doch so beschränkt bleiben kann, dass die Beweglichkeit des Gelenks keine erhebliche Störung erleidet. Folgt auf die Kapselwunde eine Eiterung von längerer Dauer, so darf eine vollständige Ankylose mit Sicherheit erwartet werden. Unser ganzes Bestreben muss nur dahin gerichtet sein, diese Ankylose

bei günstiger Stellung der Extremität zu Stande kommen zu lassen; denn die Erfahrung zeigt, dass bei Ankylose des Hüftgelenks in Streckung, die mit der Zeit noch zunehmende Beweglichkeit im Ileo-Sacralgelenk das verödete Hüftgelenk gewissermassen ersetzt, und so eine recht gute Brauchbarkeit der Extremität erreicht werden kann.

Eine fibröse Ankylose und folglich Erhaltung eines gewissen Grades von Beweglichkeit im Gelenk darf erwartet werden, wenn nach Schussfracturen des Hüftgelenks Fragmente des Kopfs oder des Halses ausgestossen sind, und die Heilung unter Wahrung einer günstigen Stellung der Extremität erfolgt. Sind beträchtliche Stücke des Schenkelkopfs oder Halses zur Exfoliation gelangt, so wird ein gewisser Grad von Verkürzung der Extremität nicht vermieden werden können. Da aber auf Knochenersatz stets gerechnet werden kann, so wird die Verkürzung wenige Centimeter niemals übersteigen, vorausgesetzt, dass Gewichtsex-tension bis zur vollständigen Heilung angewendet, und auch in der späteren Nachbehandlung nichts versäumt wurde. Die Tabelle I. giebt uns (No. 2. 4. 5. 17. 22) die schlagendsten Beweise, dass die Function der Extremität in erfreulicher Weise erhalten werden kann, obwohl beträchtliche Knochenverluste stattgefunden hatten, und man darf stets erwarten, dass eine Verkürzung von 2 Ctm., weil sie durch Beckensenkung ausgeglichen wird, gar nicht zur Wahrnehmung gelange (Tab. I. No. 2), eine Verkürzung von 4 und mehreren Ctm. durch entsprechende Erhöhung der Sohle ersetzt werden könne. Besonders instructiv in dieser Beziehung ist der von Windscheid behandelte und von mir gesehene Fall (Tab. I. No. 17), wo nach Extraction des in zwei Theile gespaltenen Schenkelkopfs und eines Stücks des Schenkelhalses eine Verkürzung von nur 4 Ctm. entstand und diese durch eine höhere Sohle, bei sehr guter Gehfähigkeit ausgeglichen wurde. Hält man diese schönen Heilungsergebnisse zusammen mit den 11 weiteren Fällen, in denen das Leben zwar erhalten, die Heilung aber entweder mit Ankylose in Flexion (Tab. I. No. 1, 3, 6, 8, 9, 13, 14, 15) oder mit Spontanluxation des Oberschenkels (Tab. I. No. 10. 11. 25), also mit vollständiger Unbrauchbarkeit der Extremität zu Stande kam — ein Unglück, welches mit Sicherheit hätte vermieden werden können, — so wird man meiner Klage über mangelhafte Be-



handlung der Hüftgelenkschüsse die volle Berechtigung zugestehen müssen.

Die Schussverletzungen des Hüftgelenks nehmen in Bezug auf die Gefährlichkeit unter den Gelenkwunden unstreitig den ersten Platz ein. Sie sind gefährlicher als die Verwundungen des Kniegelenks, weil die Bedeutung der Verletzungen wächst mit der grösseren Nähe am Truncus, weil sie schwieriger zu erkennen sind und, so häufig nicht erkannt, der rechtzeitigen Pflege entbehren, und weil die Immobilisirung des Gelenks, die Hauptbedingung für eine erfolgreiche Behandlung der Gelenkwunden, auf grössere Schwierigkeiten stösst wie bei irgend einem anderen Gelenk. Dazu kommt, dass die Hüftgelenkkapsel, fast in ihrer ganzen Ausdehnung von den stärksten Bandmassen und dicken Muskelschichten eng umschlossen, weit weniger dehnbar ist als die Gelenkkapsel des Kniegelenks, und dass bei Ansammlung der Wundsecrete in dem Gelenk Druckverhältnisse entstehen müssen, welche die Resorption im höchsten Maasse begünstigen, um so mehr als die versteckte Lage des Gelenks und die verschiebbaren Muskelmassen den Abfluss durch die Schussöffnungen meistens unmöglich machen. Aus diesen Gründen treten auch die septicaemischen Erscheinungen bei den Hüftgelenkschüssen weit früher ein als bei den Schussverletzungen der anderen Gelenke und namentlich des Kniegelenks. Ich habe bei Schussverletzungen des Hüftgelenks schon 30 Stunden nach der Verwundung eine faulige Infiltration aller Weichtheile in der Umgebung des Gelenks mit traumatischem Emphysem gesehen, und es haftete, nach ausgiebiger Dilatation der Schussöffnungen, an unseren Händen ein Leichengeruch wie nach einer Autopsie. Ein Blick auf die Tabelle II. zeigt uns, dass die grosse Mehrzahl der Hüftgelenkwunden an Septicaemie und Pyaemie zu Grunde geht. Von 39 Verwundeten nämlich, von denen die Todesursache angegeben ist, starben 34 an Septicaemie oder Pyaemie, 3 an Venenthrombose und Lungenembolie, 1 an Peritonitis und 1 an Erschöpfung durch Blutung. Bei den 17 an Septicaemie verstorbenen erfolgte der Tod in 12 Fällen schon am 6.—25. Tage, während von den 18 an Pyämie verstorbenen der Tod 11 mal zwischen dem 13.—25., 7 mal zwischen dem 28—51. Tage eintrat.

Abgesehen von den umfangreichen Zerschmetterungen, welche

als unbedingt tödtliche Verletzungen angesehen werden müssen, wächst die Gefahr der Hüftgelenkschüsse nicht unbedingt mit der Ausdehnung und Complication der Verletzung. Wenn man unsere Tabellen als maassgebend ansehen könnte, so würden die einfachen Contusionen des Hüftgelenks die gefährlichsten Verletzungen sein; denn die vier zur Beobachtung gelangten Fälle (Tab. II. No. 21, 29, 56, 58) von Quetschungen der Gelenkkapsel und Periostabstreifungen des Schenkelhalses sind durch Venenthrombose und Lungenembolie oder durch Septicopyaemie tödtlich verlaufen. Diese Fälle zeigen, von wie grosser Wichtigkeit die richtige Würdigung der Direction des Schusskanals sein muss, und wie dringend nothwendig es ist, die möglichen Streifschüsse des Gelenks mit der grössten Sorgfalt zu behandeln; denn dass es vornehmlich die Verhaltung der Jauche in der nicht geöffneten Gelenkkapsel ist, welche die Gefahr bedingt, darf aus der Thatsache geschlossen werden, dass die einfachen Verwundungen der Hüftgelenkkapsel in prognostischer Beziehung sich am günstigsten gestalten. Von 13 Hüftgelenkschüssen nämlich, welche entweder nur die Gelenkkapsel betroffen hatten, oder bei denen eine bedeutendere Knochenverletzung nicht nachzuweisen war (Tab. I. No. 1, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 15, Tab. II. No. 18. Tab. III. 8, 14, 15), hatten nur 4 einen tödtlichen Ausgang. Weit ungünstiger stellt sich das Mortalitätsverhältniss bei den Hüftgelenkschüssen mit nachgewiesener Knochenverletzung, indem die Tabellen von 75 Fällen nur 18 Heilungen neben 57 Todesfällen nachweisen. Aber auch hier finden wir, dass die Gefahr zunimmt mit der stärkeren Erschütterung des Gelenks, abnimmt bei grösserer Vollständigkeit und Reinheit der Schusskanäle. Denn von den 11 Verletzungen des Acetabulum, der Mehrzahl nach Absprengungen des Pfannenrandes, von denen man wohl sagen kann, dass sie den Gelenkquetschungen am nächsten stehen, ist kein einziger Heilungsfall vorgekommen, während von 10 Schussfracturen des Schenkelkopfs 3, von 29 Schussfracturen des Schenkelhalses (die schwersten Zertrümmerungen mitgerechnet) 5 geheilt worden sind.

Dass die Hüftgelenkschüsse nicht absolut hoffnungslose Verwundungen sind, zeigt die Mortalitätsstatistik des letzten Krieges zur Evidenz.

Mortalitäts-Statistik der im Deutsch-Französischen Kriege 1870 und 1871 conservativ und mit Resection behandelten Hüftgelenkschüsse.

| Schussverletzungen des Hüftgelenks.                            | Totalsumme. | Geheilt. | Gestorben. | Zweifelhafter Ausgang. | Procentsatz d. Gestorbenen. |
|--|-------------|----------|------------|------------------------|-----------------------------|
| Conservativ behandelt .  | 88          | 25       | 63         | —                      | 71,59                       |
| Mit Resection resp. Extraction des Schenkelkopfs behandelt . . | 31          | 4        | 26         | 1                      | 83,87                       |
| Summa  | 119         | 29       | 89         | 1                      | 74,78                       |

Die Tabellen I. und II. zeigen uns von 88 conservativ behandelten Hüftgelenkschüssen 25 Heilungen. Findet man nun, dass in einer nicht geringen Anzahl von Fällen die Verwundung nicht erkannt und daher auch nicht als Gelenkverletzung behandelt wurde, ja dass selbst die schwersten Verletzungen weiten Transporten ausgesetzt worden sind, so darf die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, dass das Mortalitätsverhältniss derselben, bei nicht bloss expectativer, sondern wirklich rationell conservirender Behandlung, in Zukunft sich weit günstiger gestalten werde.

Für die Behandlung der Hüftgelenkschüsse müssen meiner Ansicht nach dieselben Principien gelten, wie sie zum Theil bereits im Jahre 1868 (Die Schussverletzungen der Gelenke etc. S. 15–25) von mir aufgestellt worden sind. Es kann aber nicht genug hervorgehoben werden, dass von Seiten der Chirurgen eine weit grössere Achtsamkeit, Sorgfalt und Mühe dabei verlangt werden muss, als bei Behandlung der Verletzungen der anderen Gelenke. Vor allem dürfen wir nicht abwarten wollen, wie der Verlauf etwa sich gestaltet, sondern müssen, selbst auf die Gefahr uns zu irren, sofort activ auftreten und durch die genaueste Untersuchung feststellen, welchen Verlauf die Gelenkwunde muthmasslich nehmen wird, und was geschehen muss, um diesen Verlauf möglicher Weise günstig zu gestalten.

Für die conservirende Behandlung sind zunächst alle die leichteren Hüftgelenkverletzungen auszuschneiden, bei denen es unmöglich ist, die objective Diagnose sofort nach der Verwundung festzustellen. Dahin gehören vor allem die nicht seltenen einfachen Kapselschüsse, welche die Gelenkkapsel vom Limbus acetabuli ab-

wärts bis zum Trochanter major und minor, wo sie den Schenkelhals überall nur locker umschliesst, betroffen haben. Es ist mir nicht wahrscheinlich, dass die 18 Hüftgelenkschüsse, welche ich als Kapselwunden bezeichnet habe, weil eine Knochenverletzung nicht nachgewiesen ist, in der That nur solche gewesen seien, sondern ich halte es für möglich, dass Rinnenschüsse des Schenkelkopfs und Halses so wie Absprengungen von Stücken des Acetabulum dabei vorhanden gewesen sein können. Dem sei aber wie ihm wolle, so ist doch anzuerkennen, dass diese Verletzungen, auch wenn sie als Hüftgelenkschüsse sofort erkannt worden sind, nur conservativ behandelt werden dürfen, weil nach der Tabelle I. von 10 conservativ behandelten Fällen dieser Art 9 geheilt worden sind.

Die conservirende Behandlung ist ferner einzuschlagen bei allen Verletzungen der Knochentheile des Hüftgelenks, welche Anfangs gar nicht oder als leichtere Knochenverletzungen erkannt werden konnten. Allerdings stellt sich bei diesen Schussverletzungen das Mortalitätsverhältniss schon ungünstiger, indem von 75 conservativ behandelten Fällen dieser Kategorie nur 18 Heilungen zu registriren sind. Stellt man aber diesen gegenüber die 31 Resectionen des Schenkelkopfs mit nur 4 Heilungen, so darf man vorläufig wenigstens die Behauptung aufstellen, dass die conservirende Behandlung auch bei diesen Knochenverletzungen den Vorzug verdiene. Es darf nicht auffallen, wenn ich die mit Verletzung der Harnblase oder des Mastdarms oder beider Organe complicirten Hüftgelenkschüsse ebenfalls für die conservirende Behandlung in Anspruch nehme, weil die Tabelle von 4 Verletzungen dieser Art aus dem letzten Kriege 2 Heilungen nachweist. Die extraperitonealen Schussverletzungen der Harnblase und des Mastdarms gehören überhaupt nicht zu den sehr schweren Verwundungen, vorausgesetzt, dass sie einer sorgsamten Behandlung sich zu erfreuen haben, und es ist nicht einzusehen, weshalb die Gefahr der Hüftgelenkverletzung durch diese Complication erheblich gesteigert werden sollte.

Für die conservirende Behandlung nicht geeignet sind meiner Ansicht nach die Schenkelhalsfracturen, sowohl die intra- wie die extracapsulären, sobald die Continuität des Knochens vollständig aufgehoben ist.

Da eine Heilung dieser Verletzungen ohne Gelenkeiterung kaum jemals vorkommen wird, so darf die Consolidation der Fractur als unmöglich, und die Necröse des Schenkelkopfs, bei den intracapsulären Schussfracturen wenigstens, als unvermeidlich angesehen werden. Auf die rechtzeitige Ausführung der Resection oder Extraction des abgetrennten Kopfes wird also unter allen Umständen Bedacht zu nehmen sein.

Die Tabellen zeigen uns vier Schenkelhalsfracturen, zwei intra- und zwei extracapsuläre (Tab. I. No. 17, 18, 24. Tab. III. No. 23), welche glücklich verlaufen sind. In dem ersteren, von Dr. Windscheid in Düsseldorf behandelten Fall, wurde der in zwei Theile gespaltene und zugleich quer abgetrennte Schenkelkopf zwischen der 6. und 8. Woche extrahirt, worauf die Heilung mit sehr guter Gehfähigkeit erfolgte. In dem zweiten von Dr. Welker operirten Fall wurde der nekrotische Schenkelkopf mit dem halben Halse 6 Monate nach der Verwundung extrahirt, und es erfolgte die Heilung. Diesen 4 Fällen gegenüber stehen 8 intracapsuläre (Tab. II. No. 7, 15, 28, 55, 59. Tab. III. No. 4, 10, 11, 12, 27) und zwei extracapsuläre Schenkelhalsfracturen, welche tödtlich verlaufen sind. In 3 Fällen wurde der nekrotische Schenkelkopf extrahirt, aber zu einer Zeit, wo Erscheinungen der Pyaemie oder Septicaemie bereits vorhanden waren.

Rechne ich noch zwei im Jahre 1866 in Böhmen wegen Schussfractur des Schenkelhalses und Necrose des Kopfes von mir ausgeführte Spätresektionen (Die Schussverletzungen der Gelenke Tab. I. S. 46 No. 2, 3) hinzu, so haben wir 12 Schussfracturen des Schenkelhalses mit vollständiger Continuitätstrennung, welche tödtlich verlaufen sind. Da in allen diesen Fällen die Operation zu einer Zeit gemacht wurde, wo eine Aussicht auf Erhaltung der Kranken kaum noch vorhanden war, so würde es gewiss richtiger sein, sie den unter conservirender Behandlung tödtlich verlaufenen Fällen beizuzählen.

Es scheint also geboten, die vollständigen Abtrennungen des Schenkelhalses wie die Splitterungen des Schenkelkopfs und Halses von der conservirenden Behandlung auszuschliessen, und die Resection resp. Extraction des abgetrennten Kopfes entweder primär, vor Ablauf der ersten 24 Stunden, oder unmittelbar nach

Ablauf der Infiltrationsperiode und eingetretener Eiterung vorzunehmen. Ebenso halte ich die Schussfracturen der Pfanne, sobald sie Eiteransammlungen in der Beckenhöhle veranlasst haben, für eine dringende Indication zur Resection des Schenkelkopfs. Volkmann (Samml. klin. Vorträge No. 51 S. 297) besteht mit Recht darauf, dass bei nach spontaner Coxitis entstandenen Eiterdurchbrüchen durch den Pfannenboden in's Becken, sobald sie aus dem Erscheinen eines Iliacalabscesses diagnosticirbar werden, namentlich bei acuterer Entstehung, die sofortige Resection des Hüftgelenks gemacht werde, und ich habe bereits im Jahre 1863, diesem Grundsatz folgend, eine Hüftgelenkresection wegen Schussfractur des Acetabulum und Beckenabscess ausgeführt. (Die Schussfracturen der Gelenke S. 16 Tab. I. No. 1).

Das Mortalitätsverhältniss der Hüftgelenkresectionen hat während des letzten Krieges sich nicht viel günstiger gestaltet als früher. Unsere Tabelle zeigt von 31 Fällen 4 Heilungen und 1 zweifelhaften Ausgang, während der Amerikanische Krieg, nach Angabe von Otis, von 63 Fällen 5 Heilungen, der Böhmisches Krieg von, wenn ich nicht irre, 6 Resectionen 2 Heilungen aufzuweisen hatte.

Statistik der wegen Schussverletzungen vorgenommenen Hüftgelenkresectionen.

| Resectionen<br>des<br>Hüftgelenks.        | Primäre |         |               | Intermediär. |         |              | Secundäre |         |               | Totalsumme |         |               | Ausgang<br>unbekannt. |
|---|---------|---------|---------------|--------------|---------|--------------|-----------|---------|---------------|------------|---------|---------------|-----------------------|
|   | Summa   | Geheilt | Gestorben     | Summa        | Geheilt | Gestorben    | Summa     | Geheilt | Gestorben     | Summa      | Geheilt | Gestorben     |                       |
| Vor 1861 . . . . .                        | 7       | 1       | 6             | 3            | —       | 3            | 2         | —       | 2             | 12         | 1       | 11            | —                     |
| Während des Americanischen Krieges . . .  | 32      | 2       | 30            | 22           | 2       | 20           | 9         | 1       | 8             | 63         | 5       | 58            | —                     |
| Während des Böhmisches Krieges . . . .    | —       | —       | —             | —            | —       | —            | 6         | 2       | 4             | 6          | 2       | 4             | —                     |
| Von 1867—1870 . . . .                     | 1       | 1       | —             | 1            | —       | 1            | 2         | 2       | —             | 4          | 3       | 1             | —                     |
| Während des Deutsch-Französischen Krieges | 1       | —       | 1             | 14           | —       | 14           | 16        | 4       | 12            | 31         | 4       | 26            | 1                     |
| Summa                                     | 41      | 4       | 37            | 40           | 2       | 38           | 35        | 9       | 26            | 116        | 15      | 100           | 1                     |
|   |         |         | pCt.<br>90,24 |              |         | pCt.<br>95,0 |           |         | pCt.<br>74,10 |            |         | pCt.<br>86,20 |                       |

Es ist aber gewiss nicht zulässig, den Werth der Hüftgelenkresection schon nach dieser Statistik beurtheilen zu wollen. Es ist ja begreiflich, dass die Resection, wenn sie während der Infiltrationsperiode oder bei schon vorhandener Infection vorgenommen wird, nicht günstigere Chancen bieten kann als die Exarticulation des Oberschenkels. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, dass in dem letzten Kriege, mit Ausnahme eines von Beck operirten Falles, keine einzige primäre Hüftgelenkresection gemacht, d. h. keine vor Ablauf der ersten 24 Stunden zur Ausführung gekommen ist. Es muss in Zukunft das Bestreben der Feldärzte sein, die Resection des Hüftgelenks gleichzeitig mit den primären Amputationen zur Ausführung zu bringen, niemals aber die Operation über den ersten Tag hinaus zu verschieben, nach Ablauf dieser Zeit aber die Eiterung der Wunde und den Abfall des Fiebers abzuwarten.

Der unmittelbar durch die Operation gesetzte Eingriff ist nicht grösser als bei der Resection der anderen grossen Gelenke. Nur in zwei Fällen (Tab. III. No. 2, 3), welche beide wegen der ausgedehnten Splitterung für die Resection überhaupt nicht geeignet waren, war der Eingriff der Operation ein sehr bedeutender, einmal wegen der sehr bedeutenden Blutung aus vielen, wahrscheinlich in Folge von Venenthrombose ausgedehnten Arter. perforantes und Aesten der Art. glutaea, das andere Mal durch die mühevollen Extraction vieler und grosser Knochensplitter, welche nach allen Richtungen in die Weichtheile getrieben waren. In den anderen Fällen wurde die Operation nach dem 1867 von mir angegebenen Längenschnitt sehr leicht und schnell ausgeführt. Als Vortheile dieser Methode möchte ich bezeichnen: die Erhaltung aller, über das Gelenk verlaufenden Muskeln in Verbindung mit dem Periost des Trochanters oder der Diaphyse, die meistens auffallend geringe Blutung, weil der oberhalb der Incisura ischiadica auf die Mitte des Trochanters verlaufende und zwischen den Bündeln der Mm. glutaeci in das Gelenk eindringende Schnitt die Arterienstämme vermeidet, endlich die grosse Ausdehnung, in welcher das Gelenk frei gelegt und zugänglich gemacht wird. Die Durchschneidung des Ligamen. teres, welche in allen, im letzten Kriege von mir ausgeführten Hüftgelenkresectionen nothwendig war, war stets leichter auszuführen als bei den Operationsübun-

gen am Cadaver. Ich führe zu dem Ende ein nicht zu kurzes schmales\* Messer von hinten und aussen in die Pfanne ein und führe den Schnitt, während der Oberschenkel stark flectirt und einwärts rotirt wird, nach innen und vorne. Das bei dieser Stellung des Schenkels stark gespannte Band trennt sich dann ohne Schwierigkeit.

Ist der Schenkelhals abgeschossen, so fasse ich das obere Fragment mit meiner für die Resectionen angegebenen Hakenzange oder, wenn dieses nicht möglich sein sollte, mit dem in den Knochen eingeschlagenen Resectionshaken und lasse nun den Schenkelkopf in die oben angegebene Stellung der Flexion und Rotation nach einwärts drängen. Wäre der Schenkelhals hart an der Grenze des Kopfes, im Niveau des Pfannenrandes abgeschossen, wie in dem von Seutin während der Belagerung von Antwerpen operirten Fall, in welchem die Extraction des Kopfes ausserordentlich schwierig war, so würden die eben genannten Instrumente nicht verwendbar sein, sondern man müsste entweder eine Kugelschraube oder den Tirofond von Heine in den Kopf einbohren, um so zur Bewegung des Schenkelkopfs die nöthige Handhabe zu gewinnen. Bei den secundären Resectionen ist das Ligament. teres entweder vollständig zerstört oder so brüchig geworden, dass man es, wie Pagenstecher es gethan hat, abdrehen kann. Was die Schnittführung anbetrifft, so halte ich es für wichtig, sie nach einer bestimmten Methode zu machen, nicht aber der Lage der Schussöffnungen sie unter allen Umständen anzupassen. Diese Regel kann aber Ausnahmen erleiden, sobald es sich um die Extraction des nekrotischen Schenkelkopfs handelt, oder wenn nach Eröffnung eines grossen Gelenkabscesses die zu entfernenden Knochentheile frei zugänglich geworden sind. So entfernte Welker in dem bereits erwähnten Fall den nekrotischen Schenkelkopf durch einen geraden, 10 Ctm. langen Schnitt, welcher an der Aussenseite des M. rectus verlief, und machte Lücke (Bericht über die chirurgische Universitätsklinik in Bern 1865—72, Deutsche Zeitschrift für Chirurgie II. Bd.) bei einer Hüftgelenkresection einen vorderen Schnitt, weil hier ein grosser Abscess geöffnet werden musste, und der Finger sofort in das offene Gelenk eindrang.

Ich glaube nicht, dass es sich empfiehlt, den Trochanter mit zu entfernen, wenn er erhalten werden kann, weil die Verletzung



bedeutender, und die Herstellung eines brauchbaren Gelenks weniger gesichert ist. Eine Verlegung der Wundhöhle durch den nach der Operation hinaufrückenden Trochanter major, ein Uebelstand, der eben die Veranlassung gewesen ist, die jedesmalige Entfernung des Trochanters zu empfehlen, ist auch bei dem Längenschnitt nicht zu fürchten, sobald der Operirte sofort mit Gewichtsextension behandelt wird. Die Lagerung des Resecirten und die Nachbehandlung bereitet selbst bei dem ganzen Lazarethcomfort des Friedens nicht geringe Mühe, stösst aber nach einer grossen Schlacht gewiss oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten, und es tragen die dadurch veranlassten Uebelstände wohl einen guten Theil der Schuld an den Misserfolgen der Hüftgelenkresection wie der conservirenden Behandlung. Bei den bis jetzt uns zu Gebote stehenden Transport-Verbandmitteln halte ich es für unmöglich, einen Hüftgelenkresecirten zu transportiren, und es können also diese Operationen auf den Truppen-Verbandplätzen des Schlachtfeldes nicht unternommen werden. Aber auch in den Feldlazarethen, in welche die primären Hüftgelenkresectionen unbedingt verwiesen werden müssen, fehlt es um diese Zeit nicht selten noch an Allem, was zu einer guten Lagerung des Operirten unumgänglich nothwendig ist. Allerdings kann man, wenn Bettgestelle fehlen, den Operirten auf einem Strohsack lagern, wenn man die Retraction der Muskeln durch Gewichtsextension verhindert und den Abfluss des Wundsecrets durch Freihalten der Wunde und durch Drainage sicher stellt. Zu einer bequemen Lagerung der Resecirten und zur Verhütung des so leicht eintretenden Decubitus, zu einer sorgsamem Ueberwachung der Wunde sind Bettgestelle und die besten Matratzen erforderlich. Die Extension mit Gewichten, die ich vorläufig für den besten Verband nach Hüftgelenkresection halte, habe ich in einem 1872 operirten Fall, wo in Folge des Hüftgelenkleidens ausgedehnter Decubitus entstanden war, bis zur Heilung der Wunde und des Decubitus anwenden können, während der Operirte die Bauchlage einnahm.

Der Abfluss des Wundsecrets ist bei Ausführung des Längenschnittes vollkommen gesichert, weil bei der Rückenlage die Wunde den am meisten abhängigen Theil bildet. Dabei empfiehlt es sich, den Verwundeten auf einem unter das Becken geschobenen hufeisenförmigen Lochkissen so zu lagern, dass die Berührung der

Wunde mit dem Lager vermieden wird, und das Wundsecret in einen untergeschobenen, etwas Carbollösung enthaltenden, flachen Porcellanteller abfließen kann. Nach geheilter Wunde habe ich im Verlauf dieses Jahres in zwei Fällen die von Taylor in New York gegen Coxitis angegebene Maschine angelegt und die Kranken sofort umhergehen lassen. Dieses gewährt den Vortheil, dass man die Kranken auftreten und gehen lassen kann, ohne dass die Entwicklung des neuen Gelenks gestört wird. Ist das Gelenk gehörig consolidirt, und ein Ausweichen des Femur nicht mehr zu befürchten, so lasse ich neben täglich angestellten passiven Bewegungen die Electricität anwenden, um die Herstellung des Muskeltonus zu befördern.

Ueber den eigentlichen Werth der Hüftgelenkresection im Kriege müssen spätere Erfahrungen entscheiden. Die schönen Erfolge, welche diese Operation in der Friedenspraxis manchmal in anscheinend hoffnungslosen Fällen noch erreichen lässt (vergl. Protokolle des II. Deutschen Chirurgen-Congresses, Berliner klinische Wochenschrift 1873. Nr. 25. S. 297), berechtigen zu der Erwartung, dass eine sorgfältige Berücksichtigung der Indicationen und eine umsichtigere Auswahl der Zeit, in welcher operirt werden muss, bessere Erfolge, als bisher, erreichen lassen wird. Dass nicht die Schussverletzungen als solche, sondern lediglich die ungünstigen Umstände, unter denen im Kriege so häufig operirt wurde, die ungünstigen Erfolge bedingen, hat die Erfahrung bereits dargethan. Nach dem Bericht von Otis (Circular No. 2 p. 117; Circular No. 3 p. 232, No. 638, 640, 641) kamen nach Ablauf des Amerikanischen Krieges, d. h. von 1867 bis 1870, vier Schussverletzungen des Hüftgelenks in den Vereinigten Staaten vor, welche die Resection nothwendig machten. Von diesen vier Resecirten wurden drei geheilt, und zwar einer, bei welchem das Collum femoris in der Höhe des Trochanter abgesägt wurde, mit sehr guter Gehfähigkeit. In den beiden anderen Fällen musste unterhalb des Trochanter minor resecirt werden, die Heilung erfolgte mit Verkürzung von  $3\frac{1}{2}$  und 6 Zoll, und die Patienten gingen mit Krücken.

Von diesen 3 Geheilten wurde einer (No. 640) primär, am Tage nach der Verwundung, die beiden anderen (No. 638, 641) secundär, 5 und 8 Wochen nach der Verwundung resecirt; in dem

tödtlich verlaufenen Fall musste die Operation, wegen unmittelbar nach der Verwundung eingetretenen Delirium potatorum, bis zum 26. Tage verschoben werden, und es erfolgte der Tod 20 Stunden nach der Operation.

Die Thatsache, dass die bisher durch Resection geheilten Hüftgelenkschüsse der grossen Mehrzahl nach secundäre Operationen waren, darf gewiss nicht zu dem Schluss berechtigen, dass primäre Hüftgelenkresectionen zu vermeiden seien; es berechtigt vielmehr Alles zu der Annahme, dass die möglichst bald nach der Verwundung ausgeführten Operationen das günstigste Resultat verheissen. Der Ansicht von Beck (Chirurgie der Schussverletzungen, Freiburg 1873 8. S. 598), dass die primäre Hüftgelenkresection auf grössere technische Schwierigkeiten stosse, als die secundäre, und deshalb verletzender sei, vermag ich nicht beizutreten. Eine Resection ist um so leichter auszuführen, je weniger die anatomischen Verhältnisse des Gelenks und seiner Umgebung durch Schwellung, Infiltration etc. gestört sind, und ich darf versichern, niemals eine Hüftgelenkresection so schnell und mit so geringer Verletzung ausgeführt zu haben als in den beiden, auf der Tab. III. unter No. 4 und No. 6 verzeichneten Fällen, welche in Betreff der Technik als primäre Resectionen angesehen werden können.

Kommen wir schliesslich zu den ausgedehnten Zertrümmerungen des Schenkelhalses bis über die Trochanteren hinaus, so finden wir, dass die 9 in unseren Tabellen verzeichneten Verletzungen dieser Art insgesamt tödtlich verlaufen sind, und es kann nur die Frage discutirt werden, ob die primäre Exarticulation des Oberschenkels oder die Resection hier unternommen werden müsse.

Die Erfolge des Amerikanischen Krieges mit ihren grossen Zahlen sind für die Beurtheilung der Oberschenkelexarticulation maassgebend geworden. Man hat sie als eine Operation bezeichnet, welche am besten von der Kriegspraxis auszuschliessen sei und höchstens als Reamputation in Betracht gezogen werden könne.

In der That hat weder der Böhmisches Krieg noch der Krieg von 1870/71 einen glücklich verlaufenen Fall von Exarticulation des Oberschenkels aufzuweisen. Ich selbst habe im Böhmisches Kriege diese Operation, wie ich früher mitgetheilt, nur in ganz

hoffnungslosen Fällen ausgeführt und seit jener Zeit den Entschluss gefasst, sie während der Infiltrationsperiode und nach eingetretenen pyämischen und septicämischen Erscheinungen überall nicht mehr zu machen. Septicaemische und mit hohem Fieber behaftete Kranke vertragen Blutverluste ausserordentlich schlecht, so dass, neben dem bedeutenden Eingriff die unvermeidliche Blutung während der Operation aus den kleineren Gefässen schwer in die Wagschale fallen muss. Aber auch in den Fällen, wo die in dieser Wundperiode Exarticulirten nicht während oder gleich nach der Operation an Erschöpfung zu Grunde gegangen sind, wird der Verlauf gemeiniglich ein tödtlicher sein, weil ein Theil des fauligen Infiltrats in den das Hüftgelenk umgebenden Muskeln zurückbleibt und das Ferment für die weitergehende Septicaemie abgeben muss. Daher ist es gekommen, dass ich während des letzten Krieges keine Exarticulation des Oberschenkels gemacht habe, weil in allen dazu geeignet gewesenen Fällen der geeignete Zeitpunkt bereits verstrichen war, und die Operation den tödtlichen Verlauf nur beschleunigt haben würde. Da es aber unzweifelhaft ist, dass der septicaemische Process durch rechtzeitige Amputation der faulig infiltrirten Theile unterbrochen, und der Kranke gerettet werden kann, so ist es auch nicht statthaft, die Exarticulation des Oberschenkels während der Infiltrationsperiode ganz von der Hand zu weisen. Ich würde dann, wie ich es bei Exarticulation des Oberarms mit Erfolg gethan habe, einen grossen vorderen Hautlappen als Wundbedeckung verwenden, die Muskeln an der Beugeseite des Oberschenkels aber, nach vorausgeschickter Unterbindung der Art. femoralis senkrecht abtrennen.

Wie früher, so steht auch jetzt noch bei mir die Ueberzeugung fest, dass die Exarticulation des Oberschenkels aus der Kriegschirurgie nicht verschwinden darf, und dass, wenn man nicht alle sehr schweren Schussfracturen des Hüftgelenks und des Oberschenkels von vorn herein verloren geben will, in allen diesen Fällen die primäre Exarticulation, wenn möglich vor Ablauf der ersten 12—24 Stunden, gemacht werden muss. Ich kann in dieser Beziehung nur wiederholen, was ich im Jahre 1868 gesagt habe, und darf wiederum hervorheben, dass die beiden einzigen primären Exarticulationen, welche ich im Schleswigschen Kriege 1848 gemacht habe,

geheilt worden sind, und Einer dieser Operirten noch am Leben ist. (Meine Abhandlung über die Schussverletzungen der Gelenke).

Leider vermissen wir bei der grossen Mehrzahl der im letzten Kriege gemachten Exarticulationen die Angabe der Art der Verwundung und der Zeit der Operation, ich möchte aber behaupten, dass keine dieser Operationen rechtzeitig gemacht worden ist. Die Exarticulation des Oberschenkels primär ausgeführt, ist meiner Erfahrung nach kein bedeutenderer Eingriff als die hohe Oberschenkelamputation. In der Friedenspraxis machen wir die Exarticulation des Oberschenkels mit Erfolg selbst bei sehr schwachen und heruntergekommenen Kranken, im Kriege operiren wir ohne Erfolg an Individuen, welche auf der Höhe der körperlichen Kraftentwicklung stehen, und es liegt auf der Hand, dass diese unglücklichen Erfolge noch durch andere Ursachen bedingt sein müssen, als durch die Schwere des operativen Eingriffs.

Ist bei ausgedehnten Schussfracturen des Hüftgelenks der günstige Zeitpunkt für die Exarticulation versäumt, so halte ich es für zulässig, die Resection, als einziges Mittel das Leben zu erhalten, mit der Aussicht vorzunehmen, die Exarticulation später unter günstigeren Verhältnissen des Patienten nachfolgen zu lassen. Denn, dass nach Entfernung grosser Stücke der Diaphyse eine brauchbare Extremität erzielt werden sollte, halte ich für unmöglich, und die glückliche Ausführung der späten Exarticulation im Hüftgelenk während des Amerikanischen Krieges als Reamputation dürfte diesen Versuch rechtfertigen.

Es bleibt mir noch übrig, über die conservative Behandlung der Hüftgelenkschüsse zu reden, wie ich sie aufgefasst sehen möchte. Ich habe bereits oben hervorgehoben, dass diese Behandlung nicht in einem Abwarten bestehen darf, wie etwa die Verwundung verlaufen will, sondern in der werkhätigsten Pflege vom Augenblicke der Verwundung an bis weit über die erfolgte Heilung der Wundöffnungen hinaus.

Die erste und wichtigste Aufgabe ist die Immobilisirung des Gelenks und die zweckgemässe Lagerung des Kranken. Bei dem Standpunkte, den die Therapie der Gelenkkrankheiten bei uns einnimmt, dürfte kaum ein Chirurg gegen diesen Satz

Einsprache erheben. Wohl aber kann mir der Einwurf gemacht werden, dass ich damit etwas bei der jetzigen Kriegführung häufig Unausführbares verlange. Während und nach einer grossen Schlacht ist es vor allem wichtig, die Schwerverwundeten nach den nahebelegenen Feldlazarethen zu schaffen. Auf den Nothverbandplätzen ist es oft nicht möglich, zeitraubende Verbände anzulegen, weil alle Hände zu anderen, nicht minder wichtigen Hülfeleistungen (primäre Amputationen) in Anspruch genommen sind. In den meisten Fällen wird es sich nicht vermeiden lassen, die Verwundeten ohne solche Verbände in die Feldlazarethe zu senden. Diese sind selbstverständlich oftmals noch nicht etablirt, so lange der Ausgang der Schlacht noch unentschieden ist, und es bleibt nichts Anderes übrig als den Verwundeten oft ohne jeglichen Verband zunächst auf Stroh oder auf dem Erdboden zu lagern. Bei der Ueberfüllung, die während und nach einer grossen Schlacht in den Feldlazarethen sehr bald sich geltend zu machen pflegt, drängt alles der zweiten, doch immer mehrere Meilen entfernten Etappe zu; der Verwundete selbst sehnt sich, der Heimath näher zu kommen, die Fuhrleute der Verwundetenwagen drängt es, sich mit ihren Gefährten vom Schlachtfelde möglichst weit zu entfernen, und so entsteht und wird immer der grosse Uebelstand entstehen, dass schwere Schussverletzungen der Extremitäten, von einer Etappe zur anderen geschleppt, Tage lang ohne die erforderlichen Verbände bleiben. Um diese Uebelstände zu mindern, denn ganz abzuhelfen ist ihnen nicht, wird es von der grössten Bedeutung sein, alle Sorgfalt auf die Herstellung zweckmässiger Lagerungsapparate für die Schussfracturen der unteren Extremitäten zu verwenden, damit es möglich wird, die Verwundeten, wenn es sein muss, auch in weitere Ferne ohne zu grossen Nachtheil zu transportiren. Wiederum kann es aus strategischen Rücksichten geboten sein, die Verwundeten sofort möglichst weit vom Schlachtfelde zu entfernen oder aus den Feldlazarethen schleunigst zu evacuiren. Man entgegne mir nicht, dass seit Abschluss der Genfer Convention solche Uebelstände nicht mehr vorkommen können, dass das rothe Kreuz die Truppenverbandplätze und die Feldlazarethe neutralisire und also vor den feindlichen Kugeln sicherstellen müsse. Bereits im Jahre 1867, auf dem internationalen Congress in Paris habe ich bei Discutirung dieser Fragen hervor-

gehoben, dass man sich Illusionen hingebe, wenn man glaube, es könnten derartige Stipulationen einen practischen Erfolg haben, und bereits der letzte Krieg hat dieses bestätigt. Gewiss ist es in den früheren wie in den letzten Kriegen nicht vorgekommen, dass Verbandplätze und Feldlazarethe des Schlachtfeldes unter Feuer genommen wären, weil Verwundete sich in denselben befanden, wohl aber ist es vorgekommen, und so wird es zu allen Zeiten geschehen, dass diese Orte unter Feuer genommen wurden, obgleich sie die Lagerstätte von Verwundeten waren. Wichtige strategische Zwecke können und dürfen niemals der Rücksicht auf das Wohl der Verwundeten geopfert werden, und der Feldherr würde unverantwortlich handeln, welcher Bedenken trüge, eine wichtige feindliche Position zu beschiessen und zu nehmen, weil das rothe Kreuz sie als die Lagerstätte Verwundeter bezeichnet. So ist es gekommen, und es konnte nicht anders sein, dass unsere am 16. August in Vionville angehäuften Verwundeten stundenlang das feindliche Geschützfeuer aushalten mussten, dass am 18. August ein mit Verwundeten belegter Meierhof in Brand geschossen werden musste, ohne dass den Verwundeten Rettung zu Theil werden konnte, dass am 2. September die in der Nähe von Sedan, und am 3. December bei der Einnahme von Artenay die in diesem Städtchen aufgehäuften Verwundeten unserem Feuer ausgesetzt gewesen sind.

Ich habe diese Abschweifung nicht vermieden, weil es mir billig erschien, die Vorwürfe, welche von Fernerstehenden der Verwundetenpflege auf dem Schlachtfelde auch während des letzten Krieges gemacht worden sind, zu entkräften, und die Anforderungen und Erwartungen, welche sich an die Genfer Convention knüpfen, auf ihr richtiges Maass zurückzuweisen, besonders aber um auf die hohe Bedeutung einfacher und zweckentsprechender Lagerungsapparate für die Schußverletzungen der unteren Extremitäten die Aufmerksamkeit der Practiker zu richten.

Wenn es, um auf die Lagerung und sofortige Immobilisirung der Hüftgelenkschüsse zurückzukommen, für das Wohl der Verwundeten oft von entscheidender Bedeutung sein wird, sie in dem nächstgelegenen Feldlazareth zu belassen, so sollte der auf dem Schlachtfelde selbst herzurichtende erste immobilisirende Verband doch stets so eingerichtet sein, dass der möglicherweise unver-

meidliche weitere Transport in das Kriegslazareth erster Etappe, voraussichtlich auf Krankentransportwagen der Eisenbahn ohne grossen Nachtheil für die Wunde unternommen werden kann. Ein gut angelegter Gypsverband, welcher das Becken und die ganze Extremität umgiebt, würde diesen Anforderungen am besten entsprechen. Während einer grossen Schlacht aber kann ich die Verwendung der Gypsverbände nicht für zweckmässig halten: Sie sind zu mühevoll, erfordern zu viel Zeit und zu viel kunstgeübte Hände und können, schlecht angelegt, die grössten Gefahren bringen. Zudem lässt der Gypsverband, auch wenn er den Wundöffnungen entsprechende Fenster enthält, es nicht zu, das Hüftgelenk von allen Seiten her zu übersehen und zu untersuchen, was für die weitere Wundbehandlung von der grössten Wichtigkeit ist.

Es werden also für den ersten immobilisirenden Verband flache Hohlschienen, welche die Rückseite der ganzen verletzten Extremität und des Beckens umgeben, die vordere Gegend des Hüftgelenks aber freilassen, am meisten zu empfehlen sein. Die von Bonnet angegebenen Drahtosen sind in den Kriegen von 1848 1864, 1866 und 1870 in unserer Armee vielfach zur Anwendung gekommen. Sie nehmen aber einen zu grossen Raum ein, um für die unteren Extremitäten in genügender Anzahl auf das Schlachtfeld mitgeführt zu werden und bieten die Gefahr der Wundinfection durch die so schnell eintretende Verunreinigung der Polsterung. Am meisten würden mir unter den bis jetzt bekannten Apparaten die flachen Hohlschienen der Oesterreichischen Feldausrüstung, oder die von Merchie angegebenen Schienen, natürlich mit Beckenstück versehen und nach dem Körper modellirt, zusagen, und könnten diese, nach denselben Körpergrössen wie die Uniformstücke während des Friedens angefertigt, vermöge ihrer Leichtigkeit und ihres geringen Volumens in genügender Anzahl auf das Schlachtfeld mitgeführt werden. Noch wichtiger würde es sein, ein Material zu finden, welches leicht zu verpacken, der Verderb- niss nicht unterworfen und geeignet wäre, bei der erforderlichen Resistenz und Biagsamkeit den Körperformen ohne Zeitverlust auf das genaueste angefügt zu werden. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die von dem K. K. Oesterreichischen Regimentsarzt Dr. Schön in Vorschlag gebrachten Zinktafeln diesen Anforderun-



gen am meisten entsprechen werden. Die Verbesserung der Lagerungsapparate für den Krieg müsste der Gegenstand fortwährender Studien und Berathungen sein, um so mehr als die Praxis der Friedenslazarethe in der neuesten Zeit in dieser Beziehung erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

Wenn unsere Tabellen den Nachweis liefern, dass von den geheilten Hüftgelenkschüssen der Tab. I. 9 Verwundete, von den tödtlich verlaufenen der Tab. II. und III. 23 Verwundete, zum Theil ohne jeden Verband, einen weiten Transport in die Kriegs- oder Reservelazarethe erdulden mussten, und dass nicht Wenige von den letzteren in hoffnungslosem Zustande an dem Ort ihrer Bestimmung anlangten, so ergiebt sich die hohe Bedeutung dieser Aufgabe von selbst.

Eine andere für die Schussverletzungen des Hüftgelenks wie für die Schussfracturen des Oberschenkels gleich wichtige Verbandmethode ist die *Distraction* oder permanente *Extension* durch Gewichte. Für die meisten frischen Hüftgelenkschüsse im Allgemeinen wohlthätig wirkend, ist sie während der Entzündungsperiode und während der ganzen Behandlung der Schussfracturen des Hüftgelenks eine wahre Panacee und für den Krieg um so wichtiger, als der dazu erforderliche Apparat, mit den einfachsten Mitteln überall und ohne Zeitverlust leicht hergerichtet, dem Verwundeten niemals einen dauernden Nachtheil zufügen kann. Eine Heftpflasterschlinge, deren Enden an der Aussenseite und Innenseite des Unterschenkels anliegen und durch Bindentouren befestigt werden nimmt die Schnur auf, an welcher das Gewicht, 6—10 Pfd. schwer, angehängt wird. Im Felde kann man diesen einfachsten Extensionsapparat selbst dann herstellig machen, wenn Bettgestelle noch nicht vorhanden sind. Ein am Fussende des Strohsacks in den Boden gelassenes Holzstück lässt durch ein Loch die Schnur hindurchtreten, welche das Gewicht tragen soll. Recht häufig habe ich den mit Steinen gefüllten Brodbeutel des Verwundeten in die Heftpflasterschlinge eingehängt. Absolut immobilisirt wird das Hüftgelenk dabei nicht, doch lässt sich durch Sandsäcke der Neigung des Oberschenkels, nach Aussen rotirt zu werden, entgegenwirken. Die wohlthätige Wirkung der Gewichtsextension besteht darin, dass die Flexionsstellung, welche die Extremität stets, gemeinlich mit Rotation nach Aussen einzunehmen strebt,

verhindert oder beseitigt, und die Druckverhältnisse im Gelenk günstiger gestaltet werden. Bei Schussfracturen des Hüftgelenks und unterhalb des Trochanters habe ich die Gewichtsextension sofort angewendet und die heftigen Schmerzen, welche durch Muskelcontractionen und Reibung der Bruchflächen aneinander bedingt waren, sofort verschwinden sehen. Während der Entzündungs- und Eiterungsperiode beseitigt die Extension den intraarticulären Druck, welcher durch die Anhäufung der Exsudatmassen im Gelenk, durch die einseitige Stellung des Schenkelkopfs und die bedeutende Muskelspannung hervorgebracht wird. Arnold (Anatom. Beiträge zu der Lehre von den Schusswunden. Heidelberg 1873 4. S. 86) fand, und ich kann dieses aus einer Reihe eigener Beobachtungen bestätigen, dass die entzündlichen Veränderungen und namentlich die Knorpel- und Knochenzerstörung im Hüftgelenk weit bedeutender ist in denjenigen Fällen, wo die Continuität des Schenkelhalses und Femur nicht aufgehoben war, weit geringer bei den vollständigen Schussfracturen des Halses. Ich habe in zwei Fällen bei secundären Resectionen, die wegen vollständiger Abtrennung des Schenkelhalses durch Schuss gemacht wurden, die Gelenkflächen vollkommen glatt und nicht usurirt, die Pfanne in ihrer Form unverändert gefunden, bei Schussverletzungen der Pfanne allein, Rinnenschüssen des Schenkelkopfs etc. die erheblichsten Veränderungen der Gelenkflächen gesehen. Ich schreibe diese Veränderungen aber nicht, wie Arnold, den Bewegungen des Schenkelkopfs im Acetabulum zu, sondern lediglich dem enormen Druck der Gelenkflächen aneinander, welchen die Muskelspannung hervorbringt, während bei Schussfracturen des Kopfes und des Halses die Muskelspannung auf die Gelenkflächen ohne Einfluss bleiben muss.

Ist die Schusswunde geheilt oder in der Heilung begriffen, so ist die Gewichtsextension das beste Mittel, um die Flexionsstellung des Oberschenkels zu beseitigen, die etwa eingetretene Verkürzung zu heben oder zu vermindern, und das zu Standekommen der Ankylose im Gelenk bei günstiger Stellung der Extremität zu sichern.

Da bei mit Dislocation der Fragmente geheilten Schussfracturen die vollständige Consolidation des Callus erst nach Monaten eintritt, und da die Ankylose im Hüftgelenk ebenfalls längere Zeit

eine fibröse bleibt, so kann die Extension zur Hebung der Verkürzung und zur Verbesserung der Stellung, und zwar mit Anwendung schwerer Gewichte (10—18 Pfd.) auch dann noch mit dem besten Erfolge angewendet werden.

Ist die Gelenkwunde vollständig geheilt, und durch die Extension erreicht, was erreicht werden kann, handelt es sich darum, den Verwundeten Gehversuche mit Krücken anstellen zu lassen, so halte ich eine längere Zeit fortgesetzte Immobilisirung des Gelenks durch Gyps- oder Kleisterverband für dringend geboten, weil das Gelenk noch lange schmerzhaft und geschwollen bleibt, und neue Entzündungsanfälle und Eiterungen noch lange nach erfolgter Heilung eintreten können.

Dilatiren der Wunden, Incisionen in das Gelenk. Splitterextractionen. Zu dem ausnahmslosen Dilatiren frischer Schussöffnungen, lediglich zu dem Zweck, um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Gelenkverletzung sicher zu stellen, habe ich mich niemals entschliessen können, ja ich halte sogar, wie ich bereits 1868 hervorgehoben, ein energisches Sondiren des Schusskanals für verwerflich. Es unterliegt ja keinem Zweifel mehr, dass Schussverletzungen der Gelenke ohne Eiterung heilen können, und ich halte das Sondiren des Schusscanals bei allen supponirten Kapselwunden und bei allen Gelenkwunden überhaupt, welche man conservirend zu behandeln entschlossen ist, für geradezu verwerflich. Das Arbeiten mit Finger und Sonden in dem Schusscanal befestigt die Diagnose in sehr vielen Fällen nicht, weil der Finger zu kurz ist, um an das Gelenk zu gelangen, die Sonde aber von den Muskeln, welche die Gelenkwunde verlegen, gefangen wird, verschlechtert aber die günstigen Chancen der Wundheilung ganz beträchtlich, weil der Schusscanal von Neuem insultirt und dem Zutritt der Luft ausgesetzt wird, und in der Regel Blutungen von Neuem entstehen. Nur wenn die in der Wunde steckende Kugel in der Nähe des Gelenks wahrgenommen wird, halte ich die Extraction für geboten. In den meisten Fällen wird dann aber ein neuer, direct auf die Kugel geführter Einschnitt der Extraction mit Kugelzangen von der Eingangsöffnung aus vorzuziehen sein. Dagegen halte ich das Dilatiren der Schussöffnungen und die Untersuchung mit Finger und Sonde für zulässig und sogar geboten, sobald es sich darum han-

delt, bei unzweifelhafter Knochenverletzung des Gelenks operativ vorzugehen, und durch die Untersuchung zu entscheiden, ob die Resection oder die Exarticulation des Oberschenkels den Vorzug verdiene

Ein Dilatiren der Schussöffnungen kann ferner geboten sein, um grössere Mengen von Blut, welche in dem Gelenk zurückgehalten werden, austreten zu lassen, weil darin das einzige Mittel gegeben ist, der unvermeidlichen ausgedehnten Infiltration der das Gelenk deckenden Weichtheile und der fauligen Zersetzung dieses Infiltrats vorzubeugen. Trifft man in der dilatirten Schusswunde Knochensplitter an, so halte ich die Extraction derselben nur dann für rathsam, wenn sie vollkommen abgetrennt in der Wunde liegen und besonders wenn sie den Wundcanal verlegen und den Abfluss des Wundsecrets hindern könnten. Anhaltende gewaltsame Versuche, Knochensplitter aus frischen Schusswunden zu entfernen, halte ich überhaupt für unzulässig. Jeder zu diesem Zweck gemachte bedeutende Eingriff fördert nur die Infiltration und septische Infection, weil darnach sehr leicht Venenthrombosen entstehen. In allen Fällen, wo eine ausgedehnte Splitterung sich herausstellt, würde ich der primären Resection den Vorzug geben.

Von der grössten Bedeutung und immer noch zu häufig versäumt oder nicht zeitig und freigebig genug geübt sind die Incisionen, mögen sie im Dilatiren der Schussöffnungen oder in neuen Einschnitten bestehen, während der Infiltrations- und Eiterungsperiode. Bei ausgedehnter septischer Infiltration mit traumatischem Emphysem und bei dem acut purulenten Oedem sind die Einschnitte freilich ohne jeglichen Einfluss auf den Verlauf, weil sie das Infiltrat nicht herausfördern können. Die Verwundeten gehen ausnahmslos an acuter Septicaemie zu Grunde. Jaucheherde aber können mit dem schönsten Erfolge ausgeleert werden, und in keinem Fall, möge Fieber vorhanden sein oder nicht, sollte man mit Einschnitten säumen, sobald Fluctuation im Bereich des Gelenks wahrgenommen werden kann. Ergiebt sich dabei eine früher übersehene Fractur des Gelenks, so würde ich von einer sofortigen Resection noch Abstand nehmen und mit der expectativen Behandlung fortfahren, weil die Resectionen, in dieser Wundperiode unternommen, wenig Aussicht auf Erfolg geben.

Weit sicherer im Erfolge sind die Incisionen während der

eiterigen Coxitis und den, in der Regel durch Lösung von Sequestern veranlassten, oft sehr spät eintretenden Eiterungen. Ergiebt sich dabei im ersteren Fall eine ausgedehnte Splitterung und Vereiterung des Gelenks, so würde ich den, nach Entleerung des Eiters zu erwartenden Abfall des Fiebers benutzen, um die Resection auszuführen; finden sich einzelne gelöste Splitter vor, so kann die Extraction derselben genügen.

Dass die übrige Behandlung der Hüftgelenkschüsse dieselbe sein muss, wie bei allen Gelenk- und Knochenwunden, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. In Deutschland geben wir bei Behandlung der frischen Gelenkwunden der Eisbehandlung den Vorzug. Die Französischen Aerzte, welche den Standpunkt unverrückt festgehalten haben, den Dupuytren bei Behandlung der Schusswunden und der Schussverletzungen der Gelenke einnahm, wandten sehr gewöhnlich zunächst in der Nähe der frischen Wunde Blutegel und später warme Cataplasmen an. Diese Therapie entspricht so wenig unseren Anschauungen, dass sie bei uns schwerlich Eingang finden wird, obwohl die Tab. I. zwei geheilte Fälle enthält (No. 1. 7), welche Anfangs in dieser Weise behandelt wurden.

Ueber den Werth der antiseptischen, nach der Lister'schen Methode ausgeführten Verbände im Felde wird nach dem letzten Kriege kaum mit Sicherheit entschieden werden können. Die grossartigen Erfolge, welche wir bei complicirten Fracturen im Frieden damit erzielen, fordern dazu auf, auch die Schussverletzungen so zu behandeln. Auch kann ich versichern, die Heilung von zwei unzweifelhaften Schussfracturen des Kniegelenks unter dem Lister'schen Oclusionsverbande gesehen zu haben, ohne dass eine Gelenkentzündung eintrat. In beiden Fällen wurden die Schussöffnungen mit in concentrirter Carbolsäure getränktem Charpiebauschen bedeckt und der Gypsverband angelegt. Als wir nach 14 Tagen die Gypsverbände erneuerten, waren die Schussöffnungen durch fest anhängende Schörfe verschlossen, mit welchen die Charpiebauschen gleichsam eine Masse bildeten, und als nach abermals 14 Tagen die Charpiebauschen mit den Schörfen abgehoben werden konnten, waren die Schussöffnungen vollständig vernarbt. Ich glaube aber, dass nicht alle Schussverletzungen der Knochen und Gelenke für die Lister'sche Wundbehandlung geeignet

sind, und dass man eine sorgfältige Auswahl treffen muss, wenn man nicht Gefahr laufen will, sie ohne Erfolg anzuwenden. Die Bedingungen, welche man stellen muss, sind: die Möglichkeit, den Verband sehr bald nach der Verwundung und mit der erforderlichen Sorgfalt anzulegen, so wie die sofortige Immobilisirung der Extremität und die Vermeidung des Transports. Sind die Gewebe in grosser Ausdehnung gequetscht, oder war eine ausgedehnte blutige Infiltration sofort nach der Verwundung aufgetreten, so kann auch der sorgfältigst angelegte Lister'sche Verband die Jauchung in der Tiefe nicht verhindern. Auf das dringendste muss davor gewarnt werden, dass man nicht, aus zu grosser Zuversicht zu der antiseptischen Occlusion, eine tägliche genaue Untersuchung der Wundgegend und rechtzeitige Incisionen unterlasse.

Tabelle I.

Schussverletzungen des Hüftgelenks im Deutsch-Französischen Kriege durch conservirende Behandlung geheilt.

| No. | Beobachter und Quelle.   | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.   | Bemerkungen.   |
|-----|--|--|---|--|
| 1.  | B. v. Langenbeck. (Protokolle der Verhandlungen der militärärztlichen Gesellschaft in Orléans. Sitz. v. 25. Januar 1871. Deutsche militärärztliche Zeitschr. II. Jhrg. 1873. S. 46. Dr. A. Chi-pault, Fractures par armes à feu. Paris 1872. S. theilt denselben Fall, observ. 58. p. 51, mit. | de Mermiés, Capit. 38. frz. Inf.-Lin.-Rgt. verw. 2. Dec. 1870 bei Artenay. Zugang der Ambulance d. rue de Recouvrance in Orléans einige Tage später. | Schuss durch linkes Hüftgelenk und Harnblase. Einschuss 4 Ctm. unterhalb Spina anter. super. oss. ilium, hart an der Aussenseite der Art. femoralis. Die Kugel (Langblei) hat das Gelenk eröffnet, ist unter den Schenkelgefässen in die Beckenhöhle eingedrungen, hat die Harnblase extraperitoneal perforirt und ist durch Incisura ischiadica rechter Seite ausgetreten, wo sie unter der Haut stecken blieb und auf dem Schlachtfelde ausgeschnitten wurde. Anfangs starke Blutung aus der Wunde und wiederholte Entleerung von Blut aus der Harnröhre ohne Schmerzen; kein Austritt von Urin durch die Gelenkwunde, welcher vielmehr ohne Schmerzen durch die Harnröhre spontan entleert wird. Sehr heftige Schmerzen, hohes Fieber. Später, am 15. December, Ausfluss von Eiter und Urin aus der Eingangsöffnung; der durch die Harnröhre entleerte Urin setzt viel Eiter ab. Bei Rückenlage in halbsitzender Stellung mit aufru- | Vollständige Vernarbung der Wunde am 1. März 1871. Gelenk bereits ankylosirt, aber noch geschwollen, sehr empfindlich gegen Druck. Pat. sehr heruntergekommen, fiebert wieder etwas bei meinem letzten Besuch am 8. März 1871. |

| Nr. | Beobachter und Quelle. | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.  | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.  | Bemerkungen.  |
|-----|------------------------|---|--|---|
| 2.  | B. v. Langenbeck.      | Conrad Riepe, Füsilier im 5. Thüring. Inf.-Regt. No. 94. 9. Comp. aus Eisenach, verwund. 6. Jan. 1871 bei La Fourche, behandelt im Lazareth in Epernay (Fabrikgebäude von Moët u. Chandon). | <p>hendem Oberschenkel und flectirtem Knie stellt sich das Femur allmählig in Flexion bis zu einem Winkel von 80°, die Wirbelsäule in Lordose, Femur stark nach Aussen rotirt. Vordere Gelenkgegend stark geschwollen, sehr schmerzhaft gegen Druck. Arteria femoralis, durch Gelenkgeschwulst hervorgedrängt pulsirt oberflächlich; Knochencrepitation in der Gelenkgegend undeutlich gefühlt. Jede Bewegung im Gelenk, oder Versuch, die Lage zu verbessern, vom Patienten verhindert. Im Januar 1871 allmähliche Abnahme der Eiterung, Urin beginnt auf normalem Wege zu fließen. Wiederholt angerathene Extension durch Gewichte vom Patienten stets verweigert.</p> <p>Schussfractur des rechten Hüftgelenks durch Chassepotkugel. Einschuss dicht unter Tuberc. oss. pub. rechter, Ausschuss hinter Trochanter maj. derselben Seite. Gelenkverletzung Anfangs übersehen. Ich fand unzweifelhafte Fractur des Schenkelhalses: Trochanter in die Höhe gewichen, Extrem. um 6 Ctm. verkürzt, Fussspitze etwas nach Aussen gedreht. Gelenk stark geschwollen, Arter. femoralis, stark hervorgedrängt, pulsirt oberflächlich.</p> <p>Anfangs in einfacher Rückenlage, vom 11. März 1871 an mit Gewichtsextension behandelt. Später Gypsverband, in welchem der Pat. 8 Wochen lag. Nach brieflicher Mittheilung des behandelnden Arztes Hrn. Dr. Ris aus Zürich dauerte die Eiterung des Gelenks bis August 1871. Durch wiederholte Incisionen wurden Theile der Pfanne, des Caput und Collum femoris extrahirt. Heilung der Wunden vollendet im October 1871.</p> | <p>Im Frühjahr 1872 kam Riepe nach Berlin. Die Untersuchung im kgl. Klinikum ergab: Verkürzung des rechten Schenkels um 2 Ctm., die durch Beckensenkung ausgeglichen ist. Pat. geht sehr gut, ohne zu hinken und selbst ohne Stock. Geringe Beweglichkeit im Hüftgelenk vorhanden. Die noch mangelhafte Beweglichkeit im Fuss- und Kniegelenk wurde durch die Bäder in Wiesbaden vollkommen hergestellt. (Neubauer, königl. Wilhelmsheilanstalt in Wiesbaden 1872. S. 19, wo der Verwundete unter dem Namen Kiepe aufgeführt wird.)</p> |
| 3.  | Derselbe.              | Friedr. Schar-<br>rer, 3. kgl.<br>Bayer. Inf.-  | Schussverletzung des linken Hüftgelenks, der Harnblase und des Mastdarms. Einschuss hinten am linken Rande   | Vollständige Heilung der Wunden 20. März 1871. Hüftgelenk in  |

| Nr. | Beobachter und Quelle.   | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.  | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.  | Bemerkungen.   |
|-----|--|---|--|--|
| 4.  | B. v. Langenbeck.  | Regt., verw. 2. Dec. 1871. Nach Darmstadt in Princess-Alice-Barracken evacuirt.<br>Heinr. Mühlbach, 108. Inf.-Regt. aus Hellendorf, Kreis Gottleuba, verw. 2. Dec. 1870 bei Brie. Nach Homburg v. d. H., Kronprincessin-Baracke, evacuirt. (Hofrath Dr. Deetz.) | des Os sacrum. Ausschuss dicht unter Lig. Poupert. linker Seite, nach Aussen von Tuberc. oss. pubis.<br>Vier Wochen lang Urinabfluss durch die Wunden, wenig durch Harnröhre entleert. Urin Anfangs blutig, dann mit Faeces gemischt durch beide Schussöffnungen austretend.<br>Schussverletzung des linken Hüftgelenks. Einschuss 4 Ctm. unterhalb Spina anter. super. oss. ilium, ziemlich in der Mitte zwischen Trochanter und Spina linker Seite, Ausschuss in der Gegend des Ramus ascendens oss. ischii derselben Seite. Von Brie in die Kronprincessin-Baracke nach Homburg v. d. H. evacuirt. In den ersten 8 Tagen nach der Verwundung geht Pat. umher, klagt nur über Schmerz in Knie- und Hüftgelenk. Dann heftige Schmerzen im Hüftgelenk, hohes Fieber und starke Eiterung. Behandlung in Rückenlage mit Extension. | Beugung beinahe vollständig ankylotisch.<br>Wunden vollständig geheilt 23. März 1871. Pat. geht schon recht gut. Länge der Extremitäten gleich. Beweglichkeit im Hüftgelenk fast ganz aufgehoben.                              |
| 5.  | Derselbe.  | Beischlag, Unterofficier kgl. Bayer. 12. Inf. - Regt., verw. 2. Dec. 1870.  | Schussverletzung d. linken Hüftgelenks. Einschuss durch Incisura ischiadica major linker, Ausschuss 5 Ctm. unterhalb Spina anter. super. derselben Seite.  | Heilung der Wunden vollständig 23. März 1871. Gelenk, noch geschwollen und gegen Berührung sehr empfindlich, zeigt geringe Beweglichkeit.  |
| 6.  | Derselbe.  | Jung aus Grefrath bei Solingen. Westphäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.   | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks. Einschuss 5 Ctm. unterhalb Tuberc. pubis rechter, Ausschuss zwischen Tuber ischii und Trochanter major derselben Seite.  | Heilung der Wunden vollständig im März 1871. Oberschenkel in beinahe rechtwinkliger Beugstellung vollständig ankylosirt.   |
| 7.  | Derselbe. (Dr. C. Brigham, Observ. chirurgicales. Paris 1872. 8. p. 60.) | A. Darette long, 27 Jahre alt. Französ. 76. Rgt. de Ligne, verw. 18. August 1871 vor Metz.  | Schussverletzung des Trochanter maj. und des Hüftgelenks rechter Seite. Einschuss durch rechte Hinterbacke und Trochanter major. Kugel steckt unterhalb Spina anter. unter den das Gelenk deckenden Muskeln. Bei am 8. September vorgenommener Dilatation der Schussöffnung dringt d. Finger in ein Loch des Trochanter major. Die Kugel liegt 25 Mm unterhalb Spina anter. und wird entfernt. Warme Cataplasmen. 12. September  | Am 13. März 1871 sah ich den Verwundeten im Spital zu Nancy. Vordere Gegend des Hüftgelenks geschwollen und sehr empfindlich, Oberschenkel in Flexion und Adduction gestellt, schwer beweglich. Ziemlich starke Eiterung, wel- |



| Nr. | Beobachter und Quelle.  | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.  | Bemerkungen.  |
|-----|---|--|--|---|
|     |   |  | Abscess an der Stelle, wo die Kugel gelegen, später zwei andere weiter abwärts gelegene Abscesse geöffnet. Drainage. Heilung der Wunden am 1. November 1870. Am 14. Novbr. geht Pat., nach Angabe des Dr. Brigham, welcher ihn in Nancy behandelte, ohne Krücken schon ziemlich leicht, und mit geringer Verkürzung. | che ohne Zweifel aus dem Gelenk kömmt. Möglicherweise ist die Gelenkeiterung erst spät, nachdem Dr. Brigham den Verwundeten abgegeben hatte, aufgetreten und durch Fissuren, welche von dem fracturirten Trochanter in das Gelenk gingen, veranlasst worden.                                |
| 8.  | B. v. Langenbeck.   | Joh. Simon, 12. Bayer. Inf. - Regt., verw. 2. Dec. 1870.                                       | Schussverletzung d. linken Hüftgelenks. Einschuss hinter linkem Trochant. maj., Ausschuss dicht unter Ligament. Poupert. 3 Ctm. vom Tuberculum oss. pubis derselben Seite entfernt. Enorme Anschwellung des Gelenks und des ganzen Schenkels. Seitenlage. Eisbehandlung.   | Heilung mit Ankylose bei Stellung des Beins in Flexion und Rotation nach aussen. In diesem Zustand nach Darmstadt transferirt. Dr. Küchler machte die Resection zur Verbesserung der Stellung. Am 22. März 1871 sah ich Pat. geheilt. Geringe Verkürzung. Hüftgelenk noch sehr empfindlich. |
| 9.  | Dr. Berthold, General-Arzt d. 10. Armee-corps. (Deutsche militair-ärztl. Zeitung 1872. S. 521). | Soeding, Füsiliier im 16. Inf. - Regt., 10. Armee-corps, verw. 16. Aug. 1870 bei Mars la Tour. | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks. Einschuss auf der rechten Hinterbacke. Das Geschoss drang wahrscheinlich in das Gelenk und blieb im Schenkelhals stecken. In den Lazarethlisten war der Fall als Knochencontusion verzeichnet.   | Heilung im März 1871 vollendet. Oberschenkel in halbflexirter Stellung im Hüftgelenk vollständig ankylosirt. Verkürzung des Beins um 8 Ctm. Gehen nur mit Krücken möglich.  |
| 10. | Derselbe, ebendasselbst.  | Neumann, Musketier 91. Inf.-Regt. 10. Armee-corps, verw. 16. August 1870 bei Mars la Tour.     | Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss vorn, Ausschuss durch linke Hinterbacke. Gelenkpfanne und Kopftheilweise fracturirt. Langwierige Eiterung mit Ausstossung vieler grösserer und kleiner Knochenfragmente. Mehrfach angerathene Resection verweigert.  | Im April 1872 besteht noch Eiterung aus Fistelöffnungen. Oberschenkel nach oben und hinten luxirt, unbeweglich. Knie adducirt und etwas nach innen rotirt. 6 Ctm. Verkürzung.   |

| Nr. | Beobachter und Quelle.   | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.   | Bemerkungen.   |
|-----|--|--|---|--|
| 11. | Derselbe, ebendasselbst.   | Hoppmann, Füsilier kgl. Preuss. 16. Inf.-Regt. 10. Armeecorps, verw. 16. August 1870 bei Mars la Tour.             | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks. Kugel steckt. In den Lazarethlisten als Knochencontusion verzeichnet  | Allgemeinbefinden nicht befriedigend. Im März 1872 vollständig geheilt. Femur, auf Aussen-seite des Darmbeins luxirt, steht in Flexion und Rotation nach einwärts ganz unbeweglich und um mehrere Zolle verkürzt. Pat. geht nur mit 2 Krücken.                           |
| 12. | Dr. Schinzinger, Prof. in Freiburg. (Briefl. Mittheilung. S. auch: Reservelazareth Schwezingen. Freiburg 1873. 8.) | Renée Rousseau, verw. 18. Aug. 1870 bei St. Marie aux Chênes. Zugang im Reservelazareth Schwezingen 27. Aug. 1870. | Schussfractur des rechten Hüftgelenks. Einschuss vorn 8 Ctm. unterhalb Spina anter. super. dextra und etwas nach Hinten. Kugel steckt. Schenkel einwärts rotirt und in starker Beugung fixirt. Druck auf Inguinalgegend und Bewegungsversuche machen die heftigsten Schmerzen. Hohes Fieber. Temp. 40. Am 29. August Eröffnung eines auf dem Glutaeus liegenden Abscesses und Entleerung von 300 Grammen Eiter. Reichliche anhaltende Eiterung. 14. September Extraction eines Knochensplitters aus dem Schusscanal. 16. September Extraction eines Stücks der Kugel, und Abends des Restes der Kugel mit der Kornzange. 26. Sept. 3 kleine Knochenstücke aus der Nähe des Hüftgelenks extrahirt. 25. Oct. Verminderung der Eiterung. Bein im Hüft- und Kniegelenk gebeugt. Allmälige Streckversuche. | Am 10. Febr. 1871 geheilt in seine Heimath entlassen.  |
| 13. | Dr. Becker, kgl. Pr. Oberstabsarzt. (Ungedruckt. Bericht über Revision der Invaliden.)                             | Rich. Flügel, kgl. Preuss. Reservelieutenant im 47. Regt., verw. am 6. August 1870 bei Wörth.                      | Schussfractur des rechten Hüftgelenks. Ausserdem 2 Streifschüsse. Einschuss 5 Ctm. oberhalb Trochanter major der rechten Seite. Die Kugel ist, hart am Collum fem. vorbeigehend, in's Gelenk gedrungen, aus welchem sie am 20. Tage nach der Verwundung entfernt wird. 25. Nov. 1871 hat Pat. das Bett noch nicht verlassen. Obere Hälfte des Oberschenkels stark geschwollen. Bein stark abgemagert. Rechter Trochanter major steht 4 Ctm. weiter von der Symphyse ab als links. Mehrere dem Acetabulum angehörige   | Am 8. Februar 1873 Heilung mit knöcherner Ankylose im Hüftgelenk constatirt, mit bedeutender Auftreibung der Knochentheile des Gelenks. Bein um 4 Ctm. verkürzt. Becken zeigt die entsprechende Schiefstellung. Bein in Knie- und Hüftgelenk leicht flectirt, stark nach |

| Nr. | Beobachter und Quelle.   | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.                                  | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.   | Bemerkungen.   |
|-----|--|---|---|--|
| 14. | Dr. König, Prof. in Rostock. (Prot. der 2. Sitzung des Deutschen Chirurgen-Congresses. Berlin 1873. S. 19.)                            | Heimann, 105. Sächs. Regt., im Barackenlazareth des Berlin. Hilfsvereins behandelt. | Knochenstücke werden noch aus dem Schusscanal extrahirt.<br>Schussfractur des Hüftgelenks. Kugel steckt. Um die retinirte Jauche zu entleeren, machte K. eine Dilatation der Eingangsöffnung, wobei Lochschuss des Schenkelhalses entdeckt und mehrere Knochenstücke, von denen einige Theile des Gelenkkopfes waren, extrahirt wurden. Die Kugel lag jenseits des Gelenks in den Weichtheilen und wurde extrahirt. | Aussen rotirt. Pat. geht mit Krücken. Heilung mit Ankylose.  |
| 15. | Dr. Doutrelepont, Prof. in Bonn.   | von der Borgk, kgl. Pr. Lieut. verw. am 16 Aug. 1870 bei Mars la Tour.              | Schussverletzung des Hüftgelenks. Einschuss hinter dem Trochanter major. Richtung des Schusscanals nach dem Hüftgelenk. Kugel steckt. Am 17. Sept. von Mars la Tour, wo ich Pat. wiederholt gesehen, evacuirte. Wunde geheilt.  | Oberschenkel im Hüftgelenk in Streckung ankylosirt. Keine Verkürzung. Spina anter. super. 3 Ctm. höher gestellt. Nach brieflicher Mittheilung des Hrn. Prof. D. thut Pat. wieder Dienst in Cöln.   |
| 16. | Dr. Goldammer (Bericht üb. d. Thätigkeit d. Reservelazareths d. Garde-Ulan-Kaserne zu Moabit. Berl. klin. Wochenschrift 1871. Nr. 12.) | —   | Streifschuss des Troch. major. Eminente Schmerzhaftigkeit im Hüftgelenk bei Druck und bei passiven Bewegungen. Unfähigkeit das Bein zu heben. Schenkel abducirt und nach Aussen rotirt. Glutäusfalte der kranken Seite tiefer stehend.  | Heilung des Wundcanals in wenigen Wochen. Nach fast 5 Monaten war Pat. noch ausser Stande, sich auf das Bein zu stützen.<br>(Dieser Fall muss gewiss als primäre Hüftgelenkverletzung — Fissuren in das Gelenk, vom verletzten Trochanter maj. ausgehend — aufgefasst werden.) |
| 17. | Dr. Windscheid in Düsseldorf. (Protok. des 2. Congresses Deutsch. Chirurgen. Berlin 1873. S. 20.)                                      | Ein Bergmann, in Essen lebend, verw. 18. Aug. 1870 bei Gravelotte.                  | Schussfractur des Hüftgelenks. Einschuss hinten. Der Verwundete wurde von Gravelotte nach Courcelles, von da nach Mainz und dann per Schiff in das Lazareth zu Düsseldorf transportirt, wo er ohne Verband und mit handgrossem Decubitus anlangte. Zeichen d. Fractura colli fem. Gelenk geschwollen. Des Decubitus wegen 5 bis 6 Monate lang in der Bauchlage  | Vollständige Heilung mit Verkürzung von 4 Ctm. Eine hohe Sohle cachirt die Verkürzung sehr vollkommen, so dass der Gang sehr gut ist. Pat. ist im März 1871 in Düsseldorf von mir gesehen worden.  |

| Nr. | Beobachter und Quelle.   | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.        | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.  | Bemerkungen.  |
|-----|--|---|--|---|
| 18. | H. Fischer, Prof. in Breslau. (Kriegschirurg. Erfahr. I. Theil. Erlang. 1872. 4. S. 173. Beob. 254.)                   | L. v. Renz, verw. 6. Aug. 1870 bei Spichern.              | erhalten. Zwischen 6. und 8. Woche wird das in zwei Theile gespaltene Caput fem. und ein Stück des Collum fem. extrahirt.<br>Extracapsuläre Schussfractur des Collum femoris sinistri. Einschuss vorne, dicht über Trochanter major. Kugel steckt. Pat. wurde Ende September von F. zuerst gesehen. Heilung fast vollendet. Bein verkürzt und nach Aussen rotirt. Oberschenkel stark geschwollen. Wiederaufbruch der Wunde Ende November. Am 10. December Extraction der Kugel aus einer Spalte des Oberschenkelhalses, welcher einen extracapsulären Bruch zeigt. Fragmente des Collum noch etwas beweglich bei starker Rotation. Behandlung mit Extension. | Heilung im März 1871 vollendet. Bewegung im Hüftgelenk sehr genirt. Fussspitze stark nach Aussen rotirt. 4 Ctm. Verkürzung.   |
| 19. | Socin, Prof. in Basel. (Kriegschir. Erfahrungen. Leipz. 1872. 4. S. 135. Nr. 9. Vgl. auch S. 51 u. 166. Abb. Taf. II.) | J. C. Schaefer, 82. Regmt., verw. 6. Aug. 1870 bei Wörth. | Schussfractur des Collum femoris und des Trochanter. Einschuss hinter Trochanter major. Ausschuss 5 Ctm. unter Lig. Poupart. Gypsverband. Bei copiöser Eiterung günstiger Verlauf. Dann nach Transport in ein anderes Lazareth am 94. Tage arterielle blutung, welche die Unterbindung der Arter. femoralis nothwendig macht. Auch diese verlief glücklich.  | Heilung der Wunden. Pat. starb 4 Wochen später an Erysipelas. Die Section ergab Fractur des Halses und Trochanter mit Fissur in's Gelenk. Die Fractur consolidirt. Hüftgelenk fibrös ankylotisch. |
| 20. | Derselbe. (Protok. des II. Deutsch Chirurgen - Congresses.)  | Ungenannter. Franz. Soldat.                               | Schussfractur des Hüftgelenks  | Socin sah den Fall geheilt. Pat. trug die extrahirten Splitter des Schenkelkopfs bei sich   |
| 21. | Mac Cormac, ord. Chirurg. des St. Thomas - Hospit. London (a. a. O. S. 99).  | —   | —  | Es wird nur angegeben, dass von 3 penetrirenden Schussverletzungen des Hüftgelenks 1 geheilt sei.   |
| 22. | Volkmann, Prof. in Halle. (Sammlung klin. Vorträge Nr. 51. Leipzig 1873. 8. S. 301.)                                   | Ungenannter, bei Toul Verwundeter.                        | Intracapsuläre Schussfractur des Schenkelhalses. Nicht erkannt.  | Nach Exfoliation einiger Knochenstücke erfolgte die Heilung mit relativ geringer Verkürzung.  |

| Nr. | Beobachter und Quelle.  | Name des Verwundeten. Datum und Ort d. Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf und Behandlung.  | Bemerkungen.  |
|-----|---|--|--|---|
| 23. | Dr. B. Beck, (Chirurgie der Schussverletzungen etc. Freiburg i. Br. 1873. 8. S. 600).                                     | W., verw. 30. Novbr. 1870.   | Schussfractur des rechten Hüftgelenks. Nach copiöser Eiterung und Extraction mehrerer Knochensplitter erfolgte Heilung mit unvollständiger Ankylose.   | Als Pat. im December 1871 invalidisirt wurde, bestanden noch mehrere Fistelgänge, aus denen Eiter und Synovia-ähnliche Flüssigkeit entleert wurde. Schenkel noch geschwollen. Allgemeinbefinden gut.  |
| 24. | Dr. Neubauer, Oberstabsarzt.  | Bernau, Unterofficier 7. Westph. Inf.-Regt. Nr. 56, verw. 27. September 1870 vor Metz, bei einem Ausfall d. Franzosen. | Schussverletzung des linken Hüftgelenks. Einschuss durch linke Incisura ischiadica. Ausschuss in der Höhe des Trochanter major. Pat. stürzt sofort nieder, Fuss stark nach Aussen gefallen. Die 12 Stunden nach der Verwundung angestellte Untersuchung soll ausgedehnte Zerschmetterung des Hüftgelenks ergeben haben. Vorgeschlagene Exart. fem. vom Verwundeten verweigert. Extraction mehrerer grosser Knochensplitter; Gypsverband, später Planum inclinatum. | Pat. befindet sich im September 1873 im Garnisonlazareth zu Wiesbaden. Linke Extremität etwa 6 bis 8 Ctm. verkürzt. Oberschenkelkopfauf Os ilium luxirt und hier vollkommen beweglich. Die Gegend der Trochanteren durch massenhafte Callusbildung stark aufgetrieben. Zwei Fistelöffnungen führen nach der Gegend des Gelenks. Allgemeinbefinden sehr befriedigend, Gang gut.  |
| 25. | Derselbe. (Die kgl. Wilhelmsheilanstalt zu Wiesbaden im J. 1872. Deutsche Militair-ärztl. Zeitschr. 1873. Heft 4. S. 20.) | Reinhold Behrens, Gefreiter, Magdeb. Husar.-Regt. Nr. 10, verw. 30. Aug. 1870. Zugang in Wiesbaden z. Kur 1872.        | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks.  | Nach sehr langem und schweren Krankenzustand, und nachdem Knochensplitter ausgestossen, konnte Pat. 1872 mit Hilfe eines Stockes wieder gehen. Vollständige Ankylose im Hüftgelenk, Schiefstellung des Beckens, Verbiegung der Wirbelsäule und scheinbare Verlängerung der rechten Extremität ist zurückgeblieben. Ein grosses fistulöses Geschwür 1½ Zoll unter dem Lig. Poupert., durch welches die Sonde 3 Zoll tief eindringt, ohne auf Knochen zu stossen, heilte in Wiesbaden fast vollständig. |

## Tabelle II.

Schussverletzungen des Hüftgelenks, welche im Deutsch-Französischen Kriege unter conservirender Behandlung tödtlich verlaufen sind.

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.   | Art der Wunde. Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung.  | Todestag. Obduction.  |
|-----|--|---|---|--|---|
| 1.  | Dr. Ott, (Kriegschir. Mittheil. a. d. Ludwigsburg. Reservelazar. Stuttg. 1871. 4. S. 51).          | Noak, Füsilier im Westphäl. Inf. - Regmt., verw. 6. Aug. 1870. Zugang 22. Aug.                                    | Dreifache Schussfractur des linken Oberschenkels dicht unterhalb Trochanter maj. mit Eröffnung des Hüftgelenks. Kugel steckt. Streifschuss am linken Oberarm, Weichtheilschuss am rechten Oberschenkel. Hüftgelenkverletzung nicht zu erkennen. Starke Dislocation der Oberschenkelfragmente. Grosse Jauchehöhle. | Exarticul. des Oberschenkels verweigert. Lagerung in Drahthose.  | Tod am 48. Tage an Septicämie. Linkes Hüftgelenk verjaucht. Gelenk communicirt mit d. Jaucheheerd des Oberschenkels. 20 - 30 Bleistücke v. Groschen- bis Sandkorngrösse theils in d. Gelenkhöhle und im Acetabulum eingebettet, theils frei in der Jauchehöhle. |
| 2.  | Derselbe, (ebendasselbst. S. 53).  | Liere, kgl. Pr. Grenadier, verw. 18. Aug. 1870 bei Gravelotte. Zugang 27. Aug. 1870.                              | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks. Rinnenschuss des Schenkelkopfs. Einschuss vorn unter Ligam. Poupart. dextr., nach Aussen von Art. fem. Kugel steckt. Durch d. Wunde sind Knochensplitter und rinnenförmiger Defect am Schenkelkopf fühlbar. Verjauchung in d. Tiefe.                                    | —  | Tod am 4. Septemb. 1870 an Septicämie. Gelenkkopf nach vorn luxirt, etwas gesunken. Knorpel usurirt, Knochen rauh. Rinnenförmiger Defect am Rande des Schenkelkopfs. Jaucheheerd im Bauchraum. Kugel nicht aufzufinden.   |
| 3.  | H. Fischer, Prof. in Breslau. (Kriegschir. Erfahrungen I. Th. Erlang. 1872. 4. S. 134. Beob. 166). | Daniel Henkel, 3. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64, verw. 18. Aug. 1870 b. Gravelotte. Zugang in Neuenkirchen 20. Aug. | Schussverletzung d. rechten Hüftgelenks. Einschuss etwas rechts von Symphysis oss. pub. Schusscanal nach rechts und unten verlaufend. Kugel steckt. Druck auf Fossa ovalis entleert Menge von Eiter. Pat. steht noch und vermag einige Schritte zu gehen.   | 3. September Kugel 6 Ctm. unterhalb Spina anter. super. gefühlt und durch Einschnitt aus einer Jauchetasche üb. den Sartorius extrabirt.<br>6. September Knieschmerz. Coxitis - Stellung im ersten Stadium. Extension. Incisionen. | Tod am 9. October 1870 an Peritonitis. Diffuse Peritonitis u. purulentes Oedem im Becken. Absprengung des Pfannenrandes mit Fortsetzung d. Fractur in das Os pubis. Grund der Pfanne durch entzündliche Rarefaction perforirt.                                  |

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.   | Name des Verwundeten<br>Tag der Verwundung.  | Art der Wunde. Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung.   | Todestag. Obduction.   |
|-----|--|--|---|---|--|
| 4.  | Derselbe,<br>a. a. O. S. 199.<br>Beob. 225.  | H. Niemeyer,<br>74. Regmt.,<br>verw. 6. Aug.<br>1870 bei Spi-<br>cheren. Zu-<br>gang im Laza-<br>reth Ziehwald<br>15. Aug. | Schussverletzung d. rech-<br>ten Hüftgelenks. Eingang<br>in rechter Inguinalfalte.<br>Kugel steckt. Pat. hat<br>Schmerzen im Hüftge-<br>lenk, bewegt jedoch das<br>Bein. 19. Aug. ein Stück<br>Kugel u. Hosenschnalle<br>aus d. Wundcanal ex-<br>trahirt. Profuse, jauchige<br>Eiterung, Delirien, hohes<br>Fieber, Schweisse.  | 19. September<br>Extension mit<br>einfach. Fest-<br>stellung des<br>Gliedes ver-<br>tauscht.<br>— | Tod am 26. August<br>1870. Ein Fragment<br>der Kugel, welche<br>sich getheilt, hat<br>Caput femoris ge-<br>streift und ist auf<br>Os Ilium sitzen ge-<br>blieben. Im Ober-<br>schenkelkopf 2 Sub-<br>stanzverluste. Eiter<br>im Gelenk.  |
| 5.  | Derselbe,<br>a. a. O. S. 200,<br>Beob. 327.  | Emmerich, 4.<br>Magdeb. Inf.-<br>Regt. Nr. 67,<br>verw. 18. Aug.<br>1870. Zugang<br>in Ottweiler<br>26. Aug. 1870.         | Schussverletzung d. linken<br>Hüftgelenks. Einschuss<br>in linker Hinterbacke,<br>3 Ctm. von Crena ani.<br>Der Finger dringt in<br>langen Schusscanal, wel-<br>cher die Richtung zum<br>Hüftgelenk hat. Kugel<br>steckt. E. war nach der<br>Verwundung noch gelaufen,<br>steht am 20. August<br>noch auf beiden Beinen.<br>Gelenkverletzung als<br>wahrscheinlich diagnosti-<br>cirt. 26. Aug. heftigste<br>Schmerzen und Unruhe.<br>3. Sept. profuse Blutung,<br>welche auf Tamponade<br>steht. Pat. geht noch<br>am 3. September bis zu<br>einem anderen Bett.<br>Wenige Stunden darauf<br>Tod durch Syncope (acute<br>Septicämie). | —   | Tod am 3. Septemb.<br>an acuter Septicämie.<br>Brandige Phlegmone<br>unter den Muskeln<br>der Hinterbacke.<br>Hinterer Pfannen-<br>rand zersplittert Kugel<br>steckt in dem in 2<br>Fragmente gespalte-<br>nen Schenkelkopf.<br>Hüftgelenk wenig<br>verändert. Blutung<br>stammte aus Arter.<br>Glutaea. |
| 6.  | L. Rupp-<br>recht, kgl.<br>Bayer. Ober-<br>Stabsarzt.<br>(Kriegschir.<br>Erfahrungen<br>a. d. Kriege.) | Nicht genann-<br>ter Officier.   | Schussfractur des rechten<br>Hüftgelenks. Einschuss<br>(Chassepotkugel) in der<br>Mitte der rechten Ingui-<br>nalgegend, nach Aussen<br>von den Schenkelgefä-<br>sen, dicht unter Liga-   | —   | Tod am 33. Tage nach<br>der Verwundung an<br>Pyämie. Ein Stück<br>des Ramus horizont.<br>oss. pubis abge-<br>sprengt und in die<br>Gesässmuskeln ge-   |

| Nr | Behandelnder Arzt. Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.                                      | Art der Wunde. Symptome. Wundverlauf.  | Behandlung.  | Todestag. Obduction.  |
|----|--|--|--|--|---|
|    | 1870—71. Würzb. 1871).   |  | ment. Poupert. Kugel steckt und wird hinter Trochanter maj. ausgeschnitten, wobei Knochensplitter fühlbar. Bewegung im Hüftgelenk frei und wenig schmerzhaft. Am 7. Tage heftige Schmerzen im Gelenk. Am 9. Tage Ausfluss von Synovia mit Eiter, anhaltendes Fieber, Delirien. Nach 3 Wochen Frostanfälle. |  | drängt, hatte hier grosse Abscesshöhle gebildet. Oberer Pfannenrand gebrochen. Eiterige Hüftgelenkentzündung u. Osteomyelitis.  |
| 7. | A. Schinzinger, Prof. in Freiburg. (Reservelazareth Schwezingen. Freib. 1873. S. S. 67.) | Adolph Hiedel, verw. 6. Aug. Zugang: 10. Aug. 1870.                            | Schussverletzung d. rechten Hüftgelenks. Einschuss hinter Trochanter major rechter Seite. Kugel steckt. Schenkel bedeutend einwärts rotirt. Gelenkverletzung nicht erkannt.  | —  | Tod am 9. Septemb. 1870 an Pyämie. Hüftgelenk verjaucht. Schenkelkopf nekrotisch. Hinter demselben sitzt die kleinere Hälfte der Kugel, deren grössere Hälfte 3 Cm. unter Spina anter. super. auf d. Darmbein liegt.  |
| 8. | Derselbe, a. a. O. S. 20.  | Eduard Comte aus Villito, Frnz. 73. Inf.-Regt., verw. 18. Aug. bei Gravelotte. | Schussfractur d. linken Acetabulum. Einschuss in link. Hinterbacke, Kugel steckt. Bei der Aufnahme in d. Lazareth starke Schwellung des ganzen link. Beins vom Fuss bis über das Hüftgelenk hinaus (acutes purulentes Oedem). Diagnose nicht möglich.  | Verschiedene Incisionen entleeren wenig jauchige Flüssigkeit. Stellenweis rasch fortschreitende Gangrän der Cutis, hohes anhaltendes Fieber. (Temp. meist über 40° C.) Trockene Zunge, Delirien. | Tod am 2. Septemb. 1870. Jauchiger Schusskanal durch obere hintere Wölbung der Gelenkpfanne verlaufend, welche zerschmettert ist. Caput fem. von Jauche umgeben, unverletzt. Schusscanal verläuft hinter d. Rectum durch; Kugel liegt in einer Impression im Körper des 2. Sacralwirbels. Entzündung des Peritoneum. Starke Verjauchung des ganzen Schenkels. Keine Thromben in den Gefässen, keine Abscesse in den Lungen. |



| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.                         | Art der Wunde. Symptome. Wundverlauf.  | Behandlung.   | Todestag. Obduction.  |
|-----|---|---|--|---|---|
| 9.  | Derselbe, a. a. O. S. 67.   | Maderit Beziers, verw. 6. Aug. Zugang 10. Aug. 1870.              | Schussfractur des linken Acetabulum. Einschuss auf link. Oberschenkel, eine Handbreit unter Trochanter major. Kugel steckt. Verletzung des Gelenks nicht zu erkennen. 28. August Einschussöffnung heilt. Pat. klagt über neuralgische Schmerzen im Verlauf d. Nerv. ischiadicus. 30. August Diarrhoen, Schüttelfröste, Pleuropneumonia sinistra. | —   | Tod am 5. Septemb. 1870 an Pyämie. Die Kugel geht durch oberen hinteren Theil der Gelenkpfanne, Os ischii und Os pubis zerschmetternd, und steckt, in ihrer Form sehr verändert, im M. psoas sinister, in der Höhe des 3. Lendenwirbels. Peritonitis in der linken Beckenhälfte, linksseitige Pleuritis, rechtsseitige Pleuropneumonie. |
| 10. | Th. Billroth, Prof. in Wien. (Chir. Briefe aus d. Kriegslazarethen. Berlin 1872 S. S. 227.) | Sergi Ben Henri, Französ. 1 Tirailleur-Regt., verw. 4. Aug. 1870. | Schussverletzung d. rechten Hüftgelenks. Schuss von hinten in das Becken. Kugel steckt.  | 12. August Kugel am rechten Rande des Os sacrum ausgeschnitten.                       | Tod am 19. August an Pyämie. Hüftgelenk von hinten eröffnet, Pfannenrand gestreift.   |
| 11  | Derselbe, a. a. O.  | Jean Galles, Frnz. 50. Inf.-Regt., verw. 4. Aug. 1870.            | Schussverletzung d. rechten Hüftgelenks. Schuss von hinten rechts. Kugel steckt.   | 8. August Kugel am hinteren Pfannenrande ausgeschnitten, letzterer war zerschmettert. | Tod am 17. August an Pyämie.  |
| 12. | Derselbe, a. a. O. S. 228. Nr. 5.   | Binder, Lieutenant kgl Pr. 58. Inf.-Regt.                         | Schuss durch linken Trochanter bis in's Perinaeum. Kugel steckt.   | 11. August, Splitterextraction.   | Tod am 16. August an Septicämie. B. bezeichnet diesen Fall auf S. 238 als Hüftgelenkschuss.   |
| 13. | A. Socin, Prof. in Basel. (Kriegschir. Erfahrungen 1870—71. Leipzig 1872. S. S. 168.)       | Claude Marie Driset, Franz. Armee, verw. 6. Aug. 1870.            | Schussfractur des rechten Trochanter major mit Eröffnung der Gelenkkapsel. Einschuss vorn rechts in der Höhe des Trochanter, Ausschuss hinten. Trochanter gesplittert. 14 Tage ohne Reaction, dann plötzlich heftige Schmerzen mit hohem Fieber. Oberschenkel in Beugung fixirt. Sehr copiöse Eiterung.  | Erweiterung d. Wunden.  | Tod an Pyämie 28. August 1870. Trochanter maj. gesplittert, Gelenkkapsel hinten eröffnet. Das ganze Gelenk mit Jauche gefüllt. Knorpel getrübt.   |

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.                                    | Art der Wunde. Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung.   | Todestag. Obduction.   |
|-----|---|--|---|---|--|
| 14. | Derselbe, (a. a. O.)  | Augustin Ca-vaillés, Franz. Soldat, verw. 6. Aug. 1870.                      | Schussfractur d. linken Hüftgelenks mit Perforation des Mastdarms. Kugel tritt dicht unter Ligam. Poupart nach Aussen von den Schenkelgefässen ein, zerschmettert den Oberschenkelkopf, geht durch Acetabulum in die Beckenhöhle und tritt durch Os sacrum aus.   | —   | Tod am 4. Tage nach der Aufnahme in d. Lazareth, am 51. Tage nach der Verwundung, an Septicämie. Hüftgelenk verjaucht, Schenkelkopf zerschmettert. An der linken Seite der Harnblase eine mit Koth, Eiter und Knochenfragmenten gefüllte Höhle. Mastdarm an seiner hinteren Wand eröffnet.   |
| 15. | Dr. C. Kirchner, kgl. Pr. Ober - Stabsarzt. (Bericht über d. kgl. Pr. Feldlazareth im Palast zu Versailles. Erlang. 1872. S. 53. Fall 126).<br>Dr. G. Fischer (Hannover), Dorf Floing und Schloss Versailles. Leipzig 1872. 8. S. 75. Nr. 37. | Angabe des Namens fehlt (Eichholz n. Fischer), verw. 21. Oct. 1870 v. Paris. | Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss links zwischen Spina anter. und Trochanter maj. Kugel steckt. Fuss nach Aussen rotirt. Passive Bewegung schmerzhaft, active fehlt. Oberschenkel stark infiltrirt. Spontane Schmerzen gering. Knochensplitter in der Wunde fühlbar. Eiterung Anfangs gering, dann stärker. In der 3. Woche Schüttelfröste. | Seitenlage. Incisionen zur Förderung d. Eiterabflusses. | Tod am 24. Novemb. 1870 an Pyämie. Die Kugel hat bei ihrem Eintritt Spina anter. super. zerschmettert, dann das Hüftgelenk geöffnet und das Collum fem. zertrümmert; Caput fem. ganz abgetrennt. Gelenk verjaucht. Lig. teres. missfarbig. Nach unten reicht die Splitterung bis zur Grenze des oberen Drittheils d. Femur. Kugel, zackig deformirt, liegt an der hinteren Fläche der Femurdiaphyse. Grosse Schenkelgefässe frei. Alte käsige Herde in d. rechten Lungenspitze. Frische pyämische Infarcte in den unteren Theilen d. rechten Lunge. Milz vergrößert. |
| 16. | Derselbe, (a. a. O. Fall 127).<br>Fischer, (a. a. O. Nr. 38).   | Angabe des Namens fehlt (Kreischer n. Fischer), verw. 20. Nov.               | Schussfractur des rechten Oberschenkels 2 Ctm. unterhalb Trochanter maj. mit Eröffnung des Gelenks. Einschuss dicht   | Pott'sche Seitenlage. 22. Nov. Schiefe Ebene.           | Tod am 26. Novbr. 1870 an Septicämie. Oberschenkel stark geschwollen, Unterschenkel mit Brand-   |

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.                                      | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Behandlung.  | Todestag. Obduction.   |
|-----|--|--|---|--|--|
|     |  | 1870 vor Paris.  | unter Trochanter major mit der Richtung zum Becken und bedeutender Zertrümmerung des Knochens. Kugel steckt. Verkürzung des Oberschenkels. 24 Nov. Emphysem des Oberschenkels, hohes Fieber, Gangrän des Beins, Delirien.   |  | blasen bedeckt, livid. Femur etwa 2 Cm. unterhalb Trochanter major in viele Fragmente zerschmettert und von Jauchehöhle umgeben. Von da geht der Schusscanal nach Innen und Oben, eröffnet das Gelenk an seiner vorderen unteren Seite. Synovialis injicirt und gelockert. In einem flachen Knocheneindruck d. Kopfs ein Stückchen Blei. Mehrere Kugelfragmente in der Muskelmasse der Adductoren, ein größeres in der Bruchstelle. Keine Thromben in d. Gefässen. Serös-eiteriger Erguss im Kniegelenk. Innere Organe frei. |
| 17. | Derselbe, (a. a. O. S. 54. Fall 128. Taf. II. Fig. 11). Fischer, (a. a. O. S. 68). | Angabe des Namens fehlt. verw. 19. Jan. 1870 v. Paris.                         | Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss unter d. Mitte des Lig. Poupart. Kugel steckt. Anfangs für Fleischschuss des Oberschenkels gehalten. Grosse Empfindlichkeit u. lebhaftes Schmerzen bei leisem Druck, Fractur d. Ram. horizontalis mit Verletzung des N. cruralis vermuthet. Am 16. Tage Schüttelfrost, welcher sich wiederholt. | Seitenlage und gestreckte Lage nicht vertragen, daher doppelt geneigte Ebene, welche der heftigen Schmerzen wegen wieder mit Streckung vertauscht werden muss. | Tod am 2. Februar 1871 an Pyämie. Vorderer Rand der Pfanne abgesprengt, Schenkelkopf etwas gesplittert ohne Aufhebung der Continuität. Chassepotkugel steckt deformirt in der oberen Wand des Acetabulum. Gelenk verjaucht, Knorpelüberzug fast ganz zerstört. Im Ileopsoas pyämische Infarkte.  |
| 18. | Derselbe, (a. a. O. S. 54. Fall 129).  | Angabe des Namens fehlt, verw. 21. Oct. 1870 bei Orléans. Zugang in Versailles | Schussfractur des linken Handgelenks. Zweiter Schuss in rechte Hinterbacke. Kugel steckt. Wunde unrein. Fieber. 9. Novbr. Schüttelfrost.  | —  | Tod am 11. Novbr. 1870 an Pyämie. Die Kugel ist hinter dem Caput femoris in das Gelenk eingedrungen und fin-   |

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Behandlung.  | Todestag. Obduction.  |
|-----|---|---|---|--|---|
|     |   | 29. October 1870.   |   |  | det sich daselbst vor. Caput femoris mässig zerstört. Pleuritische Ergüsse und Lungenmetastasen. Grosser Zellgewebsabscess in der rechten Brustseite.   |
| 19. | Dr. G. Fischer (Dorf Floing und Schloss Versailles. Leipzig 1872. 8. S. 75. 78. Nr. 39).  | Angabe des Namens fehlt. verw. 9. Jan. 1871.  | Schussfractur des linken Troch. major., Anfangs für Fleischschuss angesehen, aber nach 8 Tagen entdeckt. Starke Blutungen aus der Hinterbacke, durch Compression gestillt. Verjauchung. Fröste.   | Lage auf der gesund. Seite. Einschnitte in die geschwollene und verjauchte Hinterbacke und Drainage.   | Tod am 29. Januar 1871 an Pyämie. Hüftgelenk geöffnet und verjaucht. Gefässverletzungen nicht nachzuweisen.   |
| 20. | Dr. Becher, kgl. Pr. Oberstabsarzt. (Deutsche militairärztliche Zeitschrift. 1. Jahrg. 1872. S. 478).                                     | Angabe fehlt.   | Schuss in das Hüftgelenk. Einschuss von Innen her in der Schenkelbeuge. Kugel steckt. Pat. geht eine Zeit lang umher, daher Gelenkverletzung nicht angenommen. Dann heftige Coxitis u. beträchtliche Eiterung. Dann starke Blutung, Septicämie.   | —  | Todestag nicht angegeben. Rinnenschuss des Schenkelhalses Die plattgedrückte Kugel liegt zwischen Schenkelkopf und Pfanne im Gelenk, ohne dass Verletzung der Gelenkflächen wahrzunehmen ist. Gelenk verjaucht.   |
| 21. | B. v. Langenbeck. (Verhandlungend. militairärztl. Gesellsch. in Orléans. Deutsche militairärztliche Zeitschrift. 1. Jahrg. 1872. S. 476). | v. Poser, Lieutenant kgl. Pr. 36. Inf.-Regt., verw. 3. Dec. 1870 vor Orléans. Feldlaz. Artenay. | Contusion des rechten Hüftgelenks. Einschuss vorn, etwa 3 Ctm. unterhalb Ligament. Poupart. nach Aussen v. Plexus femoralis. Kugel steckt. Anfangs fehlen alle Erscheinungen von Gelenkverletzung. Dann Schmerz im Gelenk; heftige neuralgische Schmerzen im Verlauf d. Nerv. ischiadicus veranlassen die Annahme, dass die Kugel auf den Nerven drücke. 5. Januar 1871 hohes Fieber, Schüttelfröste. Pat. durch wüthende Schmerzen im Verlauf des N. ischiadicus erschöpft. Schen- | 5. Januar: Dilatation der Schussöffnung nach oben u. unten. Dabei starke venöse (pyämische) Blutung. Die Kugel, welche an der Innenfläche des Schenkelhalses, oberhalb Trochanter minor gefühlt und extrahirt wird, ist plattgeschlagen mit concaver, der Convexität des Schenkel- | Tod am 12. Januar 1871 an Septicopyämie. Die unverletzte Hüftgelenkkapsel enorm ausgedehnt, mit bräunlicher stinkender Jauche gefüllt, nach Innen, unter den Adductoren durchbrochen und mit einer grossen Jauehöhle communicirend. Knorpelüberzug des Schenkelkopfs missfarben und getrübt. Gelenkverletzung nicht aufzufinden. Keine Thromben in den Schenkelvenen. |

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.   | Name des Verwundeten<br>Tag der Verwundung.  | Art der Verwundung.<br>Smpptome. Wundverlauf.   | Behandlung.  | Todestag. Obduction.   |
|-----|--|--|---|--|--|
| 22. | Derselbe.  | Damaske, 49. Regt., verw. 2. Dec. 1870 vor Orléans. Zugang im Lazareth zu Homburg 14. Februar 1871.                      | kelbeuge aufgetrieben, schmerzhaft gegen Druck. Schenkel steht in Flexion von 45° und Rotation nach Aussen. Active Bewegung unmöglich, ebenso passive Bewegung durch Muskelspannung aufgehoben. Reichliche Eiterung aus der engen Einschussöffnung. Am 5. Januar und den folgenden Tagen Wiederholung der Schüttelfröste. Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss 3 Querfinger breit unterhalb Spina anter. super. Ausschuss hinter Trochanter maj. Pat. fiel im Augenblicke der Verwundung um, konnte nicht aufstehen u. gehen. Am 9. April steht der Oberschenkel flectirt u. nach Aussen rotirt. | halses genau entsprechender Berührungsfläche. Gelenkkapsel unverletzt.<br><br>Seitenlage.  | Im April 1871 sah ich den Patienten sterbend.  |
| 23. | A. Lücke, Prof. in Strassburg (Kriegschirurg. Fragen u. Bem. S. 65). | Wilb. Langschmid, kgl. Pr. 74. Inf. Regt., verw. 6. Aug. 1870 bei Saarbrücken. Ohne Verband nach Bessungen transportirt. | Schussfractur des Hüftgelenks. Absprengung des Pfannenrandes. Einschuss hinter Trochanter major. Ausschuss vorn, neben Spina anter. infer. oss. il. Hüftgelenk beweglich, keine Schmerzen   | Immobilisierung d. Beins. Drainage des Schusscanals weg. schlechter Eiterung. 27. Aug. Extraction von Knochenfragmenten des Acetabulum u. des Schenkelkopfs. | Tod am 1. September an Septicämie. Verjauchung um das Hüftgelenk. Pfanne zersplittert. Geringe Verletzung d. Kopfs.  |
| 24  | Derselbe, (ebendasselbst S. 68).                                     | L. B., Hessisch. Infanterist, verw. 18. Aug. bei St. Privat. Zugang in Darmstadt am 24. Aug.                             | Lochschuss durch den rechten Schenkelhals innerhalb der Gelenkkapsel. Einschuss vor dem rechten Trochanter. Kugel steckt. Freie, schmerzlose Beweglichkeit im Hüftgelenk. Kein Fieber.  | Ruhige Lage im Bett. Anfangs Septbr. wegen stärkerer Eiterung der Wunde Debridement, wobei d. Lochschuss entdeckt wird.                                      | Tod am 10. September an Septicämie. Die Kugel hat den Schenkelhals schräg ohne Splitterung perforirt, Foramen obturatorium durchdrungen und liegt in einer Jauchehöhle neben dem Rectum. Hüft- |

| Nr. | Behandelnder<br>Arzt. Quelle.                              | Name des<br>Verwundeten.<br>Tag der<br>Verwundung.         | Art der Verwundung.<br>Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung.   | Todestag. Obduction.   |
|-----|--|--|---|---|--|
| 25. | Dr. Koch (Archiv für klin. Chirurgie. Bd. XIII. S. 510).   | Kemp.  | Schussverletzung des linken Hüftgelenks. Einschuss hinten.  | 8. Sept. zuerst Schmerz im Gelenk, bei völlig freier Beweglichkeit desselben. Allgemein septicämischer Zustand bei raschem Verfall der Kräfte.<br>— | gelenk mit trüber, eiteriger Synovia gefüllt. Innere Fläche der Kapsel und die Gelenkknorpel glanzlos trüb. Kugel nicht deformirt. (S. die Abbildung.)<br><br>Der Oberschenkelkopf durch eine zackig von oben nach unten verlaufende Bruchlinie scharf abgetrennt. |
| 26. | Beck, Prof. in Freiburg. (Der Krieg 1870—71. S. 600. 601.) | Fl., 61. Inf.-Regt., verw. 20. Jan. 1871.                  | Schussfractur des linken Schenkelhalses. Pat. hielt Anfangs die Extremität in gebeugter Stellung, später nach einwärts gerollt. Geringe Eiterung, dann Schüttelfröste. 14. Februar starke Blutung aus der jauchenden Wunde. | —   | Tod an Septicämie u. Blutung am 14. Februar 1871. Vollständige Abtrennung des Schenkelhalses durch die Kugel, welche mit Knochensplittern im Wundkanal liegt. Ligamenteres vereitert, so dass der Schenkelkopf herausfällt. Knorpelüberzug zerstört.               |
| 27. | Derselbe, (a. a. O. b. Nr. 2).                             | P., 61. Inf.-Regiment, Zugang im Lazareth 24. Januar 1871. | Schussfractur des Schenkelhalses. Fissur des Femur bis zum oberen Drittheil. Einschuss am Trochanter in der Richtung zum Hüftgelenk. Kugel steckt.  | —   | Tod an Septicämie am 8. Februar 1871. Vollständige Verjauchung der Weichtheile u. d. Gelenks.  |
| 28. | Derselbe, (a. a. O. S. 603. Nr. 3).                        | St., 43. Landwehr-Regt.                                    | Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss dicht unter der Leistenbeuge, Ausschuss in der Hinterbacke. Oberschenkel verkürzt, mässig flectirt, stark nach einwärts gerollt.  | Gypsverband.  | Tod an Septicämie 6 Wochen nach der Verwundung.  |
| 29. | Derselbe, (a. a. O. Nr. 4).                                | M., 4. Bad. Inf.-Regt. Nr. 112.                            | Streifschuss des Schenkelhalses, mit Eröffnung  | —   | Tod am 18 Tage nach der Verwundung an  |

| Nr.              | Behandelnder<br>Arzt. Quelle   | Name des<br>Verwundeten.<br>Tag der<br>Verwundung.  | Art der Verwundung.<br>Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung. | Todestag. Obduction.   |
|------------------|--|---|---|-------------|--|
|                  |  |   | der Gelenkkapsel (?).<br>Einschuss dicht nach<br>Aussen von Art. fem.<br>Kugel steckt, wird spä-<br>ter in zwei Stücken ex-<br>trahirt. Geringe Schmer-<br>zen u. Fieber.   |             | acuter Pyämie. Am<br>Collum femor., zwis-<br>chen den Trochan-<br>teren findet sich Ab-<br>streifung des Periosts<br>und Knochenfissur.<br>Hüftgelenk eröffnet,<br>verjaucht. Acetabu-<br>lum zeigt eine Fissur.<br>Der Rest der diffor-<br>men Kugel lag in<br>den Muskeln der<br>Aussenseite d. Ober-<br>schenkels. Metasta-<br>sen in den Lungen.<br>Tod an Erschöpfung<br>durch Blutung. |
| 30.              | Derselbe,<br>(a. a. O. Nr. 5).   | Ungenannter<br>Verwundeter<br>im 6. Feld-<br>lazareth zu<br>Montbéliard.  | Intracapsuläre Schuss-<br>fractur des Schenkel-<br>halses.  | —           | Tod an Erschöpfung<br>durch Blutung.   |
| 31<br>bis<br>41. | Volkmann,<br>Prof. in Halle.   | —   | —   | —           | 11 - 12 Fälle, alle<br>tödlich verlaufen.  |
| 42.              | Dr. Berg-<br>mann, Prof.<br>in Dorpat.   | —   | —   | —           | 1 tödtlich verlaufener<br>Fall.  |
| 43<br>bis<br>45. | Doutrele-<br>pont, Prof.<br>in Bonn.   | —   | —   | —           | Sah in Mars la Tour<br>3 tödtlich verlaufende<br>Fälle.  |
| 46.              | Dr. Küster,<br>Berlin, Pro-<br>tokolle.  | —   | —   | —           | —  |
| 47<br>bis<br>50. | Dr. Ph. Frank<br>(W. Mac<br>Cormac, a.<br>a. O. S. 123.)   | Vier penetri-<br>rende Hüft-<br>gelenkwund.<br>durch Pyämie<br>tödlich ver-<br>laufen, ehe<br>eine secundä-<br>re Operation<br>möglich war. | —   | —           | —  |
| 51.              | Dr. E. Klebs,<br>Prof. in Bern.<br>(Beiträge zur<br>pathol. Anat.<br>der Schuss-<br>wunden.<br>Leipzig 1872.<br>8.S.29.Nr.20). | Lecomte, verw.<br>6. Aug. 1870.<br>Im Lazareth<br>zu Carlsruhe<br>behandelt.  | Schussverletzung d. Hüft-<br>und Schultergelenks. Of-<br>fenbar ist die Kugel<br>durch die ganze Längen-<br>axe des Schenkelhalses<br>verlaufen, hat den Ge-<br>lenkkopf perforirt, ein<br>Stück vom Pfannenraude | —           | Gestorben am 19. Aug.<br>1870 an Septicämie.<br>Einschuss auf der<br>Spitze d. Trochanter<br>maj., von dessen hin-<br>terer Fläche ein Stück<br>abgesprengt ist. Vom<br>inneren Pfannen-   |

| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.                         | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung.  | Todestag. Obduction   |
|-----|---|---|--|--|---|
|     |   |   | abgesprengt u. ist durch Foramen obturator. weiter gegangen.   |  | rande ein rundlicher Defect ausgebrochen. Von diesem aus Fissur durch das Acetabulum.   |
| 52. | Derselbe, (ebendasselbst Nr. 21).                                 | Bertele, Württemb. Soldat. verw. 6. August (?).                   | Schussfractur des rechten Trochanter mit Sprengung in das Hüftgelenk. Einschuss auf der rechten Hinterbacke.                                       | —  | Tod an Septicämie am 22. August 1870.   |
| 53. | Derselbe, (ebendasselbst S. 30. Nr. 22).                          | Hilske, 47. Pr. Inf. - Regmt., verw. 6. Aug. Zugang in Carlsruhe. | Rinnenschuss des Trochanter, Collum und Caput femoris, mit Fissuren in den Gelenkkopf. Kugel steckt fest in der Schussrinne des Oberschenkelkopfs. | Kugel mit grosser Mühe durch Dr. v. Molitor extrahirt. | Tod an Septicämie am 25. August 1870.   |
| 54. | Derselbe, (ebendasselbst Nr. 23).                                 | Ch. M. Driset, verw. 6. Aug. 1870.                                | Schussfractur des rechten Trochanter maj. mit Absprengung eines Knochenstücks des Schenkelhalses bis an die Knorpelfläche des Kopfs.               | —  | Tod an Septicämie am 28. August.  |
| 55. | Derselbe, (ebendasselbst S. 31. Nr. 24).                          | Seidlich, verw. 9. Aug. 1870.                                     | Schussfractur des linken Schenkelhalses mit Abtrennung des Kopfs. Einschuss unter Trochanter maj. Ausschuss unter Spina anter. super.              | —  | Tod am 30. August 1870 an Septicämie.   |
| 56. | Derselbe, (ebendasselbst S. 32. Nr. 25).                          | Jos. Gaillard, verw. 6. Aug.                                      | Streifschuss des rechten Schenkelhalses. Einschuss Handbreit unter Trochanter maj., Ausschuss in der Gegend der Afterfalte.                        | —  | Tod am 30. August an Venenthrombose und Lungenembolie. An der hinteren Fläche des Schenkelhalses eine durch die Kugel bewirkte Abstreifung des Periostes. Der hier blossliegende Knochen missfarbig und rauh. |
| 57. | Derselbe, (ebendasselbst Nr. 26).                                 | Leroy, August. verw. 31. Aug. 1870.                               | Schussfractur des rechten Oberschenkels im oberen Drittel mit Sprengung in das Hüftgelenk.   | —  | Tod am 28. September 1870. Venenthrombose und Lungenembolien.   |
| 58. | Dr. J. Arnold, Prof. in Heidelberg (Anatom. Beiträge zu der Lehre | Jacob Grösslin, verw. wann?                                       | Schussverletzung des linken Trochanter major. Einschuss hinter Troch. Gelenkkapsel wahrscheinlich nur gestreift.                                   | —  | Gestorben 14. Februar 1871 an Lungenembolien. Gelenkkapsel mit Jauche gefüllt, an ihrem   |



| Nr. | Behandelnder Arzt. Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.            | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.   | Behandlung. | Todestag. Obduction.  |
|-----|---|--|--|-------------|---|
| 59. | v. d. Schussw. m. Tf. Heidelberg 1873. 4. S. 82. Nr. 165).<br>Derselbe, (ebendasselbst Nr. 32). | Sebast. Thum, verw. 6. Aug. 1870.                    | Schussfractur des Caput und Collum fem. dextri. Oeffnungen des Schusskanals unter Ligament. Poupart. und hinter Trochanter rechter Seite.  | —           | hinteren Abschnitt jauchig infiltrirt und zerstört.<br>Tod am 29. August 1870. Von der Bruchfläche des Halses ausgehen Fissuren inden Kopf. Schenkelkopf ganz abgetrennt Gelenk mit Eiter gefüllt.  |
| 60. | Derselbe, (ebendasselbst S. 83. Nr. 60).  | Gottlieb Klos, verw. 16. Aug. bei Mars la Tour.      | Rinnenschuss des Schenkelkopfs. Einschuss hinter rechtem Trochanter. Kugel steckt im Gelenk.   | —           | Tod am 13. September 1870 an Pyämie. Gelenk mit Jauche gefüllt.   |
| 61. | Derselbe, (ebendasselbst Nr. 102).  | Friedr. Maass, verw. 16. Aug. 1870 bei Mars la Tour. | Schussfractur des linken Trochanter, Caput und Collum femoris. Einschuss auf linkem Trochanter. Kugel steckt im Schenkelkopf.  | —           | Gestorben 26. October 1870 an Venenthrombosen. Eitrige Osteomyelitis. Oberschenkelkopf fast ganz abgetrennt. Gelenkkapsel durch ein Knochenfragment zerrissen. Trochanteren abgesprengt. Schenkelhals zertrümmert. Gelenkkapsel verdickt. Gelenkknorpel defect. |
| 62. | Derselbe, (ebendasselbst Nr. 50).   | Wilh. Brehe, verw. 18. Aug. b. Gravelotte.           | Schussfractur des linken Oberschenkelkopfs und des Acetabulum. Einschuss über und vor dem linken Trochanter maj. Kugel steckt an der Innenfläche des linken Ramus ascendens oss. ischii. | —           | Gestorben 10. Septbr. 1870 an Pyämie. Die Gelenkkapsel mit Eiter und Knochen splitter angefüllt. Vordere Fläche des Gelenkkopfs zersplittert. Acetabulum in seinem inneren Abschnitt defect. Zellgewebe um die Blase vereitert.                                 |
| 63. | Derselbe, (ebendasselbst S. 85. Nr. 51).  | Andr. Worf, verw. 4. Aug. 1870 b. Weissenburg.       | Schussfractur des rechten Acetabulum, Rinnenschuss des Schenkelkopfs. Einschuss am rechten Rande des Os sacrum. Ausschuss an der inneren Seite des rechten Oberschenkels.                | —           | Tod am 11. Septbr. 1870 an Pyämie. Das rechte Acetabulum ist in der Mitte defect. Zellgewebe des kleinen Beckens auf der rechten Seite eiterig infiltrirt, und hier eine grosse Eiterhöhle.   |

Tabelle III.

Schussverletzungen des Hüftgelenks, welche im Deutsch-Französischen Kriege 1870—71 mit Resection des Schenkelkopfs behandelt worden sind.

| Nr. | Operateur und Quelle.              | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Operation.  | Geheilt oder gestorben.                   | Bemerkungen.  |
|-----|------------------------------------|---|---|---|---|---|
| 1.  | B. v. Langenbeck, Prof. in Berlin. | Petit, Französ. 67. Lin.-Rgt., verw. 16. August 1870.   | Schussfractur des rechten Hüftgelenks. Einschuss vor Tuberschii, Ausschuss vorn an der Aussenseite der Art. femoralis.  | Resect. capitis femor. durch Längsschnitt am 30. Aug. 1870.   | Gestorben 15. Sept. an Pyämie.            | —   |
| 2.  | Derselbe.                          | Roma, Lieut. im 9. Franz. Inf. - Regmt., verw. 18. Aug. Zugang im Feldlazareth Villeres aux Bois 20. Aug. 1870.         | Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss unter Trochanter major, Ausschuss in rechter Hinterbacke. Fuss nach Aussen rotirt. Extremität um 2 Ctm. verkürzt, stark geschwollen. Kein Fieber. Seitenlage. Vom 24. August an starkes Fieber, Zunahme der Anschwellung, jauchige Absonderung der Wunde. | Resection des Schenkelkopfs u. Trochanter maj. Längsschnitt 31. Aug. 1870. Ausgedehnte Splitterung d. Schenkelhalses bis in den Schaft des Femur hinein. Circa 9 Ctm. vom Knochen entfernt.   | Gestorben 4. Sept. an Erschöpfung.        | —   |
| 3.  | Derselbe.                          | Pierre Congacz, 23 Jahre alt, aus Labertry, Franz. Garde-Gren. - Regt., verw. 16. Aug. 1870. Barakkenlazareth in Gorze. | Schussfractur des linken Schenkelhalses mit Eröffnung des Gelenks. Kugel steckt. Ausserdem Schuss in die Brust mit Verletzung der linken Lunge, endlich Zerschmetterung des linken Fusses durch Granatschuss. Schenkel nach Aussen rotirt, stark verkürzt. Enorme Schwellung der Gelenkgegend.            | Resection des Schenkelkopfs mit 7 Ctm. langem Stück der gesplitterten Diaphyse am 1. Septbr. 1870. Operation sehr schwierig, weil zahlreiche dislocirte Knochenfragmente schwer zu entfernen. | Gestorben 8. Septbr. 1870 an Erschöpfung. | —   |
| 4.  | Derselbe.                          | Jean Müller, aus d. Elsass, verw. 28. November 1870 bei Beaune la Rolande. Zugang im Lazareth zu Pi-                    | Schussfractur des linken Hüftgelenks. Einschuss hinter Trochanter, Ausschuss dicht unterhalb Tuberculum pubis linker Seite. Fuss nach Aussen gefallen. Ver-   | Resection des Oberschenkelkopfs am 1. December 1870. Längsschnitt. Das fracturirte Collum fem.  | Gestorben 12. Decbr. 1870 an Pyämie.      | Wegen unseres Ausmarsches aus Pithiviers am 2. Decbr. sah ich den Verwundeten nicht wieder. |

| Nr. | Operateur und Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.   | Art der Verwundung Symptome. Wundverlauf.  | Operation.   | Geheilt oder gestorben.                   | Bemerkungen.  |
|-----|---|---|--|--|---|---|
| 5.  | Derselbe.   | thiviers am 30. Novembr.<br><br>Petit, 67. Frz. Rgt. de Ligne, verw. 16. Aug. 1870 bei Mars la Tour. Feldlazareth in St. Apolline.  | kürzung 3 Ctm. Geringe Schwellung des Gelenks, Schmerzen nur bei Bewegung. Gutes Allgemeinbefinden, kein Fieber.<br><br>Schussfractur des rechten Hüftgelenks. Einschuss vor Tuberschii. Ausschuss hart an der Aussenseite der Art. femoralis. 30. August stark verkürzte Extremität nach Aussen rotirt. Heftige Schmerzen im Gelenk, welches stark geschwollen.   | dicht am Trochanter abgeseigt.<br>Operation auffallend leicht und wenig verletzend. Gewichtsex-tension.<br><br>Resection mit Längsschnitt am 30. Aug. 1870. Collum femor. in mehrere Fragmente zerschmettert. Trochanter fracturirt; Absägung dicht unterhalb Troch. maj.  | Gestorben 10. Dec. 1870 an Septicopyämie. | —   |
| 6.  | Derselbe (Protokoll d. militairärztlichen Gesellsch. in Orléans. Sitz. vom 28. December 1870; Deutsche militairärztliche Zeitschrift 1. Jahrg. Berlin 1872. S. 63). | Heinartz, Unteroffizier, 23 Jahre alt, 75 Inf.-Regt., verw. 9. December 1870. Zugang in der Ambulance Anglo - Americaine (Église St. Eubert in Orléans) am 13. December 1870. | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks und der Harnblase. Die Kugel (Minié) ist etwa 5 Ctm. unterhalb Spina anter. super. rechter Seite, n. Aussen vom Plexus fem. eingetreten, in schräger Richtung nach innen und etwas nach unten, und nahe am Tuberschii linker Seite ausgeschnitten worden. Urin fliesst, mit Synovia gemischt, durch Eingangsöffnung ab, nur wenig blutiger Urin durch Urethra willkürlich entleert, sobald Pat. sich auf die linke Seite legt. 14. Decbr. Gegend der Schenkelbeuge stark geschwollen u. | 14. December 1870 Dilatation der Einschussöffnung und Exploration mit dem Finger ergiebt Abspaltung eines Stücks des inneren Randes des Acetabulum u. Eröffnung des Gelenks. Resect. durch Längsschnitt mit grosser Leichtigkeit ausgeführt. Die Kugel hat ein Stück vom innern Rande d. Acetab. abgesprengt, ist in das Gelenk eingedrungen | Gestorben 20. Decbr. 1870.                | Pat. erholt sich nach der Operation. Am 17. December Frostanfälle. Stirbt an Septicopyämie. |

| Nr. | Operateur und Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Operation.   | Geheilt oder gestorben.             | Bemerkungen.  |
|-----|--|---|---|--|-------------------------------------|---|
|     |  |   | emphysematisch. Druck entleert Urin mit Gasblasen und Synovia. Oberschenkel leicht flectirt und nach Aussen rotirt. Active Bewegung im Gelenk unmöglich, passive schmerzhaft. Hohes Fieber. Pat. vom Transport nach Orléans sehr erschöpft. | ohne den Schenkelkopf zu verletzen und hat die innere Wand des Acetabul. perforirt und in mehrere Fragmente zersplittert. Der Schenkelkopf zeigt keine Spur einer Verletzung. Durch d. Perforation der Pfanne dringt der Finger in die Beckenhöhle. Urin und Jauche dringt aus derselben hervor. Gewichts-extension. |                                     |   |
| 7.  | Dr. Zmula, kgl. Preuss. Stabsarzt. (Deutsche militairärztliche Zeitung 1872. S. 409.)  | Franz Pirco, Musketier im 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, 24 Jahre alt, aus Mittel - Lazisk, Kreis Pless, verw. 23. September 1870 vor Paris. | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks. Kugel steckt im Schenkelkopf.   | Resection des Oberschenkelkopfs. Angabe des Tages der Operation fehlt. Schnitt wahrscheinlich Bogenschnitt n White.  | Geheilt, wann, ist nicht angegeben. | Pat. geht 1872 m. 2 Krücken. Resecirtes Gelenk activ gar nicht, passiv im Winkel v. 30° beweglich, entbehrt jeder Festigkeit. Extremität um 10 Ctm. verkürzt, abgemagert. |
| 8.  | Dr. Hüpeden, in Hannover. (Schüller, Kriegschir. Skizzen. Hannover 1871. S. 62.) Stromeyer, (Mac Cormac, Notiz. u. Erinnerungen) | Friedrich John, 23 Jahre alt aus Berlin, 1. Brandenb. Leib - Gren. Regt. Nr. 8. verw. 6. Aug. bei Spichern.                                     | Schussverletzung des rechten Hüftgelenks. Einschuss 3 Ctm. unterhalb Spina anter. super. dextra. Ausschuss durch rechte Hinterbacke, eine Handbreit von der Mitte des Kreuzbeins. Wird für Contourschuss gehalten.                          | Resection mit Bogenschnitt nach White. Schenkelkopf durch Caries bedeutend usurirt, Acetabulum erweitert und stellenweise cariös. Pat.   | Geheilt im Mai 1871.                | Gebrauchsfähigkeit des Beins nicht angegeben.   |

| Nr. | Operateur und Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Operation.   | Geheilt oder gestorben.  | Bemerkungen.  |
|-----|---|---|---|--|--------------------------|---|
|     | eines Ambulanz - Chirurgen. S. 165).  |   | 18. August von Saarbrücken nach Hannover transportirt. Hüftgelenk nicht geschwollen, vollkommen frei beweglich. Allgemeinbefinden gut, geht mit Stock. 12. Septbr. Zunahme d. Eiterung. Schmerz hinter Trochant. maj. Beugstellung im Hüftgelenk. 21. Sept. Sonde trifft rauhe Knochenstelle. Streckung des Beins in Chloroformnarkose. Gypsverband. Abnahme der Schmerzen. 25. Sept. Zunahme des Fiebers. Abnahme des Gypsverbandes, Lagerung in Drahtgasse. 4. Nov. Erweiterung der Eingangsöffnung und Extraction eines abgesprengten Stücks des oberen äusseren Pfannenrandes. Vollständige Vereiterung des Gelenks entdeckt. | verlässt 90 Tage nach der Operation das Bett und ist im Mai 1871 vollständig geheilt, blühend u. kräftig. Gelenk etwas beweglich.    |                          |   |
| 9.  | Gähde, kgl. Preuss. Oberstabsarzt. (Protokolle d. militärräztl. Gesellschaft in Orléans, Deutsche militärräztl. Zeitschrift. 1. Jahrg. Berlin 1872. S. 65). | W. Liesegang, Musketier im 4. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, verw. am 16. Aug. 1870 bei Mars la Tour. | Schussfractur des linken Schenkelhalses. Einschuss durch linke Hinterbacke, in der Mitte zwischen Trochanter und Basis des Os coccygis. Kugel steckt. L. war im Augenblick der Verwundung zusammengebrochen, dann einfach auf Stroh gelagert. 20. August in die Kirche zu Vionville gebracht. Pott'sche Seitenlage. Bein ziemlich stark ge-   | Resect. durch Längsschnitt am 2. Sept. Schenkelkopf und Hals mit 4Ctm. langem Stück des Schafts, stark gesplittert, werden entfernt. | Gestorben 2. Sept. 1870. | Der durch die Blutung vor der Operation sehr erschöpfte Kranke kam aus der Narkose nicht wieder zum Bewusstsein und starb 5 Stunden nach der Operation. |

| Nr. | Operateur und Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.              | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Operation.  | Geheilt oder gestorben.                 | Bemerkungen.  |
|-----|---|--|---|---|---|---|
|     |   |  | schwollen, namentlich in der Gegend des Gelenks, nach Aussen rotirt, mässig verkürzt. Active Beweglichkeit aufgehoben. Starke Jauchung der Wunde. 27. August. Verbände sehr schmerzhaft. Daher Fixirung des Beins an dem gesunden durch ein zwischen die Schenkel gelegtes Spreukissen. 2. Sept. Ziemlich starke arterielle Blutung aus der Wunde, durch Tamponnade gestillt. Bei Wiederkehr der Blutung Dilatation der Wunde, wobei ausgedehnte Fractura colli fem. entdeckt wird. |   |   |   |
| 10. | Dr. Th. Billroth, Prof. in Wien. (Chirurg. Briefe aus d. Kriegslazarethen Berlin 1872. S.S.227.Nr.3). | Charles Pacot, Französ. 50. Inf. - Regmt., verw. 4. Aug. 1870. | Schussfractur des rechten Schenkelhalses. Einschuss hinten, Kugel steckt.   | Resection des Cap. fem. dextr. am 20. Aug. 1870.  | Gestorben 20. Aug. an Pyämie.           | —   |
| 11. | Derselbe, (a.a.O. S.228).   | Eduard Geier, kgl. Bayer. 9. Inf.-Regt.                        | Schuss von hinten durch das Hüftgelenk. Gelenkverletzung nicht erkannt.   | 28. Sept. 1870. Extraction d. nekrotischen Schenkelkopfs.   | Gestorben 27. Octbr.                    | An erschöpfenden Durchfällen.   |
| 12. | Derselbe, (a.a.O. S.241).   | Ungenannter Verwundeter im Lazareth zu Bergzabern.             | Schussfractur des Hüftgelenks. Einschuss vorn in der Höhe des Hüftgelenks, dicht am Nerv. femoralis. Kugel steckt Alle Erscheinungen wie bei Fractura colli fem. extracapsularis.   | Extraction der Kugel u. des abgetrennten Oberschenkelkopfs, welcher verjaucht ist, mittelst Dilatation der Wunde nach oben etwa 3 Wochen nach | Gestorben 24 Stund. nach der Operation. | Pat. war zur Zeit der Operation schon septicämisch, hatte ausgedehnten Decubitus. |

| Nr. | Operateur und Quelle.   | Name des Verwundeten Tag und Ort der Verwundung.  | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.  | Operation.   | Geheilt oder gestorben.              | Bemerkungen.   |
|-----|---|---|---|--|--------------------------------------|--|
| 13. | Generalarzt Dr. Wegner. (Dr. C. Kirchner a. a. O. S. 53).   | Ungenannter, verw. 19. September 1870.  | Schussfractur des linken Schenkelhalses. Einschuss hinter linkem Trochanter, Ausschuss an der Innenseite des linken Oberschenkels dicht unter Schambeinfuge. Bein 4 Ctm. verkürzt. Fuss nicht nach Aussen rotirt. Crepitation in der Gegend des Trochanters. Knochensplitter im Schusskanal. Geringe Schmerzhaftigkeit.   | der Verwundung.<br>20. Octbr. 1870. Längsschnitt hinter Troch. major. Absägung unter Trochanter. Gelenk voll Eiter. Becken unverletzt. Behandlung mit permanenter Extension, später auf doppelt geneigter Ebene. | Gestorben 28. Octbr. 1870 an Pyämie. | —  |
| 14. | Dr. Küster, Berlin (Prot. des II. Deutschen Chirurgen-Congresses. Berliner klin. Wochenschrift 1873. Nr. 22. S. 260). | Ungenannter.  | Schussverletzung des Beckens, secundäre Vereiterung des Hüftgelenks(?). Einschuss in linker Hinterbacke. Kugel hatte sich im Knochen getheilt, ein Theil war nach vorn gegangen u. an Spina anter. super. entfernt worden, der andere Theil hatte Os ilium perforirt und war in das Becken eingedrungen. Die Wunde heilt bis auf eine Fistel, der Kranke geht umher, plötzlich Erscheinungen heftiger Hüftgelenkentzündung. | Resection mit Zurücklassung des Trochanters. Spätresection. Schenkelkopf zur Hälfte zerstört.  | Gestorben 8 Tage nach der Operation. | —  |
| 15. | H. Fischer, Prof. in Breslau. (a. a. O. S. 200. Beob. 326).   | Weinert, Unterofficier im Ostpr. Drag.-Regt. Nr. 10, verw. 14. Aug. 1870. Zugang 18. Aug. im Lazareth zu Neunkirchen. | Schussverletzung des linken Hüftgelenks. Einfacher Kapselschuss. Einschuss dicht über Trochant. major, etwas nach innen. Kugel steckt. Die heftigen Schmerzen im Gelenk durch Extraction der Kugel,   | 6. Sept. 1870. Durch Bogenschnitt über Trochant. maj. Hüftgelenk zerstört. Kopf und Hals entfernt. Schenkelkopf unverletzt.  | Gestorben 13. Sept. 1870.            | Pat. erholt sich nach der Operation, am 10. Septbr. neuer Schüttelfrost. |

| Nr.            | Operateur und Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.   | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.   | Operation.  | Geheilt oder gestorben.              | Bemerkungen.  |
|----------------|---|---|--|---|--------------------------------------|---|
| 16.            | A. Lücke, Professor in Strassburg. (Kriegschir. Fragen und Bemerkungen S. 65).                                      | E. W. Hoffmann, Preuss. Gardist, verw. 18. Aug. 1870 bei St. Privat. Zugang im Lazareth zu Darmstadt (ohne Lagerungsverband) am 27. August. | dicht über dem Hüftgelenk, gemindert. 31. Aug. Schüttelfrost, Knieschmerz, Empfindlichkeit des Hüftgelenks gegen Druck. 6. Sept. Zweiter Schüttelfrost. Schussfractur des linken Oberschenkelkopfs, des rechten Oberkiefers. Streifschuss der Brust. Einschuss vor linkem Trochanter major. Ausschuss durch linke Hinterbacke. Eminente Empfindlichkeit des linken Beins. Gute Eiterung. Wenig Fieber. | Extensionsverband. Resection 5. Sept. Schenkelkopf in mehrere Splitter zersprengt. Starke (pyämische) venöse Blutung während der Operation. | Gestorben 3 Tage nach der Operation. | —   |
| 17.            | Hueter, Prof. in Greifswald. (Protokolle d. II. Deutschen Chirurgen-Congresses. Berliner klin. Wochenschr. S. 250). | Verwundeter der kgl. Württemberg. Division.   | —  | Resection des Schenkelkopfs.  | —                                    | Unbekannter Ausgang.  |
| 18.            | Dr. Heppner in St. Petersburg (ebendasselbst S. 260).   | —   | —  | 2 Spätresectionen in den Lazarethen zu Saarbrücken ausgeführt.  | Gestorben 2                          | —   |
| 20, 21 und 22. | Volkmann, Prof. in Halle. (Samml. klinischer Vorträge. Nr. 51. S. 301. Beck a. a. O. S. 895. Nr. 3.)                | —   | —  | —   | Gestorben 3                          | 2 dieser Resec. starben vorwiegend an d. Folgen schon vorhandenen Decubitus. Bei dem 3. fand sich ausge dehnte Zertrümmerung des Beckens. |
| 23.            | Dr. Welker, (Beck, Prof. in Freiburg.   | B., 2. Z.-Regt., verwund. bei Wörth, be-  | Schussfractur des Schenkelhalses oberhalb des Trochanter   | Extraction des nekrotischen Schenkel-   | Geheilt 1                            | —   |



| Nr. | Operateur und Quelle.   | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.                  | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.   | Operation.  | Geheilt oder gestorben. | Bemerkungen.  |
|-----|---|--|--|---|-------------------------|---|
| 24. | Der Krieg 1870 - 71. S 890 - 893.)<br>Nicht genannter Operateur. (Beck a.a. O. S. 892. Nr. 2).    | handelt im Lazareth zu Bischweiler.<br>P., 4. W. Inf. Regt. Nr 17. | major. Einschuss in die vordere Seite des Oberschenkels. Kugel steckt. Heilung der Wunde bis auf zwei Fisteln, durch welche die Sonde auf rauhen Knochen stösst. Fuss stark nach einwärts rotirt. Verkürzung.<br>Schuss in rechtes Hüftgelenk. Kugel steckt im Oberschenkelkopf. | kopfs mit dem halben Halse 6 Monate nach der Verwundung.<br>Spätresection d. Oberschenkelkopfs.                       | Geheilt                 | Pat. wurde geheilt. Es bildete sich eine Art Gelenk, das activ und passiv, wenn auch nur in geringem Grade, beweglich war. Extremität um 7 Ctm. verkürzt. |
| 25. | Czerny, Prof. in Bern. (Aus den Kriegslazarethen. Wiener med. Wochenschr. 1870. Nr. 49.)          | —  | —  | Resection des Oberschenkelkopfs.  | Gestorben               | —   |
| 26. | A. Wagner, weil. Prof. in Königsberg. (Dr. Koch, Archiv für klinische Chirurgie Bd. XIII. S. 510) | Piasetzky, verw. S. Aug. 1870.                                     | Schussfractur des linken Schenkelhalses.   | Resection des Schenkelkopfs. 28. Septbr. 1870. bei beträchtlicher Infiltration d. Weichtheile und hohem sept. Fieber. | Gestorben               | Der Tod erfolgte 10 Tage nach der Operation.  |
| 27. | Graf, dirigir. Arzt d. Krankenhauses in Elberfeld. (Protokolle).                                  | —  | —  | Extraction des Schenkelkopfs.   | Gestorben               | —   |
| 28. | Dr. B. Beck, (a.a.O.S 893).   | St., 3. Pr. F.-Pion.-C.  | Schussfractur des Trochanter major und des Schenkelhalses linker Seite. Kugel auf dem Verbandplatz   | Resection des Oberschenkelkopfs am Abend der Verwundung.  | Gestorben               | Tod am 9. Tage nach der Verwundung und Operation an Septicämie.   |

| Nr. | Operateur und Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag und Ort der Verwundung.              | Art der Verwundung. Symptome. Wundverlauf.   | Operation.  | Geheilt oder gestorben. | Bemerkungen.   |
|-----|--|--|--|---|-------------------------|--|
|     |  |  | an der linken Hinterbacke durch Incision entfernt.   | Lagerung der Extremität in gestreckter Stellung.  |                         | Verjauchung der Weichtheile um die Wunde. Lungenödem und Infarcte an beiden Seiten.  |
| 29. | Dr. Pagenstecher, (Beck a. a. O. S. 894).                    | P., 58. Inf.-Regt., verw. 6. Aug. 1871.                        | Schussfractur des linken Schenkelhalses und des Trochanter major. Einschuss durch linke Hinterbacke.   | Resection des Schenkelkopfs und des Trochanter am 1. Sept., nachdem sehr starke Verjauchung der Weichtheile bereits vorhanden war.  | Gestorben               | Am 2. Tage nach der Operation bereits Schüttelfrost. Am 9. Tage Tod an Pyämie.   |
| 30. | Dr. B. Beck, (a. a. O. S. 894. Nr. 2).                       | B., Sergeant-Maj. 3. Franz. Lin.-Inf.-Rgt. verw. 6. Aug. 1870. | Schussfractur des rechten Trochanter und Schenkelhalses bis in die Diaphyse hinein. Kugel steckt. Dislocation durch Lagerung auf Planum inclinatum nicht gehoben. 22. August. Entfernung eines Stücks der Kugel und mehrerer Knochensplitter. Gypsverband nicht lange ertragen. Decubitus. Verfall der Kräfte. | Resection des Schenkelkopfs mit dem oberen Drittheil des Femur. Günstige Einwirkung der Operation. Pat. kann in der Bauchlage wieder schlafen, und die Kräfte heben sich. | Gestorben               | Tod an Pyämie.   |
| 31. | Dr. Battlehner in Karlsruhe. (Klebs a. a. O. S. 33. Nr. 26.) | —  | Schussfractur des Os femoris mit Absprengung des Schenkelkopfs.  | Resection des Oberschenkelkopfs bis über Trochanter hinaus.   | Gestorben               | Die entfernte Knochenpartie besteht aus 3 Stücken, dem dicht an seinem Rande abgesprengten Gelenkkopf, dem Trochant. maj. und dem abgesägten Stück der Epiphyse. |

## Tabelle IV.

Schussverletzungen mit Exarticulatio femoris behandelt.

| Nr.     | Operateur und Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung                       | Art der Verwundung. Wundverlauf.  | Behandlung.  | Resultat.   |
|---------|--|--|---|--|---|
| 1.      | Ott, Kriegschirurg. Mittheilungen a. d. Reservelaz. Ludwigsburg. Stuttg. 1871. 4. S. 52.             | Harles, Franz. Soldat, verw. 16. Aug. 1870. Zugang 26. August. | Vollständige Zertrümmerung des rechten Os fem. dicht unter Troch. maj. Zustand des Hüftgelenks zweifelhaft. Eröffnung des Hüftgelenks und Luxation des Schenkelkopfs wahrscheinlich. Jauchung. Exart. früher verweigert. Kräfte gesunken, Oedem d. Beine. | Exarticul. fem. mit vorderen Lappen, 24. Septbr. 1870. Blutung unbedeutend, doch zu stark für den erschöpften Kranken. | Tod wenige Stunden nach der Operation                   |
| 2.      | Mundy, Rapport sur l'ambulance de l'ancien corps legislat. du 19. Septbr. 1870. au 31. Janvier 1871. | Deschamp, 2. Zuaven-Regt.                                      | Schussfractur des rechten Oberschenkels mit Verletzung der grossen Venen und des Hüftgelenks durch Granatschuss. Frost-Gangrän.   | Exart. femoris 2. Decbr.   | Tod 12 Stunden nach der Operation.                      |
| 3 u. 4. | Böhme (Gähde, Deutsche militärärztl. Zeitschrift. I. S. 66).   | —  | Schussfractur des oberen Endes des Femur unter Trochanter. Starke arterielle Blutung. Unterbindung der Femoralis. Blutung kehrt wieder.   | Exart. femoris. Ovalairmethode.  | Tod während der Operation an Blutverlust.               |
| 5.      | O.-St.-A. Ruppel (ebendasselbst).  | —  | Vom 2. Fall fehlen die Angaben.<br>Ausgedehnte Verletzung der Weichtheile des Oberschenkels.  | —<br>Exart. fem.   | Tod nach einigen Tagen.<br>Tod bald nach der Operation. |
| 6.      | Simon.   | Franz. Officier.   | Schrägbruch des Oberschenkels.  | Exart. fem.  | Tod am 3. Tage nach der Operation.                      |
| 7.      | Hueter, Prof. in Greifswald. (Protokolle d. II. Deutschen Chirurgen-Congresses. 1873. S. 19.         | Franz. Verwundeter.  | Ausgedehnte Zerschmetterung des Oberschenkels.  | Exart. fem.  | Tod am Tage nach der Operation an Haemorrhagie.         |
| 8.      | W. Busch, Prof. in Bonn (ebendasselbst).   | —  | —   | 2 Exarticulationen des Oberschenkels.  | Tödlicher Ausgang.                                      |

| Nr.      | Operateur und Quelle.  | Name des Verwundeten. Tag der Verwundung.   | Art der Verwundung. Wundverlauf.  | Behandlung.  | Resultat.  |
|----------|--|---|---|--|--|
| 9 u. 10. | Dr. Philipp Frank, damals Arzt der Anglo-amerikan. Ambulanz in Balan und Bazeilles. (Mac Cormac a. a. O. S. 67.) | —   | —   | 1 primäre, 1 secundäre Exarticulation des Oberschenkels.   | Tödlicher Ausgang.   |
| 11.      | Mr. Blewitt (Mac Cormac a. a. O. S. 67.)   | —   | —   | Exarticulation des Hüftgelenks in Balan (nach der Schlacht bei Sedan).   | Tödlicher Ausgang.   |
| 12.      | W. Mac Cormac. Notizen u. Erinnerungen eines Ambulanz-Chirg. a. d. Engl. von Dr. Louis Stromeyer. Hannover 1871. | Guerieri, Marinesoldat, verw. 4. September 1870 bei Sedan. Zugang in Asfeld 10. Sept. | Ausgedehnte Zertrümmerung des linken Oberschenkelknochens dicht an den Trochanteren und der linken Tibia. Pat. sehr erschöpft, erholt sich etwas bis zum 18. September. | Exarticulation fem. am 18. Spt. Vorderer Lappen. Arter. femoralis torquirt.  | Tod bald nach der Operation. Mac Cormac meint (wohl nicht mit Unrecht), dass das Chloroform an dem schnellen Tode mit Schuld gewesen sei.  |
| 13.      | Derselbe (a. a. O. 30. Fall).  | Liprendré.  | Ausgedehnte Zerreißung der Weichtheile von der Aussenseite des linken Oberschenkels. Knochen und Hauptgefäße unverletzt.  | Nachdem zuerst der Versuch gemacht worden, die Extremität zu erhalten, machte Mac Cormac am 18. Sept. die Exarticulation d. Oberschenkels mit grossem vorderen Lappen. Femoralis torquirt. | Tod an Erschöpfung am 6. Tage nach der Operation. Pat. hatte sich nach der Operation erholt, Puls 120, kräftig, Appetit und Schlaf gut. Am 6. Tage, wo der französische Infirmier davon gelaufen, hatte L. weder Nahrung noch Wein erhalten, war sehr schwach u. starb in der Nacht. |

## II. Ueber die Endresultate der Gelenk- resectionen im Kriege.

(Hierzu Tafel I—XI.)

---

Wer den grossen Aufschwung verfolgt hat, den die Gelenkresectionen in den letzten 25 Jahren in Deutschland, England und Italien, nicht nur in der Civilpraxis, sondern auch in der Kriegschirurgie genommen haben, wird nicht wenig erstaunt sein, dass es heute noch nothwendig wird, in eine Discussion über den Werth dieser Operationen einzutreten. Das Ideal, welches die Heilkunde anstrebt, ist die Heilung äusserer Gebrechen ohne Operation, und vor Allem die Vermeidung der verstümmelnden Operationen. Das ganze Bestreben der neueren und neuesten Chirurgie ist darauf gerichtet, zu erhalten, und nicht leicht blickt ein Chirurg noch mit Stolz auf seine Amputationsstümpfe, sondern vielmehr mit Wehmuth über die Unvollkommenheit seiner Kunst.

Man sollte nun meinen, dass der Vorzug, ein Glied zu erhalten, besonders bei den Verwundeten im Kriege ein so fassbarer und unzweifelhafter sei, dass kaum ein Arzt sich getrauen würde, das Amputationsmesser in die Hand zu nehmen, wo es durch die Resections-Instrumente ersetzt werden kann. Und doch sind es gerade die Gelenkresectionen im Kriege gewesen, welche diese Operation wiederum in eine Phase gebracht haben, wie sie deren

seit ihrem kaum hundertjährigen Bestehen in der Wissenschaft schon mehrere erlebte, und durch welche sie nicht ohne Mühe sich hindurch gearbeitet hat.

Zuerst wurde von Hannover in Copenhagen, in demselben Jahre, in welchem die Resection ihren hundertjährigen Geburtstag feierte, eine Arbeit veröffentlicht, in welcher er, gestützt auf die Erfahrungen, welche er bei Revision der Dänischen Invaliden aus dem Kriege 1864 gewonnen hatte, über die Gelenkresection den Stab bricht, und sie in allen Fällen durch die Amputation oder die conservirende Behandlung ersetzt zu sehen verlangt. Ich gestehe, dass ich nicht wenig überrascht war zu sehen, dass nicht ein einziges der günstigen Resultate, welche wir im Jahre 1848 und 1864 bei Dänischen Verwundeten durch Gelenkresectionen erreicht hatten, zu Hannover's Kenntniss gekommen war; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde Hannover, besonders als Nicht-Chirurg, gewiss Anstand genommen haben, sein Urtheil über die Resectionen so zu formuliren, dass jede weitere Diskussion unnöthig erscheinen könnte. Ich hatte im Jahre 1848 in Schleswig bei dem K. Dänischen Major von Westergaard die Resection des Ellenbogengelenks gemacht. Als ich den Verwundeten im Juli desselben Jahres geheilt in seine Heimath — Copenhagen — entliess, war schon eine active Beweglichkeit im Ellenbogengelenk vorhanden, die Hand aber zu allen Functionen schon vollkommen brauchbar. Dieser Fall, ohne Zweifel wohl die erste Ellenbogengelenkresection im Kriege, hatte, wie Herr v. W. mir wiederholt schrieb, in Copenhagen unter den Aerzten grosses Aufsehen erregt, „weil die Brauchbarkeit seines Armes nichts zu wünschen übrig lasse“. Ebenso hatte ich in derselben Zeit bei einem Dänischen verwundeten Soldaten die Resection des Oberarmkopfes gemacht (Fall No. 23). Als dieser zu Anfang August 1848 in seine Heimath entlassen wurde, war die active Beweglichkeit im Schultergelenk selbstverständlich noch eine geringe, Hand und Vorderarm aber bereits so vollkommen gebrauchsfähig, dass das beste Resultat sich voraussagen liess. Allerdings erhebt Hannover an verschiedenen Stellen seiner Arbeit gegen die Preussischen Aerzte den Vorwurf, dass sie bei Beurtheilung ihrer Resections-Resultate viel zu voreilig gewesen seien, dass die Unbrauchbarkeit der Extremität erst später hervortrete und mit den Jahren zunehme. Er

vergisst aber, dass unter den im Jahre 1848 und 1864 Resecirten auch Preussische Verwundete sich befanden, von denen ein Theil in unserer Beobachtung verblieben ist, und dass die Preussischen Aerzte aus der ihnen zu Gebote stehenden Erfahrung vollkommen berechtigt waren, aus dem Zustande der Extremität unmittelbar nach vollendeter Heilung, unter Voraussetzung einer rationellen weiteren Behandlung, auf ein günstiges Endresultat zu schliessen.

Bei Besprechung der Schultergelenkresection werde ich jenen 1848 operirten Dänischen Soldaten namhaft machen; vielleicht gelingt es noch, festzustellen, was nach 25 Jahren aus ihm geworden ist. Zu meiner Freude bin ich aber auch in der Lage, Resectionen des Oberarmkopfs aus demselben Kriege vorzuführen, welche ich bis auf die neueste Zeit im Auge behalten habe, so dass ein Vergleich der Endresultate möglich sein wird.

Von den Verwundeten, bei denen ich während des Krieges 1864 die Resection des Fussgelenks gemacht habe, gehörten drei der K. Dänischen Armee an. Als ich diese Fälle veröffentlichte, (Ueber Resection des Fussgelenks bei Schussfracturen desselben. Berl. kl. Wochschr. 1865 No. 4), konnte ich von den Meisten nur die gelungene Heilung constatiren. Jetzt kann ich berichten, dass diese Operirten sich der vollständigsten Gebrauchsfähigkeit des resecirten Fusses erfreuen. Zwei von ihnen, von denen ich die Photographie geben werde, lebten zeitweise in Copenhagen. Einer derselben (Hr. Leth), bei welchem ich 10 Ctm. der Tibia und die obere Gelenkfläche des Talus resecirt hatte, besuchte mich im Sommer 1872 in Berlin. Er kehrte aus der Schweiz von einer Fussreise durch das Hochgebirge, auf welcher er u. A. auch den Monte Rosa bestiegen hatte, zurück. Sein Gang war — 8 Jahre nach überstandener Resection — ein nahezu normaler, da die geringe Verkürzung von 2 Ctm. durch Beckensenkung ausgeglichen wurde.

Ueber die während des Krieges 1866 Resecirten liegen officielle Berichte und die Ergebnisse der Invaliden-Untersuchung nicht vor, und ich werde mich damit begnügen müssen, über einige von mir Resecirte, welche ich bis auf den heutigen Tag nicht aus den Augen verloren habe, bei Besprechung der Resectionen der verschiedenen Gelenke zu berichten. Ein um so grösseres Material liegt uns nunmehr aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 vor. Zuerst benutzte Kratz, Oberstabsarzt des West-

phäl. Artillerie-Regiments No. 7, die ihm obliegende Untersuchung der Invaliden der 25. und 26. Infanterie-Brigade, um über den Zustand der unter ihnen befindlichen Resecirten zu berichten (Kratz, Resultate der während des letzten Feldzuges ausgeführten Gelenkresectionen. Deutsche militairärztliche Zeitschrift 1. Jahrgang 1872 S. 399—409). Dieser Bericht veranlasste den Herausgeber der Deutschen militairärztl. Zeitschrift, Herrn Dr. Leuthold, Oberstabsarzt am Invalidenhaus in Berlin, die mit Untersuchung der Invaliden aus dem letzten Kriege betrauten Obermilitairärzte zu gleichen Mittheilungen aufzufordern, und so liegen uns jetzt die Berichte über die Invaliden vom 10. Armee-Corps vom Generalarzt Dr. Berthold, und über die Invaliden aus dem grössten Theile des I. Armee-Corpsbezirk vom K. Bayerischen Bataillonsarzt Dr. Seggel, sämmtlich in der Deutsch. militairärztl. Zeitung Jahrgang I. 1872 S. 399, 496, 505, 563, 590, und Jahrgang II. 1873 abgedruckt vor.

Diese Berichte, welche mehrere Hunderte von Resectionen der verschiedenen Gelenke umfassen, lauten, gleich den Hannover'schen, so überaus traurig, dass jeder mit Resectionen nicht vertraute Arzt zu dem Schluss gelangen muss, die Gelenkresectionen seien, aus der Kriegschirurgie wenigstens, auf ewige Zeiten zu verbannen. Denn wenn man z. B. erfährt, dass von 6 im Ellenbogen- und Schultergelenk Resecirten, wie Kratz angiebt, nur Einer über die Erhaltung seines Armes erfreut ist, alle anderen dagegen der Ansicht sind, dass sie mit einem Amputationsstumpf besser daran sein würden, so wird man sich für berechtigt, vielleicht für verpflichtet halten müssen, von den Gelenkresectionen in Zukunft Abstand zu nehmen, um so mehr, als die Gelenkresectionen dem Arzt eine weit mühevollere Pflege auferlegen und zu ihrer Heilung in der Regel mehr Zeit erfordern, als die Amputationen, und es statistisch noch nicht einmal sicher bewiesen ist, dass die ersteren mehr Menschenleben erhalten als die letzteren.

Ich bin der Ansicht, dass die genannten Aerzte, indem sie die Mängel der Gelenkresectionen aufdecken und zur Sprache bringen, sich um Wissenschaft und Humanität in gleichem Maasse verdient gemacht haben. Denn ihnen wird es mit zu danken sein, wenn die Resectionen in den folgenden Kriegen nicht weniger häufig, jedenfalls aber mit besseren Erfolgen ausgeführt werden.



Es muss und wird den Aerzten zum Bewusstsein kommen, dass mit der Ausführung der Operation nicht alles gethan ist, dass die Arbeit nun erst beginnt und Monate lang unverdrossen fortgeführt werden muss.

Wenn eine Gelenkresection der Friedenspraxis bei einem mit Lungentuberculose behafteten ein ungünstiges, bei einem gesunden Individuum ein besseres Resultat liefert, so kann das nicht gerade befremden. Bei den im Kriege Verwundeten dagegen sind alle Verhältnisse (Verletzung, Lebensalter, Pflege) so gleichartig, dass man a priori schliessen dürfte, es müsse bei allen Gelenkresectionen das gleiche Resultat, d. h. die gleiche Brauchbarkeit der Extremität erreicht werden können. Wenn ein im Schultergelenk Resecirter 3 Jahre nach der Operation fähig ist, als Frontofficier einen Krieg durchzumachen, wie der von 1870/71 war, wo die volle Leistungsfähigkeit verlangt werden muss, und wenn ein im Fussgelenk Resecirter im Stande ist, mit gewöhnlichen Alpenschuhen den Monte Rosa zu besteigen, was ist die Veranlassung, dass dieselbe Operation an Individuen gleichen Alters, und in derselben Weise ausgeführt, so traurige Ergebnisse liefern kann, wie die Invalidenlisten sie als Regel zeigen?

Zur Beantwortung dieser wichtigen Frage muss zunächst hervorgehoben werden, dass der Wortlaut der militairärztlichen Atteste, welche den Invaliditätsgrad des Verwundeten bezeichnen, den Grad der Gebrauchsfähigkeit eines resecirten Gelenks nur unvollständig wiedergeben kann, weil derselbe sich innerhalb bestimmter gesetzlich festgestellter Normen bewegen muss. Der Gesetzgeber und der nach dem Wortlaut des Gesetzes aburtheilende Militairarzt steht hier auf einem anderen Boden als der Chirurg. Es handelt sich für den superarbitrirenden Militairarzt nicht darum, zu entscheiden, was eine Resection leisten kann oder in dem vorliegenden Fall geleistet hat, oder nachzuweisen, in wie weit die erhaltene Extremität geeignet ist, dem Verwundeten seine Existenz angenehm und ihn für die gewöhnlichen Lebensverhältnisse brauchbar zu machen, sondern lediglich darum, ob der Verwundete im Sinne des Gesetzes Invalide ist, und welche der gesetzlich festgestellten Kategorien für die Versorgung der Invaliden auf ihn angewendet werden muss.

Das Gesetz, betreffend die Pensionirung und Versorgung der

Militairpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, ein Gesetz, dessen Erscheinen gewiss von uns allen mit der lebhaftesten Freude begrüsst worden ist, bezeichnet diejenigen verwundeten Mannschaften als Ganzinvalide, welche zu keinerlei Militairdienst mehr tauglich sind. Wer die Anforderungen kennt, welche der active Militairdienst an die Mannschaften stellt, und den Kraftaufwand bemisst, dessen alle Glieder fähig sein müssen, wird zugeben, dass jeder Resecirte, und wäre die Brauchbarkeit seiner Extremität für die gewöhnlichen Lebensverhältnisse die vollkommenste, als Ganzinvalide im Sinne des Gesetzes beurtheilt werden muss.

Eine zweite Frage, welche in dem Invalidenattest zu beantworten ist, betrifft den Grad der durch die Verwundung entstandenen Erwerbsunfähigkeit, nach welchem die Höhe der Pensionszulage bemessen ist. Da die Mehrzahl der verwundeten Mannschaften der arbeitenden Klasse angehört, ein resecirtes Gelenk aber, auch bei dem vollkommensten Heilungsergebnisse, für schwere Arbeit, welche bedeutenden und anhaltenden Kraftaufwand erfordert, schwerlich geeignet sein kann, so wird der begutachtende Militairarzt nicht umhin können, jeden Resecirten für mehr oder weniger erwerbsunfähig zu erachten. Dass durch die Resection Glieder erhalten werden, welche für viele Gewerbe als vollkommen arbeitstüchtig anzusehen sind, dass beispielsweise ein Kaufmann mit resecirtem Hüftgelenk, ein Klempner mit resecirtem Handgelenk, ein Eisenbahnbeamter mit resecirtem Schulter- oder Ellenbogengelenk für sein Gewerbe gerade so tauglich sein kann wie zuvor, kann hier nicht in die Wagschale fallen. Der begutachtende Arzt kann auf so subtile Unterscheidungen nicht eingehen, ohne Gefahr zu laufen, den Verwundeten zu schädigen.

Endlich hat der begutachtende Militairarzt zu befinden, ob der Invalide als verstümmelt anzusehen sei, oder nicht, weil die Gewährung der sehr erheblichen Verstümmelungszulage (sechs Thaler monatlich) von der Beantwortung dieser Frage abhängig ist. Als Verstümmelung gilt aber nach §. 27 c. des Pensionierungsgesetzes „die Störung der activen Bewegungsfähigkeit einer Hand oder eines Armes, sowie eines Fusses in dem

Grade, dass sie dem Verluste des Gliedes gleich zu achten ist.“

Dieser Paragraph, der an Weisheit und Humanität gewiss nichts zu wünschen übrig lässt, hat ohne Zweifel schon manchem Militairarzt Kopfbrechen gemacht. Wann ist die Störung der activen Bewegungsfähigkeit eines Gelenks dem Verluste des Gliedes gleich zu achten? Gesetzt der im Fussgelenk Resecirte, welcher als Tourist den Monte Rosa besteigt, wäre ein Ballettänzer, so würde er nicht besser daran sein, als wenn er, am Unterschenkel amputirt, einen Stelzfuss trüge — sein resecirter Fuss würde dem Verluste desselben gleich erachtet werden müssen. Dasselbe würde sich mutatis mutandis auf alle Gelenkresectionen anwenden lassen.

Das so eben Gesagte wird sich am besten durch einige aus dem Leben gegriffene Beispiele klar machen lassen.

No. 1. E. F., Polytechniker, 20 Jahre alt, guter Constitution, erhielt, wie der K. Bayerische Bataillonsarzt Dr. Seggel (Deutsche militairärztliche Zeitschr. II. Jahrgang 1873 Heft 6, S. 326 No. 21) mittheilt, im Orte Bazeilles am 1. September 1870 als freiwilliger Verwundetenträger einen Gewehrschuss in das rechte Ellenbogengelenk. Wenige Stunden nach der Verletzung wurde im Schlosse daselbst, wo der Verbandplatz für die 1. Division etablirt war, vom Herrn Generalstabsarzt Dr. v. Nussbaum die Resection des Gelenks gemacht, und der Verwundete am folgenden Tage in's Feldlazareth No. II. zu Remilly sur Meuse verbracht. Eine sehr beträchtliche Anschwellung des ganzen Armes hatte den behandelnden Arzt schon zur Vornahme der Amputation bestimmt, als die zufällige Dazwischenkunft des genannten Operateurs es verhinderte.

Bei der Untersuchung am 24. Februar 1872 war nach vollständig erfolgter Heilung die Rotationsbewegung (Pro- und Supination) im verletzten Gelenk zwar aufgehoben, jedoch Beugung und Streckung in demselben fast normal. Der Arm befindet sich dabei in der mittleren Stellung zwischen Pro- und Supination, die Muskulatur des Oberarmes atrophirt. Die Bewegung der Finger und der Hand normal, so dass Hr. F. nicht nur mit der rechten Hand zeichnen sondern auch Zither spielen kann. „In Beziehung seiner gewählten Berufsthätigkeit als Mechaniker z. B. für Arbeiten an der Drehbank, dem Schraubstock, ist seine Erwerbsfähigkeit allerdings als eine solche zu erachten, wie sie durch den gänzlichen Verlust des rechten Armes bedingt wäre“.

No. 2. Berkhauser, Lieutenant im 48. Regiment, wurde am 16. August 1870 in der Schlacht bei Mars la Tour verwundet. Ein Granatstück hatte die Aussen- seite des rechten Unterschenkels und Fussgelenks getroffen und einen handgrossen Defect der Weichtheile geschaffen, in welchem die zertrümmerten Knochen zu Tage lagen. Am 17. August legte ich in Gorze, wohin der Verwundete vom Schlachtfelde während der Nacht in ein Privathaus gebracht worden war, einen gefesterten Gypsverband an, welcher den Fuss in rechtwinkliger Stellung vollkommen

mmobilisirte, die grosse Wunde aber vollständig freiliess. Unter desinficirender Behandlung mit Chlorwasser erfolgte bei sehr geringer Schwellung und geringem Fieber die brandige Abstossung der zermalmten Weichtheile, und trat bis zum 25. Aug. eine reichliche Eiterung ein. Ende August erfolgte aber eine Steigerung des Fiebers bei den heftigsten Schmerzen in der granulirenden Wunde und täglich wachsender Empfindlichkeit des Kranken. Am 2. September machte ich die Resection des Fussgelenks. Die Fibula wurde 7 Ctm. oberhalb des Malleolus extern. mit der Stichsäge durchsägt und unter möglicher Schonung des Periosts entfernt. Dieser Knochen war in 4 Fragmenten zertrümmert. Sodann wurde der an seiner Aussenfläche eingedrückte Astragalus ganz heraus gelöst, das vollständig zertrümmerte Os cuboides entfernt und die ebenfalls fracturirte obere Gelenkfläche des Calcaneus der Länge nach resecirt. Der longitudinal fracturirte Malleolus internus wurde zurückgelassen, und ein gefensterter Gypsverband sofort angelegt. Bis Ende September füllte sich die grosse Wundhöhle mit Granulationen aus, und begann die Heilung, so dass Patient Anfangs October nach Berlin transportirt werden konnte. Als ich im Frühjahr 1871 aus Frankreich zurückkehrte, fand ich die Wunde geheilt, die Formen des resecirten Gelenks in Folge von Knochenneubildung nahezu normal, den Fuss in rechtwinkliger Stellung knöchern ankylosirt, die Muskulatur der Wade etwas atrophisch. Genaue, wiederholte Messungen wiesen eine Verkürzung von nicht ganz 2 Ctm. nach. Ich liess nun den Patienten einige Monate mit einem Schienenstiefel gehen, welcher den Druck der Körperlast auf das resecirte Gelenk verminderte. Im Spätsommer 1871 wurden die Bäder in Rehme mit sehr gutem Erfolge für die Stärkung des Beins gebraucht. Am 1. November 1871, an welchem Tage ich den Patienten in der Sitzung der Berliner med. Gesellschaft vorstellte, ging derselbe bereits ohne zu hinken, in gewöhnlichen Schuhen und mit nicht verstärkter Sohle. Am 13. April 1872, bei Gelegenheit des hier tagenden Deutschen Chirurgen-Congresses stellte ich den Operirten ebenfalls vor, wie auch die durch die Resection entfernten Knochen. (Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. Erster Congress. Berlin 1872. S. S. 48). Kraft und Brauchbarkeit des resecirten Fusses sind seit jener Zeit unverändert geblieben. Hr. B. geht stundenlang ohne zu hinken und ohne zu ermüden. Vgl. die Photographie Taf. V.

Das für Herrn B. bei der Revision am 10. Mai 1872 ausgestellte Invalidenattest lautet: „Unterschenkel 1 Zoll verkürzt. Vollkommene Ankylose im Fussgelenk. Abmagerung des Unterschenkels. Dauernd ganz Invalide.“

Nr. 3. „Ernst Nagel, Soldat, 3. Bad. Inf.-Regts. Schuss in das linke Ellenbogengelenk, geheilte Resectionswunde, Schlottergelenk, Arm nicht in hohem Grade atrophisch“, so lautet der aufgenommene Befund (Deutsche militairärztliche Zeitschrift Jahrg I. 1872 S. 594 No. 34) In dem ersten Heft des II. Jahrgangs derselben Zeitschrift 1873 S. 61 schildert Herr Generalarzt Dr. Beck, welcher den Ernst Nagel wahrscheinlich 1 Jahr später untersuchte, den Zustand des Armes folgendermaassen: „es hat sich ein vollständiges künstliches Gelenk gebildet, welches active Beugung und Streckung, Pro- und Supination gestattet. Die Muskulatur des linken Arms ist gut entwickelt, pp. Nagel hebt einen Stuhl mit der linken Hand fusshoch vom Boden

schliesst und öffnet die Hand rasch und ohne welches Schmerzgefühl bei allen diesen Bewegungen zu äussern, vermag auch seine linke Hand bis auf den Scheitel zu bringen, giebt endlich an, schon seit mehreren Monaten leichte Haus- und Feldarbeiten unter Zuhülfenahme der linken Hand verrichtet zu haben.“

Abgesehen von dem ärztlichen Gutachten, welches, meiner Ansicht nach, ohne ungerecht und hart zu werden, nicht anders, als für Verstümmelung entscheiden kann, ist es gerade dieser Paragraph, welcher die Resectionsresultate so überaus ungünstig erscheinen lässt. Je bedeutender und vollkommener die Störung der activen Bewegungsfähigkeit bei der Revision der Invaliden befunden wird, um so sicherer ist ihre Aussicht auf die Verstümmelungszulage. Die Uebungen, welche der Arzt als das einzige Mittel, um die Gebrauchsfähigkeit des Gliedes herzustellen dringend empfiehlt, sobald er den Resecirten aus seiner Behandlung entlässt, laufen also dem Interesse des Invaliden zuwider, und es ist begreiflich, dass er sie vernachlässigt oder gar vermeidet. Ich könnte eine Reihe von Erfahrungen aus meiner Kriegspraxis anführen, welche die Richtigkeit dieser Annahme beweisen, und ich trage kein Bedenken zu behaupten, dass die häufigen Klagen der Invaliden über ihre resecirten Arme, die ihnen nur zur Last seien, und ohne welche sie mit einem Amputationsstumpf besser daran sein würden, in dem so eben Erörterten ihre Motive finden.

Die geringe Sorgfalt für Kräftigung und Uebung der resecirten Glieder ist jedoch keineswegs die einzige Ursache der schlechten Resectionsresultate im Kriege, sondern die in der Regel so überaus mangelhafte Nachbehandlung trägt zum grossen Theil die Schuld, wenn das Glied vollkommen unbrauchbar geblieben ist. Den schlagendsten Beweis für diese Behauptung geben die Fussgelenkresectionen, welche, so weit aus den Revisionsberichten es sich ersehen lässt, in dem letzten Kriege mit den seltensten Ausnahmen so beklagenswerthe Resultate geliefert haben, dass die Operirten mit einem Amputationsstumpf weit besser daran sein würden. Eine Fussgelenkresection, welche den Fuss zwar erhält, ihm aber eine Spitz- oder Klumpfussstellung bei ankylosirtem Sprunggelenk giebt, raubt dem Invaliden für immer den Gebrauch seines Gliedes und verdammt ihn zeitlebens zum Gebrauch der Krücke, weil es keine Maschinenvorrichtung giebt, welche bei dieser Stellung des Fusses die Gehfähigkeit herstellen könnte. An

diesem beklagenswerthen Endresultat hat die Nachlässigkeit der Operirten keinen Theil, die Schuld ist vielmehr ganz allein der ärztlichen Behandlung beizumessen. Ich werde weiter unten den Beweis liefern, dass die Fussgelenkresection unter allen Gelenkresectionen im Kriege am constantesten die besten Resultate liefert. Während diese Operation, wegen organischer Erkrankungen des Gelenks und besonders wegen lange bestandener Caries unternommen, häufig unvollkommene Resultate giebt und nicht selten zur nachträglichen Amputation zwingt, liefert die wegen Trauma unternommene Fussgelenkresection die glänzendsten Resultate. Bei sorgfältiger Nachbehandlung übersteigt die eintretende Verkürzung 2 Ctm. niemals, so dass der Operirte ohne Verstärkung der Sohle gleich einem Gesunden gehen kann. Vergleicht man die Endresultate meiner Fussgelenkresectionen mit denen der Revisionsberichte, so wird man sich über die grosse Verschiedenartigkeit beider nicht eben wundern, wenn man die ganz verschiedenen äusseren Umstände erwägt, unter welchen diese Operirten sich befunden haben. Meine Resecirten aus dem Jahre 1864 und die oben mitgetheilte Fussgelenkresection von 1870 wurden von der Operation an bis zur Heilung der Wunde in Gypsverbänden behandelt, welche das Zustandekommen beträchtlicher Verkürzungen hinderten und den Fuss bis zur beginnenden Ankylose in der rechtwinkligen Stellung erhielten, während alle jene unglücklichen Resultate des Deutsch-Französischen Krieges von einem Lazareth in das andere transportirt werden mussten und mit wenigen Ausnahmen alle ohne immobilisirende Verbände behandelt wurden. Ich bin der Ansicht, dass man in kommenden Kriegen von der Fussgelenkresection lieber ganz Abstand nehmen und sie durch Amputation des Unterschenkels ersetzen soll, wenn nicht Mittel gefunden werden können, um ihr die Pflege zu sichern, welche sie verlangt; dass dieses Postulat aber manchmal nicht zu erfüllen sein wird, ergiebt sich sofort, wenn ich sage, dass der am 2. Sept. 1870 Resecirte (S. 84 No. 2) bis zu seiner, Anfang October erfolgten Uebersiedelung nach Berlin in derselben ärztlichen Behandlung verblieb, und dass bei den täglichen Verbänden eine barmherzige Schwester und 3 Aerzte thätig waren.

Man könnte mir entgegen, dass die mühevollen Pflege der Resecirten, wie ich sie verlange, eine vergebliche Arbeit bleiben

müsse, wenn die Behauptung Hannover's, dass der Zustand der Resecirten sich mit den Jahren verschlechtere, begründet sei. Hannover wirft uns Preussischen Aerzten und besonders dem Generalarzt Dr. Löffler, welcher die Resectionsresultate aus dem Kriege 1864 veröffentlicht, vor, dass wir über unsere Resectionsresultate vorschnell geurtheilt, und weist nach, dass der bei Revision der Invaliden von ihm constatirte Zustand der Gelenke und Glieder der von uns, bei Entlassung der Verwundeten aus unserer Behandlung gegebenen Schilderung niemals entsprochen habe.

Er sagt (a. a. O. S. 110): „Das wahre Resultat der Resection zeigt sich selten gleich, sondern in der Regel erst nach mehreren Jahren, und es liegen in dieser Beziehung offenbare Täuschungen der Preussischen Aerzte vor. Es hat sich niemals im Laufe der Zeit irgend eine Besserung gezeigt, sondern der Zustand hat sich entweder unverändert erhalten oder hat sich in einem so hohen Grade verschlechtert, dass der resecirte Arm dem Invaliden eine Hinderung und eine Last geworden ist.“

Auch Billroth sagt in Bezug auf das Endresultat seiner Ellenbogengelenkresectionen aus der Civilpraxis (Aus den Kriegslazarethen. Endresultate der Gelenkresectionen. Berlin 1872 S. 319): „die Laxität der Gelenke 2—3 Jahre nach der Resection ist viel grösser, als man erwarten sollte, wenn man diese Patienten 6—8 Monate nach der Resection entlässt, in welcher Zeit das Resultat der Operation am günstigsten zu sein pflegt.“ Ich habe einmal dieselbe Erfahrung gemacht bei einem 11jährigen, sehr kümmerlich entwickelten Knaben, welchem ich wegen Caries das rechte Ellenbogengelenk resecirt hatte. Obwohl der Knabe schon sehr bald nach der, fast ganz per primam intentionem erfolgten Heilung der Operationswunde entlassen werden musste, so hatte ich doch ein sehr gutes Resultat erwartet. Genau ein Jahr nach der Operation zeigte er sich in der Klinik wieder mit einem vollständigen Schlottergelenk. Während Hand und Vorderarm vollkommen kräftig und brauchbar (Pat. schrieb sehr gut) geworden waren, hatte sich in dem resecirten Gelenk keine Spur von Ginglymus entwickelt, und die Bänder waren so lax geworden, dass bei der activ vollkommen ausführbaren Beugung und Streckung des Vorderarms die resecirten Knochenenden seitlich auswichen, und die Bewegung schwankend wurde. Aehnliche Erfahrungen

habe ich bei den wegen Schussverletzungen von mir Resecirten niemals gemacht, wohl aber Schlottergelenke bei fleissigem Gebrauche der Extremität, auch ohne alle ärztliche Behandlung, allmählig sich consolidiren und mit der Zeit vollkommen brauchbar werden gesehen. Ich werde weiter unten derartige Fälle mittheilen und die photographische Abbildung eines 1864 im Ellenbogengelenk primär von mir Resecirten geben, bei welchem nach Resection aller 3 Knochen in der Länge von 13 Ctm. eines der schlimmsten Schlottergelenke entstand, welches ich jemals gesehen habe, und der jetzt (April 1873) sich eines activ vollkommen beweglichen Gelenkes und sehr kräftigen Armes erfreut, obwohl er seit dem Winter an Erscheinungen der Lungentuberculose erkrankt ist und sich deshalb im Königin-Augusta-Spital in ärztlicher Behandlung befindet (vergl. Taf. V. Thiele).

Da ich nunmehr über Erfahrungen gebiete, welche 25 Jahre alt sind, so kann ich mit der grössten Bestimmtheit behaupten, dass die von Hannover angenommene, erst längere Zeit nach der Resection eintretende und allmählig zunehmende Unbrauchbarkeit des Gelenks und der ganzen Extremität überall nicht vorkommt, es sei denn, dass der Patient, sei es aus Indolenz oder Leichtsinne, oder aus anderen Gründen die Extremität ganz ausser Gebrauch gestellt hatte. Hannover hat es ganz übersehen, dass, wie uns die tägliche Erfahrung zeigt, jede länger dauernde vollständige Quiescirung einer Extremität nicht nur eine Rigidität und Empfindlichkeit der verletzt gewesenen, sondern auch aller übrigen Gelenke derselben Extremität in höherem oder geringerem Grade zur Folge hat. Jeder Chirurg hat es erfahren, dass nach einer vollkommen kunstgerecht behandelten und glücklich geheilten Fractur im Ellenbogengelenk nicht nur die active Beweglichkeit dieses Gelenks anfangs nahezu ganz aufgehoben ist und Monatelang mangelhaft bleiben kann, sondern dass auch das Hand- und die Fingergelenke und sogar das Schultergelenk anfangs steif und unbrauchbar erscheint. Wir heilen solche Zustände durch täglich wiederholte passive Bewegungen und, indem wir den Patienten zu activen Bewegungen veranlassen, durch Anwendung der Electricität, Thermalbäder etc.; was würde aber daraus geworden sein, wenn der Arm, nach geheilter Fractur, wie es bei den von Hannover revidirten Invaliden der Fall war, 4 Jahre lang in einer Tragkapsel



in vollkommen unbeweglicher Stellung geblieben wäre? Wir würden ohne Zweifel ein ähnliches Bild vor uns haben, wie es die von Hannover revidirten und auf S. 127—134 geschilderten Ellenbogengelenkresectionen boten, nachdem der Arm 4 Jahre lang in einer Armbinde oder Tragkapsel getragen oder durch einen Riemen an den Thorax festgeschnallt geblieben war. Die Schilderung dieser Fälle ist ziemlich gleichlautend: Bedeutende Abmagerung der ganzen Extremität, Kälte der Hand, Steifheit der Finger- und anderen Gelenke, vollkommen unbrauchbare Extremität, die nur zur grossen Last ist, die der Besitzer amputirt sehen möchte, zu deren Entfernung aber schliesslich sich keiner bereit findet. Da alle diese Invaliden, wie es scheint, in Copenhagen versammelt waren, so müssen wir uns wundern, dass Keiner derselben Gegenstand einer Nachbehandlung gewesen zu sein scheint, welche selbst noch nach Jahren die Brauchbarkeit der Extremität herzustellen vermag. Das hatten wir allerdings vorausgesetzt, als wir unsere Dänischen Resecirten im Herbst 1864 aus unserer Behandlung entliessen, und sowohl Löffler, (Generalbericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark, I. Theil Berlin 1867) wie auch Ochwaldt (Kriegschirurgische Erfahrungen etc. Berlin, 1864) haben dieser Voraussetzung Ausdruck gegeben, indem sie die Erwartung aussprachen, dass „bei entsprechender Uebung eine weitere Kräftigung und grössere Brauchbarkeit der Extremität zu erwarten sei.“ Leider befinden wir uns nicht in der günstigen Lage, alle unsere Resecirten um uns versammelt zu sehen, wie unsere Dänischen Collegen, und ich vermag demnach nicht anzugeben, nach wie vielen Jahren ein schlechtes Resectionsresultat durch entsprechende Behandlung noch gebessert werden kann; ich werde aber weiter unten Gelegenheit finden, zu zeigen, dass 2 Jahre nach der Resection es noch gelingt, die von Inactivitätsparalyse befallenen Muskeln durch Anwendung der Electricität überraschend schnell (z. B. in 5 Sitzungen) wieder zu beleben.

Die Vorstellung Hannover's (S. 110), dass progressive Muskelatrophie nach der Gelenkresection auftrete und die mit den Jahren sich steigernde Gebrauchsunfähigkeit bedinge, ist eine irrthümliche. Ich habe niemals Derartiges beobachtet und behaupte,

dass alle so aufgefassten Muskelzustände einfache Inactivitätsparalysen waren.

Die von Hannover revidirten Invaliden motivirten ihre Klage, dass der erhaltene Arm ihnen zur grossen Last sei, und ein Amputationsstumpf ihnen lieber sein würde, mit der Behauptung, dass die Hand kalt und gefühllos, die Extremität Sitz unerträglicher Schmerzen sei — Erscheinungen, welche Hannover als durch die Resection veranlasste krankhafte Nervenzustände, Paralyse und Neuralgie zu deuten geneigt ist. Ich brauche nicht erst daran zu erinnern, dass Kälte der Extremität, Taubsein und mangelhaftes Tastgefühl in höherem oder geringerem Grade die constanten Begleiter der sogen. Inactivitätsparalyse sind und bei den verschiedenartigsten Leiden beobachtet werden. Es versteht sich auch von selbst, dass Lähmungen und Neuralgien an resecirten Extremitäten vorkommen, wenn das Geschoss neben dem Gelenk zugleich einen Nerven (Plexus brachialis, Nerv. ulnaris) verletzt (zerrissen oder gequetscht) hatte, oder wenn bei der Resection ein Nerv (N. ulnaris, radialis) durchschnitten war; dass aber die Herausnahme von Gelenktheilen oder eines Gelenks an sich solche Nervenzustände im Gefolge haben sollte, muss ich auf das Entschiedenste in Abrede stellen. Allerdings kommen nach Schussverletzungen, und zwar am häufigsten nach sehr unbedeutenden einfachen Fleischschüssen, sehr wunderbare Neurosen vor, die bald in der Form von Neuralgien in der verwundeten Extremität, bald als langsam vorschreitende Abmagerung aller Muskeln derselben, bald als reflectorische krankhafte Erregung des Cerebrospinalsystems auftreten; nach Gelenkresectionen aber habe ich derartige Zustände niemals beobachtet, und ich vermuthe, dass Hannover von seinen Invaliden einfach getäuscht worden ist.

Es ist von Billroth (a. a. O. S. 306) die Frage aufgeworfen worden, ob die Differenz der Urtheile über den Werth der Gelenkresectionen etwa in der Wahl der Methode oder in der Auswahl der Fälle begründet sei?

Was die Auswahl der Fälle anbetrifft, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass die primären Gelenkresectionen meistens bei den Schussfracturen gemacht worden sind, welche sofort als schwere erkannt wurden, die secundären dagegen in den Anfangs für zweifelhaft oder weniger bedeutend gehaltenen Fällen,

sobald die Heftigkeit der Entzündung und Eiterung dazu nöthigte. Nach diesen Indicationen bin ich in der Regel verfahren, und ich glaube auch, dass in dem letzten Kriege die meisten Feldärzte dieser Richtschnur gefolgt sind. Man kann also wohl nicht annehmen, dass von einigen Chirurgen nur die günstigeren Fälle, d. h. die weniger schweren für die Resection ausgewählt, die ganz schweren dagegen amputirt worden seien, während andere nur bei schweren Verletzungen resecirt hätten.

Die Wahl der Methode scheint mir in der That weniger entscheidend für den späteren Erfolg, als die schonende Ausführung der Operation. Ich habe es zum öfteren gesehen, und Stromeyer rügt dieses mit vollem Recht, dass Chirurgen, in der Absicht subperiostal zu reseciren, sich für verpflichtet halten, bei Resectionen des Schulter- oder Ellenbogengelenks das Elevatorium nicht aus der Hand zu lassen, und damit Zerreißungen und Quetschungen zu Wege bringen, welche den Verlauf ungünstiger gestalten müssen. Es kann für den Anfänger im Operiren nicht stark genug betont werden, dass es subperiostale Gelenkresectionen im eigentlichen Sinne überall nicht giebt, weil die Gelenkenden ja von Beinhaut nicht bedeckt sind. Ich verstehe unter subperiostaler Gelenkresection nichts Anderes, als die vollständige Erhaltung aller in der Nähe des Gelenks sich festsetzenden Sehnen und Muskeln in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse, und in diesem Sinne lege ich das grösste Gewicht auf die subperiostalen Gelenkresectionen. Es gewährt diese Methode zunächst den eminenten Vortheil, dass nicht sofort nach vollendeter Resection ein Schlottergelenk vorhanden ist, d. h. dass die resecirten Knochenenden nicht den Gesetzen der Schwere oder dem einseitigen Muskelzug folgen und von einander abweichen, sondern in der entsprechenden Lage zu einander erhalten werden. Durchschneidet man z. B. bei Resection des Oberarmkopfs mit der Gelenkkapsel alle an die Tubercula sich festsetzenden Muskeln, so folgt die Humerusdiaphyse dem Zug des *M. pectoralis major* und rückt nach einwärts unter den *Processus coracoïdes*. Die Möglichkeit der Wiederherstellung eines Gelenks mit an einander sich bewegenden Gelenkflächen ist damit aufgehoben. Man täuscht sich nun sehr, wenn man glaubt, bei primären und intermediären Schulterresectionen die Ansätze des *M. supra-infraspinatus* und

teres, sowie des Subscapularis mit dem Elevatorium abreißen zu können. Die sehnigen Muskelansätze senken sich überall zwischen die Knochenfasern in den Knochen ein und können daher nur mit dem Messer abgetrennt werden. Erst wenn die Ablösung der Muskelansätze bis dahin vorgeschritten ist, wo das Collum chirurgicum mit Beinhaut bedeckt zu werden anfängt, erst dann kann man zum Elevatorium greifen, um den Zusammenhang beider zu erhalten. Auf die rechtzeitige Vertauschung des Messers mit dem Elevatorium und umgekehrt kommt bei diesen Operationen alles an. Am Fussgelenk verstehe ich unter subperiostaler Resection die Ablösung des Faserlagers der Tibia- und Fibula-Epiphyse mit den Bandmassen, welche sich an die Knochenenden festsetzen, mit dem Periost und der Membrana interossea, sobald in grösserer Ausdehnung reseziert werden muss. Bei der Schulter- und Fussgelenkresection hängt die Wiederherstellung einer vollkommen brauchbaren Extremität zum grossen Theil von dem strikten Einhalten dieses Verfahrens ab, weniger bei den anderen Gelenkresectionen, wie ich weiter unten zeigen werde.

Man würde übrigens irren, wenn man glauben wollte, dass nach einer subperiostalen Resection das neue Gelenk sich von selbst formen müsse, und dass eine sorgsame gymnastische Nachbehandlung überflüssig sei. Diese muss auch hier den Erfolg sichern. Nicht weniger würde man sich getäuscht finden, wenn man glauben wollte, dass nach subperiostalen Resectionen Schlottergelenke überall nicht vorkommen könnten, oder dass diese Methode die Entstehung der Ankylose wesentlich fördern müsse. Das letztere möchte ich nur vom Fussgelenk behaupten. Bei den anderen Gelenken scheint die subperiostale Resection eher das Zustandekommen der Ankylose zu verhindern, weil die ebenfalls vollständig erhaltene Synovialkapsel und die schon bald nach Heilung der Wunde wieder auftretende synoviale Absonderung dem Verwachsen der Knochenenden mit einander entgegen zu wirken scheint. Der Einfluss des Periosts auf das Zustandekommen der Ankylose ist jedenfalls ein sehr untergeordneter, und ich möchte glauben, dass eine entzündliche Reizung der resezierten Knochenenden mit plastischer Wucherung von Knochensubstanz die Hauptrolle dabei spielt.

Es liegt nicht im Entferntesten in meiner Absicht, die Invalidenberichte, und namentlich die von Hannover gegebenen, einer

Kritik zu unterwerfen, um so weniger, als dieses durch Löffler (Archiv für klinische Chirurgie Bd. XII. Berlin 1871. S. 305) bereits geschehen ist. Ich kann es jedoch nicht vermeiden, im Laufe dieser Arbeit auf die von Hannover aufgestellten Thesen wiederholt zurückzukommen, weil sie zum Theil Anknüpfungspunkte für meine Erörterungen abgeben.

Was nun Hannover sich gedacht hat, wenn er (S. 110) schreibt: „Der Grund der Verschlimmerung (in dem Zustande des Gelenks) liegt sicherlich theils in der beständig fortschreitenden Muskelatrophie, theils in der übermässigen Knochenneubildung einerseits oder der mangelhaften Ankylose andererseits; sehr viel beruht wahrscheinlich auch auf der angewendeten Methode, der Erhaltung der Beinhaut und der Muskelinsertionen“ u. s. w., ist mir vollständig unverständlich. Abgesehen davon, dass in dem Kriege von 1864 wohl viele Resectionen gemacht worden sind, welche den Namen der subperiostalen nicht verdienen, ist es mir unklar geblieben, ob Hannover meint, dass die Erhaltung der Beinhaut und der Muskelinsertionen die Entstehung der Ankylose begünstige oder verhindere, oder ob er glaubt, dass die von ihm angenommene „beständig fortschreitende Muskelatrophie“ auf jene Methode zurückgeführt werden müsse. Von einem im Fache der pathologischen Anatomie so ausgezeichneten Forscher wie Hannover hätte ich den Verdacht, dass eine sorgfältige Erhaltung des Periostes und der das Gelenk umgebenden Weichtheile den Anlass zur Entstehung von Schlottergelenken und von Muskelatrophie geben könne, am wenigsten erwartet. Die pathologische Anatomie liefert ja den Beweis, dass die Regeneration der Gelenke möglich ist, und dass vollkommen bewegliche Gelenke am unrechten Ort gebildet werden können. Die Erfahrungen, dass nach spontaner nekrotischer Exfoliation der Gelenkenden neue, activ vollkommen bewegliche Gelenke wieder gebildet werden können, sind bereits sehr alt. Unter den hierher gehörenden Fällen müssen wir zunächst den berühmten Fall von Charles White in Manchester erwähnen, welcher bekanntlich den ersten Anstoss zu den Gelenkresectionen gegeben hat. White entfernte im Jahre 1768 den in Folge acuter Osteomyelitis nekrotisch abgelösten Oberarmkopf bei einem vierzehnjährigen Knaben. Nach der Resection exfoliirte sich noch ein Stück der Diaphyse, so dass

das obere Ende des Humerus in der Länge von 5 Zoll verloren gegangen war. Der Knochenersatz war in diesem Fall ein so vollkommener, dass der operirte Arm nur 1 Zoll kürzer blieb als der gesunde, und der Knabe ihn nicht allein in die Höhe heben, sondern auch rotiren konnte. White konnte demnach mit vollem Recht sagen: „I think, I may safely say, the head, neck and part of the body of the os humeri are actually regenerated.“ (Charles White, Cases in surgery; Holländische Uebersetzung: Heelkundige gevallen door Charles White, Amsterdam 1773. 8. p. 60. Philosophical Transactions. Vol. 59. for the year 1769. London 1770, p. 39: An account of a case in which the upper head of the os humeri was sawed off, a large portion of the bone afterwards exfoliated, and yet the entire motion of the limb was preserved, by Mr. White, communitated by Mr. Watson).

Chaussier (Magasin encyclopédique. An V. T. VI. No. 24; abgedruckt in Hufeland, Schreger und Harless Journ. d. ausländ. med. Literatur 1. Bd. S. 251) beobachtete bei einem jungen Manne die spontane Ausstossung des Oberarmkopfes. Es bildete sich ein neues Gelenk, indem aus der Scapula ein convexer Gelenkkopf hervorgewachsen war, im oberen Ende des Humerus dagegen eine Cavitas glenoidea sich gebildet hatte. In diesem neuen Gelenk hatten alle Bewegungen vollkommen frei stattgefunden.

Die Sammlung des Königl. Klinikums besitzt ein, dem von Charles White abgebildeten sehr ähnliches Präparat, nämlich das 10 Centimeter lange obere Ende des rechten Humerus eines 14jährigen Knaben, welches in Folge acuter Osteomyelitis und Gelenkeiterung nekrotisch geworden und spontan ausgestossen war. Der rechte Arm des jungen Mannes, den ich 10 Jahre später, im Jahre 1860, im hiesigen katholischen Krankenhause zu untersuchen Gelegenheit hatte, war etwa 3 Centimeter kürzer, im Schultergelenk aber activ vollkommen beweglich und eben so brauchbar wie der linke Arm.

An die Wiedererzeugung des Schultergelenks nach spontaner Ausstossung der abgelösten Epiphyse schliessen sich die Fälle an, in welchen der mit einem Stück der Diaphyse spontan abgelöste Oberarmkopf in einer neugebildeten Knochenlade eingeschlossen gefunden wurde. Ein solcher Fall ist von Bromfield (Chirurg.

Wahrnehmungen. A. d. Engl. Leipzig 1774. 8. Tab. IV. Fig. 5, 6), leider ohne Notizen über den Krankheitsverlauf, abgebildet worden. Der nekrotische Oberarmkopf mit einem Stück Diaphyse, in der Form ganz unverändert, steckt in einer dicken Knochenlade vollständig eingeschlossen. Diese Knochenlade endigt am anatomischen Halse, und man kann sich leicht vorstellen, dass, bei rechtzeitiger Extraction des Sequesters die Callusproduction im Gelenk einen ausreichenden Gelenkkopf hergestellt haben würde. Ein noch höheres Interesse bietet ein von Syme (Principles of Surgery. Ed. 4. London 1856. p. 230) ebenfalls sehr unvollständig mitgetheilte Fall. In der Todtenlade des oberen Humerusendes lagen Stücke des Gelenkkopfes eingeschlossen. Wenn die Möglichkeit der Wiedererzeugung eines Gelenkkopfes nach Epiphysenabtrennung also unzweifelhaft ist, so entsteht nur noch die Frage, von wo aus die Knochenneubildung erfolge.

Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass bei acuter Knochenentzündung mit Epiphysenabtrennung das durch die Eiterung abgelöste Periost der Diaphyse eine Wucherung eingeht, welche über die abgestorbene Epiphyse hinauswächst und die sie einschliessende Todtenlade bildet, oder, wenn der Sequester spontan ausgestossen oder rechtzeitig extrahirt worden, das Material für den neuen Gelenkkopf abgiebt.

Dieser Regenerationsmodus wird wahrscheinlich durch die Art der Knochenneubildung bei Phosphornekrose des Unterkiefers. Die pathologische Sammlung des Klinikums besitzt einen wegen Phosphornekrose von mir entfernten Unterkiefer, welcher in einer vollständigen Knochenlade eingeschlossen ist. Diese Knochenlade umgiebt nicht allein den ganzen horizontalen und aufsteigenden Ast des Unterkiefers, sondern umschliesst auch in gleicher Weise den Gelenkkopf desselben in Gestalt einer die unveränderte alte Gelenkfläche überziehenden abhebbaren glatten Knochenkapsel, welche einen vollkommenen Abguss des alten Gelenkkopfes bildet und mit glatter Knochenfläche der Gelenkgrube des Schläfenbeins anliegt. Denkt man sich den ursprünglichen Unterkiefer aus dieser Knochenlade herausgenommen, so würde ein in seinen Formen gleicher Unterkiefer mit neugebildetem Gelenkkopf zurückgeblieben ein. In später von mir operirten Fällen habe ich denn auch diese

Knochenlade in Verbindung mit dem Periost abgehoben und zurückgelassen, wie Billroth es zuerst vorgeschlagen hat.

Da die Beinhaut am Halse des Unterkiefers aufhört, seine Gelenkfläche aber von Faserknorpel überzogen ist, so ist es denkbar, dass das während der ganzen Dauer der Krankheit stark angeschwollene Periost über die Gelenkfläche hinauswuchert und zu einem neuen Gelenkkopf verknöchert.

Dass Gelenkkapsel und Muskelansätze nebst dem Periost zur Regeneration des Gelenkes nothwendig sind, zeigen auch die Versuche an Thieren.

Nachdem von Charles White zu den Gelenkresectionen beim Menschen der erste Anstoss gegeben war, wurden gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die ersten Versuche an Thieren in Frankreich gemacht. Diese von Chaussier (a. a. O.) und Vermandois (*Journal de Méd., Chirurgie et Pharmacie*. Janvier—Mars 1786. T. 66.) an Hunden angestellten Versuche blieben jedoch ohne Erfolg, weil Periost und Gelenkkapsel dabei nicht geschont wurden, ja sie führten mit den um dieselbe Zeit von Moreau an Kranken verrichteten Gelenkresectionen zu der in Frankreich noch jetzt allgemein herrschenden Ansicht, dass bewegliche Gelenke durch Resection überhaupt nicht erzielt werden könnten, und dass der günstigste Erfolg die Ankylose sei.

Subperiostale Gelenkresectionen sind ohne allen Zweifel zuerst in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts von dem verewigten Bernhard Heine in Würzburg (B. Heine in v. Gräfe und Walther's *Journal d. Chirurgie* Bd. 24, Heft 4; *Comptes rendus* 1831; *Chirurgische Bilder zur Instrumenten- und Operationslehre* von Feigel, vollendet von Textor, Würzburg 1851) an Hunden gemacht worden. Die grosse Anzahl werthvoller Präparate, wie sie nur durch unermüdlichen Fleiss hergestellt werden konnte, befindet sich in der anatomischen Sammlung zu Würzburg, ist aber viel zu wenig gekannt und studirt worden. Diese Präparate beweisen, dass nach subperiostaler Resection jedes Gelenk des Hundeskelets, sowohl in seiner Form, wie in seiner Function sehr vollkommen wiedererzeugt werden kann.

Die Versuche von Heine lieferten das für die Resectionen beim Menschen wichtige Ergebniss, dass die Regeneration am vollkommensten wird, wenn nur einer der das Gelenk ausmachenden



Knochentheile entfernt worden ist. Die Entfernung des ganzen Os humeri, unter sorgfältiger Schonung der Beinhaut und der Gelenkkapsel (Präparat No. 203 der Würzburger Sammlung) bei einem Hunde ergab, dass nach  $8\frac{1}{2}$  Monaten ein neuer Oberarmknochen wiedererzeugt war. Der bedeutend kürzere, neue Knochen enthält einen in seinen Formen vollständig entwickelten, aber kleineren Gelenkkopf, welcher mit der Gelenkfläche der Scapula beweglich articulirt. In ähnlicher Weise ist, nach subperiostaler Resection des oberen Endes des Femur eines Hundes (Präp. No. 256) 5 Monate und 9 Tage später ein neuer Trochanter und Oberschenkelkopf, beide zwar kleiner, in ihren Formverhältnissen aber den ursprünglichen Knochentheilen sehr ähnlich, und letzterer in der Pfanne articulirend wieder erzeugt worden. Die operirten Hunde hatten den Gebrauch des Beins sehr vollständig wieder erlangt, bevor sie getödtet wurden. Die von Heine gemachte Gegenprobe zeigte, dass wenn ein Gelenkende sammt den umgebenden Weichtheilen (Gelenkkapsel, Periost und Bandapparat) entfernt wurde, jede Spur von Regeneration des Gelenks ausgeblieben, und nur ein Schlottergelenk entstanden war.

Der Werth der Heine'schen Versuche ist von den Chirurgen nicht genug gewürdigt worden, weil die von Heine gegebene Schilderung derselben mangelhaft ist, und die von Feigel gelieferten Abbildungen vieles zu wünschen übrig lassen. Die Demonstration dieser Präparate, welche Heine in der Pariser Academie gab (Comptes rendus 1834), veranlassten die bekannten Versuche von Flourens (Théorie expérimentale de la formation des os. Paris 1847. 8.), in welchen jedoch die Regeneration der Gelenke kaum eine Berücksichtigung erfahren hat. Auch die Arbeiten von Ollier, dem das grosse Verdienst gebührt, die osteogene Eigenschaft des Periostes ausser Zweifel gestellt zu haben (Léopold Ollier, Gazette hebdomadaire 1858, Des moyens chirurgicaux de favoriser la reproduction des os après les résections articulaires; und: Recherches expériment. sur la production artificielle des os au moyen de la transplantation du périoste, Journ. de Physiologie T. II. No. 5. Janvier 1859), haben die Heine'schen Versuche nur bestätigt, unsere Kenntnisse über die Regeneration der Gelenke aber nicht viel weiter gefördert.

Meine subperiostalen Resectionen, zu denen ich durch die, Präparate, welche ich 1840 bei Heine in Würzburg gesehen hatte

die erste Anregung erhielt, datiren vom Jahre 1842. Damals habe ich bereits ganze (nicht nekrotische) Knochen subperiostal exstirpirt und Knochentheile mit Erhaltung des Periosts entfernt. Im Jahre 1844 exstirpirt ich das in Folge einer Verletzung hypertrophirte Os metacarpi pollicis der rechten Hand mit nachfolgender vollständiger Regeneration des Knochens. Der neue Knochen articulirte vollkommen beweglich mit Os multangulum maj. und mit der ersten Phalanx des Daumens, und die Brauchbarkeit des Fingers war ganz wiederhergestellt (Amtlicher Bericht über die 24. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Kiel im September 1846. Kiel 1847. 4. S. 167.). 1845 habe ich Fingergelenke subperiostal, d. h. mit Erhaltung aller, das Gelenk umgebenden Weichtheile resecirt und in einem Fall ein activ vollkommen bewegliches Gelenk zwischen 1. und 2. Phalanx des Mittelfingers wieder hergestellt. Die ersten Versuche, auch die grösseren Gelenke subperiostal zu reseciren, d. h. die Gelenkkapsel mit allen an die Gelenkenden sich festsetzenden Sehnen und Muskeln in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse zu erhalten, habe ich im Jahre 1859 gemacht. Der junge Mann, welchem ich im Juni 1859 den rechten Oberarmkopf wegen Caries resecirte, und bei dem ich den die Ansätze der Mm. supraspinatus, infraspinatus und teres minor umfassenden Theil der Gelenkkapsel in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse vollständig erhielt, während die Erhaltung des Ansatzes des M. subscapularis nicht vollkommen gelang, starb zwei Jahre später im Katholischen Krankenhause hierselbst an Lungentuberkulose. Durch Güte der Aerzte des Krankenhauses erhielt ich das Präparat, welches von Lücke untersucht und beschrieben ist (A. Lücke, Beiträge zur Lehre von den Resectionen, Archiv für klinische Chirurgie 3 Bd. Berlin 1862. S. 348. No. 112. G. 379. Beob. 8. Abbild. Taf. II. Fig. 2.). Es fand sich am oberen Ende des resecirten Humerus ein kleiner mit hyalinem Knorpel überzogener, mit der Fossa glenoidalis scapulae articulirender und von einer Synovialkapsel umschlossener Oberarmkopf wieder gebildet vor. Lücke glaubt, dass in diesem Fall die Ansätze der Muskeln an die Tubercula von mir noch durchschnitten worden seien; da ich aber die wenige Stunden nach der Operation niedergeschriebenen Notizen noch besitze, so kann ich versichern, dass ich in diesem Falle

den ersten Versuch gemacht habe, das Schultergelenk subperiostal zu reseciren.

Jedenfalls repräsentirt dieses in der Sammlung des königl. Klinikums aufbewahrte Präparat den ersten Fall einer vollständigen Regeneration des Schultergelenks nach Resection des Oberarmkopfes beim Menschen. Ist aber die Möglichkeit dieser Regeneration nachgewiesen, so ist auch die Annahme zulässig, dass in Fällen, wo die Function des Gelenkes mit glatten Bewegungen vollständig wieder hergestellt ist, wie bei den in No. 16, 17, 18 geschilderten Resecirten, die Regeneration des Gelenkes stattgefunden haben müsse.

Die Veröffentlichungen von nach Resection neugebildeten wirklichen Gelenken haben sich in neuester Zeit in erfreulicher Weise gemehrt, und es steht zu erwarten, dass diese Frage in nicht zu ferner Zeit zur Entscheidung gelangen werde.

Es ist wahrscheinlich, dass die Regeneration der Gelenkenden nach subperiostalen Resectionen in ähnlicher Weise erfolgt, wie nach der S. 96 besprochenen spontanen Exfoliation der Epiphysen, indem theils von der Markhöhle des resecirten Knochens, theils von dem abgelösten Periost die Neubildung zu Stande kommt. Auch A. Wagner (Ueber den Heilungsprocess nach Resection der Knochen. Berlin 1853. 8. S. 57—78) hat die Analogie der Regeneration der Gelenkköpfe mit dem Heilungsprocess der Knochenbrüche hervorgehoben und Verschluss der Markhöhle durch Callus und Callusauflagerung unter dem Periost an dem resecirten Diaphysenende beobachtet. Dass übrigens nach subperiostalen Resectionen beim Menschen die Knochenbildung nicht immer in derselben Extensität erfolgt, ja zu Zeiten ganz ausbleiben kann, werde ich weiter unten (Ellenbogengelenk) zeigen.

Offenbar sind auf die mehr oder minder vollständige Regeneration der Gelenke sehr verschiedene Umstände von Einfluss. Abgesehen von dem, bei verschiedenen Individuen sehr verschiedenen Regenerationsvermögen, ist es zunächst die Art der Erkrankung oder der Verletzung, welche in Betracht kommt. Zerschmetterung der Gelenkenden in zahllose kleine Fragmente, natürlich mit ausgedehnten Zerreißungen der Gelenkkapsel, der Muskelansätze und des Periosts, dürfen nach meinen Erfahrungen als ungünstige Umstände angesehen werden, unter denen eine ausgiebige Rege-

neration mit Sicherheit nicht erwartet werden kann. Die secundären und Spätresectionen haben mir günstigere Resultate gegeben als die primären, und man könnte glauben, dass die zum öfteren ausgesprochene Ansicht, das Periost müsse, in ähnlicher Weise wie bei der Nekrose, durch den Entzündungsprocess erst verdickt werden, um neuen Knochen zu liefern, ihre Berechtigung habe. Ich kann diese Ansicht nicht für richtig halten. Die subperiostalen Resectionen an Thieren haben ja den unwiderleglichen Beweis geliefert, dass auch das gesunde Periost zur Knochenbildung fähig ist, und ich habe nach primärer Resection des Fuss- und Ellenbogengelenks nach Verletzungen beim Menschen sehr reiche Knochenbildung beobachtet. Ich glaube vielmehr den Grund darin suchen zu müssen, dass primäre Resectionen meist durch die schwersten Zerstörungen der Gelenke veranlasst werden, während bei den leichteren Verletzungen, bei denen die Diagnose oft zweifelhaft ist, bis zur Eiterungsperiode gewartet wird. Ferner ist eine primäre Resection weit schwieriger und, weil die Gewebe durch den Entzündungsprocess nicht verdichtet und in ihrer Verbindung mit dem Knochen noch nicht gelockert sind, weit verletzender, so dass auch bei schonender Handhabung der Instrumente, Quetschungen und Zerreißen des Periosts leichter vorkommen. Es kann auch nicht auffallen, dass der Wundverlauf einen merklichen Einfluss auf den Regenerationsprocess ausübt, und dass dieser nach langen erschöpfenden Eiterungen sich mangelhaft gestalten kann.

Ich muss es aber immer wiederholen, dass die schlechten Resultate zumeist in mangelhafter Nachbehandlung ihren Grund haben. Die entsprechende Configuration der neuen Gelenke ist, wie es schon a priori vermuthet werden konnte, von rechtzeitig angestellten passiven und activen Bewegungen wesentlich abhängig, und es darf die Herstellung eines Gelenkes auch nach subperiostalen Resectionen nicht erwartet werden, wenn das Glied nicht rechtzeitig in Thätigkeit gesetzt wird. Es ist bekannt, dass die Gelenke des Körpers verkümmern und ihre Beweglichkeit einbüßen, wenn sie zu langer Ruhe verdammt werden: der Diarthrodiaknorpel schwindet, die Synovialkapsel schrumpft, die Absonderung schleimiger Synovia hört auf, und es kann selbst Verwachsung der Gelenkflächen mit einander eintreten. Teissier (*Gazette méd. de Paris* 1841. No. 39, 40) fand bei einem jungen

Manne, der wegen Bruch des Unterschenkels 22 Monate ruhig liegen musste und dann amputirt wurde, die Knochenflächen des Kniegelenks durch fibröse Adhäsionen miteinander verwachsen, die Knorpelschicht geschwunden, in der Gelenkkapsel ein röthliches Serum an Stelle der Synovia. In demselben Zustande befand sich das Fussgelenk. Ganz ähnliche Veränderungen fand ich bei einem 19jährigen hydrocephalischen Idioten, welcher in Folge paralytischer Contracturen beider Hüft- und Kniegelenke vier Jahre lang das Bett gehütet hatte und im Jahre 1842 in meiner Klinik zu Kiel starb. Die Bursa praepatellaris beider Kniegelenke ist verschwunden, und ein laxes Bindegewebe ohne Höhlung und ohne eine Spur von Synovia an ihre Stelle getreten. Ebenso sind die Bandscheiben — Cartilagine falcatae — beider Kniegelenke in dünne Schichten laxen Bindegewebes umgewandelt. Die Gelenkkapsel enthielt wenige Tropfen röthlichen Serums. Der Knorpelüberzug der Gelenkflächen des Femur und der Tibia war stellenweise vollständig geschwunden. Der Quadriceps femoris beider Extremitäten auffallend atrophisch und grösstentheils fettig entartet, ebenso die Wadenmuskeln, während die Beuger beider Unterschenkel diese Veränderungen nicht zeigen.

Aus diesen Vorgängen, welche in neuester Zeit durch R. Volkmann (Berlin. klin. Wochenschrift 1870. No. 30, 31), A. Menzel (Archiv f. klinische Chirurgie Bd. XII. S. 990) und C. Reyher (Deutsche Zeitschrift für Chirurgie III. Bd. S. 190) genauer erforscht worden sind, ergiebt sich, dass der Bestand der Gelenke an Bewegung derselben gebunden ist, und dass sie, dauernd in Ruhe versetzt, der Inactivitätsatrophie anheimfallen.

Andererseits sehen wir Gelenke, welche nach langer Ruhe ohne Zweifel derartige Veränderungen erlitten hatten, wieder beweglich und functionsfähig werden durch Bewegung, ja es entstehen ganz neue Gelenke am unrechten Ort, sobald Knochen krankhafter Weise mit einander in beweglichen Contact gerathen. Die Bildung neuer Gelenke am unrechten Ort illustirt zu augenfällig, was wir nach Gelenkresectionen erreichen können und müssen, als dass ich sie hier übergehen könnte.

Nach gewaltsamen Luxationen des Oberschenkelkopfs auf das Darmbein kann im Laufe der Jahre, durch die functionelle Reibung des Schenkelkopfs gegen diese Knochentheile die Bildung

einer Gelenkpfanne zu Stande kommen, welche den luxirten Kopf vollständig umfasst und, wenn auch durch die Stellung beschränkte, doch vollkommen glatte Bewegungen desselben vermittelt. Eine an ihrer Innenfläche glatte, nach Aussen mit den umliegenden Weichtheilen verwachsene Bindegewebskapsel umschliesst das neue Gelenk, und der Grund der neuen Pfanne zeigt eine mehr oder weniger glatte Knorpelfläche, welche glatte Bewegungen des ebenfalls mit Knorpelüberzug versehenen Gelenkkopfs zulässt. In einem Falle von *Luxatio iliaca* bei einer unbekanntenen Leiche fand ich die neue Gelenkpfanne an ihrer Innenfläche mit einem mehrere Linien dicken Knorpelüberzuge bedeckt, welcher sich nicht wie ganz reiner hyaliner Knorpel verhielt, sondern zwischen Netzknorpel und Faserknorpel in der Mitte zu stehen schien.

Die Bildung des neuen *Acetabulum* nach langjähriger *Luxation* im Hüftgelenk ist in der Regel eine sehr vollständige; ja man findet die Tiefe desselben nicht selten grösser, so dass der Schenkelkopf bis zu seinem Halse ganz eingeschlossen erscheint. Auch bei der *Luxatio publica* kann es, wie ein im Besitze meines Freundes *Textor* in Würzburg befindliches trockenes Präparat zeigt, zur Bildung einer, der normalen an Tiefe gleichen, knöchernen Gelenkpfanne kommen, in welcher verhältnissmässig freie Bewegungen stattgefunden haben müssen.

Für unsere Betrachtung wichtig ist es, dass ein Gelenkkopf nothwendig zu sein scheint, wenn es zur Bildung einer Gelenkpfanne am unrechten Orte kommen soll. In der alten *Hovius'schen* Sammlung zu Amsterdam befindet sich (No. 48—50) das Becken eines Mannes, der in Folge einer doppelseitigen spontanen *Luxation* der Schenkelköpfe von Jugend auf gehinkt haben soll. Der rechte Oberschenkelkopf erscheint normal, ist, seiner glatten Rundung nach zu schliessen, nicht cariös gewesen und wahrscheinlich in Folge acuter Gelenkvereiterung luxirt worden. Ihm entspricht ein an seiner Basis fingerdickes, napfförmig gestaltetes, ziemlich tiefes neues *Acetabulum* auf der Aussenseite des Darmbeins. Der linke Schenkelkopf ist in Folge von *Caries* ganz zerstört, und an dieser Seite hat sich kein neues *Acetabulum* gebildet, sondern es findet sich nur eine dünne Knochenauflagerung auf der Aussenseite des Darmbeins. Die ursprüngliche Pfanne ist an beiden Seiten in der bekannten Weise verödet. In der von

Schroeder van der Kolk hinterlassenen Sammlung sah ich zu Utrecht ein nicht bezeichnetes Becken mit Luxation des rechten Schenkelkopfes auf das Darmbein. Aus der ganz normalen Beschaffenheit des luxirten Schenkelkopfes und dem Aussehen der verödeten ursprünglichen Pfanne kann geschlossen werden, dass eine gewaltsame Luxation vorliegt; auch findet sich ein gebeilter Bruch des Ramus ascendens ossis ischii derselben Seite vor. Eine sehr starke und feste Gelenkkapsel umschliesst den luxirten Schenkelkopf vollständig, dessen vollkommen glatte Gelenkfläche sich durch eine, in der neuen Gelenkkapsel angelegte Oeffnung übersehen lässt. Die neue Pfanne besteht aus einer napfförmig gestalteten, sehr dicken Production von Knochencallus, welche an ihren Rändern allmählig dünner wird und in die fibröse Kapsel stellenweise übergreift. Der Kopf lässt sich vollkommen glatt und ausgiebig in der neuen Gelenkpfanne bewegen.

Die Veränderungen, welche die Entstehung einer neuen knöchernen Gelenkpfanne zur Folge haben, lassen sich an nicht reparirten Luxationen verschiedenen Alters sehr gut verfolgen. Der auf die Aussenfläche des Darmbeins luxirte Schenkelkopf veranlasst durch Reibung gegen die Knochenfläche beim Gehen und durch Druck der auf ihm ruhenden Körperlast eine Verdickung und Wucherung des Periosts, welche zu einer mehr und mehr vom Knochen sich abhebenden, kammartig aufsteigenden Callusbildung verknöchert. Periostwucherung und Callusbildung tritt natürlich an der Peripherie der Druckstelle am stärksten hervor und kann sich über den ganzen Schenkelkopf ausdehnen. Der Schenkelkopf gräbt sich gleichsam in diese neue Knochenbildung ein, oder vielmehr es wächst diese letztere über ihn hinweg. Da Synovialapparate und Knorpel überall gebildet werden, wo Knochenflächen sich an einander oder an Weichtheilen dauernd reiben, so kann das neue Gelenk allmählig bis zur Vollständigkeit entwickelt werden.

Eine so vollständige Gelenkbildung, wie bei veralteten Luxationen des Oberschenkels, scheint nach Luxationen des Oberarmkopfes nicht zu Stande zu kommen, weil die Hauptbedingung, möglichst ausgiebige Bewegung des luxirten Kopfes an der entsprechenden Knochenfläche, hier fehlt. Die grosse Beweglichkeit der Scapula macht es, dass die Bewegungen des luxirten Kopfes beschränkt

bleiben, und man findet daher das neue Gelenk, welches sich in den meisten Fällen an der inneren Fläche des Collum scapulae vorfindet, nur sehr unvollständig gebildet.

Aus diesen Beobachtungen geht hervor, dass die Regeneration wahrer Gelenke nach Resectionen nur dann erwartet werden darf, wenn die resecirten Knochenenden unter mehr oder weniger vollständiger Knochenbildung mit einander in beweglichen Contact gebracht und durch Uebung oder Gebrauch des Gliedes in demselben erhalten werden. Da dieses nur möglich ist, wenn die über das Gelenk gehenden Muskeln in Verbindung mit der Gelenkkapsel und dem Periost der Diaphyse erhalten werden, so liegt es auf der Hand, dass ein gutes Resultat nur durch subperiostale Resection erreicht werden kann.

In allen Fällen, wo nach Gelenkresection die Knochenenden dauernd ansser Contact bleiben, findet man sie nur durch eine fibröse Zwischenmasse, nach Art der Pseudarthrose mit einander verbunden, und selbstverständlich ein Schlottergelenk hergestellt, welches im ungünstigsten Fall über die Eigenschaft eines, wie Löffler es passend genannt hat, passiven Schlottergelenks nicht hinausreicht. Ein solches Gelenk kann jedoch mit der Zeit erheblich gebessert und in ein activ bewegliches Gelenk umgestaltet werden, wenn die Muskeln mit der Diaphyse in Verbindung erhalten, durch electriche Behandlung wieder belebt und durch Uebungen gestärkt werden. Es ist unzweifelhaft, dass eine solche Verbesserung der Gelenke noch sehr spät eintreten kann. Nach einer weiter unten zu besprechenden primären Ellenbogengelenkresection, welche ich vierzehn Stunden nach Erstürmung der Düpeler Schanzen (19. April 1864) gemacht hatte, sah ich den Verwundeten im Sommer 1865 mit hochgradigem Schlottergelenk wieder. Durch Tragen einer Armschiene, welche durch angebrachte Spiralfedern die active Beugung unterstützte und das Ausweichen des Vorderarmes nach hinten verhinderte, und durch electriche Behandlung trat eine sehr wesentliche Besserung ein. Dann verlor ich den Patienten aus den Augen. Im Sommer 1873 erhielt ich durch Herrn Oberstabsarzt Dr. Leuthold die Nachricht, dass dieser Resecirte wegen Brustleidens sich im Königin-Augustahospital befinde, und dass sein Ellenbogengelenk vollkommen brauchbar geworden sei. In der That fand ich den ganzen Arm



sehr kräftig entwickelt und zu jeder activen Bewegung fähig. Nur bei Pro- und Supination zeigte sich noch ein geringes seitliches Ausweichen in dem früheren Schlottergelenk (Taf. V). Auch bei der Hüftgelenkresection, welche der verewigte Wagner in Königsberg während des Böhmisches Feldzuges 1866 ausgeführt hatte, scheint eine ähnliche nachträgliche Besserung eingetreten zu sein. Dieser Fall ist mehrfach besprochen und wohl gegen die ausgedehnte Hüftgelenkresection (Wagner hatte unterhalb Trochanter minor reseirt) angeführt worden. Die Extremität war nach Aussage aller Aerzte, welche den Resecirten gesehen, vollkommen unbrauchbar, weil ein Schlottergelenk sich entwickelt hatte, welches jede active Bewegung ausschloss. Von diesem Verwundeten berichtet nun Neudörfer (Handbuch der Kriegschirurgie. Leipz. 1872. 8. Bd. 2. S. 1459) sechs Jahre später, dass derselbe „ohne Stock anstandslos auf jedem Boden gehen und Treppen auf- und niedersteigen könne.“ Ich würde es für eine lohnende Aufgabe halten, die aus dem letzten Kriege hervorgegangenen zahlreichen Schlottergelenke noch jetzt einer sorgsamten Behandlung zu unterwerfen und die gewonnenen Resultate zu berichten.

Zu einer förderlichen Discussion über den Werth der Gelenkresectionen bei Schussverletzungen und zur Feststellung der Indicationen für dieselben ist es nothwendig, die verschiedenen Gelenke gesondert zu besprechen.

Ich werde es versuchen, dieses so objectiv als möglich zu thun. Obwohl ich der erste zu sein glaube, welcher es versucht hat, methodische Gelenkresectionen in die Kriegspraxis einzuführen, und meine Vorliebe für diese Operationen sehr gross ist, so würde ich doch sofort bereit sein, von denselben zurückzutreten, wenn ich die Ueberzeugung gewönne, dass die in den Invalidenberichten verzeichneten Endresultate nicht vermieden oder gebessert werden könnten.

### 1. Resection des Oberarmkopfs.

Da während eines Infanteriegefechts die Kämpfenden ihre linke Schulter am meisten exponiren, während die rechte durch den anruhenden Gewehrkolben geschützt ist, so sind die Schussverletzungen der ersteren häufiger. In der Mehrzahl der Fälle dringt das Geschoss von der Thoraxseite aus in das Gelenk, und findet man

die Eingangsöffnung dicht unter oder nach aussen vom Processus coracoides, die Ausgangsöffnung an der äusseren hinteren Seite des Gelenks im Bereich des M. teres minor oder latissimus dorsi. Bei dieser Schussrichtung wird in der Regel der Gelenkkopf dicht oberhalb der Tubercula getroffen und fracturirt, manchmal in zahllose Fragmente zersplittert. Befindet sich der Eingang des Geschosses höher, so dass die Schusslinie dicht unter dem Acromion liegt, so kann der Oberarmkopf nur gestreift sein, es entstehen die nicht seltenen Rinnenschüsse seiner Gelenkfläche, von minimalen Abstreifungen des Knorpelüberzugs an bis zu einer vollständigen Schussrinne, jedoch meist ohne weitergehende Fracturen oder Fissuren des Knochens. Es ist mir unzweifelhaft, dass Geschosse in dieser Höhe das Gelenk durchdringen können, ohne die Knochen zu verletzen. Ich habe im Kriege 1866 zwei Fälle gesehen, in welchen die Eröffnung des Gelenks sofort constatirt wurde: die Kugel musste, nach der Richtung des Schusscanals zwischen beiden Gelenkflächen durchgegangen sein. Die später auftretende profuse Eiterung mit Senkungen nach der Achselhöhle hin zwang zur Resection des Oberarmkopfs am 21. und 26. Tage nach der Verwundung, und wir konnten dabei constatiren, dass die durch die Eiterung noch nicht zerstörten, nur etwas getrübbten Diarthrodialknorpel beider Gelenkflächen vollkommen intact geblieben waren, obwohl das Geschoss zwischen beiden Gelenkflächen durchgegangen sein musste.

Wird der spongiöse Humeruskopf aus grosser Nähe getroffen, so kann er in zahllose feine und feinste Knochenfragmente zersprengt werden, welche in die benachbarten Weichtheile und besonders in den M. deltoides eindringen. Bei einer intermediären Resection, welche ich 1866 bei einem im Dorfgefechte Rosberitz verwundeten Oesterreichischen Soldaten machte, fand ich den Gelenkkopf in Tausende von kleinen Fragmenten zersprengt und den M. deltoides mit den feinsten Knochentheilchen, wie mit Sägespähnen imprägnirt. Matte Kugeln können in dem Oberarmkopf stecken bleiben. In einem 1848 in Flensburg von mir primär resecirten Fall war die Kugel in der Höhe der Tubercula auf dem Sulcus intertubercularis eingedrungen, hatte die Bicepssehne zerrissen, den Oberarmkopf in zwei Hälften gespalten und war in der spongiösen Substanz desselben stecken geblieben. Aehnliche

Fälle sind von Legouest (*Traité de chirurgie d'armée*. Paris 1863. 8. p. 617) mitgetheilt. Bekannt ist das in der Sammlung des Val-de-Grâce in Paris befindliche Präparat von einem Oberarmknochen, in dessen Kopf eine Kugel 36 Jahre gesteckt hatte. Der Soldat war in der Rhein-Campagne verwundet und mit Erhaltung der vollständigen Beweglichkeit des Schultergelenks geheilt worden. Sechs und dreissig Jahre später zog er sich durch schweren Fall auf die Schulter eine Vereiterung des Schultergelenks zu und wurde von Larrey (dem Vater) im Schultergelenk exarticulirt. Die Kugel fand sich in der spongiösen Substanz des Oberarmkopfs, durch dessen hintere Fläche sie eingedrungen war, vollkommen beweglich eingeheilt, der Gelenkkopf war im Uebrigen unverletzt (H. Larrey, *Bulletin de l'Académie imp. de Méd.* Mai 1860).

Ist das Geschoss durch die Aussenfläche der Schulter eingedrungen und nicht wieder ausgetreten, so muss man stets auf die Möglichkeit einer Verletzung der Brusthöhle gefasst sein. In Orléans secirten wir einen Soldaten, bei welchem die Kugel das linke Schultergelenk durchbohrt hatte und nicht wieder ausgetreten war. Wiederholte genaue Untersuchungen gaben über den Sitz der Kugel keine Aufklärung. Der Verwundete ging an jauchiger Pleuritis zu Grunde, und die Section ergab, dass die Kugel, nachdem sie den Oberarmkopf fracturirt, unter dem *M. pectoralis maj.* die Thoraxwand durchbohrt hatte und in dem *Saccus pleurae* liegen geblieben war. In einem anderen, im Schleswigschen Kriege 1864 von uns secirten Fall war das Geschoss aus grosser Nähe durch den linken Oberarmkopf ein- und, die oberen Lungenlappen beider Lungen durchsetzend, durch den rechten Oberarmkopf wieder ausgetreten. Die Sonde gelangte sowohl rechts als links durch den zerschmetterten Oberarmkopf tief in die Brusthöhle, und bei den Athembewegungen trat jedesmal ein Luftstrom durch die Schulterwunden hervor.

Endlich sind in dem letzten Kriege Lochschüsse des Oberarmkopfs ohne weitere Fractur oder Fissur, und zwar durch Chassepotkugeln, welche aus Kernschussweite kamen, wiederholt vorgekommen. Hr. Dr. Bockenheimer (*Leistungen der chirurg. Klinik*. Frankfurt a. M. 1871. 8. S. 36 No. 17, S. 48 Abbildung) behandelte und resecirte in seiner Privatklinik in Frankfurt a. M. einen Officier des 40. Inf.-Regmts. v. B., welcher am 6. August

1870 verwundet worden war. Die Kugel war von aussen durch M. deltoides und Tuberculum majus in den rechten Oberarmkopf ein- und durch die Innenfläche des Gelenkkopfs, genau im anatomischen Halse wieder ausgetreten, einen ziemlich glatten, scharfrandigen Knochencanal hinterlassend, von welchem aus keine Fissuren in die Substanz des Gelenkkopfs gehen. Nach ihrem Austritt aus dem Oberarmkopf war die Kugel unter der Scapula weiter gegangen und in der Nähe der Wirbelsäule stecken geblieben. Da die Gelenkkapsel eröffnet war, so hatte sich bis zum 28. October eine eiterige Gelenkentzündung mit ausgedehnten Eitersenkungen entwickelt und der Pat. war sehr heruntergekommen. Bei der Resection des Oberarmkopfs fand sich der Gelenkknorpel vollständig zerstört und der Knochen usurirt. Ich habe im März 1871 dieses seltene Präparat und den geheilten Patienten gesehen, dessen resecirter Arm bereits eine sehr vollkommene Brauchbarkeit bei freier activer Beweglichkeit zeigte. Ich werde weiter unten ähnliche, ohne Resection geheilte Fälle mittheilen.

Trifft das Geschoss den Oberarmknochen unterhalb des chirurgischen Halses oder noch weiter abwärts, so pflegt die Continuität des Knochens in der Regel ganz getrennt und ausgedehnte Splitterung vorhanden zu sein. In der Mehrzahl der von mir gesehenen Fälle ging die Splitterung in doppelter Richtung, sowohl nach aufwärts bis in das Gelenk wie nach abwärts in die Diaphyse weiter, so dass der Knochen in der Ausdehnung von 6—10 Ctm. fracturirt war. Ausnahmsweise ist aber bei den Oberarmschüssen in dieser Höhe nur die Diaphyse fracturirt, das Gelenk unverletzt geblieben. Ich habe in dem letzten Kriege eine grosse Reihe sehr schöner Heilungen, theils unter alleiniger Anwendung des Gypsverbandes, in welchem die vollständige Consolidation fast zu derselben Zeit wie bei einer einfachen Fractur erfolgte, theils nach Extraction zahlreicher Knochensplitter während der Eiterungsperiode zu Stande kommen gesehen. Es kann aber auch in Fällen, wo das Schultergelenk gar nicht verletzt und wo die Humerusfractur sich nicht in den Gelenkkopf fortsetzt, das Gelenk in späterer Zeit ergriffen werden und vereitern.

Nachdem ich so eine kurze Uebersicht der verschiedenen Schussverletzungen des Schultergelenks gegeben habe, gehe ich zu der Beantwortung der Frage über, welche Behandlung dieser Ver-

letzungen in zukünftigen Kriegen einzuschlagen sein wird, und ob die durch die Superrevision der Invaliden nachgewiesenen Endresultate der Schultergelenkresection dahin führen müssen, diese Operationen für die Zukunft zu verlassen. Wir betrachten zuerst die Endresultate der conservirenden Behandlung der Schultergelenkschüsse.

In der überwiegend grossen Mehrzahl der Fälle von Schussverletzungen des Schultergelenks, welche ich behandelt, oder auf deren Behandlung ich Einfluss gehabt habe, ist zunächst die conservirende Behandlung eingeleitet worden. Primäre Resectionen habe ich nur dann gemacht oder angerathen, wenn die Nothwendigkeit der Entfernung des zerstörten Gelenks unzweifelhaft vorlag. Daher kommt es, dass meine Beobachtungen sich zumeist auf secundäre oder intermediäre Resectionen beziehen, welche fast ohne Ausnahme durch Vitalindication geboten waren. Es kann mir also gewiss nicht der Vorwurf gemacht werden, dass ich aus Befangenheit oder aus Operationslust die conservirende Behandlung vernachlässigt habe. Bei zunehmender Kriegserfahrung bin ich jedoch immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, dass, bei der manchmal so zerstörenden Wirkung der neueren Geschosse, der primären Resection ein grosses Feld eingeräumt werden muss.

Die Erhaltung und Wiederherstellung eines beweglichen und vollkommen brauchbaren Gelenks gelingt hier seltener, wie bei den Schussverletzungen des Kniegelenks. Die Muskeln, welche den Oberarm an den Thorax fixiren, *Mm. pectoralis major* und *latissimus* überwiegen so bedeutend, dass die Heber des Arms — *M. deltoideus* und *supraspinatus* — vom Augenblicke der Verwundung an sich passiv verhalten müssen, und das Gelenk bis zur Heilung der Wunde vollkommen unbeweglich bleibt. Dazu kommt die nach Bewegungsstörungen im Schultergelenk sehr bald eintretende Atonie und der Schwund dieser Muskeln, und die grosse Beweglichkeit des Schulterblatts selbst. Bei dem besten Willen, den Oberarm im kranken Schultergelenk zu heben, lässt der Patient stets nur den *M. trapezins* und *serratus antic. maj.* wirken und bringt so die Verschiebung der *Scapula* zu Stande, durch welche bis zu einer gewissen Höhe der Oberarm erhoben wird. Der Kranke kann lange Zeit in der Täuschung leben, er bewege den Arm im Schultergelenk, während dieses in der That ganz

unbeweglich bleibt. Auf diese Weise kommen also in den meisten Fällen Gelenkverwachsungen zu Stande, um so mehr, weil selten daran gedacht wird, rechtzeitig etwas zu unternehmen, wodurch die Beweglichkeit des Gelenks erhalten oder wieder hergestellt werden könnte. Die nachstehenden Beobachtungen zeigen aber, dass auch hier noch vieles zu erreichen ist, und weisen auf die Nothwendigkeit hin, in Zukunft bei der Nachbehandlung auf die Erhaltung beweglicher Schultergelenke grössere Sorgfalt zu verwenden.

No. 4. Carl Dinger, 1. Rheinisches Dragoner-Regmt. No. 5. Schussverletzung des linken Schultergelenks. Kapselschuss. Verw. am 12. Nov. 1870. Einschuss 2 Ctm. unterhalb der linken Achselhöhle, am inneren Rande des M. biceps, Ausschuss in Fossa infraspinata. Offenbar ist der der Achselhöhle zugewendete Abschnitt der Gelenkkapsel durchschossen. Ausfluss von Synovia durch die Ausgangsöffnung des Schusscanals. Es folgte eine heftige Gelenkentzündung mit starker Kapselschwellung und Eiterung. Die vollständige Heilung erfolgte zu Anfang März 1871. Die active Beweglichkeit ist schon eine recht gute, die Bewegungen im Gelenk vollkommen glatt.

No. 5. Naumann, Lieutenant 1. Posensches Inf.-Landwehr-Regmt. No. 19. Lochschuss des linken Oberarmkopfs. Verw. 7. October 1870. Einschuss hart an der Aussenseite des Processus coracoid. Kugel an der hinteren Seite des Oberarms herausgeschnitten. Die Einschussnarbe ist lochförmig und tief in die Knochensubstanz des Oberarmkopfs hineingezogen, so dass das Geschoss mitten durch den Oberarmkopf in der Höhe der Tubercula hindurchgegangen sein muss, wahrscheinlich ohne Splitterung des Knochens. Der Verwundete meint, es sei Synovia ausgeflossen. Eine heftige Gelenkentzündung folgte. Die Heilung war im März 1871 vollendet und die passiven Bewegungen vollkommen und glatt, die active Erhebung wegen Muskelschwund noch mangelhaft.

No. 6. Zahlmeister Hartwig. Schussverletzung des rechten Schultergelenks, wahrscheinlich Rinnenschuss des Oberarmkopfs. Einschuss hinten dicht unterhalb Acromion; Kugel vorn, dicht unterhalb Pars acromialis claviculae herausgeschnitten. Der Schuss ist offenbar durch den oberen Abschnitt des Gelenks gegangen. Synovialausfluss und starke Schwellung des Gelenks folgte. Die active Beweglichkeit im Gelenk ist vollständig erhalten.

No. 7. Richa, 92. Inf.-Regt. Schussverletzung des linken Oberarmkopfs am 16. December 1870 bei Vendôme. Einschuss durch Fossa infraspinata, Austritt der Kugel vorn im Sulcus intertubercularis. Aus der hinteren Eingangsöffnung sind Knochensplitter, wahrscheinlich der Scapula angehörend ausgestossen. Die Bicepssehne ist ohne Zweifel durchschossen, die Hautnarbe der Ausgangsöffnung tief gegen den Knochen eingezogen. In der Richtung des Sulcus intertubercularis hat sich eine Eitersenkung gebildet, welche wahrscheinlich mit der Gelenkkapsel communicirt, aber in der Heilung begriffen ist. Das Gelenk ist noch ein wenig geschwollen, aber ganz schmerzlos und passiv frei beweglich.

No. 8. Borsutzki, 23. Schlesisches Inf.-Regmt. Lochschuss des rechten Oberarmkopfs. Am 30. September vor Paris durch eine Chassepotkugel auf 300—400 Schritte Entfernung verwundet. Am 11. October nach Homburg evacuirt, wo er in Behandlung des Hofrath Dr. Deetz bis zur Heilung verblieb. Einschuss 2 Ctm. unterhalb des äusseren Randes des Acromion. Ausschuss in der Gegend der Fossa infraspinata. Pat. langte mit sehr starker Schwellung des Gelenks in Homburg an. Lange dauernder Ausfluss von Synovia und Eiter. Im März 1871 sah ich den Verwundeten vollständig geheilt in Homburg. Die Narbe der Eingangsöffnung ist tief in den kleinen, kreisrunden Knochendefect des Oberarmkopfs hineingezogen, das Schultergelenk activ vollkommen beweglich.

No. 9. Schmidt, Lieutenant, 85. Holsteinsches Inf.-Regmt. Lochschuss des linken Oberarmkopfs. Verwundet 1. Sept. bei Noisseville durch Chassepotkugel auf etwa 150 Schritt. Einschuss durch Tuberculum majus; Ausschuss 2 querfingerbreit unterhalb des hinteren Randes Scapula. Es folgte keine Gelenkentzündung. Die Heilung erfolgte mit vollständiger activer Beweglichkeit des Gelenks.

No. 10. Kobertzki, 1. Garde-Grenadier-Regmt. 2. Comp. Lochschuss des rechten Oberarmkopfs. Verwundung durch Chassepotkugel am 18. August 1870, Schlacht bei Gravelotte. Einschuss aussen und vorn mitten durch Tubercul. majus, Ausschuss in der Achselhöhle hart an der Innenseite des M. latissimus dorsi. Es folgte eine nicht unerhebliche Gelenkentzündung, jedoch, wie es scheint ohne Eiterung. Der Verwundete wurde im Lazareth zu Heidelberg behandelt. Am 17. März 1871 sah ich ihn vollständig geheilt. Die passive Beweglichkeit im Gelenk ist nach allen Richtungen beinahe vollkommen, nur die Erhebung etwas behindert. Die activen Bewegungen sind noch mangelhaft, werden aber sicher ganz wieder hergestellt werden.

No. 11. Schulz, K. Preuss. 9. Jägerbataillon. Lochschuss durch den rechten Oberarmkopf in der Höhe der Tubercula. Gelenkentzündung war in diesem Fall überall nicht eingetreten. Die active Beweglichkeit im Schultergelenk vollständig.

Aehnliche vollkommene Heilungen mit Erhaltung der activen Beweglichkeit habe ich in den früheren Kriegen nicht gesehen, und ich bringe sie zum Theil mit auf Rechnung der in diesem Kriege zum ersten Male verwendeten kleinen Chassepotkugeln. Gewiss müssen derartige Verletzungen immer zunächst Gegenstand der conservirenden Behandlung bleiben; man würde sich aber getäuscht finden, wenn man stets auf so günstige Resultate rechnen wollte, und ich habe mehrere einfache Kapselschüsse und Rinnenschüsse der Gelenkfläche des Oberarmkopfs gesehen, bei welchen die eintretende profuse Eiterung mit Eitersenkungen die Resection nothwendig machte.

Bei den Schussfracturen des Oberarmkopfs, besonders bei den nicht weiter abwärts reichenden Splitterungen der Gelenkfläche

ist die Heilung erreichbar, wenn man die gelösten Splitter rechtzeitig extrahirt, doch folgt fast ohne Ausnahme eine mehr oder weniger vollständige Ankylose. Nur wenn der Gelenkkopf ganz abgeschossen ist und während der Eiterungsperiode als Sequester extrahirt wird, wird man die Wiederherstellung eines beweglichen Gelenks mit einiger Sicherheit erwarten dürfen.

Ob bei Durchführung der conservirenden Behandlung von Schultergelenkschüssen während der letzten Kriege besondere Mühe auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines beweglichen Schultergelenks verwendet worden ist, weiss ich nicht, möchte es aber bezweifeln, weil ich mehrfach gefunden habe, dass die Aerzte, zufrieden, dem Patienten das Leben und den Arm erhalten zu haben, die methodische Anstellung von passiven Bewegungen sehr fürchteten. Die oben mitgetheilten Fälle von durch conservirende Behandlung erzielter vollständiger, activer Beweglichkeit im Schultergelenk (No. 4—11) enthalten gewiss die Aufforderung, dieser Seite der conservirenden Chirurgie eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um so mehr als die Invalidenberichte leicht zu der Ansicht führen könnten, dass Ankylose das bei allen Schussverletzungen des Schultergelenks anzustrebende, beste Endresultat sei. Es wird vergeblich sein, darauf aufmerksam zu machen, dass die Invalidenberichte doch eine Reihe von Ankylosen im Schultergelenk aufweisen, wo die Extremität als vollkommen unbrauchbar geschildert wird, und dass andererseits es möglich ist durch Resection vollkommen brauchbare Extremitäten herzustellen. Der Statistiker, der nur nach den ihm vorliegenden Zahlen urtheilt und auf die Nebenumstände, unter welchen diese Zahlen entstanden, keine Rücksicht nehmen kann, wird stets zu dem Facit gelangen, dass die Schultergelenkresection zu verwerfen sei, weil die Invalidenberichte eine so grosse Anzahl von Fällen geliefert haben, in welchen die Extremität ganz unbrauchbar, ja für den Invaliden so lästig erschien, dass eine Exarticulation im Schultergelenk vorzuziehen gewesen wäre.

In 44 Fällen von Resectionen des Oberarmkopfs, von denen die Revisionsberichte vorliegen kamen nur zwei sehr gute Resultate, dagegen 31 Schlottergelenke mit vollständiger Unbrauchbarkeit der Extremität vor. In den meisten dieser Fälle fehlte jede active Beweglichkeit im Gelenk, und es waren ausserdem das



Ellenbogengelenk, Hand- und Fingergelenke vollständig unbrauchbar. Diesen Fällen gegenüber stehen 51 Ankylosen im Schultergelenk, von denen 43 nach conservirender Behandlung zurückblieben, 8 nach Resection des Oberarmkopfs zu Stande gekommen waren.

In Bezug auf den Werth der Schultergelenkresection im Vergleich mit der conservirenden Behandlung gelangen die Aerzte, welche Revisionen von Invaliden gemacht haben, alle so ziemlich zu demselben Resultat, nämlich, dass durch conservirende Behandlung günstigere Verhältnisse erzielt worden seien, als durch die Resection.

Mossakowski (Statistischer Bericht über 1415 Französische Invaliden des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871. Deutsche Zeitschrift für Chirurgie Bd. I. Hft. IV. Leipzig 1872. S. 322), fand bei den aus Metz entlassenen und in Basel von ihm untersuchten Französischen Invaliden 29 Verletzungen des Schultergelenks, von welchen 17 conservirend behandelt und durch Splitterextractionen mit Ankylose geheilt, 6 durch Resection des Oberarmkopfs operirt waren. Im Allgemeinen hatte M. den Eindruck, dass die conservirend Behandelten und mit Ankylose Geheilten zur Zeit ihrer Durchreise durch Basel bessere functionelle Resultate gaben, als die Resecirten aufzuweisen hatten. Ebenso hält der Generalarzt Dr. Berthold die Resultate der conservirenden Behandlung für günstiger als die der Schultergelenkresection, weil auf 11 Resecirte des 10. Armeekorps 7 Verstümmelte, auf 25 conservativ Behandelte und mit Ankylose im Schultergelenk Geheilte nur 9 Verstümmelte kamen. Zu demselben Schluss gelangt der K. Bayer. Stabsarzt Dr. Seggel (Deutsche militairärztliche Zeitschrift 1873. Heft 6. S. 315). Unter 16 Schultergelenkresectionen, welche von dem 1. K. Bayerischen Armeecorps, grösstentheils im Jahre 1871 zur Superrevision gelangten, fanden sich 8 Schlottergelenke und 6 Ankylosen mit Verstümmelung, unter 12 conservativ Behandelten nur 4 Ankylosen mit Verstümmelung und dagegen 6 Ankylosen ohne Verstümmelung. Bei den Resecirten wurde active Beweglichkeit des resecirten Gelenks nur einmal, active Beweglichkeit der Ellenbogen-, Hand- und Fingergelenke nur 3 mal constatirt, während diese letzteren Gelenke bei 6 conservativ Behandelten activ beweglich geblieben waren. Diesen

Thatsachen gegenüber erklärt sich auch Billroth für die Erzielung der Ankylose nach Gelenkresectionen, welche er als den günstigeren Ausgang ansehen zu müssen glaubt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass bei der oberen Extremität das Hauptgewicht auf die Brauchbarkeit der Hand und der Finger gelegt werden muss. Das Schultergelenk kann ankylotisch oder schlotternd, das Ellenbogengelenk im rechten Winkel ankylotisch sein, so wird der Arm für den Invaliden doch stets ein unschätzbares, durch kein prothetisches Mittel zu ersetzendes Gut sein, sobald er den vollen Gebrauch seiner Hand behalten hat. Ich glaube zwar nicht, dass es den von Hannover und Kratz untersuchten Invaliden, welche erklärten, sie wünschten lieber amputirt als von ihren „gelähmten Gliedern“ belästigt zu sein, damit Ernst gewesen ist, und ich glaube ebenso wenig, dass ein Arzt, ganz abgesehen von der Gefahr der Operation, sich entschliessen würde, wegen Lähmung und vollständiger Unbrauchbarkeit eines Arms die Exarticulation im Schultergelenk zu machen; denn der gelähmte Arm, welcher bei den Körperbewegungen machtlos als Pendel hin und herschwingt, dient noch dazu, das Gleichgewicht des Körpers zu erhalten. Ich habe einem sehr angesehenen Mann in Holstein vor etwa 30 Jahren, als er noch ein wilder Knabe war, drei Knochenbrüche geheilt, welche sein in Folge von Kinderparalyse vollständig gelähmter linker Arm zu drei verschiedenen Malen erlitten hatte. Weder den Eltern des Knaben noch mir ist jemals der Gedanke gekommen, dass es wohl besser sein würde, diesen Arm im Schultergelenk zu amputiren.

Wir würden also bei Behandlung der Schussverletzungen des Schultergelenks stets die Verpflichtung haben, auf Erzielung der Ankylose hinzuwirken, wenn es richtig ist, dass bei Ankylose im Schultergelenk die Brauchbarkeit der übrigen Extremität, und namentlich der Hand eine vollständigere ist.

Die Beobachtung zeigt, dass die Gebrauchsfähigkeit des Arms vorläufig um so mehr verloren geht, je schwerer die Schussverletzung des Schultergelenks, je ausgedehnter die Resection, je länger die Dauer der Eiterung der Wunde und des schweren Krankenlagers ist, und die definitive Heilung verzögert wird. Dass bei so ungünstigen Verhältnissen der Wunde eine ganz besondere Sorgfalt nothwendig sein wird, um das „gelähmte“ Glied wieder

zu beleben, Hand und Finger wieder brauchbar zu machen, ja dass der Arm, ohne jede Behandlung vom Verwundeten Jahre lang in der Tragkapsel oder Mitella getragen vielleicht für immer „gelähmt“ bleiben kann, halte ich für möglich, obwohl ich eine solche Erfahrung niemals gemacht habe. Die Schussverletzungen des Schultergelenks, welche mit Ankylose heilen, sind in allen Beziehungen die leichteren, mag die Gelenkverwachsung nach Resection oder bei conservirender Behandlung eintreten, und es liegt auf der Hand, dass die Ernährung und Function der übrigen Extremität niemals in dem Grade alterirt werden wird, als nach den schweren Verwundungen und den dabei durch Vitalindicatio gebotenen Resectionen.

Die Annahme, dass Ankylose nach Schultergelenkresection oder nach conservirender Behandlung eine bessere Gebrauchsfähigkeit des Arms bedinge als ein, wenn gleich unvollkommen bewegliches Schultergelenk, beruht auf einer Täuschung, welche dadurch entstand, dass man die sehr verschiedenartige Bedeutung der Schultergelenkschüsse nicht berücksichtigt hat.

Man findet bei durch conservirende Behandlung erzielten Ankylosen im Schultergelenk, sobald das Krankenlager ein sehr schmerzhaftes, die Eiterung eine sehr lange dauernde gewesen ist, denselben lähmungsartigen Zustand der Extremität, wie nach einer mit Schlottergelenk geheilten Resection, bei welcher der Wundverlauf dieselben ungünstigen Bedingungen dargeboten hatte. Die Superrevisionsberichte zeigen uns eine Reihe von conservativ erzielten Schulterankylosen, wo derselbe Grad von Verstümmelung (Unbrauchbarkeit der Hand und des Vorderarms) vorlag, wie bei den Schlottergelenken nach Resection, und ich habe selbst derartige Fälle gesehen.

No. 12. Alexandri, Lieuten. 31. Regiment de Marche aus Corsica, erhielt bei der ersten Einnahme von Orléans, im October 1870 einen Gewehrschuss durch das linke Schultergelenk. Die Kugel war von hinten und aussen durch das Gelenk gegangen, dicht unter dem Processus coracoides wieder ausgetreten. Eine Knochenverletzung wurde nicht nachgewiesen. Ausfluss von Synovia bestand längere Zeit, dann folgte, etwa 14 Tage nach der Verwundung, eine sehr heftige Gelenkentzündung mit profuser Eiterung und Eitersenkungen. Im Januar 1871 sah ich den Patienten in Orléans, wo er sich in Privatpflege befand. Das Schultergelenk ist vollständig ankylotisch aber noch sehr schmerzhaft. Die Muskeln der ganzen Extremität im höchsten Grade abgemagert. Ellenbogen-

tionen und Caries (Caries sicca) gemacht habe, sind niemals von Erfolg gewesen. Was man in der Chloroformnarkose erreicht, wird durch die nachfolgende Gelenkreizung, welche die Mobilisierung durch passive und active Gelenkbewegungen verhindert, stets wieder zu nichte gemacht. Wohl aber ist es möglich, bei Ankylosen, welche nach Fracturen und Luxation zurückgeblieben sind, ein vollkommen bewegliches Gelenk wieder herzustellen.

No. 13. Baron v. M. ein grosser Hippologe und leidenschaftlicher Jäger, zog sich im Jahre 1856, durch Sturz mit dem Pferde eine Verletzung des linken Schultergelenks zu. Eine genaue Diagnose dieser Verletzung wurde nicht gestellt, ich vermuthe aber, dass eine Längsfractur des Oberarmkopfs, vielleicht auch Fractur der Fossa glenoidalis vorhanden gewesen ist. Nachdem der Arm sechs Monate lang in Mitella getragen, und die Bäder in Teplitz und Wildbad gebraucht worden, bestand eine knöcherne Ankylose, deren Beseitigung Patient im Jahre 1858 von mir verlangte. Er befand sich in der für ihn schmerzlichen Lage, der Jagd entsagen zu müssen, weil die Erhebung des linken Arms durch Locomotion der Scapula nicht ausreichte, um das Gewehr zu stützen, und das Schiessen mit dem rechten Arm allein, welches er mit grosser Consequenz geübt hatte, die wünschenswerthe Sicherheit des Schusses nicht erreichen liess. Während das Schulterblatt von Gehülfen fixirt wurde, zerbrach ich die Ankylose, welche sich mit lautem Krach trennte. Nachdem die nachfolgende, sehr geringe Reaction vorüber gegangen, begannen passive Bewegungen und active Uebungen nebst electricischer Behandlung, und es gelang in einigen Monaten ein activ vollkommen, bis zur verticalen Erhebung bewegliches Gelenk wieder herzustellen. Noch im Jahre 1867, ein Jahr vor dem Tode des Pat., vermochte ich zu constatiren, dass eine vollständige active Beweglichkeit im Gelenk erhalten, und die Gebrauchsfähigkeit des Arms der normalen durchaus gleich geblieben war.

Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, dass ein ankylotisches Schultergelenk auch nur für die gewöhnlichen Beschäftigungen eines Gebildeten ausreiche. Ich behandle noch jetzt einen jungen Techniker, bei dem eine ohne nachweisbare Veranlassung entstandene Caries sicca des rechten Schultergelenks unvollständige Ankylose zurückgelassen hat. Der junge Mann hat es zu wiederholten Malen ausgesprochen, dass er gezwungen sei, seinen ihm sehr lieb gewordenen Beruf aufzugeben, wenn es nicht gelingen sollte, die Beweglichkeit des Gelenkes wieder herzustellen. Das Schreiben, Zeichnen und alle feineren mechanischen Arbeiten gelingen ihm in dem für seinen Beruf erforderlichen Grade von Vollkommenheit nicht. Die im Verlauf eines Jahres häufig in der Chloroformnarkose vorgenommenen passiven Bewegungen haben nur wenig genützt, und doch werde ich stets gebeten, dieselben zu wiederholen und häufiger anzustellen.

Hand- und Fingergelenke activ ganz unbeweglich. Der Versuch passiver Bewegungen wird vom Patienten nicht gestattet, weil er die Schmerzen fürchtet. Eine geringe active Beweglichkeit findet nur in der Gelenkverbindung der Metacarpalknochen statt. Die ganze Extremität ist kühler als die rechte, und wird dicht an den Thorax angedrückt vom Pat. in einer Tragkapsel getragen.

An das so eben Erörterte schliesst sich die Frage an, ob man bei conservirender Behandlung der Schussverletzungen des Schultergelenks und nach verrichteter Resection dieses Gelenks das Zustandekommen der Ankylose fördern solle oder nicht? Ich habe oben (S. 111) bereits eine Reihe von Fällen mitgetheilt, welche zeigen, wie vollkommen die Brauchbarkeit des Arms werden kann, wenn ein bewegliches Schultergelenk durch conservirende Behandlung hergestellt ist, und ich kann in dieser Beziehung jede weitere Beweisführung füglich unterlassen. Ich will nur noch hervorheben, dass eine Schultergelenkankylose niemals die volle Gebrauchsfähigkeit des Arms zulässt und hinter einem, durch Resection des Oberarmkopfs erzielten activ beweglichen Gelenk bedeutend zurücksteht.

Im Gefolge der Ankylose findet sich stets ein vollständiger Schwund der an den Oberarmkopf sich festsetzenden Muskeln, so wie überhaupt aller Muskeln, welche durch die aufgehörte Bewegung im Schultergelenk in Ruhezustand versetzt werden. Der Schwund dieser Muskeln ist in allen Fällen bedeutender als bei einem durch Resection erzielten activ beweglichen Gelenk. Da bei Schultergelenkankylose die Erhebung des Arms nur durch Verschiebung der Scapula und auch dann nur bis zu einem Winkel von 30—40° erreicht werden kann, so empfindet der Patient beim Schreiben, Zeichnen und überhaupt bei allen Functionen, welche eine dauernde Erhebung des Arms bis zu einem gewissen Winkel erheischen, das Gefühl einer sehr bald eintretenden schmerzhaften Ermüdung, weil die Muskeln, welche die Erhebung und Verschiebung der Scapula beschaffen müssen (*Levator scapulae*, *Rhomboides*, *Trapezius*, *Serrat. anticus maj.*) übermässig in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grunde wünschen die Ankylosirten nicht selten um jeden Preis ein bewegliches Schultergelenk wieder zu erlangen.

Die Versuche, welche ich mit gewaltsamer Trennung und Mobilisirung von Schulterankylosen nach entzündlichen Gelenkaffec-

Es muss also bei conservirender Behandlung der Schussverletzungen des Schultergelenks, wie nach der Resection desselben unser ganzes Bestreben dahin gerichtet sein, ein bewegliches Gelenk herzustellen. In Fällen aber, wo bei conservirender Behandlung Ankylose entstanden, und der Verwundete für seinen Beruf untauglich geworden ist, kann die nachträgliche Resection indicirt sein, weil die Erfahrung zeigt, dass eine zu den grössten Kraftäusserungen, wie zu den feinsten Bewegungen fähige Extremität dadurch wieder hergestellt werden kann. (Vergl. Fall No. 17.)

Ich komme nun zu der für die Zukunft der Resection des Oberarmkopfs entscheidenden Frage, welche Bedeutung ein Schlottergelenk für die Ernährung und Gebrauchsfähigkeit des Armes hat. Eine vollständige, der ursprünglichen in allen Beziehungen gleiche Gebrauchsfähigkeit des Arms, und die Fähigkeit zur activen vertikalen Erhebung, also die Wiederherstellung einer vollkommen freien Arthrodie ist bis jetzt nur erreicht worden, wenn die Resection nicht sehr weit unter dem chirurgischen Halse stattgefunden hatte, das resecirte Knochenende die Länge von 6—8 Ctm. nicht überstieg, und die Muskelansätze an den Humeruskopf (Supra-, Infraspinatus, Teres minor und Subscapularis) in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse erhalten waren (No. 17. Taf. III; No. 16. Taf. XI; No. 18.); in allen bisher bekannt gewordenen Fällen, wo die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt waren, ist ein mehr oder weniger schlotterndes, d. h. zu activer Erhebung des Oberarms unfähiges Gelenk, und zugleich angeblich eine so hochgradige Gebrauchsunfähigkeit des ganzen Arms entstanden, dass dieselbe im Sinne des Gesetzes dem Verluste des Gliedes gleich zu erachten war; ja es wird von Hannover und Kratz die Ueberzeugung ausgesprochen, dass das Bedauern der Invaliden, im Schultergelenk nicht exarticulirt worden zu sein, seine volle Berechtigung habe. Von Hannover (a. a. O. S. 110) wird die Vermuthung ausgesprochen, dass diese vollkommene Gebrauchsunfähigkeit des Arms erst längere Zeit nach der Resection sich entwickle und mit den Jahren zunehme.

Man könnte sich ja vorstellen, dass eben die Herausnahme des Gelenks einen nachtheiligen Einfluss auf die Ernährung der

ganzen Extremität ausübe und eine Art von progressiver Atrophie veranlasse, welche, erst spät nach der Resection hervortretend, mit den Jahren zunehme, und durch welche die Circulation, die Innervation und die Ernährung des Gliedes schliesslich auf ein Minimum reducirt werde. Die Erfahrungen, welche wir mit den wegen organischer Erkrankung in der Civilpraxis unternommenen Resectionen machen, und die hier gewonnene Thatsache, dass resecirte Gelenke erst allmählig durch Uebung und Gebrauch activ beweglich werden und ihre Brauchbarkeit auch nach 10—20 Jahren nicht verlieren, stimmen freilich nicht zu dieser Auffassung; aber es wäre ja denkbar, dass die Ernährungsverhältnisse nach den, wegen Schussverletzungen unternommenen Gelenkresectionen andere seien.

Es stehen mir Beobachtungen zu Gebote, Beobachtungen, gegen deren Alter Hannover schwerlich etwas einwenden kann, welche unwiderleglich beweisen, dass diese Auffassung in allen Richtungen eine falsche ist.

Der durch Schussverletzung und Resection entstandene Verlust, nicht nur aller Knochentheile des Schultergelenks, sondern aller das Gelenk umgebenden Weichtheile, mit alleiniger Ausnahme der grossen Gefässe und Nerven, des *M. triceps brachii*, *latissimus dorsi* und der Haut der Achselhöhle, beeinträchtigt die Ernährung der Extremität in keiner Weise und lässt die Wiederherstellung der vollen und dauernden Gebrauchsfähigkeit des Ellenbogengelenks, des Vorderarms, sowie der Hand und Finger zu. Dieser Satz wird durch nachstehende Beobachtung bewiesen:

No. 14. v. Petersdorf, Lieutenant im 1. Garde-Regmt. z. F. wurde am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz mehrfach verwundet. Ein Gewehrschuss (Miniékugel) hatte die vordere Bauchwand dicht unterhalb *Spina anter. super.* der rechten Seite perforirt und, ohne die Bauchhöhle zu eröffnen, einen Contourschuss bewirkt, dessen Ausgang sich hinten, etwa 4 Ctm. von der Wirbelsäule befand. Eine zweite Kugel gleichen Kalibers hatte die Aussenseite des linken Oberschenkels in seiner Mitte getroffen, die ganze Fleischmasse des sehr kräftigen Schenkels, dicht hinter dem Knochen durchgehend perforirt, war in der Nähe des Perinäums ausgetreten und hatte schliesslich die rechte Hinterbacke nahe am *Tuber ischii* durchsetzt. Während v. P., von diesen Wunden zu Boden geworfen, auf dem Kirchhofe zu Chlum auf der Erde lag, wurde seine rechte Schulter von einem Granatsplitter getroffen und fortgerissen. Das Granatstück von bedeutendem Umfang hatte auf dem *Processus coracoides* rechter Seite aufgesetzt, den ganzen oberen Theil des *M. pectoralis maj.* fortgerissen, das Acro-

mion abgebrochen, sämmtliche Weichtheile der Schulter bis auf Fossa infraspinata mitgenommen und den Oberarmkopf in grosser Ausdehnung zerschmettert. Vom Schlachtfelde wurde der Verwundete in das Feldlazareth zu Königinhof gebracht. Eine bedeutende Erschöpfung in Folge des Blutverlustes aus den zahlreichen Wunden war die Veranlassung, dass von der sofortigen Exarticulation des Arms Abstand genommen wurde.

Bis Ende Juli war der grosse Wunddefect der Schulter mit Granulationen ausgefüllt, aus denen die zerschmetterten Knochen, Acromion, Process. coracoides und Oberarmkopf hervorsahen. Anfang August wurde unter stetem Fieber die Eiterung profuse, und die Kräfte des Pat. sanken sichtlich, besonders, weil ein hartnäckiger Magenkatarrh eine gute Ernährung nicht zuliess. Dieser letztere besserte sich jedoch bis zum 10. August, und, da eine Abstossung der zerschmetterten Knochen nicht eintreten wollte, der Oberarmkopf Eiterverhaltungen begünstigte, so wurde am 13. August die Resection des Oberarmkopfes ausgeführt. Vom zerschmetterten Acromion führte ich den Schnitt in der Richtung des Sulcus intertubercularis durch die Granulationsmasse bis in den Knochen und löste das Periost, so weit es noch vorhanden war, mit dem Elevatorium ohne Schwierigkeit ab. Die Absicht, nur Fragmente des Knochens zu extrahiren, wurde bald aufgegeben, weil mehrere Knochenfissuren sich in die Diaphyse weiter abwärts zogen und eine Abtrennung des Kopfs nicht vorhanden war. Es wurde demnach das Periost auch von der ganzen inneren Fläche des Humerus abgelöst, der Knochen an der unteren Grenze des Defects durchsägt und herausgehoben. Schliesslich wurde der zertrümmerte Processus coracoides und das Acromion mit der Knochenscheere entfernt, und Fragmente des Gelenkfortsatzes der Scapula extrahirt. Abgesehen von einer starken Blutung aus der beim ersten Schnitt getrennten Art. circumflexa anter., welche unterbunden werden musste, war der Blutverlust nicht bedeutend gewesen. Der entfernte Knochen (Tab. IV.) hat eine Länge von 10 Ctm. Von der zerschmetterten, tief eingedrückt und nach verschiedenen Richtungen zerklüfteten Substanz des Oberarmkopfs gehen mehrere Fissuren bis in die Diaphyse abwärts. An der Sägefläche erscheint der Knochen gesund, doch geht eine feine Knochenfissur in der Diaphyse noch weiter abwärts. Der weitere Wundverlauf wurde durch keine Zwischenfälle gestört, und Patient konnte gegen Ende September nach Berlin transferirt werden. Die definitive Heilung der Wunden erfolgte Ende October. -

Nicht ohne Sorge dachte ich daran, wie der Arm vom Körper getragen werden solle, da er mit diesem nur durch die Weichtheile der Achselhöhle, ein dünnes Bündel vom Brusttheil des M. pectoralis major, durch M. latissimus dorsi und teres maj. in Zusammenhang geblieben war. In der That wurde der erste, im November gemachte Versuch, aufzustehen, sofort unterbrochen, weil Pat. das Gefühl hatte, als werde der Arm vom Körper gerissen, und er einer Ohnmacht nahe war.

Ich liess nun durch den Bandagisten Lutter eine Tragkapsel machen, welche, Vorderarm und Hand freilassend, nur das Ellenbogengelenk stützte und auf der linken Schulter durch Riemen befestigt war, welche schräg über Brust und Rücken liefen. Dieser Apparat erwies sich als vollkommen ausreichend.



Pat. machte tägliche Spaziergänge, wobei er den Stock in der rechten Hand trug und die Wirkung der Tragkapsel unterstützte. Die activen Bewegungen der Hand und Finger hatten durchaus nicht gelitten, da Hr. v. P. den Rath, sie während des ganzen Krankenlagers täglich zu bewegen, mit grosser Consequenz befolgt hatte. Ebenso wenig war die Beweglichkeit im Ellenbogengelenk erheblich alterirt worden. Passive und active Bewegungen, eine vier Wochen lang fortgesetzte electriche Behandlung und spirituose Waschungen reichten aus, um die vollständige active Beweglichkeit und Brauchbarkeit der Hand und Finger wieder herzustellen, und bereits im Januar 1867, sieben Monate nach der Verwundung, erhielt ich einen langen, mit der rechten Hand in sehr guter Handschrift geschriebenen Brief, welcher mir die Leistungsfähigkeit des Arms beweisen sollte. Im Sommer desselben Jahres, welcher zu stärkenden Bädern benutzt wurde, bedurfte Hr. v. P. der Tragkapsel nicht mehr. Im Herbst 1868 erhielt ich von ihm die auf Taf. I. wiedergegebene Photographie. Im Juli 1870 trat Hr. v. P. in den activen Militairdienst wieder ein und wurde als Adjutant bei der Commandantur der Festung Mainz angestellt. Der sehr anstrengende Dienst während der Dauer des Krieges verursachte Herrn v. P., wie er später versicherte, keine Beschwerden, und namentlich vermochte seine rechte Hand die ihm obliegenden, oft sehr umfangreichen schriftlichen Arbeiten ohne Beschwerde zu bewältigen. Im Januar 1873 traf ich Herrn v. P. auf einem Fest in Berlin und war freudig überrascht, ihn in der Uniform des 1. Garde-Regiments wieder zu sehen; er war seit dem Kriege im activen Dienst verblieben und in seinem alten Regiment zum Hauptmann und Compagnieführer avancirt. Beim Dienst vor der Front, den Herr v. P. zu Pferde versehen muss, führt er den Degen in seiner rechten Hand, indem er den Arm an den Körper fest andrückt. Er behauptet, dass sein Arm, abgesehen von der Unmöglichkeit der Erhebung im Schultergelenk und dem mit ihm nicht ausführbaren militairischen Gruss, zu allen Functionen fähig ist. Beim Aufsteigen auf das Pferd hebt er die rechte Hand mit der linken auf den hinteren Rand des Sattels und schwingt sich hinein, beim Carriere-Reiten im Dienst geräth sein rechter Arm leicht in durch eigene Muskelkraft nicht zu verhindernde pendelartige Schwingungen, und trägt er, um diese zu verbinden, den Oberarm durch einen Kautschukzug am Thorax fixirt. Mit einem Gewicht von 20 Pfund in der rechten Hand vermag er den Vorderarm bis  $45^{\circ}$  zu beugen.

Ich durfte die ausführliche Mittheilung dieses Falls nicht unterlassen, weil wichtige Principien in demselben ihre Stütze finden müssen. Zunächst geht daraus hervor, dass die alte, von allen Kriegschirurgen acceptirte Regel, dass Schussfracturen der Gelenke mit ausgedehnter Abreissung der Weichtheile die sofortige Amputation indiciren, beim Schultergelenk wenigstens nicht aufrecht erhalten werden kann. Es kamen in der Schlacht bei Königgrätz noch zwei, der vorstehenden ganz gleiche Schussverletzungen des Schultergelenks vor, welche beide, der eine von Prof. W.

Busch in Bonn, durch Resection des Oberarmkopfs geheilt worden sind. Beide verhieszen dasselbe günstige Endresultat, sind aber, nachdem die Heilung der Wunde vollendet war, mir aus den Augen gekommen.

Ferner beweist dieser Fall, dass die Ansicht, es müsse nach Resection des Oberarmkopfes durch den meistens nicht zu vermeidenden Verlust der Bicepssehne die Fähigkeit, den Vorderarm im Ellenbogengelenk zu beugen, verloren gehen, unrichtig ist, und dass sogar der Verlust beider Köpfe des *M. biceps* diese Function nicht aufhebt, der *M. brachiaeus internus* also zu einer kräftigen activen Beugung im Ellenbogengelenk ausreicht. Ich kann auf das Bestimmteste versichern, dass in der grossen Anzahl von Resectionen des Oberarmkopfs, welche ich wegen organischer Erkrankungen und wegen Schussverletzungen ausgeführt habe in Fällen, wo die Bicepssehne durch Eiterung oder durch das Geschoss zerstört war, eine Mobilitätsstörung des Ellenbogengelenks mir bisher noch nicht vorgekommen ist. Da der *M. brachiaeus internus* ausschliesslich Beuger ist, und auf das Charniergelenk der Ulna allein Einwirkung hat, so ist es begreiflich, dass dieser starke Muskel zur kräftigen Beugung des Vorderarms ausreicht, selbst wenn der *M. biceps* ganz zu Grunde gegangen ist, um so mehr, weil die von demselben eingeleitete Beugung des Vorderarms durch den *M. brachioradialis* (*Supinator longus*) kraftvoll unterstützt wird.

Endlich zeigt jene Beobachtung, dass die Annahme Hannover's, die Gebrauchsunfähigkeit des Arms zeige sich erst längere Zeit nach erfolgter Heilung und nehme nach Art der progressiven Paralyse mit den Jahren zn, eine irrthümliche ist. Dass die Brauchbarkeit des Arms und der Hand in den sieben Jahren, welche seit der Resection verflossen sind, nicht abgenommen hat, zeigt schon der Umstand, dass Herr v. P. im Jahre 1870 in den activen Dienst wieder eingetreten ist, als Hauptmann seine Compagnie führt und folglich felddienstfähig ist.

Es steht mir aber eine noch ältere Beobachtung zu Gebote, welche den Beweis liefert, dass die einmal gewonnene Gebrauchs-fähigkeit des Arms auch nach Ablauf eines Vierteljahrhunderts noch unverändert bleibt.

Nr. 15. v. Zastrow, Lieutenant im 31. Inf.-Regt., 20 Jahre alt, von zartem Körperbau, wurde beim Beginn des Gefechts bei Schleswig am 23. April 1848 an der linken Schulter verwundet. Das Geschoss, dänische Rundkugel, war in der Gegend des Sulcus intertubercularis des Oberarmkopfs ein- und hinten durch Latissimus dorsi wieder ausgetreten. Anfangs, da die active Beweglichkeit im Schultergelenk erhalten war, wurde ein Contourschuss des Schultergelenks angenommen, und der Verwundete vom Schlachtfelde nach Rendsburg in das Garnisonlazareth transportirt. Wenige Tage nach der Verwundung zeigte sich jedoch Anschwellung der ganzen Gelenkgegend, die active Beweglichkeit hörte auf, der Versuch zu passiven Bewegungen verursachte unerträgliche Schmerzen, und der Patient fieberte. Bei Lösung der Eschara der Eingangsöffnung zeigte sich reichlicher Ausfluss einer trüben Synovia, welcher beim Versuch passiver Bewegungen und bei Druck auf das stark geschwollene Gelenk vermehrt wurde und Luftblasen beigemengt enthielt. Der durch die Eingangsöffnung des Schusskanals eingeführte Finger dringt in die Substanz des Oberarmkopfs ein. Die Eiterung wurde nun, unter sehr hohem Fieber, profuse und übelriechend, und es stellte sich erschöpfende Diarrhoe ein. Die mehrfach in Frage gekommene Exarticulation des Oberarms würde ohne Zweifel zur Ausführung gekommen sein, wäre nicht bei dem bedenklichen Kräftezustand des jungen Mannes, welcher durch aphthosen Zustand der Mund- und Rachenschleimhaut und mangelhafte Ernährung von Tag zu Tag sich verschlechterte, die sichere Aussicht vorhanden gewesen, dass er diese Operation nicht überstehen werde. In diesem Zustande sah ich am 8. Mai 1848 den Verwundeten, zu dem ich von Schleswig, wo ich damals stationirt war, gerufen worden war. Obwohl ich damals bereits zwei Schultergelenkresectionen bei Verwundeten in Schleswig ausgeführt hatte, wurde es mir doch nicht leicht, das Widerstreben der Collegen, welche diese Operation für nicht viel weniger verletzend als die Exarticulation erachteten, zu überwinden. Am 12. Mai führte ich die Resection des Oberarmkopfs, mit dem vom äusseren Rande des Acromion über die Schulterwölbung gerade nach abwärts steigenden Längsschnitt in der Chloroformnarkose aus. Dieser Schnitt traf die Eingangsöffnung des Schusskanals.

Da die Gelenkkapsel von Eiter stark ausgedehnt war, so konnte ich, fast wie bei einer Abscessöffnung, mit einem Schnitt in das Gelenk eindringen und die Operation bei sehr geringem Blutverlust rasch vollenden. Der Gelenkkopf wurde mit meiner feinen Stichsäge 4 Ctm. unterhalb der Tubercula abgesägt, die Wunde durch Nähte bis auf den unteren, freigelassenen Wundwinkel vereinigt. Bereits am Abend zeigte sich ein bedeutender Abfall des Fiebers, welches auch in der früheren Höhe nicht zurückkehrte. Die Reconvalescenz schritt bei guter Eiterung langsam aber stetig fort, und die Heilung der Wunde erfolgte Ende August. Der Verwundete siedelte sodann nach Kiel über und blieb dort bis zu meinem Abgang nach Berlin (October 1848). Die Kräfte kehrten, bei guter Luft und Nahrung, vollständig zurück. Während v. Z. den resecirten Arm in der Mitella trug und warme Seebäder gebrauchte, wurden passive Bewegungen täglich angestellt und bald auch zu activen Uebungen, welche mit grosser Consequenz betrieben wurden, übergegangen. Die active Beweglichkeit der Hand

und des Ellenbogengelenks hatte überhaupt niemals aufgehört und wurde sehr bald wieder eine vollständige.

Im Sommer 1849 gebrauchte Herr v. Z. die Bäder in Rehme und kehrte dann zum activen Dienst bei seinem Regiment, welches in Erfurt stationirt war, zurück.

Im December 1849 sah ich Herrn v. Z. auf Urlaub zum Besuch von Verwandten in Berlin zum ersten Male wieder. Die Muskeln des Schulterblatts (Supra-, Infra-spinatus und Teres minor) sind vollständig atrophisch und reagiren auf den Inductionsstrom nur schwach; der M. deltoides ist gut erhalten, ziemlich kräftig, wenn gleich schwächer als der rechte, auf electriche Reizung lebhaft reagirend. Die linke Schulter ist abgeflacht, Acromion spitz vorspringend, weil das resecirte Humerusende nach einwärts gerückt ist und dicht unter dem Processus coracoideus, als kugelige Anschwellung deutlich sichtbar (vergl. d. Abbildung Taf. II), articulirt.

Die passive Erhebung ist bis zur Horizontalen, die active nur bis zu einem Winkel von  $40^\circ$  möglich; die active Erhebung des Arms über diesen Winkel hinaus wird durch Locomotion der Scapula ermöglicht. Die Ernährung des ganzen Arms ist die normale, nur der M. biceps dünner als der rechte. Die active Bewegung des Ellenbogengelenks, Handgelenks und der Finger ist normal, der Druck der Hand kräftig. Die linke Hand hebt ein Gewicht von 50 Pfund ohne Mühe und ohne unangenehme Empfindung im Schultergelenk vom Erdboden auf. Mit einem Gewicht von 15 Pfund kann der Vorderarm im Ellenbogengelenk activ flectirt und in dieser Stellung 10 Minuten erhalten werden. Der resecirte Arm wird zu allen Functionen, welche eine stärkere Erhebung als zur Horizontalen nicht erheischen, gebraucht. Herr v. Z. kleidet sich ohne fremde Beihülfe an, gebraucht beim Anziehen der Stiefel, beim Zuzchnallen der Militaircravatte die linke Hand wie die gesunde, führt dieselbe zum Munde u. s. w.

Bis zum Jahre 1869 habe ich Herrn v. Z. in jedem Jahre während der Weihnachtszeit in Berlin gesehen und seinen Arm untersuchen können. Die Brauchbarkeit des Arms war unverändert dieselbe geblieben. Meine letzten Notizen über den Zustand des Arms datiren vom 2. Januar 1868, und ich trage aus ihnen noch Einiges nach. Die Muskeln der Scapula sind vollständig geschwunden, von Supra-, Infraspinatus und Teres keine Spur zu entdecken. Der M. deltoides ist recht kräftig entwickelt und allein thätig bei Erhebung und Rotation des Oberarms. Diese Bewegungen sind, wie früher, unvollkommen. Die Erhebung nach Aussen ist nur bis zu einem Winkel von  $45^\circ$  möglich, dagegen kann nach vorn der Arm so weit erhoben werden, dass die Hand den Mund bedeckt. Der übrige Arm ist relativ eben so kräftig wie der rechte. Die Humerusdiaphyse, welche unter dem Processus coracoideus steht, bewegt sich hier offenbar in einem neuen Gelenk, bei dessen Function ein glattes Reibungsgeräusch wahrgenommen wird, als befinde sich eine Bandscheibe zwischen den Pseudo-Gelenkflächen. Die in Taf. II gegebene Photographie datirt von der Zeit dieser letzten Untersuchung.

Bei dieser Resection, wie bei allen Oberarmkopfresectionen, welche ich im Kriege 1848 ausgeführt habe, waren die an die

Tubercula sich inserirenden Muskeln mit der Gelenkkapsel durchschnitten worden. Dieser Fall und die ihn illustrirende Photographie ermöglicht nun einen guten Vergleich mit dem, was subperiostale Resectionen des Oberarmkopfs leisten, wenn man ihn mit den beiden nachstehenden Fällen zusammenhält und die Photographien vergleicht.

Nr. 16. Subperiostale Resection des rechten Oberarmkopfs. Herstellung der vollen Gebrauchsfähigkeit des Arms.

v. Borcke, 67. Landwehr-Infant.-Regt., von nicht kräftigem Körperbau, erhielt am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz einen Schuss durch das rechte Schultergelenk. Die (Oesterreichische Minié-) Kugel war in Fossa infraspinata, genau unter der Stelle, wo die Spina scapulae in Acromion ausläuft, ein- und vorn, hart an der Aussenseite des Processus coracoides ausgetreten. Vom Schlachtfelde nach dem Städtchen Horic transportirt, bot der Verwundete so wenig die Erscheinungen der Gelenkverletzung dar, dass diese nicht angenommen wurde. Im Verlauf der ersten 8 Tage trat jedoch eine bedeutende Anschwellung des Schultergelenks mit heftigen Schmerzen und Fieber ein. Bei Druck auf die fluctuirende Gelenkkapsel entleerte sich trübe Synovia in Menge, und es folgte unter andauerndem Fieber eine profuse Eiterung. Die grossen Mengen dünnen Eiters entleerten sich jedoch unbehindert durch die ziemlich weiten Schussöffnungen, und Eitersenkungen traten nicht ein. Am 21. Juli wurde von uns eine Vereiterung des Gelenks und spontane Luxation des Humeruskopfes gegen die Achselhöhle constatirt: die bis dahin sehr heftigen Schmerzen hatten plötzlich nachgelassen, die Schulter ist abgeflacht, der Oberarmkopf herabgesunken, die Extremität um reichlich 3 Ctm. länger als die linke, der Oberarmkopf lässt sich, unter Austritt grosser Eitermengen durch die Schussöffnungen, nach allen Richtungen hin und her schieben. Wiederholt aufgetretene leichte Frostschauer deuten die Gefahr einer pyämischen Infection an.

Resection des Oberarmkopfs am 29. Juli 1866. Der vom vorderen Rande des Acromion 10 Ctm. lang nach abwärts geführte Längsschnitt verläuft nach vorn von der Ausgangsöffnung des Schusskanals, um diese für den späteren Abfluss des Wundsecrets offen erhalten zu können. Die Ablösung des Periosts mit den gelockerten Muskelansätzen konnte ich ungewöhnlich leicht und sehr vollständig ausführen. Den Humeruskopf aus der Wunde hervortreten zu lassen, war unmöglich; ich sägte daher die Diaphyse mit der Stichsäge in der Wunde ab. Die Länge des resecirten Knochenstücks beträgt 10 Ctm. Die Gelenkfläche ist in zahllose kleine und kleinste Fragmente zersplittert, von denen viele in die Synovialkapsel eingesprengt sind, so dass diese sich wie mit Stacheln besetzt anfühlt. In der Gegend der Tubercula ist der Knochen der Länge nach gespalten. Am unteren Rande der Fossa glenoidalis scapulae befindet sich ein von der Kugel herausgeschlagener rinnenförmiger Defect, jedoch keine weitergehende Splitterung. Das Geschoss war also in der Richtung von hinten und oben nach unten und vorn durch das Gelenk hindurchgegangen.

Die Operationswunde wird durch Suturen genau vereinigt, durch die Schuss-

öffnungen ein Leinwandstreifen hindurchgeführt, um den Abfluss des Wund-secrets zu sichern.

Abgesehen von der Arteria circumflexa humeri anter., welche unterbunden wurde, hatte kein Gefäss gespritzt; der Blutverlust war also sehr gering gewesen.

Der erste Abfall des Fiebers nach der Operation war nicht von Bestand; schon am Abend des zweiten Tages fieberte Patient wieder stärker, und es traten bald auch wieder kleine Frostschauder ein. Der pyämische Zustand wurde unzweifelhaft, und der Kranke verfiel mehr und mehr. Der Gesundheitszustand in Horic war damals nicht gut; Cholera und Nosocomialgangrän machten sich bemerklich. Dem unvergesslichen Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, der stets zu helfen bemüht war, klagte ich, dass v. B. sterben werde, und erhielt das Anerbieten, den Verwundeten in einem Verwundetenwagen des Johanniterordens nach Schlesien fahren zu lassen. Das wurde sofort angenommen und ausgeführt. Der Verwundete, von einem Pfleger begleitet, fuhr durch das Böhmisches Gebirge, bei herrlichem Wetter im langsamen Schritt nach Salzbrunn und von dort nach Dresden. Ich bin überzeugt, dass er dadurch allein gerettet worden ist. Das Fieber liess schon auf der Reise nach, und als ich ihn Ende August in Dresden sah, fand ich ihn in voller Reconvalescenz und die Wunde der Heilung nahe. Im September ging v. B. nach Kösen und für den Winter nach Halle, wo er angestellt war. Hier hatte er Anfangs 1867 einen schweren Abdominaltyphus zu überstehen, von welchem er nur langsam reconvalescirte.

Am 14. August 1868 stellte Hr. v. B. sich mir in Berlin vor. Der rechte Arm ist fast 2 Ctm. kürzer als der linke; das Uebrige fehlende ist durch Knochenneubildung ersetzt. Das obere Ende des Humerus, an welchem ein Gelenkkopf nicht durchgeföhlt werden kann, artikulirt vollkommen glatt mit der Fossa glenoidalis scapulae, steht aber um ein wenig zu weit nach einwärts, weshalb die Schulter etwas abgeplattet erscheint. Ohne Zweifel ist diese Gelenkstellung, welche ich nach subperiostalen Resectionen sonst nicht gesehen habe, der vor der Operation bestandenen spontanen Luxation zuzuschreiben. Die ganze Extremität ist gut genährt, eben so kräftig wie die linke. Nur die Muskeln des Schulterblatts sind weniger stark entwickelt, wie die der linken Seite.

Alle Bewegungen des Arms sind vollkommen frei. Herr v. B. erhebt den Arm bis zur Verticalen, legt die Hand auf den Kopf, führt sie hinter den Nacken und gebraucht den Arm überhaupt wie vor der Operation.

Die Hand ist zum kräftigsten Händedruck fähig und ermüdet beim Schreiben nicht. Patient geht von Berlin zum Gebrauch der Bäder nach Aachen und Ostende.

Am 25. December 1869 sah ich Herrn v. B. hier in Berlin wieder. Der rechte Arm ist seit der letzten Untersuchung kräftiger geworden und wird zu allen Verrichtungen wie ein gesunder Arm gebraucht. Nur beim Essen kann es vorkommen, dass, wenn er den Löffel rasch zum Munde führt, von der Suppe etwas verschüttet wird. Die Kräftigung des Arms ist namentlich auch daran zu erkennen, dass derselbe activ ganz langsam bis zur Horizontalen erhoben, in dieser Stellung erhalten und dann eben so langsam und gleichmässig bis zur

Vertikalen aufgerichtet werden kann. Das resecirte Ende des Humerus ist in Folge der Kraftzunahme in den Muskeln des Schulterblatts besser gestellt, bewegt sich an der Fossa glenoidalis und weicht nur noch bei sehr rascher Erhebung des Arms etwas nach Innen aus.

Herr Prof. Richard Volkmann in Halle, der die Güte gehabt, die in der Abbildung (Taf. XI) wiedergegebene Photographie mir zu überlassen, schreibt mir am 6. November 1873, also 7 Jahre nach ausgeführter Resection, Folgendes:

„Leider ist der vertikal emporgehobene Arm in der Photographie ziemlich verwischt und undeutlich, weil Herr v. Borecke den Arm nicht so lange als der Photograph es verlangte, vollständig frei und nicht unterstützt, ohne schliesslich zu zittern und ihn etwas zu senken, empor halten konnte, das Bild aber, wenn ich den Kranken z. B. eine über seinem Kopfe befindliche Schnur hätte anfassen lassen, jeden Werth verloren hätte. So beweist es unumstösslich — was ich sehr oft constatirt — dass Herr v. Borecke seinen Arm activ und ohne jede Schleuderbewegung bis zur Vertikalen erheben kann.“

Dieser Fall bietet noch ein besonderes Interesse dadurch, dass er beweist, was nach einer ausgedehnten, unter den ungünstigsten Verhältnissen unternommenen Resection des Oberarmkopfs durch den alltäglichen Gebrauch des Arms allein erreicht werden kann, denn Hr. v. B. hat, ohngeachtet meiner dringenden Bitte, systematische Uebungen des Arms niemals angestellt und auch die Anwendung der Electricität unterlassen.

Nr. 17. Subperiostale Resection des rechten Oberarmkopfes. Heilung mit vollständiger activer Beweglichkeit. v. Koppenfels, Prem.-Lieut., jetzt Hauptmann im 67. Infanterie-Regiment, ein sehr kräftiger Mann, erhielt in der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866 einen Gewehrschuss durch das rechte Schultergelenk. Die Kugel war an der Aussenseite des Process. coracoides ein- und dicht unter dem hinteren Rande des Acromion wieder ausgetreten. Die Kugel muss nach der Richtung der Schussöffnungen und nach der von dem Verwundeten gegebenen Schilderung des Verlaufes der Verwundung nur die Gelenkfläche des Oberarmkopfs, vielleicht auch die Gelenkfläche der Scapula verletzt haben.

Der Verwundete schob die rechte Hand in seinen Waffenrock, blieb noch 5 Stunden im Gefecht und ging zu Fuss von Langensalza nach Gotha, wo er Nachts um 12 Uhr anlangte. Die active Beweglichkeit des Gelenks war unmöglich, die passiven Bewegungen dagegen konnten ohne grosse Schmerzen ausgeführt werden. Die Rückenlage vermochte v. K. nicht zu ertragen, ohne dass Kissen unter die verletzte Schulter geschoben wurden. Anderen Tags wurde er in das elterliche Haus nach Erfurt transferirt, wo die Eisbehandlung eingeleitet wurde.

Es folgte eine heftige Entzündung und Eiterung des Gelenks mit Ausstossung vieler kleiner Knochensplitter, welche offenbar dem spongiösen Gelenkkopf ange-

hörten. Als Herr v. K. im Januar 1867 nach Berlin kam, bestand eine Eiterung aus der noch nicht geschlossenen Eingangsöffnung des Schusskanals, und es wurden kleine Knochenstückchen auch jetzt noch von Zeit zu Zeit ausgestossen. Das Gelenk war durch knöcherne Ankylose bereits ganz unbeweglich. Als ich dem Pat. bemerkte, dass der ganze Habitus des Gelenks eine baldige Heilung in Aussicht stelle, und von den Mitteln sprach, welche angewendet werden könnten, um die Heilung zu beschleunigen, erwiederte er mir, er sei nur nach Berlin gekommen, um von mir zu erfahren, ob es möglich sei, durch Resection die Beweglichkeit seines Schultergelenks wieder herzustellen; er habe den Wunsch, als activer Officier der Armee weiter anzugehören, was bei dem jetzigen Zustande seines Armes unmöglich sei. Der Oberarm war durch Spannung des *M. pectoralis maj.* an die Brustwand dicht angepresst und konnte nur in der Richtung nach vorn und hinten bewegt, dagegen activ nur sehr wenig vom Thorax abgehoben werden. Der ganze Arm war beträchtlich abgemagert, die Schulter abgeflacht, wahrscheinlich in Folge von spontaner Subluxation des Humeruskopfs gegen die Achselhöhle, von welcher aus derselbe deutlicher gefühlt werden konnte, als in der Norm. Die Muskeln des Schulterblattes und *M. deltoides* in hohem Grade atrophisch. Hand und Ellenbogengelenk vollkommen brauchbar, doch weniger kräftig als zuvor. Nachdem die Operationsfrage ausführlich discutirt worden, erklärte ich mich bereit, die Resection auszuführen. Subperiostale Resection des Oberarmkopfs am 16. Januar 1867 in der Königl. Klinik. Vorderer Längsschnitt; sehr sorgfältige Ablösung des Periosts vom Halse und der Muskelansätze von den Tubercula, so dass die Verbindung der Muskeln mit dem Periost vollständig erhalten wird. Der Finger gelangte nun in einen ziemlich tiefen Defect der Gelenkfläche des Kopfes, in welcher noch mehrere lose Knochenstückchen lagen, und auf die knöcherne Verwachsung des letzteren mit der Gelenkfläche der Scapula. Es wurde nun sehr schwer dem Gelenkkopf beizukommen, da dieser, wie ich vorher erwartet hatte, gegen die Achselhöhle subluxirt war. Nachdem das Periost auch von der hinteren Fläche des Collum humeri sorgfältigst abgelöst worden, musste ich zunächst die Ankylose sprengen, was mit einiger Anstrengung gelang, dann das Collum humeri in der Wunde mit der Stichsäge durchsägen. Der resecirte Knochen, welcher an seiner Gelenkfläche zahlreiche Defecte zeigte, mass 6 Ctm. in der Länge. Die Durchsägung hatte dicht unter der Tubercula stattgefunden. Die Operationswunde wurde durch die Naht vereinigt, während ein durch die Schussöffnung eingelegtes Drainrohr den Abfluss des Wundsecrets sicher stellte. Der Wundverlauf bot nichts Bemerkenswerthes dar. Nachdem die Wunde geheilt, wurde in der Klinik 6 Wochen lang der Inductionsstrom angewendet, verbunden mit passiven Bewegungen im Gelenk. Ende April 1867 verliess Herr v. K. die Anstalt mit schon recht freier passiver Beweglichkeit des Schultergelenks. Die Fortsetzung der passiven Bewegungen neben baldigst zu beginnenden activen Uebungen und die Anwendung der Electricität wurde dringend anempfohlen.

Am 12. Januar 1868 theilte Herr v. K. in einem mit sehr schöner Handschrift geschriebenen Briefe mir mit, dass sein Arm so brauchbar wie vor der Verwundung geworden sei, und dass er sich bald in Berlin vorstellen werde.



Am 19. desselben Monats hatte ich die Freude, Herrn v. K. hier zu untersuchen, meinen Zuhörern in der Klinik vorzustellen und die Photographie (Taf. **ML**) von ihm zu erhalten. Zur weiteren Anwendung der Electricität hatte sich keine Gelegenheit geboten, dagegen waren active Uebungen mit grosser Beharrlichkeit gemacht worden. Namentlich hatte v. K. die Kreisbewegungen des Arms im Schultergelenk fleissig geübt, während ein 10 Pfund schweres Gewicht in der Hand gehalten wurde.

Der rechte Arm ist höchstens 1 Ctm. kürzer als der linke, kräftig genährt und sehr muskulös. Die Schulter hat die frühere Abflachung verloren und ist fast normal gewölbt. Die Muskeln des Schulterblatts sind noch etwas schwächer als die der anderen Seite, wirken aber vollkommen kräftig. Das obere Ende des Humerus läuft in einen ziemlich umfangreichen Kopf aus, welcher mit der Scapula ein vollkommen glatt bewegliches Gelenk bildet. Der Kopf weicht selbst bei sehr rascher Erhebung des Arms oder Rotation im Schultergelenk von der Fossa glenoidalis nach keiner Richtung hin ab. Die Erhebung des Arms bis zur Horizontalen geschieht ruhig und ohne Bewegung des Schulterblattes. Die Erhebung des Arms bis zur Vertikalen ist eine vollständige. Es bedarf keiner Erwähnung, dass der rechte Arm, einem gesunden gleich, zu allen Functionen gebraucht wird.

Im Sommer 1868 trat v. K. in den activen Militairdienst seines Regiments wieder ein. Im Sommer 1872 besuchte Hr. v. K. mich wieder. Er hatte als Führer seiner Compagnie den Feldzug in Frankreich von Anfang bis zu Ende mitgemacht, hatte 16 Wochen lang den sehr anstrengenden Vorpostendienst vor Pfalzburg geleistet und später beim Heranrücken der Bourbaki'schen Armee bei der heftigsten Kälte Streifpatrouillen in den Vogesen geführt. Ohngeachtet der grossen Anstrengungen, welche dieser Krieg den Officieren wie den Mannschaften auferlegte, ist der resecirte Arm stets in derselben Diensttüchtigkeit verblieben und hat niemals eine Beschwerde verursacht. Das Gefühl der Ermüdung ist nicht stärker wie in dem gesunden Arm hervorgetreten, und Schmerzen, welche von Hannover bei den dänischen Invaliden so constant hervorgehoben werden, sind bei Herrn v. B. niemals vorhanden gewesen.

Im Herbst 1873 ersuchte ich Herrn v. K. um Nachricht, wie die Gebrauchsfähigkeit seines rechten Arms sich bis jetzt erhalten habe, und erhielt nachstehende ausführliche Schilderung, welche ich hier mittheilen zu müssen glaube:

„Im Allgemeinen, schreibt Herr v. K. am 21. November 1873, kann ich behaupten, dass der Arm mich in keiner Weise die Operation fühlen lässt. Ich gebrauche den Arm wie vor der Verwundung, und die Gelenkigkeit im Schultergelenk ist so gross, dass ich jegliche Verrichtung im alltäglichen Leben ohne Behinderung ausführen kann. Meine Bewegungen sind so frei, dass selbst Aerzte, welche auf meine Resection aufmerksam gemacht worden sind, nicht bestimmen können, an welchem Arm die Operation vorgenommen ist. Um die Leistungsfähigkeit des Arms bei grösserem Kraftaufwand darzuthun, führe ich folgende Uebungen an: An einem Sprungkasten, wie er beim militairischen Turnen ge-

braucht wird, habe ich mit Anlauf und Aufsetzen der beiden Hände den Ueber Schlag gemacht, ferner bei einer Entfernung des Sprungbrettes von 6 Fuss vom Kasten Wende und Kebre; am Paartau habe ich 3—4 Klimmzüge gemacht, ebenso am Reck.“

„Beim Schwimmen genirt mich der Arm eine Wenigkeit, aber trotzdem kam ich bei einem Wettschwimmen, wo es darauf ankam eine Strecke von 100 Schritt so rasch als möglich zu durchschwimmen, bei 8 recht guten Schwimmern als Dritter am Ziele an.“

„Der rechte (im Schultergelenk resecirte) Arm ist was Kraft anbetrifft, stärker als der linke, während die Muskulatur bei beiden Armen ganz gleich ist. Nur die Muskulatur des rechten Schulterblattes ist entschieden geringer als die des linken. Was das Kraftmaass des rechten Arms anbetrifft, so hebe ich ein 120 Pfund schweres Gewicht mit dem rechten Arm von der Erde auf und halte es  $\frac{3}{4}$  Minute lang in der Schwebe. Ich hätte es auch noch länger halten können, wenn mir nicht die Finger durch den schlechten Griff zu sehr zusammengepresst worden wären. Schmerzen oder Unbequemlichkeit im Arm oder Schultergelenk habe ich dabei nicht im Geringsten gehabt. Ferner hebe ich ein 20 Pfund schweres Gewicht vom Erdboden auf und bringe dasselbe bis zur Höhe der Augen, höher aber nicht. Ich halte einen mir in die Hand gegebenen halben Centner bei vollständig gekrümmtem Vorderarm 10 Secunden lang und stelle dieses Gewicht auch allein wieder auf die Erde. Bei horizontal ausgestrecktem Arm halte ich 15 Pfund 6 Secunden lang in der Hand, alsdann beuge ich den Vorderarm im rechten Winkel, lege 35 Pfund auf den Oberarm und halte beide Gewichte 10 Secunden lang. Zum Schluss strecke ich den Vorderarm, setze ein Gewicht von 30 Pfund in's Ellenbogengelenk und halte dasselbe 15 Secunden lang. Alle diese Uebungen führe ich rasch hinter einander aus, ohne die geringste Unbequemlichkeit hinterher in Gelenk oder Arm zu spüren.“

„Das Aufsteigen auf's Pferd macht mir nicht die geringste Schwierigkeit, ich verspüre nicht einmal Unbequemlichkeit und gebrauche dabei meinen rechten Arm wie jeder Andere.“

„Bis ohngefähr 1869 hat sich mein Arm fortwährend gestärkt, von da ab aber ist Stillstand eingetreten. Einen Rückschritt in der Brauchbarkeit des Arms habe ich zu keiner Zeit wahrgenommen, sowie ich auch nie Rheumatismus oder Schmerzen in demselben verspürt habe.“

Die Nothwendigkeit einer vorzugsweise gymnastisch-orthopädischen Nachbehandlung ist bereits von mir hervorgehoben worden. Diese muss jedenfalls lange Zeit, wie lange vermag ich nicht anzugeben, fortgesetzt werden. Der Resecirte No. 17 behauptet, dass sein Arm während zweier Jahre nach der Operation an Kraft stets zugenommen habe, dann aber ein Stillstand eingetreten sei. Wäre dieser eine Fall massgebend, so würde also eine sehr lange Fortsetzung der gymnastischen Uebungen anzurathen sein. Wird die Nachbehandlung zu früh unterbrochen, so macht die gewon-

nene Brauchbarkeit des Gelenks wieder Rückschritte. Eine von Neuem aufgenommene Behandlung stellt dann die frühere Brauchbarkeit sehr bald wieder her. Der nachstehende Fall giebt dafür einen interessanten Belag.

No. 18. Julius Wagner, Unteroffizier im 7. Ostpreuss. Inf.-Regmt. No. 44. erhielt am 19. Januar 1871, bei St. Quentin eine Schussfractur des linken Oberarmkopfs. Am 4. Febr. wurde er in die, unter Direction des Herrn Dr. Max Müller stehende, chirurgische Abtheilung des Marien-Spitals in Cöln aufgenommen. Die nachstehenden interessanten Notizen, welche Hr. Dr. Müller mir mitzutheilen die Güte hatte, gebe ich ausführlich wieder:

Die Kugel war in der Gegend des Process. coracoides eingedrungen und ungefähr in gleicher Höhe am hinteren Gelenkumfange wieder ausgetreten. Am 6. Febr. untersuchte Hr. M. die Wunde mit dem Finger von der Ausgangsöffnung des Schusskanals aus und extrahirte bei dieser Gelegenheit ein pflaumenkerngrosses Knochenstück, das in der Grösse eines Zweigroschenstücks Knorpelüberzug trug. Der eingeführte Finger bestrich den im Uebrigen unverletzten Gelenkkopf und fand die Pfanne unverletzt. Die Verwundung hatte bei abducirtem, horizontal erhobenen Arm (Gewehr im Anschlag) stattgefunden, die Kugel die hintere Kapselwand zerstört und das erwähnte ganz lose Knochenstück aus dem Gelenkkopf herausgeschlagen. Eine reichliche Eiterung des Gelenks war bei Ankunft des Patienten vorhanden.

Subperiostale Resection des Oberarmkopfs durch vorderen Längsschnitt 7. Februar 1873. „Für die Operation bestimmte mich, schreibt Hr. M., einmal die im günstigsten Fall ohne Resection zu erwartende Ankylose, dann die Vitalindication, da eine von mir anfangs des Krieges behandelte Schussfractur des Schultergelenks bei längerem Zuwarten pyämisch geworden war und so die beabsichtigte Resection unterbleiben musste.“

Die Operation geschah mit Erhaltung der nicht verletzten Sehne des M. biceps und ganz subperiostal. Die Absägung erfolgte im oberen Theil des Collum chirurgicum. Verband mit Carbolöl mit Einführung mehrerer Drainröhren in die Operationswunde und durch Ein- und Ausschussöffnung. Achselkissen bei etwas spitzwinklig gebeugtem Ellenbogen.

Eiterung und Wundfieber bei fortgesetztem Chiningebrauche (0,72—1,0 Grm. per diem), sehr gering, und schien die Operation apyretisch gewirkt zu haben. In 8 Wochen Schluss der Wunden. Ende der 10. Woche konnte Pat. 15 Pfund mit ziemlicher Kraft schwingen, die verletzte Hand zum Gesicht bringen, damit den Nacken umspannen, die Hand bei rechtwinklig gebogenem Ellenbogen auf den Rücken legen. Die meiste Nachhülfe bedurfte er, um den Arm in die horizontale Erhebung zu bringen, sowohl in der Richtung nach vorn wie in der Abductionsrichtung. Am 9. Mai 1871 wurde Pat. nach Danzig entlassen. Am 6. October berichtet Pat., dass er bei herabhängendem Arm mit Leichtigkeit 25 Pfund hebt, bei Stützung des gesunden Armes auf das gesunde Knie 50 Pfund etwa  $\frac{1}{2}$  Fuss weit hebt, vom Fussboden auf einen mittelhohen Tisch 20 Pfund hebt, bei frei nach aussen erhobenem Arm nur 3 Pfund einen Augenblick lang

halten kann, dass er die unbeschwerte Hand bei extendirtem Ellenbogen mit Leichtigkeit in Abductionsstellung zur Horizontalen erhebt, dass er endlich die Arme unterschlagen, die Hand auf den Rücken legen, den Rücken umspannen, die Halsbinde binden, damit essen, Fleisch schneiden, sich kämmen, sich allein anziehen und andauernd schreiben kann.“

Der von O. St.-A. Dr. Frentzel (Deutsche militairärztl. Zeitschrift 1. Jahrg. 1872. S. 407. 2.) am 9. Mai 1871, unmittelbar nach der Entlassung aus dem Lazareth in Cöln aufgenommene Superrevisionsbefund lautet: „der linke Oberarm kann selbstständig ein wenig vom Rumpf abgehoben werden. Bewegung im Hand- und Ellenbogengelenk frei, Musculatur wenig abgemagert, Druck der Hand sehr kräftig.“

Am 10. April 1873 kam der, jetzt bei der Königl. Ostbahn als Bureaubeamter angestellte W. zu mir, um meinen Rath einzuholen. Ich fand den Arm genau in demselben Zustande wie er zwei Jahre früher bei der Entlassung aus Cöln und etwas später von Dr. Frentzel bei der Superrevision geschildert wird, und stellte W. in diesem Zustande dem hier versammelten Deutschen Chirurgen-Congress am 18. April 1873 vor (s. I. Protokolle, Discussionen, kleinere Mittheilungen S. 51).

Die am 18. April 1873 constatirte Gebrauchsfähigkeit war weniger gut als in der eigenen Schilderung des W. vom 6. October 1871 angegeben wird. W. gab nun zu, dass er seit dem Herbst 1871 für seinen Arm gar nichts mehr gethan und keine Uebungen mehr angestellt habe, weil er bei der erlangten vollen Gebrauchsfähigkeit dieses nicht mehr für nöthig gehalten habe.

Wagner begann nun auf meinen Rath die electriche Behandlung unter Leitung des Herrn Dr. Hitzig hierselbst. Nach der 5. Sitzung kam W. hoch erfreut zu mir; er war im Stande, seinen Arm, den er am 18. April „nur ein wenig vom Rumpf abheben konnte“, am 1. Mai bis zur Horizontalen zu erheben, ohne dass das Schulterblatt mitbewegt wurde, und in dieser Stellung einige Minuten zu erhalten. Nach abermals 5 Sitzungen mit Anwendung des Inductionsstroms stellte W. sich wieder vor: er vermochte den Arm fast bis zur Verticalen zu erheben, ohne dass eine schleudernde Bewegung dabei wahrgenommen wurde.

Aehnliche schöne Erfolge finden wir bei mehreren der in den Superrevisionen geschilderten Invaliden; es ist nur zu beklagen, dass ein genauer Befund der wiederhergestellten Functionen sich niemals verzeichnet findet, während die Functionstörungen der schlechten Resultate gemeiniglich mit grosser Ausführlichkeit, ja man könnte glauben, manchmal mit Vorliebe registrirt werden. Zu den guten Erfolgen rechne ich die nachstehenden Fälle:

Nr. 19. F. Knorr, stud. jur., Freiwilliger im 2. Garde-Regt. z. F., verwundet durch Granatsplitter an der linken Schulter am 18. August 1870. Am 12. September nach dem Barackenlazareth Nr. 1 in Berlin transferirt. Am 13. September resecirte Professor Esmarch den Gelenkfortsatz der Scapula

und extrahirte Splitter des Oberarmkopfs. Die Superrevision sagt, leider in lakonischer Kürze: „Gelenk vorzüglich“ (Deutsche Milit. Zeitschr. 1872. S. 407. Nr. 1).

Nr. 20. Greiff, Lieutenant im 2. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 77. Ausgedehnte Schussfractur des rechten Oberarms dicht unter dem Gelenkkopf, am 6. August 1870 bei Saarbrücken. Am 15. August Resection des Oberarmkopfs im Lazareth zu St. Johann durch Professor W. Busch (Bonn). Oberarmkopf nebst 6 Ctm. langem Stück der Diaphyse entfernt. Anfang März 1871 Heilung der Wunde. Dann 7 Wochen lange Kur in Wiesbaden, wo noch mehrere Knochensplitter entfernt werden mussten. Der von Herrn Ober-Stabsarzt Dr. Leuthold mir gütigst im Manuscript mitgetheilte Revisionsbericht sagt: „Musculatur des rechten Arms ebenso kräftig wie die des linken. Beweglichkeit im Schultergelenk vollkommen frei. Freie active Beweglichkeit des Oberarms nach vorn und hinten. Active Erhebung nur wenig über die Horizontale möglich. Pat. schreibt, kleidet sich selbst an.“

Nr. 21. Bernhard Rixfelder, Musketier im 6. Westphäl. Inf.-Regt. Nr. 55. Verwundet am 18. August 1870 bei Gravelotte. Schuss durch linke Schulter. Im Reservelazareth zu Dessau, wo Pat. vom 26. August 1870 bis zum 25. März 1871 verpflegt wurde, war die Resection des Oberarmkopfes gemacht worden. Bei der am 24. Januar 1873 vorgenommenen Superrevision findet sich eine unerhebliche Verkürzung des Arms, Kopf und Tubercula des Humerus deutlich entwickelt (?). Der Arm abgemagert, M. deltoides atrophisch. Pat. bewegt den Arm activ nur in der Richtung nach vorn und hinten. Passive Beweglichkeit frei, auch die Erhebung bis zur Horizontalen. Vorderarm von kräftiger Musculatur, Handdruck kräftig.

Hält man diese 8 Fälle von Resection des Oberarmkopfs, in welchem für die gewöhnlichen Lebensverhältnisse ausreichende, ihrer Function nach vollkommen brauchbare Extremitäten durch die Operation erhalten wurden, mit den 6 von Kratz revidirten Resecirten zusammen (a. a. O. S. 403), von denen nur einer sich freut, seinen Arm wenigstens behalten zu haben, während die anderen 5 erklären, ihre Arme seien ihnen nur zur Last, und sie würden amputirt besser daran sein, so drängt sich zunächst die Wahrnehmung auf, dass die schönen Resultate fast ohne Ausnahme den gebildeten Ständen angehören, welche ein Verständniss dafür haben, dass zur Wiederherstellung der Brauchbarkeit eines verletzten Arms Uebung oder wenigstens Gebrauch der Extremität eine nothwendige Bedingung sei. Ganz abgesehen von dem Geldgewinn, welcher durch Erwerbsunfähigkeit und sogenannte Verstümmelung dem Invaliden in Aussicht gestellt ist, stossen wir bei den Ungebildeten häufig auf einen so hohen Grad von Leichtsinne

und Indolenz, dass alle unsere Bemühungen dadurch vereitelt werden.

Eine andere Thatsache, welche durch die von mir mitgetheilten Fälle bewiesen wird, ist die, dass die sehr schönen Resultate durch subperiostale Resectionen erzielt worden sind, und die grosse Anzahl von ungewöhnlich schlechten Resultaten den Fällen angehört, in denen subperiostal sicher nicht resecirt, sondern die Verbindung der Schulterblattmuskeln mit dem Knochen durchschnitten wurde. Vergleicht man den Fall No. 15. Taf. II., in welchem diese Muskeln durchschnitten, mit No. 16. und 17. (Taf. XI. und III.), in welchen diese Muskeln sorgfältigst erhalten wurden, so tritt die Verschiedenheit in der Configuration der Schulter sofort in die Augen: in dem ersteren Fall ist die Schulter abgeflacht, und tritt das Acromion wie bei einer Luxation spitzig hervor, in den beiden letzteren ist die normale Schulterwölbung vorhanden. In allen Fällen nun, in welchen die Superrevision Abflachung der Schulter und spitzigen Vorsprung des Acromion registriert, — und diese Fälle bilden die überwiegend grosse Mehrzahl —, ist subperiostal nicht resecirt worden. Subperiostale Resectionen des Oberarmkopfs können, wie ich demnächst zeigen werde, arge Schlottergelenke hinterlassen, wenn sehr viel vom Knochen entfernt wird, die Knochenneubildung ganz ausbleibt, und die Nachbehandlung unzureichend gewesen ist, ein spitziger Vorsprung des Acromion mit starkem Eingesenkensein der Schulterwölbung kann darnach niemals vorkommen, weil die unverletzt erhaltenen Muskeln des Schulterblatts (Supra-, Infraspinatus und Teres min., Subscapularis) das Ausweichen des Humerus nach Innen, unter Process. coracoïdes, oder in der Richtung zur Achselhöhle nicht zulassen.

Man könnte den Einwurf erheben, dass das überaus günstige Resultat in den von mir mitgetheilten Fällen der geringen Ausdehnung der resecirten Knochenenden beizumessen sei, und dass die ungünstigen Erfolge der vielen, in den Superrevisionen geschilderten Resectionen, bei denen die Länge der entfernten Knochen in der Regel nicht angegeben ist, vielleicht auf Rechnung sehr grosser Knochenverluste gebracht werden müssen. Um diesem Einwurf zu begegnen, will ich eine Reihe von Fällen mittheilen, in welchen sehr grosse Stücke vom oberen Ende des Humerus entfernt werden mussten. Es wird dabei zugleich die wich-

tige Frage zur Erörterung gelangen, wie viel vom oberen Ende des Humerus überhaupt entfernt werden könne, ohne Gefahr zu laufen, dass eine ganz unbrauchbare und sogar lästige Extremität, d. h. ein Arm mit activ ganz bewegungslosen Ellenbogen-, Hand- und Fingergelenken zurückbleibe. Ich will sogleich von vorn herein bemerken, dass diese letztere Frage gar nicht beantwortet werden kann. Es kann der ganze Oberarmknochen mit sammt dem Ellenbogengelenk entfernt werden müssen, und dennoch ein sehr brauchbarer Arm erhalten werden, wie in dem Fall No. 25, vorausgesetzt, dass eine ausgedehnte Knochenneubildung stattfindet. Es wird sich diese Frage, so weit sie überhaupt entschieden werden kann, am besten noch dadurch erledigen, dass die Resultate sehr ausgedehnter Oberarmresectionen mit den oben referirten, bei denen weniger ausgedehnte Knochenverluste eintraten, verglichen werden. Ich beginne mit den ältesten Erfahrungen, welche mir zu Gebote stehen.

Nr. 22. Carl Otto, Grenadier im kgl. Preuss. Kaiser Franz-Regiment, erhielt am 23. April 1848 in dem Gefecht bei Schleswig eine Schussfractur des linken Oberarmkopfs mit ausgedehnter Splitterung der Diaphyse (F. Petruschky, De resectione articularum extremitatis super. Diss. inaug. Berol. 1851. 4. p. 32. Tab. I. Fig. 4). Eine ausgedehnte phlegmonöse Schwellung der ganzen Extremität und eine profuse dünne Eiterung führte zur Erörterung der Frage, ob die Exarticulation im Schultergelenk nicht vorzuziehen sei. Am 10. Mai 1848 machte ich die Resection des Oberarmkopfs mit dem vorderen Längsschnitt. Das Periost der Diaphyse wurde sorgfältigst abgelöst so weit die Splitterung reichte, die Muskelansätze an die Tubercula aber, wie in allen übrigen damals von mir ausgeführten Oberarmkopf-Resectionen, mit der Gelenkkapsel durchschnitten. Nur die Bicepssehne wurde aus der geöffneten Sehnenscheide herausgehoben und erhalten. Das Geschoss (dänische Rundkugel), welches 2 Ctm. unterhalb Processus coracoides eingedrungen war, während das Gewehr im Anschlag gehalten wurde, hatte die Axillarseite des Collum chirurgicum in grosser Ausdehnung fracturirt und zahlreiche Fissuren veranlasst, welche theils nach aufwärts in den Gelenkkopf, theils tief abwärts in die Diaphyse reichten. Die Diaphyse wurde noch im Bereich feiner tiefer abwärts gehenden Fissuren mit der Stichsäge durchsägt, und das obere Ende des Humerus (welches sich in meinem Besitz befindet) in der Länge von 12 Ctm. entfernt. Ich gestehe, dass während der Operation mich der Gedanke nicht wenig quälte, dass die Exarticulation im Schultergelenk wohl vorzuziehen gewesen wäre. Es zeigte sich indessen bald die günstige Einwirkung der Operation durch sofortigen Abfall des Fiebers und eintretende gute Eiterung, und der Wundverlauf bei dem sehr gesunden und intelligenten jungen Mann wurde in keiner Weise unterbrochen. Die Beweglichkeit in Ellenbogen-, Hand- und Fingergelenken, welche in Folge der phlegmonösen

Infiltration der ganzen Extremität sehr gelitten hatte, kehrte rasch zurück, da Pat. noch im Bette, und bevor die Wunde geheilt war, die Bewegungen der Hand und Finger mit grossem Eifer übte. Nachdem die Wunde fest geschlossen war, Ende Juli, ging Pat., den Arm durch eine Tragkapsel gestützt, im Freien umher und führte stets einen ziemlich schweren Stock in der linken Hand. Als Otto im August 1848 aus Schleswig entlassen wurde, war die Wunde vollständig geheilt, sein Aussehen blühend, der Vorderarm sehr kräftig, die active Beweglichkeit des Ellenbogengelenks, Handgelenks und der Finger vollkommen. Im Winter 1849 konnte ich Otto meinen Zuhörern in der Klinik vorstellen. Der resecirte Arm ist nur 3 Ctm. kürzer als der rechte, vollkommen musculös und kräftig genährt. Der resecirte Knochen ist durch eine resistente Bandmasse mit mit Fossa glenoid. scapulae verbunden. Alle Bewegungen des Arms, mit Ausnahme der nicht ausführbaren Erhebung bis zur Horizontalen, sind frei. Pat. führt die Finger in den Mund, fasst seine Nasenspitze, hebt einen Stuhl auf und hält ihn eine Zeit lang bei flectirtem Vorderarm. Die Kugel steckt noch, wahrscheinlich unter dem Schulterblatt (sie wurde im Sommer 1850 am unteren Winkel der Scapulae ausgeschnitten).

Im Sommer 1856, als ich, auf einer Krankenreise begriffen und Postpferde verlangend in das Postbureau eines Städtchens der Uckermark trat, wurde ich vor dem als Postsekretair dort angestellten Otto freudig begrüsst, welcher mir seine linke Hand mit dem Bemerken darbot, dass dieser wohl das Vorrecht gebühre, meine Rechte zu schütteln. Die nur sehr flüchtige Untersuchung ergab eine Verkürzung des linken Arms um etwa 3 Ctm. Der offenbar in grosser Ausdehnung ersetzte Oberarmknochen steht mit seinem oberen Ende auf dem inneren Abschnitt der Gelenkgrube des Schulterblatts. Deltoides abgeplattet. Acromion spitzig vorspringend, wie bei Taf. V. Der Arm kann activ nicht bis zur Horizontalen erhoben werden, ist aber nach vorn und hinten sehr kräftiger Bewegungen fähig. O. führt die Hand zum Munde, legt sie auf den Rücken, kleidet sich selbst an und behauptet 50 Pfund vom Erdboden aufheben und schwingen zu können. Bei der sehr kraftvollen activen Beugung des Vorderarms fühlt man in der Tiefe, in der Richtung der Operationsnarbe eine Spannung, welche ich der erhaltenen Bicepssehne zuschreibe. Im Ganzen erhielt ich den Eindruck, dass der Arm leistungsfähiger sei, wie bei dem Pat. No. 15. Eine ärztliche Ueberwachung und Behandlung hatte, seit der Zeit, wo Pat. Schleswig verlassen, nicht stattgefunden, doch versicherte er, meinen damals ertheilten Rath, den Arm fleissig zu üben, dadurch befolgt zu haben, dass er mit der linken Hand viel Holz gesägt, und dass er darin eine grosse Fertigkeit erlangt habe.

No. 23. Peter Hannsen aus Tlybierrgille, K. Dänisches 2. Jägercorps 4. Comp., 27 Jahre alt, von sehr kräftigem Körperbau, erlitt in der Schlacht bei Schleswig am 23. April 1848 eine Schussfractur des linken Oberarmkopfs. (Petruschky, a. a. O. S. 33. Tab. II. Fig. 2.) Die Kugel war etwa 3 Ctm. unterhalb Process. coracoides eingedrungen und am 3. Tage nach der Verwundung nahe dem Winkel der Scapula ausgeschnitten worden.

Active Bewegungen im Schultergelenk unmöglich, passive schmerzhaft. Vorderarm kann im Ellenbogengelenk flectirt, ebenso Hand und Finger frei bewegt



werden. Mit der durch die vordere Oeffnung des Schusscanals eingeführten Sonde gelangt man auf das stark gesplitterte Collum humeri; die Continuität des Knochens ist nicht aufgehoben. Athembeschwerden mit blutigen Sputis, welche schon am Abend der Verwundung aufgetreten, werden einer Contusion des Thorax durch die Kugel zugeschrieben. Nach Anwendung von Blutentziehungen und Natr. nitric. verschwinden diese Erscheinungen bis zum 3. Mai. Der verletzte Arm schwoll stark an, und es entstand bis zum 12. Tage nach der Verwundung hohes Fieber mit abendlichen Exacerbationen und profuser, schlechter Eiterung, wodurch der Verwundete sehr erschöpft wurde.

Resection des Oberarmkopfs mit dem oberen Drittheil der Diaphyse des Humerus am 15. Mai 1848, 23 Tage nach der Verwundung, in der Chloroformnarkose. Längsschnitt, am vorderen Rande des Acromion beginnend und in der Richtung des Sulcus intertubercularis nach abwärts geführt. Sehnenscheide des langen Bicepskopfs bis in das Gelenk geöffnet. Die unverletzt gefundene Sehne wird erhalten, das Periost der Diaphyse sorgfältigst abgelöst, die Schulterblattmuskeln mit der Gelenkkapsel durchschnitten. Die fast das ganze obere Drittheil des Humerus betreffenden Knochenfissuren zwangen mich, den Schnitt durch die Weichtheile wiederholt zu verlängern. Die Durchsägung des Knochens wird im Bereich der Insertion des M. pectoralis major mit der Stichsäge ausgeführt. Art. circumflexa humeri anter. musste unterbunden werden. Die sehr grosse Hautwunde wird durch Nähte vereinigt bis auf das untere Ende, welches durch einen bis in die Wundhöhle eingeführten Leinwandstreifen für den Abfluss des Wundsecrets offen erhalten wird. Eine zwischen Oberarm und Thorax fixirte, bis in die Achselhöhle hinaufreichende, mit Watte stark gepolsterte Pappschiene verhinderte das Ausweichen des Humerus nach einwärts. Das von mir aufbewahrte obere Ende des resecirten Humerus ist reichlich 10 Ctm. lang. Unterhalb des chirurgischen Halses hat der Knochen eine ausgedehnte Zertrümmerung erlitten, von welcher Fissuren in den Gelenkkopf und weiter abwärts in die Diaphyse ziehen.

Schon am Tage nach der Operation zeigte sich ein bedeutender Abfall des Fiebers, und am 3. Tage war der Puls normal und der Appetit zurückgekehrt. Die Heilung der Wunde erfolgte ungewöhnlich schnell; schon nach 14 Tagen konnte Pat. aufstehen und im Garten umhergehen.

Die active Beugung im Ellenbogengelenk und die Beweglichkeit der Hand und der Finger, welche unmittelbar nach der Operation von uns constatirt wurde, erhielt sich unverändert, und es wurden diese Bewegungen bei jedem Verbande geübt. Während er, den Arm in der Tragkapsel, umherging, trug er stets einen Stock in der Linken. Als der Verwundete im August 1848 nach Dänemark zurückkehrte, war die active Beweglichkeit des Vorderarms, der Hand und Finger vollkommen frei, die Erhebung des Oberarms im Schultergelenk aber unmöglich und nur die Bewegung nach vorn und gegen den Rücken ausführbar.

Nr. 24. Scharfberg, K. Preuss. 31. Rgtm., Füsilier-Bataillon. Schussfractur des linken Oberarms mit ausgedehnter Splitterung in das Gelenk. Verwundet 23. April 1848 in dem Gefecht bei Schleswig. Das Geschoss war unterhalb Processus coracoïdes ein- und durch den Latissimus dorsi ausgetreten, hatte den

Humerusschaft dicht unterhalb des chirurgischen Halses in grosser Ausdehnung zerschmettert und eine bis in die Axillarseite des Gelenks reichende Splitterung veranlasst. Der Verwundete war am 23. April vom Schlachtfelde nach Rendsburg transportirt worden, und machte ich daselbst die Resection am 18. Mai 1848. Dieser Fall war in allen Beziehungen dem vorhergeschilderten so ähnlich, dass ich die weitere Schilderung unterlassen kann. Auch die Sehne vom langen Kopf des Biceps konnte erhalten werden. Der Knochen musste aber in weit grösserer Ausdehnung resecirt werden. Das in meinem Besitz befindliche resecirte obere Ende des Humerus misst fast 14 Ctm. (Petruschky, a. a. O., Tab. II. Fig. 1). Als ich Ende Juli den Verwundeten in Rendsburg wiedersah, war die Wunde fast geheilt, die volle active Beweglichkeit der Hand und der Finger erhalten, der Druck seiner Hand sogar ziemlich kräftig. Die Beweglichkeit im Ellenbogengelenk und die Bewegungen im Schultergelenk habe ich damals nicht geprüft, weil S. den Arm in der Tragkapsel trug, und später habe ich ihn leider nicht wiedergesehen.

Denselben günstigen Verlauf nahm eine vom Generalarzt Dr. v. Lauer in Schleswig ausgeführte Oberarmkopfresection, bei welcher der Knochen ebenfalls in grosser Länge mit einem Stück des Gelenkfortsatzes des Schulterblattes entfernt werden musste. Auch bei diesem habe ich, als er Schleswig geheilt verliess, die volle active Beweglichkeit des Ellenbogengelenks so wie der Hand und Finger zu constatiren vermocht. Allerdings habe ich die letztgenannten Resecirten nach vollendeter Heilung nicht wieder gesehen, und man könnte den Einwurf Hannover's hier geltend machen, dass unsere Beurtheilung dieser Fälle voreilig gewesen sei. Wenn aber in einem diesem sehr ähnlichen Fall, wie der No. 22 geschilderte ist, nach Ablauf von 8 Jahren eine so brauchbare Extremität hergestellt worden ist, wie oben angegeben, und zwar ohne dass eine Nachbehandlung stattgefunden hat, so darf die Erwartung berechtigt sein, dass das Endresultat dieser 3 Fälle ein gleich günstiges gewesen sein müsse.

Als vollkommen entscheidend dürfte aber der nachstehende Fall gelten, in welchem nach der ausgedehntesten Oberarmkopfresection später die nekrotisch gewordene Humerusdiaphyse extrahirt und schliesslich das Ellenbogengelenk resecirt werden musste, und in welchem nach einer wunderbaren Reihe von Unglücksfällen der Arm doch so brauchbar geworden ist, dass der noch jetzt von mir beobachtete Verwundete beabsichtigt, zu Ostern 1874 in den activen Militairdienst wieder einzutreten.

Nr. 25. Freih. v. Röhl, Sec.-Lieut. im 35. Inf.-Regt., erhielt am 16. August 1870 in der Schlacht bei Mars la Tours eine Schussfractur der rechten Oberarm-diaphyse. Das Geschoss (Chassepotkugel) war am Ende des oberen Drittheils in der Gegend des Ansatzes des *M. deltoideus* an die vordere Fläche der Oberarm-diaphyse ein-, und durch den *M. triceps* wieder ausgetreten. Vom Schlachtfelde war der Verwundete nach Gorze in die Behausung des Dr. Petitgand geschafft und mit grösster Sorgfalt gepflegt worden. Bis zum 24. August war der gebrochene Arm auf einer Pappschiene ruhig gelagert gewesen. In den letzten Tagen war unter steigendem Fieber eine bedeutende Schwellung des ganzen Arms eingetreten, und die Schmerzen so heftig geworden, dass der genannte Arzt mich herbeirief. Am 26. August machten wir gemeinschaftlich eine genaue Untersuchung des Arms in der Chloroformnarkose und constatirten eine ausgedehnte Zerschmetterung der Humerusdiaphyse mit nach allen Richtungen hin in die Weichtheile eingesprengten Knochensplittern. Aus der Einschussöffnung floss ein blutig-jauchiges Wundsekret in Menge aus. Nachdem die Wunde dilatirt worden, stiess der eingeführte Finger auf vollständig abgetrennte, in den Weichtheilen steckende grössere und kleinere Knochensplitter, von denen 7 extrahirt wurden. Die Grösse der entfernten Splitter liess die ohngefähre Schätzung zu, dass die Diaphyse in der Länge von mindestens 6 Ctm. zerschmettert war. Da aber der Bruch ziemlich tief unterhalb der Insertion des *M. pectoralis maj.* sein Ende erreichte, so durften wir hoffen, dass das Schultergelenk in keiner Weise betheiligt sei. Es wurde ein dickes Wattelager zwischen Oberarm und Thoraxwand gelegt, und der Arm bei gebeugtem Vorderarm durch Gypsverband am Thorax unbeweglich fixirt, sodann den Wundöffnungen entsprechende, grosse Fenster eingeschnitten.

27. August. Die Schmerzen haben ganz nachgelassen und seit mehreren Tagen zum ersten Male die Nachtruhe nicht gestört. Fieber gemindert. Diese günstige Veränderung blieb bis zum 10. September von Bestand; der Kranke war, bei reichlicher Eiterung der Wunde, frei von Schmerzen und Fieber, verliess täglich das Bett und ging im Zimmer umher. Bei den zweimaligen Verbänden täglich konnte die Wunde mit Hülfe des Irrigators leicht vollständig gereinigt werden, der Arm war abgeschwollen und Eitersenkungen nicht eingetreten. Dann aber zeigte sich, vielleicht in Folge eines Diätfehlers, Diarrhoe und Fieber, die Eiterung wurde schlecht, die Wunde gereizt und sehr empfindlich, und es trat am 14. September ein starker Schüttelfrost ein. Nach Abnahme des Gypsverbandes fanden wir die starke Eiterung von oben, von dem sehr stark geschwollenen Schultergelenk herkommend, und der Oberarmkopf war im Gelenk so verschiebbar geworden, dass eine Vereiterung des Gelenks unzweifelhaft erschien.

16. September. Eine ausgiebige Erweiterung der Wunde lässt eine ausgedehnte Splitterung in der Richtung nach oben wahrnehmen, und konnten 8 grosse, vollkommen gelöste Knochensplitter extrahirt werden. Sodann wurde ein Schnitt vom vorderen Rande des *Acromion* bis in die schon bestehende Wunde geführt, die *Bicepssehne* herausgehoben, und der Oberarmkopf mit dem noch restirenden Theil des oberen Diaphysenendes, unter vollständiger Erhaltung der

Muskeln des Schulterblatts in Verbindung mit dem abgelösten Periost herausgehoben. Es zeigte sich, dass das obere Bruchende eines der extrahirten Knochensplitter bis in die Axillarseite des Gelenks reichte, welches vereitert war, der Oberarmkopf aber, abgesehen von starker Trübung des Knorpelüberzugs, keine Verletzung erlitten hatte.

Mit Einschluss der extrahirten Sequester war das obere Ende des Humerus in Länge von 16 Ctm. verloren gegangen.

Die Reaction nach diesem bedeutenden Eingriff war keineswegs bedeutend; die Eiterung nahm ab, und die zur Entfernung des Oberarmkopfs gemachte Schnittwunde heilte in grösster Ausdehnung per primam, so dass die Nähte am 22. September entfernt werden konnten. Dann aber entstand unter neuem Fieber eine Infiltration des Oberarms nach abwärts, und die Wunde im Bereich der früheren Schussöffnungen bekam ein diphtheritisches Aussehen. Die Oeffnung kleinerer Eiterheerde im Bereich des unteren Theils des Oberarms änderte nichts; der Arm des sehr heruntergekommenen Kranken blieb geschwollen, hart und empfindlich, und es lag die Besorgniss nahe, dass auch das Ellenbogengelenk in den, offenbar in einer Osteomyelitis begründeten Krankheitsprocess mit hineingezogen werde. Dieser Zustand erhielt sich unverändert bis zu der im October 1870 erfolgten Uebersiedelung nach Berlin. Mein Assistent, Herr Oberstabsarzt Dr. Groethuysen, welcher den Verwundeten in Gorze mit mir behandelt hatte und ihn mit einem Verwundetenzug nach Berlin geleitete, war während der Reise gezwungen, Incisionen am unteren Ende des Oberarms zu machen und Eiteransammlungen zu entleeren.

Der Verwundete, in Berlin Anfang November in das Königin-Augusta-Spital aufgenommen, ging in die Behandlung des Herrn Prof. Dr. Schönborn (jetzt in Königsberg) über. Bald stellte es sich heraus, dass das Ellenbogengelenk vereitert war. Gegen Ende November resecirte Schönborn das Ellenbogengelenk und extrahirte gleichzeitig die ganze, noch übrige, nekrotisch gewordene Diaphyse des Humerus.

Gern würde ich die Abbildung des in meinem Besitz befindlichen oberen Endes des Humerus und die Photographie des nun geheilten v. R. gegeben haben, wenn die von Hrn. Schönborn entfernten und in seinem Besitze befindlichen Knochen mir zu Gebote gestanden hätten.

Im Herbst 1871 sah ich Hrn. v. R. in Berlin wieder. Der entfernte ganze Oberarmknochen ist vollständig regenerirt und bildet einen recht starken Knochenschaft. Das Ellenbogengelenk ist in Form und Function so vollkommen wieder erzeugt, dass man die deutlich sichtbare Resectionsnarbe ansehen muss, um sich zu überzeugen, dass das Ellenbogengelenk wirklich entfernt worden ist. Hand und Vorderarm sind zu allen Bewegungen und Leistungen vollkommen befähigt. Mein dringender Rath, nunmehr mit einer regelmässigen electricischen und gymnastischen Behandlung des Schultergelenks zu beginnen, blieb unbefolgt, und Pat. ging, den Arm in Mitella, umher.

Im November 1871 zog Hr. v. R. sich durch einen schweren Fall auf der Strasse einen Querbruch des neugebildeten Oberarmknochens dicht oberhalb des Ellenbogengelenks zu. Ich legte sofort den Gypsverband an, und

als dieser nach 5 Wochen abgenommen wurde, war die Fractur vollständig consolidirt. Derselbe Unfall wiederholte sich bis zum Frühjahr 1872 noch 3 mal; der neue Knochen war stets an einer anderen Stelle, in der Mitte, am Ende des oberen Drittheils und zuletzt im Anfange des oberen Drittheils, nicht weit unterhalb des neuen Gelenkkopfs quer gebrochen. Die Heilung erfolgte ebenso wie das erste Mal im Gypsverbande. Diese vier Oberarmbrüche hatten jedoch die schlimme Folge, dass der Arm, bis zum Frühjahr 1872 fast unausgesetzt im Gypsverband getragen, dem Gebrauch ganz entzogen wurde, und dass an eine gymnastische Nachbehandlung nicht gedacht werden konnte.

Ich glaube nicht, dass die Entstehung dieser Knochenbrüche der schwächeren Entwicklung oder grösseren Brüchigkeit des neugebildeten Knochens zugeschrieben werden kann, sondern nur der Schwere des Falles auf der Strasse verbunden mit der Unbeholfenheit, welche ein in Mitella getragener Arm nothwendig bedingt.

Am 24. Mai 1873, etwa 6 Wochen nach Abnahme des letzten Gypsverbandes, ergab die vorgenommene genaue Untersuchung Folgendes: die ganze rechte Extremität erscheint etwas kleiner, wahrscheinlich weil sie an der seit dem August 1870 weiter vorgeschrittenen Entwicklung des Skelets weniger Antheil genommen hat. Besonders merklich ist die Kleinheit des rechten Schulterblatts, welches in allen Dimensionen gegen die linke Scapula etwas zurückgeblieben ist. Weit weniger tritt dieses Zurückgebliebensein im Wachstum der übrigen Extremität hervor, und es erscheint der rechte Vorderarm und die Hand sogar kräftiger entwickelt als an der linken Seite. Der rechte Oberarm, vom Rande des Acromion bis zum Condyl. externus gemessen, ist fast um 4 Ctm. kürzer als der linke, und seine Muskulatur etwas schwächer; der neue Knochen ist um ein wenig dünner und lässt die vier geheilten Bruchstellen als ebenso viele Knochenanschwellungen wahrnehmen.

Die Schulterwölbung ist vorhanden, der M. deltoides verhältnissmässig kräftig entwickelt. Der neue Humerus läuft in einen ziemlich voluminösen Kopf aus, welcher bei den gewöhnlichen Bewegungen des Arms eine vollkommen glatte Articulation mit der Fossa glenoidalis scapulae bildet. Die active Beweglichkeit des Oberarms nach vorn und hinten ist eine recht ausgiebige. Pat. bringt die Hand in den Mund, bedient sich derselben stets zum Essen, zum Zugschnallen der Cravatte, bringt sie auf den Rücken etc. Die active Erhebung des Oberarms nach aussen, welche niemals geübt worden, ist sehr mangelhaft und ohne Mitbewegung des Schulterblatts nicht möglich. Wird das Schulterblatt fixirt, so lässt der Arm sich passiv fast bis zur Horizontalen nach aussen erheben, während die Extremität nach vorn bis zur Verticalen erhoben, und die Hand auf den Kopf gelegt werden kann. In Folge der nicht angestellten Uebungen hat sich die Gelenkfläche des neuen Humeruskopfs offenbar mangelhaft, und zwar nur für die Bewegungen nach vorn und hinten entwickelt; denn während diese letzteren vollkommen glatt von statten gehen, fühlt man bei der passiven Erhebung eine Reibung unebener Knochenflächen an einander.

Die activen Bewegungen im Ellenbogengelenk sind die normalen und sehr kräftig. Pat. flectirt den Vorderarm langsam und sicher, während er einen

Stuhl aufhebt. Die vollkommen normalen Formen des Olecranon und des Radiusköpfchens lassen mich vermuthen, dass bei der Resection, von welcher man die Narbe in ihrer ganzen Länge an der Streckseite des Gelenks wahrnimmt, nur der Humerus, nicht aber Olecranon und Radiusköpfchen entfernt wurden. Der Vorderarm steht in halber Pronation und kann nicht supinirt werden, weil auch diese Bewegung niemals geübt worden ist.

Die rechte Hand ist zu den feinsten Bewegungen der Finger, wie zu grosser Kraftäusserung fähig. Pat. schreibt, ohne zu ermüden, spielt vorzüglich gut Billard, und der Druck seiner rechten Hand ist bis zum Unerträglichen kräftig. Bei der letzten, Anfang November 1873, vorgenommenen Untersuchung fand ich den Zustand genau so wie am 24. Mai d. J., doch ist der Arm seit jener Zeit kräftiger geworden, und die Bewegungen im Schultergelenk gehen leichter von statten. Ich hoffe, dass die nun verheissenen gymnastischen Uebungen und die electriche Behandlung die Function des Schultergelenks noch verbessern werden. Im April des nächsten Jahres wird Hr. v. Röhl in den activen Dienst wieder eintreten.

Weit weniger günstig ist das Resultat in dem folgenden Fall von ausgedehnter Resection des Oberarmkopfs. Ich theile ihn mit, weil er ebenfalls beweist, was durch mangelhafte Nachbehandlung und unterlassene Uebung einer resecirten Extremität verdorben werden kann. Zugleich will ich bemerken, dass ein schlechteres Resultat mir bis jetzt noch nicht vorgekommen ist.

No. 26. Dibelius, Seconde-Lieutenant der Reserve des 64. Infanterie-Regts., Postsecretair, wurde am 30. Novbr. 1870 in einem Vorpostengefecht bei Nancroy verwundet, am 1. December nach Pithiviers gebracht und in das Feldlazareth des III. Armeekorps aufgenommen. Die Kugel (Chassepot) war vorn 5 Ctm. unterhalb des Acromion linker Seite ein- und, den Oberarm in grosser Ausdehnung zerschmetternd, durch M. latissimus hinten wieder ausgetreten. Die Gegend des Schultergelenks bis zur Insertionsstelle des M. deltoides stark geschwollen, Knochencrepitation überall fühlbar. Am 1. Decbr. resecirte ich das obere Ende des linken Humerus in der Länge von 16 Ctm. Der Oberarmknochen wurde am Ende des oberen Drittheils, in der Höhe des Ansatzes des M. deltoides an die vordere Fläche des Oberarmknochens abgesägt. Der Oberarmkopf und das obere Drittheil der Diaphyse war in viele Fragmente zerschmettert. Die Erhaltung des Periosts konnte nicht vollständig sein, weil mehrere Knochenfragmente mit ihrem Periostüberzug vollständig abgesprengt waren. Auch die Verbindung der Gelenkkapsel und der Insertion des M. subscapularis mit dem Periost der Diaphyse konnte nicht erhalten werden, weil Tuberc. minus vollkommen abgesprengt war. Die Bicepssehne wurde unverletzt erhalten.

Da wir am frühen Morgen des 2. Decembers den Vormarsch zur Schlacht bei Orléans antraten, sah ich den Verwundeten nicht wieder.

Der erste, von Dr. Loewenhardt gegebene Superrevisionsbericht vom 8. Juli 1871 lautet: Schlottergelenk. Die Hälfte des resecirten Knochens ist regenerirt. Oberarm um 5 Ctm. verkürzt, abgemagert. Der zweite, von Dr. Pflug-

macher am 2. Septbr. 1872 gegebene Superrevisionsbericht sagt: Erhebung des Arms im Schultergelenk ganz unmöglich. Schlottergelenk. Zwischen Scapula und Humerus besteht ein 5 Ctm. langer Zwischenraum. Der resecirte Arm ist um 7 Ctm. kürzer als der gesunde. Die Beugung des Vorderarms ist unvollkommen, nur bis  $145^{\circ}$  möglich. Dauernd Ganzinvalide.

Im Mai 1873 wurde ich zu Hrn. D. gerufen und erfuhr dadurch zuerst, dass er sich in Berlin befinde. Es hatte sich die Resectionswunde in ihrem unteren Winkel wieder geöffnet, einige kleine Knochenstücke ausgestossen, verursachte ihm viele Schmerzen und wollte nicht heilen. Da diese Beschwerden schon seit dem Winter bestanden, so hatte der Arm eine Reihe von Monaten in Mitella getragen werden müssen. Die Gebrauchsfähigkeit des Arms war bedeutend schlechter, als die revidirenden Aerzte im Juli 1871 und im September 1872 gefunden hatten. In diesem Zustande würde ich den Invaliden für verstümmelt erklärt haben. Genau genommen aber war seit dem Tage der Resection für den Arm gar nichts gethan worden; Uebungen waren nicht gemacht, und die Electricität nicht angewendet worden. D. hatte den Arm stets, also seit  $2\frac{1}{2}$  Jahren, ruhig in Mitella getragen und seit dem Winter auch die Hand nicht gebraucht, die er im Sommer 1872 schon zu den gewöhnlichen Verrichtungen, wenn gleich unvollkommen zu gebrauchen pflegte.

Die Muskeln des Schulterblatts sind ganz atrophisch, M. deltoides dagegen gut entwickelt, die Wölbung der Schulter gut, Acromion nicht vorspringend. Der ganze Arm ist abgemagert, im Schultergelenk eine vollkommene Schlotterverbindung vorhanden. Das obere Ende der Humerusdiaphyse steht 5 Ctm. weit von der Fossa glenoidalis scapulae ab, ist aber durch einen festen Sehnenstrang, welcher, wenn ich nicht irre, auch die Sehne vom langen Kopf des Biceps in sich aufgenommen hat, mit derselben verbunden. Der linke Oberarm ist um 6 Ctm. kürzer als der rechte. Nach diesen Maassen müsste also die resecirte Diaphyse nicht, wie Dr. Loewenhardt angiebt, zur Hälfte, sondern nur etwa in der Länge von 5 Ctm. regenerirt sein. Die passive Beweglichkeit im Ellenbogengelenk ist erhalten, die active höchst mangelhaft. Bei dem Versuch, den Vorderarm im Ellenbogengelenk zu beugen, lässt D. ihn alsbald wieder machtlos herabsinken. Handgelenk und Finger sind activ und passiv beweglich, der Druck der Hand aber unvollkommen und die Finger kraftlos.

Am 11. November 1873 suchte ich Herrn D., von welchem ich nichts wieder gehört hatte, auf. Mein im Mai d. J. gegebener dringender Rath, mit Anwendung der Electricität und regelmässigen gymnastischen Uebungen sogleich vorzugehen, war nur theilweise befolgt worden. D. hatte den Inductionsapparat bis Juni, etwa vier Wochen lang einige Male wöchentlich anwenden lassen und hatte sodann seine Functionen als Geh. Secretair beim K. General-Postamt wieder angetreten; Uebungen irgend welcher Art waren nicht angestellt worden, weil der ganze Tag mit den Arbeiten im Bureau in Anspruch genommen war.

Der Zustand des linken Arms war folgender: die Ernährung ist bedeutend gebessert, M. deltoides, biceps und triceps haben an Volumen zugenommen. Die Functionen des Oberarms sind jedoch nur in so weit wieder hergestellt, als die ununterbrochenen Arbeiten am Schreibtisch dieselben beanspruchen. Eine

active Erhebung des Oberarms nach aussen ist nicht ausführbar; ebensowenig vermag D. die Hand auf den Rücken zu legen. Die Erhebung des Oberarms nach vorn ist dagegen eine recht vollkommene, indem die Hand ohne Schwierigkeit zum Munde und die Finger bis in die Höhe der Augen geführt werden. Das Schultergelenk hat in so weit aufgehört Schlottergelenk zu sein, als unwillkürliche Bewegungen im Gelenk bei Veränderungen der Körperlage nicht mehr stattfinden, dieselben treten aber gelegentlich ein, wenn der Arm zu grösseren dauernden Kraftäusserungen in Anspruch genommen wird. Der Vorderarm ist verhältnissmässig sehr kräftig und gebrauchsfähig geworden; Beugung und Streckung im Ellenbogengelenk, Pro- und Supination wird mit ausreichender Kraft ausgeführt. Hand und Finger sind vollkommen brauchbar und im Vergleich zu der geringen Leistungsfähigkeit des Oberarms sogar sehr kräftig geworden. Auf meine Frage, ein wie schweres Gewicht mit der Hand vom Erdboden aufgehoben werden könne, erhielt ich zur Antwort, das vermöge er nicht anzugeben, weil er Versuche der Art niemals angestellt habe. D. hob sodann auf meine Veranlassung ein etwa 10 Pfund schweres Actenbündel ohne Mühe vom Boden auf und hob es durch Beugung des Vorderarms auf seinen Arbeitstisch. D. vermag die Arbeitslampe in der linken Hand zu tragen und von einem Tisch auf den anderen zu setzen; sobald dieses Geschäft aber ohne eine gewisse Aufmerksamkeit ausgeführt wird, kann es sich ereignen, dass durch unwillkürliche Rotationsbewegung im Schultergelenk die Sicherheit verloren geht, und die Gefahr entsteht, die Kuppel der Lampe auf die Erde zu schleudern.

Durch die vorstehenden Beobachtungen glaube ich bewiesen zu haben, dass die nach Resection des Oberarmkopfs beobachteten „gelähmten Glieder“ nichts weiter als Kunstproducte einer mangelhaften Nachbehandlung sind, an welcher besonders die Verwundeten mit ihrer Indolenz die Schuld tragen, die Verhältnisse des Krieges aber und die durch die Krankenzerstreuung so oft unterbrochene ärztliche Beaufsichtigung einen nicht geringen Antheil haben. Der grosse Unterschied dieser Inactivitätsparalyse und einer Nervenlähmung ergibt sich schon dadurch, dass die erstere durch eine entsprechende Behandlung, Reizmittel und Gymnastik, rasch beseitigt wird, während die Leitung der gelähmten Nerven und der bei Paralysen vorkommende Muskelschwund in der Regel durch kein Mittel geheilt werden kann.

So schlimme Inactivitätsparalysen nach Resection des Oberarmkopfs, wie die Invalidenberichte sie vielfach schildern, habe ich überhaupt nicht gesehen, und ich kann auf das bestimmteste versichern, dass eine Unbrauchbarkeit der Hand nach Resection wegen Schussverletzung von mir niemals beobachtet ist.

Dass bei Schussverletzungen des Schultergelenks gleichzeitig



Verletzungen des Plexus brachialis vorkommen können, und dass die dadurch bedingte Paralyse dann auch nach der Resection zurück bleibt, versteht sich von selbst. Zum Glück aber sind Zerreißen des Armgeflechts durch die Geschosse, welche den Oberarmkopf verletzen, sehr selten. Nicht so ganz selten aber kommen Lähmungen des Plexus brachialis bei Luxation des Oberarmkopfs gegen die Achselhöhle vor, welche auf Druck und Quetschung, seltener wohl auf Zerreißen der Nerven durch den luxirten Humeruskopf zurückgeführt werden müssen.

Bei veralteten irreponibelen Luxationen empfehle ich die Resection, sobald Druckparalysen oder durch Druck des Kopfes bedingte neuralgische Zustände vorhanden sind. In zwei Fällen verschwand nach Resection des in die Achselhöhle luxirten Kopfes die Lähmung der Hand- und Vorderarmmuskeln vollständig nach kurzer electricischer Behandlung, in einem dritten Fall hatte die Resection auf die bestehende Medianusparalyse keinen Einfluss, und die Finger blieben unbeweglich gegen den Handteller flectirt.

Unerklärlich sind mir die nach Resection des Oberarmkopfs beobachteten knöchernen Ankylosen des Schultergelenks, welche mir weder in meiner Civilpraxis noch nach den Resectionen im Kriege jemals vorgekommen sind. Auch wenn man die an die Tubercula sich ansetzenden Muskeln nicht durchschneidet, sondern in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse erhalten und nur den Gelenkkopf resecirt hat, findet man bis zur Heilung der Wunde stets einen Abstand zwischen Fossa glenoidalis und resecirter Diaphyse, welcher erst dann kleiner wird, wenn die activen Bewegungen in dem neuen Gelenk beginnen, und der Tonus der Schulterblattmuskeln einigermaßen wiederhergestellt ist. Wie nun gar eine knöcherne Ankylose eintreten soll, wenn jene Muskelansätze mit der Gelenkkapsel vollständig abgeschnitten, und grössere Stücke vom Oberarm resecirt worden sind, ist mir ganz unverständlich. Ich gestehe gern, dass ich bis jetzt der Ansicht gewesen bin, dass Schultergelenkankylosen nach Resection überall nicht zu Stande kommen könnten, weil es so schwer ist, das resecirte Gelenk zu immobilisiren, und weil, wenn der Operirte aufsteht und umhergeht, Bewegungen im neuen Gelenk die Entstehung der Ankylose verhindern werden. Ich kann nur annehmen, dass während des Krankenlagers der resecirte Arm durch eine sehr straff

angezogene Mitella stark in die Höhe und gegen Fossa glenoidalis scapulae fest angepresst gehalten worden, und so die Knochenverwachsung zu Stande gekommen ist.

Ich gehe schliesslich an die Beantwortung der Frage, welchen Antheil die befolgte Operationsmethode an den Endresultaten der Gelenkresectionen habe?

Ich stehe nicht an, zu behaupten, dass bei der Schultergelenkresection auf die Wahl der Methode und die Ausführung der Operation sehr vieles ankommt, sobald es sich darum handelt, activ bewegliche Gelenke herzustellen. Will man Ankylose erzielen, und ist man sicher eine solche wirklich zu erreichen, so möge man operiren, wie man will. Die Durchschneidung und Abhebung des M. deltoides in Form eines Lappens nach dem Vorgange von Moreau und Dupuytren, die Durchschneidung der Gelenkkapsel mit allen Muskelansätzen an die Tubercula wird den ankylosirten Arm nicht weniger brauchbar machen. Aber wie, wenn die Erreichung der Ankylose nur von einem Zufall abhinge, und wenn es sich schliesslich herausstellen sollte, dass ein bewegliches Gelenk nach Oberarmkopfresectionen die Regel ist? Man würde dann nur Schlottergelenke erreichen, wie der letzte Krieg deren so viele geliefert hat, und im günstigsten Fall Resultate, wie bei dem Verwundeten der Taf. I., bei welchem alle Weichtheile des Schultergelenks durch einen Granatsplitter fortgerissen waren. Ein Vergleich, den Longmore (Statistical sanitary and medic. Reports vol. V. for the year 1863. London 1865. 8. pag. 564) an Invaliden anzustellen in der Lage war, hat auch gezeigt, dass die Resection mit Lappenbildung eine weit schlechtere Brauchbarkeit des Gelenkes giebt, als der Längsschnitt. Ich fürchte nicht dem Einwurf zu begegnen, dass man im Kriege nicht von jedem Arzt verlangen könne, dass er im Besitz der vollendeten Technik der schwierigsten Operationen sein solle, weil während des Friedens ihm Zeit und Gelegenheit gefehlt haben kann, dieselben zu üben. Allerdings stelle ich das Verlangen, dass die Aerzte, welche im Kriege zu operiren berufen sind, die operative Technik im allgemeinen bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit beherrschen, wie es ja von der kampffähigen Jugend verlangt wird, in der Handhabung der Waffen geübt zu sein. Ich stelle diese Forderung aber nicht speciell in Bezug auf die Re-

sectionen, deren exacte Ausführung in der That weniger schwierig ist als die der meisten Amputationen.

Bei der Resection des Schultergelenks ist es vielleicht von grösserer Wichtigkeit wie bei den anderen Gelenken, alle das Gelenk umschliessenden Weichtheile unverletzt und in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse zu erhalten, weil es nur dadurch möglich wird, die freie active Beweglichkeit des Gelenks mehr oder weniger vollkommen wieder herzustellen.

Die geringe Ausdehnung und Tiefe der Fossa glenoidalis scapulae lässt es nicht zu, dass das Humerusende mit ihr in sicherem Contact bleibe, wenn die Muskeln, welche bestimmt sind den Gelenkkopf an dieser Stelle zu fixiren (Mm. supra- und infraspinatus, teres minor, subscapularis), mit Durchschneidung der Gelenkkapsel in Wegfall gekommen sind. Sind diese Muskeln alle durchschnitten und ein grosses Stück vom Oberarm reseziert worden, und hat sich eine ligamentöse Verbindung des Letzteren mit der Gelenkfläche der Scapula nicht hergestellt, so entsteht ein Schlottergelenk, welches, abgesehen von der Unmöglichkeit der activen Bewegungen, noch den Nachtheil hat, dass, wenn der Operirte den Vorderarm beugt, das obere Humerusende durch Wirkung des M. pectoralis major und coracobrachialis gegen den Thorax luxirt wird. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und die Bewegungen im Ellenbogengelenk zu sichern, liess Meyer (Bremen, Deutsche Militairärztl. Ztschr. 1872) das Schlottergelenk durch eine, mit einer Stahlschiene versehene Lederkappe stützen, welche das Ausweichen des Knochens verhinderte und den Vorderarm zu vielen Verrichtungen brauchbar machte. Ist kein Schlottergelenk zu Stande gekommen, so stellt sich das Humerusende, dem Zuge des M. pectoralis major und coracobrachialis folgend, unter den Processus coracoides und bildet hier ein mehr oder weniger kümmerliches Gelenk (Taf. II.). Dieser Zustand kann in allen Fällen constatirt werden, wenn man das Acromion spitzig vorspringend und die Schulterwölbung verschwunden findet. Eine Erhebung des Arms bis zur Horizontalen ist dabei eben so wenig möglich, wie bei Luxation des Oberarmkopfs in dieser Richtung. Erhält man dagegen die ganze Gelenkkapsel und jene Muskeln in Verbindung mit dem Periost der Diaphyse, so kann diese niemals ganz von der Fossa glenoidalis abweichen, die Schulter behält ihre Wölbung

auch dann, wenn ein unbrauchbares Schlottergelenk zu Stande gekommen war (No. 26), und die Function des Gelenks stellt sich, bei consequenter Nachbehandlung und Uebung bis zu dem Grade der Vollkommenheit wieder her, dass der Arm activ fast bis zur Verticalen erhoben werden kann (Taf. III. Taf. XI.) und zu den feinsten Bewegungen wie zu bedeutender Kraftäusserung leistungsfähig wird. Ich vermag die hohe Bedeutung dieser Muskeln für das Schultergelenk nicht besser zu schildern, als es in der vorzüglichen Darstellung von W. Henke (Anatomie und Mechanik der Gelenke. Leipzig 1863. S. 128) geschehen ist:

„Die eigentliche Pfanne des Schultergelenks ist sehr klein im Verhältniss zum Kopfe, und beide sind nur durch eine sehr schlaife Gelenkkapsel an einander geheftet. In der Umgebung dieses eigentlichen Gelenks aber ist das dicke Ende des Oberarms zugleich noch von einer weiteren pfannenartigen Höhle umfasst, die von den Fortsätzen des Schultergürtels über der eigentlichen Pfanne gebildet und so viel weiter als diese ist, dass an ihren Rändern die des eigentlichen Gelenkkopfes nicht anstossen und dadurch in der Bewegung gehemmt sind, in der es aber doch wie in einem wirklichen Gelenkflächencontacte fest einschliesst, da die Zwischenräume, welche es in derselben nicht erfüllt, durch Muskeln geschlossen sind, die zugleich das eigentliche Gelenk statt straffer Bänder rings umschliessen.“

Die sorgfältige Erhaltung dieser Muskeln ist also das einzige Mittel, um die Luxation des resecirten Humerus nach einwärts, oder die Bildung eines passiven Schlottergelenks zu verhindern. Welchen Vortheil die Erhaltung der Bicepssehne für die Neugestaltung des Schultergelenks gewährt, bin ich nicht im Stande anzugeben, weil die Verwundeten, bei denen sie erhalten werden konnte, mit Ausnahme der in No. 18, 22, 25, 26 geschilderten Fälle, meiner Beobachtung entzogen wurden. Bei den Resectionen wegen organischer Erkrankungen des Schultergelenks findet man die durch die Gelenkhöhle verlaufende Sehne ohne Ausnahme zerstört. Resecirt man während der Eiterungsperiode, so ist die Bicepssehne entweder zerstört oder geht aller Wahrscheinlichkeit nach später zu Grunde. Dennoch glaube ich, dass ihre Erhaltung für die spätere Function von Bedeutung ist, weil sie dem Gelenk mehr Festigkeit geben wird.

Es versteht sich von selbst, dass die Erhaltung aller dieser Muskeln bei Schussverletzungen sehr oft unmöglich ist, wenn die Tubercula des Oberarmkopfs abgesprengt sind, oder wenn die Bicepssehne durch das Geschoss zerrissen ist. In solchen Fällen bin ich aber stets bemüht gewesen, die Gelenkkapsel mit den Muskelansätzen von den zertrümmerten Tubercula abzupräpariren und zu erhalten (No. 26). In zwei Fällen habe ich die letzteren in Verbindung mit den Muskelansätzen zurückgelassen, nur die losen Knochenrümmen entfernt und die Bruchfläche der Diaphyse abgesägt. Die Heilung erfolgte, ohne dass jene Knochenfragmente ausgestossen wurden, und das Resultat schien ein sehr gutes zu werden. Ist der Gelenkfortsatz des Schulterblattes vorwiegend verletzt, so kann man, wie ich in einem Fall es mit Erfolg gethan, den Oberarmkopf ganz zurücklassen, oder, wie Esmarch, nur die losen Fragmente des Kopfes entfernen (S. 133. Fall Nr. 19).

Ohngeachtet der sorgfältigsten Erhaltung aller das Gelenk umgebenden Weichtheile kann ein Schlottergelenk das Endresultat sein, wenn sehr grosse Knochenstücke resecirt wurden, Knochenneubildung ganz ausbleibt, und für die Herstellung des Gelenks durch Gymnastik gar nichts geschehen ist.

Ich schildere die Resection des Oberarmkopfes so wie sie an der Leiche eingeübt werden kann.

#### Subperiostale (subcapsuläre) Resection des Oberarmkopfes.

Der Verwundete befindet sich in der Rückenlage, die zu resecirende Schulter wird durch untergelegte Kissen hervorgedrängt, der Oberarm so gelagert, dass Condylus externus nach aufwärts sieht. Der Hautschnitt beginnt hart am vorderen Rande des Acromion, dicht nach aussen von Junctura acromio-clavicularis und steigt 6—10 Ctm., je nach der zu erwartenden Ausdehnung der Resection, in gerader Linie nach abwärts. Der zweite Schnitt, in derselben Länge und Richtung geführt, dringt zwischen den Muskelbündeln des Deltoides bis auf die fibröse Gelenkkapsel ein. Die Sehnenscheide des langen Bicepskopfes, welche in der Schnittlinie zwischen beiden Tubercula vorliegt, wird mit einer Hakenpincette aufgehoben und von Aussen nach Innen vorsichtig eingeschnitten, und, sobald die glänzende Bicepssehne zu Tage

getreten, in der ganzen Länge der Wunde, bis in das Gelenk hinein gespalten, so dass die Gelenkfläche des Oberarmkopfs mit der auf ihr liegenden Sehne erkannt wird. Es ist darauf zu achten, dass die Gelenkkapsel vollständig bis an den Rand des Acromion aufgeschnitten werde, und nicht etwa Brücken derselben stehen bleiben, welche die spätere Herausförderung des Kopfes sehr hindern würden. Jetzt folgt die Periostablösung von der inneren Fläche des Collum humeri. Ein starkes Knochenmesser, in der Verlängerung des inneren Randes der Kapselwunde, genau auf Spina tuberculi min. aufgesetzt, trennt das Periost, welches mit einem feinen glatten Elevatorium vorsichtig abgehelt wird. Das in der vollen Faust kurz gefasste Elevatorium darf den Knochen nie verlassen und nicht ausgleiten, wenn jede Quetschung des Periosts vermieden werden soll. Ist die Periostablösung bis zum Tuberc. minus vorgeschritten, so wird das Elevatorium bei Seite gelegt, zu Messer und Hakenpincette gegriffen, und die Sehnenfasern des M. subscapularis hart am Knochen abgeschält, die Verbindung der fibrösen Gelenkkapsel mit dem abgelösten Periost dabei sorgfältigst erhalten. Je weiter die Ablösung der Muskelinsertion zur Axillarseite des Gelenks vorschreitet, um so mehr rotirt ein Gehülfe den Oberarm um seine Axe nach aussen. Sehr oft muss von Neuem zum Elevatorium gegriffen werden, um adhärenthe Theile des Periosts von der inneren Fläche des Oberarmhalses abzuhebeln, und dann wieder zum Messer, um die in den Knochen sich einsenkenden Gewebe, namentlich die Synovialkapsel abzupräpariren. Nun erst wird unter sanfter Erhebung des Oberarms und Rotation nach Aussen, die Bicepssehne aus der Sehnenscheide hervorgehoben und in die Gelenkhöhle versenkt. Es folgt die Periostablösung von der äusseren Fläche des Collum humeri in Verbindung mit den drei Muskelinsertionen an das Tuberculum majus. Da das Periost hier sehr dünn, so ist seine Ablösung mit dem Elevatorium an der Leiche und bei primären Resectionen bisweilen sehr schwierig. Ist die Ablösung bis zu den Muskelinsertionen vorgeschritten, so werden diese wiederum mit dem Messer vom Knochen abgeschält. Nachdem nun die Stelle, wo abgesägt werden soll, bestimmt, und die Periostablösung, wenn nöthig, bis dahin vervoll-

ständig geworden, lässt der Gelenkkopf sich aus der Wunde hervordrängen und mit Bogen- oder Blattsäge absägen.

Braucht nur der Gelenkkopf, etwa im oberen Ende der Tubercula resecirt zu werden, was stets die besten Resultate verspricht, so kann von einer Periostablösung nicht die Rede sein. Man schält dann, von der Gelenkhöhle aus, die Muskelansätze so weit als erforderlich vom Knochen ab und achtet nur darauf, dass sie nicht quer abgeschnitten werden, sondern ihre Verbindung mit dem Knochen behalten. In diesem Fall empfiehlt es sich, die Durchsägung mit meiner feinen Sticksäge oder mit der Kettensäge von der Wunde aus zu machen, weil der Humerus aus der Wunde nicht hervorgedrängt werden kann.

Resecirt man bei Luxation des Oberarmkopfes nach Innen und vorn (Luxat. subcoracoidea), so empfiehlt es sich, den von Maisonneuve angegebenen Schnitt, welcher von der Aussen- seite des Process. coracoideus zwischen M. deltoideus und pectoral. major gerade herabsteigt, auszuführen, weil es sonst sehr schwierig ist, dem luxirten Kopf beizukommen und die an die Tubercula sich inserirenden Muskeln zu schonen.

Die Instrumente, welche ich bei Resection des Oberarmkopfes gebrauche, sind dieselben, wie ich sie im Kriege 1848 angegeben habe (Petruschky, De resectione articulorum extremitatis superioris. Diss. inaug. Berlin 1851. 4. Tab. II.); nur das Raspatorium zur Periostablösung habe ich ganz bei Seite gelegt und durch feine glatte Elevatorien ersetzt.

Beim Absägen fixire ich den Oberarmkopf am liebsten mit meiner linken Hand; die 1848 von mir angegebene Hakenzange (Petruschky a. a. O. Tab. II. Fig. 5, 6.) gebrauche ich nur noch ausnahmsweise. Handelt es sich darum, einen ganz abgeschossenen Kopf zu entfernen, so bediene ich mich meines Knochenhakens, welcher, in die Bruchfläche eingetrieben, den Kopf sehr sicher fixirt (Petruschky a. a. O. Tab. II. Fig. 12). Stumpfe Wundhaken gebrauche ich bei Resectionen nicht mehr, weil sie so häufig abgleiten und dadurch nur verletzen. Etwas stärkere Schielhäkchen sind zum Auseinanderziehen der Weichtheile am meisten geeignet. Gefässunterbindungen kommen in der Regel nur vor, wenn bei ausgedehnter Resection die Artt. circumflexae humeri durchgeschnitten werden mussten.

Sind zwei Schussöffnungen vorhanden, so schliesse ich die Resectionswunde durch Knopfnähte genau und lege ein Drainrohr durch die Schussöffnungen. Die Möglichkeit der Eiterverhaltung und Eitersenkung von der Wundhöhle aus verdient die sorgfältigste Beachtung. Um diesem Uebelstande zu begegnen, habe ich, wenn nur eine Schussöffnung vorhanden war, die Wundhöhle an ihrer hinteren äusseren Seite durchstochen und das Drainrohr durch diese, an der Innenseite des *M. latissimus dorsi* gelegene Oeffnung heraustreten lassen.

Die Lagerung des operirten Arms ist für den Wundverlauf nicht ohne Bedeutung. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, ein dickes Lager Watte oder ein weiches Kissen zwischen Arm und Thorax, und den Arm in Mitella zu legen, die Rückseite des Oberarms durch untergelegte Kissen zu stützen. Der gefensterterte Gypsverband, welcher Arm und Thorax der operirten Seite, wie beim Schlüsselbeinbruch mit einer Gypskapsel umgiebt, und den ich während der ersten Zeit nach der Operation wohl angewendet habe, ist für den Operirten am angenehmsten, weil er den Arm am sichersten und vollständigsten immobilisirt, passt aber nur für die Resectionen nach minder schweren Verletzungen, nach welchen Infiltration und Eitersenkung weniger zu fürchten ist. Sobald eine gute Eiterung hergestellt, und die Wunde nicht mehr empfindlich ist, passt der Gypsverband nicht mehr, weil um diese Zeit schon kleine täglich vorgenommene Veränderungen der Lage des Arms für die Entwicklung des neuen Gelenkes von Bedeutung sind. Sobald der Verwundete nicht mehr fiebert, und die Heilung der Wunde fortschreitet, lasse man ihn aufstehen und nach Belieben im Zimmer umhergehen. Nach ausgedehnten Resectionen muss dabei der Arm durch Mitella genau gestützt werden, während man nach Entfernung kleiner Knochenstücke das Gewicht des Arms den Schulterblattmuskeln schon überlassen kann. Die eigentlichen passiven Bewegungen, welche aber nur der Hand des Arztes anvertraut werden dürfen, können mit Vorsicht aufgenommen werden, sobald die Wunde geheilt ist, oder Bewegungen des resecirten Gelenks nicht mehr schmerzhaft sind. Besonders wichtig ist es, den Verwundeten zu kleinen activen Bewegungen, zunächst der Finger, der Hand und des Ellenbogengelenks schon frühzeitig aufzumuntern und dieses bei keiner Visite zu unter-



lassen. Geschieht dieses regelmässig, so wird man Inactivitätsparalyse der Hand und des Vorderarms niemals beobachten. Ist die Wunde geheilt, so beginne man mit Anwendung der Electricität, verbunden mit täglichen immer ausgiebigeren passiven Bewegungen. In Fällen, wo in Bezug auf die energischen activen Uebungen dem Patienten nicht zu trauen ist, stelle man einen Gymnastiker an.

Wenn ich die Frage der Mortalität nach Resectionen des Oberarmkopfes in Vergleich mit den Ergebnissen der conservirenden Behandlung und der Exarticulation hier nicht bespreche, so geschieht es, weil das Material zu einer vergleichenden Mortalitätsstatistik mir nicht zu Gebote steht. Von der grossen Anzahl der wegen Schussverletzungen von mir ausgeführten Oberarmkopf-resectionen habe ich mit wenigen Ausnahmen nur die Fälle mitgeteilt, von denen ich das Endresultat beobachten konnte. Die überaus wichtige Arbeit einer Mortalitätsstatistik dieser Resectionen wird erst dann aufgenommen werden können, wenn die officiellen Berichte aus den beiden letzten grossen Kriegen vorliegen.

Wenngleich, wie ja schon Larrey gezeigt hat, die primäre Exarticulation des Oberarms im Vergleich zu der Amputation des Oberschenkels <sup>primäre</sup> wenig gefahrvoll ist, so glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass sie schon wegen der oft nicht zu vermeidenden Blutung gefährlicher sei, als die primäre Resection. Aber gesetzt auch, beide Operationen böten eine gleich grosse Gefahr, würden die Widersacher der Resection sich dazu entschliessen, in jedem Fall von ausgedehnter Schussfractur des Schultergelenks den Arm zu exarticuliren? Ich höre die Erwiderung: Nein, aber man werde die conservirende Behandlung einschlagen. Die conservirende Behandlung kann bei den schweren Schussfracturen, wie es die meisten der von mir Resecirten waren, niemals durchgeführt werden; man wird über kurz oder lang, während der Infiltrations- oder während der Eiterungsperiode sich wieder vor der Alternative befinden, entweder die Resection oder die Exarticulation auszuführen, wenn man nicht den Verwundeten sterben lassen will.

Nun ist aber die Sachlage wesentlich verändert. Die intermediären und secundären Exarticulationen des Oberarms sind sehr

viel gefahrvoller, als die während dieser Wundperiode ausgeführten Resectionen.

Die Exarticulationen im Schultergelenk, welche ich während der Infiltrationsperiode ausführte oder ausführen sah, sind alle tödtlich verlaufen. Von den 6 Oberarmkopfresectionen dagegen, welche ich in dem letzten Kriege bei fortschreitender septischer Infiltration, zum Theil mit ausgedehntem traumatischen Emphysem verbunden gemacht habe, sind nur 2 tödtlich verlaufen. Während der Eiterungsperiode unternommen, ist die Resection des Oberarmkopfs in der That wenig gefährlich, jedenfalls weniger gefährlich als die Exarticulation. Im Holsteinschen Kriege 1848 habe ich von 7 secundären und 1 primären Resection des Oberarmkopfs keinen Kranken verloren, und der 9. Verwundete, welchem von Lauer Oberarmkopf und Gelenkfortsatz der Scapula entfernte, wurde ebenfalls geheilt. Von zwei im Schultergelenk Exarticulirten, und zwei conservativ Behandelten dagegen starb je einer. Ich halte diese kleine Statistik für nicht ganz bedeutungslos, weil diese 13 Schussverletzungen des Schultergelenks die einzigen waren, welche meines Wissens in diesem Kriege vorkamen. Im zweiten Schleswigschen Kriege 1849 bis 1851 hatten nach Es-march (Ueber Resectionen nach Schusswunden. Kiel 1851. 8.) von 8 Schussfracturen des Schultergelenks, welche conservirend behandelt wurden, 5 einen tödtlichen Ausgang, und die 3 überlebenden Verwundeten waren nach 6 Monaten noch nicht geheilt, während von 19 Resectionen des Oberarmkopfs nur 7 tödtlich verliefen. Baudens (Comptes rendus 1855) berichtet über 14 wegen Schussverletzungen von ihm verrichteten Schultergelenkresectionen, von denen nur eine tödtlich verlief. Longmore (Statistical sanitary and medical Reports vol. V. for the year 1863. London 1865. 8) berichtet über 6 in dem Kriege in Neu-Seeland ausgeführte Resectionen des Oberarmkopfes, welche sämmtlich zur Heilung gelangten. Die in dem Royal Victoria Hospital zu Netley aufgenommenen Invaliden zeigten alle eine sehr vollkommene Brauchbarkeit des Arms.

In dem Italienischen Kriege 1859 kamen nach Demme (Militair-Chirurg. Studien II. Abtheil. Würzburg 1864. S. 305) 26 Oberarmkopfresectionen mit 17 Heilungen und 9 Todesfällen vor, während von 43 conservativ Behandelten 29 starben, 14 genasen,

von 21 Exarticulationen des Oberarms 12 geheilt wurden und 9 tödtlich verliefen.

Eine amtliche Zusammenstellung der bei den Strassenkämpfen in Berlin, in den Märztagen 1848 Verwundeten, welche ich besitze, ergibt dagegen, dass von 6 Amputationen des Oberarms 5, von 4 Exarticulationen im Schultergelenk 3 tödtlich verlaufen sind, Ich führe diese Zahlen nicht an, um eine Statistik zu geben, sondern lediglich um zu beweisen, dass meine Ueberzeugung von der weit grösseren Gefahr der Exarticulation wohl die richtige sein wird.

Fasse ich das im Vorstehenden Erörterte noch einmal kurz zusammen, so gelange ich zu folgenden Schlüssen:

1. Alle leichteren Schussverletzungen des Schultergelenks rechtfertigen den Versuch der conservirenden Behandlung, unter der Voraussicht, dass in vielen dieser Fälle die secundäre Resection nothwendig sein wird.

2. Alle ausgedehnten Schussfracturen des Schultergelenks indiciren die primäre Resection.

3. Zerschmetterungen des Schultergelenks mit Abreissung der Weichtheile indiciren an sich die Exarticulation nicht, sondern die secundäre Resection.

4. Die Aufgabe der conservirenden Behandlung ist, bewegliche Schultergelenke herzustellen, Ankylose zu vermeiden.

5. Nach eingetretener Ankylose im Schultergelenk kann die Gebrauchsfähigkeit des Arms durch nachträgliche Resection des Oberarmkopfs verbessert werden.

6. Die Bildung eines neuen, activ beweglichen Schultergelenks wird durch die subperiostale Resection am meisten sichergestellt.

7. Nach subperiostaler Resection ist die sorgsamste Nachbehandlung erforderlich, um brauchbare Gelenke herzustellen.

8. Eine mit der Zeit zunehmende Verschlechterung, etwa durch fortschreitende Muskelatrophie kommt nach Resection des Oberarmkopfs nicht vor. Der sogenannte „lähmungsartige Zustand“ ist nichts Anderes als eine Inactivitätsparalyse.

9. Diese Inactivitätsparalyse kann durch die geeignete Behandlung noch lange nach der Resection wieder beseitigt,

und die Brauchbarkeit der Extremität nachträglich hergestellt werden.

## II. Resection des Ellenbogengelenks.

Larrey (Clinique chirurg. T. 3. 1829. p. 397) meint, dass die Schusswunden des Ellenbogengelenks eine schlechtere Prognose geben, als die des Schultergelenks: „Produites par des armes à feu, elles exigent presque toujours l'amputation du membre; je n'ai même point d'exemples de leur guérison quand cette articulation a été profondément lésée par des projectiles,“ und es ist nicht zu verkennen, dass neben den Gefahren, welche die Eröffnung der Gelenke überhaupt mit sich bringt, auch die anatomischen Verhältnisse dieses Ginglymusgelenks geeignet sind, den Wundverlauf in nachtheiliger Weise zu beeinflussen. Seine Umhüllung mit straffen Fascien, das dicke Muskellager an der Beugeseite, durch welches mit Incisionen bis in das Gelenk vorzudringen wegen der hier gelegenen Art. brachialis und Nerv. medianus nicht unbedenklich ist, vor allem aber das die Gelenkhöhle nach hinten abschliessende Olecranon — alle diese Umstände tragen die Schuld, dass die Verwundungen des Ellenbogengelenks denen der anderen grossen Gelenke an Gefährlichkeit wenig nachstehen.

Die Gefahr kann hier nicht unbedingt nach der Geringfügigkeit oder Ausdehnung der Verletzung beurtheilt werden, indem die Erfahrung zeigt, dass einfache Eröffnungen der Gelenkkapsel und Schussverletzungen mit Abtrennung der Tricepssehne bei ganz fehlender oder unbedeutender Verletzung des Olecranon die schlimmsten Zustände herbeiführen können. Unter diesen Umständen wird es begreiflich, dass Esmarch (Ueber Resectionen nach Schusswunden. Kiel 1851. 8. S. 77, 89) und Stromeyer (Maximen der Kriegsheilkunst. 2. Aufl. Hannover 1861. 8. S. 491) bei den Schussfracturen des Ellenbogengelenks die primäre Resection als Regel empfehlen, ja, dass Harald Schwartz (Beiträge zu der Lehre von den Schusswunden, gesammelt in den Feldzügen 1848, 1849 und 1850. Schleswig 1854. 8. S. 219) den Rath ertheilt, die Resection in allen Wundperioden, und unbekümmert um das Allgemeinbefinden des Verwundeten vorzunehmen. Wenn ich dieser letzteren Ansicht auch nicht unbedingt

beitreten möchte, so meine ich doch, dass die primäre Resection bei den Wunden des Ellenbogengelenks in den Vordergrund treten muss, und dass man bei den schweren Schussverletzungen wenigstens durch dieselbe mehr Menschenleben erhalten wird, als durch expectative Behandlung. Die so eben erwähnten Structurverhältnisse des Ellenbogengelenks mögen die Veranlassung sein, dass nach an sich unbedeutenden Verletzungen des Gelenks, besonders unter Mitwirkung ungünstiger äusserer Umstände, eine Wundinfiltration zu Stande kommt, welche zur intermediären Resection zwingt, es sei denn, dass man es zur Exarticulation im Schultergelenk kommen, oder die Verwundeten zu Grunde gehen lassen will.

#### Die conservirende Behandlung der Verwundungen des Ellenbogengelenks.

Die Frage, bei welchen Ellenbogengelenkschüssen der Versuch der conservirenden Behandlung zu machen sei, ist nur auf dem Wege der Statistik zur Entscheidung zu bringen. Eine brauchbare Statistik ist aber nur erreichbar, wenn die verrechneten Fälle in Betreff der Ausdehnung der Verletzung u. s. w. möglichst genau bekannt sind. Ich theile daher eine Reihe anscheinend leichter Verwundungen mit, bei welchen dennoch die Resection nicht vermieden werden konnte.

No. 27. Stichwunde des rechten Ellenbogengelenks. Intermediäre Resection. Tod an Pyämie. Joseph Müller, 54 Jahre alt, Tischlermeister in Berlin, erhielt am 22. Febr. 1857 auf der Strasse eine Hieb- und Stichwunde in der Gegend des Hinterhaupts, welche nur die Kopfschwarte trennte, ausserdem eine Stichwunde in das linke Ellenbogengelenk, welche angeblich sehr stark geblutet hatte. Bei der Aufnahme des Verwundeten in die Klinik fand sich nach Entfernung des angelegten Compressivverbandes eine erbsengrosse Wunde dicht oberhalb Condylus externus humeri, aus welcher Blut und Synovia ausfliesst. Gelenk ziemlich stark, Arm nicht angeschwollen. Die Gelenkwunde wird durch Heftpflaster genau verschlossen, der Arm eingewickelt, in rechtwinkliger Stellung in einer Blechschiene unbeweglich erhalten und mit Eisblase bedeckt. 25. Febr. Die Gelenkwunde entleert noch immer blutig gefärbte Synovia; die Umgegend ist geschwollen, Pat. fiebert. Vom 27. Febr. ab, unter hohem Fieber, zunehmende Infiltration des Arms mit ausgedehnter Phlegmone. Die Umgegend des Gelenks ist sehr geschwollen, hart, durch die Wunde entleert sich dünner, mit Synovia vermischter Eiter. Einreibungen von Ungt. ciner., warme Cataplasmen, tägliche Localbäder, wiederholte Incisionen, welche stets nur wenig Eiter entleeren, sind ohne Erfolg; der Arm bleibt straff gespannt, um das Doppelte

geschwollen, die Eiterung schlecht; von der einen Incisionswunde aus hat sich Hautgangrän entwickelt.

6. März Resection des Ellenbogengelenks. Wunde nicht vereinigt; schmale Leinwandstreifen in die Wundwinkel eingelegt. Schiene, welche das Gelenk frei lässt. Bis zum 9. März vollständiger Abfall des Fiebers, bis zum 16. gute Eiterung und Granulation der Wunden, nachdem grosse Stücke der Armfascie nekrotisch ausgestossen worden. Pat. verlässt am 21. März das Bett. Am 23. März Abends leichtes Fieber mit katarrhalischen Erscheinungen, Husten und Rasselgeräuschen in der linken Lunge. 30. März Schüttelfrost von zweistündiger Dauer, welcher sich bei Gebrauch von Chinin. sulphuric. erst nach 8 Tagen wiederholt, dann aber bis zu dem am 11. April erfolgten Tode täglich wiederkehrt.

Die Section ergiebt: Pyämische Herde in den Lungen und in dem Bindegewebe der vorderen Blasenwand, Eiter im linken Schultergelenk. Der resecirte Humerus in Länge von  $2\frac{1}{2}$  Zoll nekrotisch, das Markgewebe des Knochens mit Jaucheherden durchsetzt.

No. 28. Wunde des linken Ellenbogengelenks mit Bruch des Olecranon. Resection. Heilung. Fritz Finkelde, kräftiger Arbeiter, 22 Jahre alt, wurde am 3. Januar 1869 durch Hufschlag eines Pferdes an der Streckseite des linken Ellenbogengelenks verletzt, wobei nur eine kleine Wunde in der Gegend des Olecranon entstanden sein soll. Erst am 2. März, also 58 Tage nach der Verwundung, kam Patient in die Klinik. Er will bis dahin die Wunde mit nassen Tüchern umwickelt und fast ohne Unterbrechung gearbeitet haben. Vierzehn Tage nach der Verwundung habe die Wunde sich vergrössert, und ein Stück Sehne (necrotische Fascie) sich abgelöst; es sei dann Synovia ausgeflossen. Dem ohngeachtet arbeitete Pat. weiter und nahm nur Abends ein Chamillenbad. Vor 3 Wochen trat zuerst eine Blutung aus der Wunde ein, die sich dann noch zehnmal in ziemlich bedeutender Stärke (pyämische Blutung?) wiederholte. Durch die grosse, quer verlaufende Hautwunde sieht man das abgebrochene Olecranon in Verbindung mit der Tricepssehne nach aufwärts gezogen und die unveränderten Gelenkflächen zu Tage liegen. Dünner, mit Synovia gemischter Eiter fliesst in Menge aus. Umgebung des Gelenks und Arm mässig geschwollen, stellenweise geröthet, oedematös. Mässiges Fieber.

2. März 1869 Resection des Ellenbogengelenks mittelst eines kurzen, von der queren Wunde nach aufwärts geführten Längsschnitts. Nur die Gelenkfläche des Humerus wird abgesägt, die Gelenkfläche des Radius und das in die Höhe gezogene Olecranon nicht entfernt. Da Pat. die Anwendung des Chloroforms verweigerte, so war die Operation durch Muskelspannung und starke Infiltration sehr erschwert. Knorpelüberzug unverändert, nicht getrübt; Synovialis stark geschwollen und intensiv geröthet. Die nicht bedeutende Blutung steht von selbst. Wunde nicht vereinigt. Einhüllung des Arms mit Watte, Gypsverband in leicht gebeugter Stellung mit grossem Fenster. Wegen Zunahme der Anschwellung wird der Gypsverband am 7. März durch einfache Schiene ersetzt. Hohes Fieber. Beträchtliche phlegmonöse Schwellung des ganzen Arms, stellenweise mit Blasenbildung. Nachdem mehrere Incisionen gemacht worden, schwoll der Arm unter reichlicher Eiterung allmählig ab, und Pat. verliess am 22. Mai die Anstalt mit

noch nicht ganz geheilter Wunde. Im Spätherbst 1870 (während meiner Abwesenheit von Berlin) stellte Pat. sich in der Klinik wieder vor. Die active Beweglichkeit des Ellenbogengelenks war zufriedenstellend und schmerzlos, obgleich die noch nicht ganz geschlossene Wunde von Zeit zu Zeit kleine Knochensplitter ausstösst. Im Winter 1870 entfernte Hr. Prof. Dr. Schönborn necrotische Stücke des unteren Endes des Oberarmknochens, und Pat. wurde am 20. December 1870 mit freier Beweglichkeit im Ellenbogengelenk wieder entlassen. Etwa 1 Jahr später soll Pat. an Lungenphthise gestorben sein.

No. 29. Eröffnung des rechten Ellenbogengelenks durch Schuss, mit Abtrennung der Spitze des Olecranon. Secundäre Resection. Heilung. v. Rheinbaben, Prem.-Lieuten. 4. Brandenb. Inf.-Regmts. No. 24., erhielt bei der Einnahme der Insel Alsen, am 29. Juni 1864 früh einen Gewehrschuss, welcher die Tricepssehne mit einem kleinen Stück der Spitze des Olecranon abgerissen, das übrige Gelenk unverletzt gelassen hatte (die in Löffler's Generalbericht S. 268. Fall 13 gegebene Schilderung, nach welcher Splitterung des Humerus und der Ulna vorhanden gewesen sein soll, ist nicht exact und beruht wahrscheinlich auf einem mangelhaften Referat in den Listen des Johanniter-Lazareths). Ich sah den Verwundeten unmittelbar nach der Verwundung. Blutung sehr gering. Die Ränder der sehr reinen Wunde werden sofort durch Heftpflaster in die genaueste Berührung gebracht, der Arm mit nasser Binde eingewickelt und durch eine, der Volarseite des Gelenks angefügte Holzschiene immobilisirt, dieser Verband Nachmittags in Satrupholz mit einem Gypsverband vertauscht, und der Verwundete nach dem 3 Meilen entfernten Flensburg in das Johanniterlazareth übergeführt. Eisblase über das Fenster des Gypsverbandes. Während der ersten 8 Tage nach der Verwundung war v. R. ohne Schmerzen. Obwohl das Gelenk unter dem Heftpflasterverbande, welcher unverändert liegen geblieben, etwas angeschwollen war, schien die vereinigte Wunde in der ganzen Ausdehnung unmittelbar heilen zu wollen. Vom 10. Tage ab traten jedoch spannende Schmerzen im Gelenk mit Fieber ein, bei leichtem Druck auf das angeschwollene Gelenk öffnete sich die anscheinend bereits geheilte Wunde und entleerte eine beträchtliche Menge trüber Synovia und Eiter. Die Wunde wird offen gelassen, zweimal täglich mit verdünnter Chlorkalklösung irrigirt und der Arm im Gypsverbande so suspendirt, dass das Wundsekret sich von selbst entleert. Da trotzdem das Gelenk nicht abschwilt, die Weichtheile vielmehr durch das grosse Fenster des Gypsverbandes sich hervordrängen, wird dieser am 12. Juli entfernt, und der Arm auf einer Holzschiene gelagert. Unter stetem Fieber mit abendlichen Exacerbationen und sehr reichlicher dünner Eiterung nahm die Anschwellung besonders am Oberarm zu, und es mussten durch den behandelnden Arzt Dr. Ressel drei grosse Incisionen gemacht werden, um in der Umgebung des Gelenks entstandene Eiterherde zu entleeren. Auch das hatte nur einen vorübergehenden Erfolg. Die Anschwellung des Arms nahm bald wieder zu, und es trat bei bedeutendem Sinken der Kräfte ab und an leichtes Frösteln ein.

Subperiostale Resection des Ellenbogengelenks am 22. Juli. Gelenkfläche des Humerus und Rest des Olecranon abgesägt. Knorpelüberzug

der Gelenkflächen stellenweise getrübt, erweicht und ulcerirt. Im Ganzen waren nur 6 Ctm. vom Gelenk entfernt worden. Gypsverband mit Fenster. Es folgte ein fast vollständiger Abfall des Fiebers, der Arm schwoll ab, und die Kräfte fingen an bei gutem Schlaf und Appetit sich zu heben. Da trat nach einem heftigen Gewitter mit orkanähnlichem Sturm, welcher das Zelt, in welchem der Verwundete lag, umzuwerfen drohte, plötzlich kaltes und rauhes Wetter und zugleich am Morgen des 30. Juli ein Schüttelfrostanfall ein, welcher sich bis Mitte August 14 Mal wiederholte. Ober- und Vorderarm schwellen wieder oedematös an, es bildeten sich an verschiedenen Stellen Abscesse, welche geöffnet wurden, und die Kräfte des Pat. sanken. Unter stetem Chiningebrauch, guter Nahrung und Wein nahm jedoch das Fieber allmählig ab, und die Frostanfälle hörten bis zum 20. August auf. Als ich den Kranken am 24. August verliess, war die Eiterung reichlich aber gut, und das Fieber hatte aufgehört. Während des Winters 1864/65 wurde v. R. in einem Berliner Krankenhause behandelt und hatte hier seiner Angabe nach drei verschiedene Anfälle von Wunderysipel zu überstehen. Die Resectionswunde heilte nicht, Ober- und Vorderarm blieben geschwollen und schmerzhaft. Im Sommer 1865 gebrauchte v. R. die Bäder in Rehme. Der grosse Schwächezustand, in welchen Pat. durch das lange Kranklager verfallen war, besserte sich erheblich, der Zustand des Arms aber blieb unverändert. Im Januar 1866 sah ich v. R. zum ersten Male wieder.

Der Oberarm, vom resecirten Ellenbogengelenk an bis über die Insertionsstelle des M. deltoides aufwärts, ist beträchtlich geschwollen, hart, jedoch wenig und nur an einzelnen Stellen schmerzhaft gegen Druck, wobei sich dann Eiter aus der von der Resectionswunde noch restirenden Oeffnung zu entleeren pflegt. Eine ähnliche, doch weniger umfangreiche Anschwellung zeigt der Vorderarm. Die Resectionswunde ist bis auf zwei, von oedematösen Granulationswällen umgebene Oeffnungen geheilt, durch welche die eingeführte Sonde auf die freiliegende Sägefläche des Oberarmknochens gelangt. Es war klar, dass eine durch traumatische Osteomyelitis veranlasste, ausgedehnte Nekrose der Oberarmdiaphyse vorlag, und dass die wiederholten, vom Patienten als Wunderysipel geschilderten Entzündungsanfälle darauf zurückgeführt werden mussten.

16. Januar 1866. Operation der Nekrose. Von den bestehenden Fistelöffnungen aus wird die Resectionsnarbe gespalten, und es gelangt der eingeführte Finger auf die ganz freiliegende Resectionsfläche des Oberarmknochens, welcher total abgestorben in einer umfangreichen Todtenlade als beweglicher Sequester vorliegt. Nicht ohne Mühe, und nachdem hindernde Callusmassen mit dem Meissel entfernt worden, gelang es, die ganze necrotische Humerusdiaphyse in der Länge von 18 Ctm. mit der Sequesterzange zu extrahiren. Die Festigkeit der als Periostverknöcherung zurückgebliebenen Knochenlade liess nichts zu wünschen übrig, und letztere stellte einen etwas unförmlichen aber durchweg soliden, neuen Humerus dar. Die weitere Untersuchung ergab, dass auch die Sägefläche der Ulna, von starken Callusmassen umgeben, von der früheren Resectionswunde aus erreicht werden konnte, und es wurde das obere Ende der Ulna in Länge von 7 Ctm. ebenfalls extrahirt. Auch in der Umgebung dieses Sequesters hatte sich eine reichliche Knochenneubildung hergestellt, welche, mit der Tricepssehne



zusammenhängend, ein, auch in der Form sehr vollkommenes neues Olecranon repräsentirte. Der Arm schwoll nun rasch ab, und die Wunde heilte. Am 17. Februar entdeckten wir, dass auch das obere Ende des Radius nekrotisch war, und die vorgenommene Sequestrotomie förderte ein 4 Ctm. langes Knochenstück zu Tage.

Es war nun von dem ursprünglichen Skelet des rechten Arms nicht viel übrig geblieben, die Knochenneubildung aber eine so vollständige gewesen, dass die Verkürzung der ganzen Extremität, wie mir schien, nicht viel mehr als 6 Ctm. betrug. Ende März 1866 verliess v. R. Berlin, um auf's Land zu gehen und später die Bäder in Rehme wieder zu besuchen. Die Operationswunde war noch immer nicht ganz geheilt, der Arm aber mehr und mehr abgeschwollen, die activen Bewegungen der Hand und Finger sehr vollkommen, und auch in dem Ellenbogengelenk eine Wiederkehr der activen Beweglichkeit bemerkbar. Im Sommer 1867 trat v. R. in den activen Militairdienst wieder ein, und zwar als Hauptmann der Königl. Schlosswache. Ich fand die Hand sehr kräftig und zu allen Verrichtungen vollkommen brauchbar, die active Beugung im Ellenbogengelenk bis zum spitzen Winkel möglich, die Streckung beinahe vollständig; die Pro- und Supination mangelhaft. Im Bereich der Operationswunde bestand noch ein Fistelkanal, durch welchen die Sonde auf einen, anscheinend sehr kleinen Sequester vom Radius gelangt. Ich habe Herrn v. R. seitdem, eine flüchtige Begegnung mit ihm in Versailles im März 1871 ausgenommen, nicht wieder gesehen, höre aber, dass er sich in activem Dienst befindet.

Nr. 30. Schussfractur des Condylus extern. humeri rechter Seite. Kugel im Gelenk. Secundäre Resection des Condylus externus. Heilung mit Beweglichkeit (Petruschky a. a. O. S. 36). Hauptmann v. S. wurde am 23. April 1848 in dem Gefecht bei Schleswig verwundet. Die Kugel war dicht oberhalb und nach aussen vom Olecranon durch Condylus externus humeri eingedrungen und im Gelenk stecken geblieben. Da am Tage der Verwundung die active Beweglichkeit des Gelenks frei und nur wenig schmerzhaft war, so hoffte man, dass das Gelenk unverletzt geblieben sei. Im Verlauf von 8 Tagen entwickelte sich jedoch eine Synovitis, welche zunächst starke Anschwellung des ganzen Gelenks und Ausfluss von Synovia durch die Schussöffnung, dann, unter steigendem Fieber, profuse Gelenkeiterung und ausgedehnte phlegmonöse Anschwellung des Oberarms bis zum Schultergelenk zur Folge hatte.

Am 17. Mai 1848 machte ich in Rendsburg, wo der Verwundete in einem Privathause lag, die Resection des Condylus externus, indem ich von der nach aufwärts und abwärts dilatirten Schussöffnung aus seine noch bestehende Verbindung mit dem Humerus mit der Stichsäge trennte, nachdem die Muskeln und Bänder mit Sorgfalt vom Knochen abgelöst worden waren. Die sehr difforme Kugel steckte zwischen den Gelenkflächen und wurde mit dem Knochen entfernt; Fieber und Infiltration des Arms verlor sich sehr bald nach der Operation. Am 25. Mai verliess Herr v. S. Rendsburg mit noch nicht vollständig geheilter Wunde, um sich in seine Heimath Stettin zu begeben. Hier wurde er von einem schweren gastrischen Fieber befallen. Bis nach vollendeter Reconva-

cenzen von dieser ziemlich lange dauernden Krankheit geschah für die Herstellung der Beweglichkeit des Gelenkes nichts, und auch später hatte Patient den ihm von einem Homöopathen ertheilten Rath, jede Bewegung zu vermeiden, gewissenhaft befolgt. Als ich den Arm wiedersah (1854), ging die active Flexionsfähigkeit des Vorderarms nur bis zum rechten Winkel, und die Extension konnte nicht vollständig gemacht werden. Patient ist in den activen Dienst wieder eingetreten, hat den Krieg 1866 und 1870–71 mitgemacht und bekleidet augenblicklich einen hohen militairischen Posten hier in Berlin. Der rechte Arm ist sehr kräftig und wird zu allen Functionen gebraucht.

Nr. 31. Abspredung des Epicondylus internus linker Seite. Secundäre Resection des Ellenbogengelenks. Heilung mit guter Gebrauchsfähigkeit. v. Westergaard, Kgl. Dänischer Major, verwundet am 23. April 1848 in dem Gefecht bei Schleswig. Die Kugel war auf der Beugeseite des Epicondylus internus ein- und, den inneren Rand des Olecranon streifend, hinten wieder ausgetreten. Bis Ende April starke Anschwellung der Gelenkgegend mit hohem Fieber. Am 2. Mai wird die Schussöffnung dilatirt und der vollkommen abgesprengte Condylus internus humeri mit sorgfältiger Ablösung der Muskelansätze extrahirt. Anfangs Nachlass aller Erscheinungen, dann aber sehr starke phlegmonöse Anschwellung des ganzen Oberarms bis zum Schultergelenk, so dass die Exarticulation im Schultergelenk von uns besprochen, jedoch unterlassen wurde, weil sie bei dem grossen Schwächezustand und dem nicht mehr jugendlichen Alter des Verwundeten wenig Aussicht auf Erfolg zu bieten schien. Am 13. Mai 1848 machte ich die totale Resection des Gelenks mit Längsschnitt über die Mitte des Olecranon, auf welchen ein durch die hintere Schussöffnung verlaufender kurzer Querschnitt aufgesetzt wurde. Die Tricepssehne wird quer abgeschnitten, Nerv. ulnaris geschont, Ansatz des Brachiacus internus erhalten. Länge der resecirten Knochenheile 4 Ctm. (Petruschky a. a. O. Tab. II. Fig. 3). Arm zunächst in leichter Flexionsstellung auf gepolsterter Holzschiene, später in Bonnet'scher Drahtschiene gelagert. Prompter Abfall des Fiebers, aber reichliche, erschöpfende Eiterung. Patient konnte erst Ende Juni das Bett verlassen und bei sehr schönem Wetter im Freien sitzen. Heilung Mitte Juli vollendet. Als v. W. im August nach Copenhagen entlassen wurde, war schon eine gute active Beweglichkeit des Ellenbogengelenks wahrzunehmen, die Gebrauchsfähigkeit der Finger und der Hand vollkommen frei.

Wenn aus diesen Beobachtungen hervorgeht, dass es sehr schwer, vielleicht unmöglich ist, nach der Art der Verletzung im Voraus zu bestimmen, ob die conservirende Behandlung von Erfolg gekrönt sein wird, oder nicht, so zeigen doch die aus den letzten Kriegen hervorgegangenen zahlreichen Heilungen, dass es manche Schussverletzungen des Ellenbogengelenks geben muss, bei welchen die Resection vermieden werden kann, und es ist nur zu beklagen, dass wir von den so geheilten Fällen die Art der Verletzung gemeiniglich nicht erfahren.

Die Beschaffenheit des Ellenbogengelenks und die Leichtigkeit, dasselbe während der Heilung unbeweglich zu stellen, macht es, dass, wenn einmal Gelenkeiterung zu Stande gekommen ist, es nur ganz ausnahmsweise gelingt, die Beweglichkeit des Gelenks zu erhalten. Es gelingt dieses wohl nur dann, wenn die Gelenkflächen von der Entzündung verschont bleiben und Knorpelulcerationen nicht zu Stande kommen. Bei den Schussfracturen der Gelenkflächen wird man wohl nur ganz ausnahmsweise auf Erhaltung eines beweglichen Gelenks rechnen können, während bei den einfachen Kapselschüssen und besonders bei den Schnitt- und Hiebwunden eine solche Erwartung schon eher zulässig ist.

Biefel (Kriegschirurg. Aphorismen von 1866, Archiv f. klin. Chirurgie Bd. XI. 1869. S. 432) führt 11 Heilungen von Ellenbogengelenkwunden an, von denen eine (Hiebwunde mit Eröffnung des Gelenks an der Aussenseite) mit vollständiger, die anderen (Schussverletzungen) mit beschränkter Beweglichkeit, und nur eine mit vollständiger Ankylose erfolgte. H. Fischer (Kriegschirurg. Erfahrungen. I. Thl. Erlangen 1872. S. 151. Beob. 206) berichtet über eine Schussfractur des linken Ellenbogengelenks, bei welcher nach Extraction von 34 Knochensplintern gute Beweglichkeit erreicht wurde. Da die leichteren Verletzungen wohl nur durch Zufall in den Feldlazarethen zurückgehalten, sondern sofort den Kriegslazarethen zugesandt werden, so habe ich nur wenige eigene Erfahrungen über die Erfolge der conservirenden Behandlung machen können. Ich theile jedoch die beiden folgenden Beobachtungen mit.

No. 32. Schuss mit Rehposten, von denen 3 in das linke Ellenbogengelenk eingedrungen sein müssen. Heilung mit vollständiger Erhaltung der Gelenkbewegungen. Einer unserer Füsiliere wurde im Walde von Orléans Ausgangs December 1870 von einem Franc tireur aus geringer Entfernung geschossen. Der Schuss hatte die linke Seite des Rückens und das linke Ellenbogengelenk getroffen. Aus den Rückenwunden gelang es, zwei etwas deformirte Rehposten zu extrahiren. Drei Geschosse gleichen Kalibers mussten in das linke Ellenbogengelenk eingedrungen sein, denn es befanden sich dicht oberhalb des Olecranon, in der Ulnarisfurche dicht oberhalb Condylus intern. humeri und an der Aussenseite der Bicepssehne drei entsprechende Oeffnungen. Die Gelenkkapsel war, 2 Tage nach der Verwundung bei der Aufnahme in die Ambulance anglo-américaine, geschwollen und deutlich fluctuirend. Active und passive Bewegungen erhalten, aber schmerzhaft. Beim Versuch passiver vollständiger Streckung äussert Pat. lebhaften stechenden Schmerz oberhalb des

Olecranon, und nahmen wir hier den Sitz eines Rehposten im Gelenk an. Bei ruhiger Lagerung der Extremität und Eisüberschlägen heilten die kleinen Wunden vollständig, und Pat. verliess nach Ablauf von 14 Tagen mit noch etwas genirter, aber doch freier Beweglichkeit des Gelenks das Lazareth.

No. 33. Prellschuss des rechten Ellenbogengelenks durch Granatsplitter, secundäre Eröffnung des Gelenks durch Gangrän. Heilung mit guter Beweglichkeit. Bauer vom 11. Artillerieregiment wurde am 1. September 1870 bei Sedan verwundet. Ein Granatstück hatte an der Aussenseite des rechten Ellenbogengelenks Haut und Muskeln in grosser Ausdehnung zerrissen, die Gelenkkapsel aber uneröffnet gelassen. Während die Wunde Mitte September sich in guter Eiterung befand, stiess sich die blossliegende Gelenkkapsel necrotisch ab, und die Gelenkflächen lagen zu Tage. Zuerst reichlicher Ausfluss von Synovia, dann Gelenkeiterung und schliesslich Heilung der grossen Wunde durch Granulationen. Am 23. März 1871 sah ich in Frankfurt a. M. im Lazareth „Senckenbergsches Stift“ den Verwundeten vollständig geheilt. Die active Beweglichkeit des Gelenks ist beinahe vollständig erhalten, nur die Streckung nicht ganz vollkommen wegen Spannung der grossen Narbe.

Die Zahl der in dem letzten Kriege durch conservirende Behandlung mit Ankylose geheilten Schussverletzungen des Ellenbogengelenks ist ziemlich gross. Mossakowski (a. a. O.) fand unter den Französischen Verwundeten, welche von Metz nach Basel kamen, 38 conservativ mit Ankylose Geheilte und nur 5 resecirte Ellenbogengelenke. Berthold fand unter 37 Invaliden des 10. Armeekorps 26 conservativ mit Ankylose Geheilte und 11 Resecirte. Seggel endlich fand unter den Invaliden des 1. Armeekorps 28 conservativ geheilte und 21 resecirte Ellenbogengelenke. Das Urtheil der drei genannten Aerzte lautet einstimmig dahin, dass die Gebrauchsfähigkeit des Arms (Hand und Finger) bei den conservativ Behandelten früher wieder hergestellt und im allgemeinen vollkommener gewesen sei, als bei den Resecirten.

Dass bei den unter conservativer Behandlung mit beschränkter Beweglichkeit oder mit Ankylose Geheilten die Gebrauchsfähigkeit der Hand und Finger früher wieder hergestellt wird, kann nicht überraschen, wenn wir bedenken, dass ihre Verwundungen jedenfalls die leichteren waren, und dass der verwundete Arm bis zur Heilung in mehr oder weniger gebeugter Stellung behandelt wurde, wobei die Bewegungen der Hand und Finger möglich waren, während die weit schwerer verletzt oder erkrankt gewesenen Resecirten ziemlich allgemein auf Schienen gelagert worden sind, auf welchen das Handgelenk fast gestreckt, Hand und Finger in der Regel doch 4--8 Wochen unbeweglich gelagert

waren. Ist die Wunde mit Ankylose des Ellenbogengelenks geheilt, so beginnen die activen Bewegungen der Hand und Finger fast unwillkürlich, während das resecirte Gelenk oft noch lange Zeit in der Tragkapsel getragen wird, und die Finger ebenfalls unbeweglich gelagert bleiben. Wurde der resecirte Arm, wie es nach den Invalidenberichten nicht selten vorgekommen ist, bis zur erfolgten knöchernen Ankylose in Streckung oder leichter Beugung behandelt, so versteht es sich von selbst, dass von einer Brauchbarkeit der Hand nicht die Rede sein wird.

Wenn also bei oberflächlicher Betrachtung und bei alleiniger Berücksichtigung der Zahlen die Wagschale zu Gunsten der conservirenden Behandlung auszuschlagen scheint, so finden wir doch bei genauerer Prüfung sofort, dass es mit den Endresultaten der Ellenbogenresection nicht so schlimm steht. Zunächst ist nämlich zu bedenken, dass die Ellenbogenresection weniger gefährlich ist, als eine in derselben Wundperiode ausgeführte Amputation oder Exarticulation des Oberarms, dass also, was doch immer die Hauptsache bleibt, eine Reihe von Menschenleben erhalten worden ist, welche bei weiter geführter conservativer Behandlung verloren gewesen wären. Sodann ist nicht zu übersehen, dass, wie Billroth mit Recht hervorhebt, ein Theil der tödtlich verlaufenen Ellenbogengelenkresectionen auf Rechnung des zu langen Abwartens, nicht aber auf Rechnung der unter den ungünstigsten Verhältnissen ausgeführten Resection gebracht werden darf. Eine genaue Durchsicht der Invalidenberichte ergiebt ferner, dass unter den schlechten Resectionsresultaten eine nicht geringe Anzahl von Fällen sich befindet, welche unserer Erfahrung nach, entweder durch den gewöhnlichen Gebrauch, oder durch zweckmässige Nachbehandlung und Uebung sich zu sehr günstigen Resultaten gestalten haben würden, vorausgesetzt, dass die Tragkapsel abgelegt oder der Arm, wie bei einigen der Dänischen Invaliden, nicht jahrelang an den Körper festgeschnallt bleibt; und ich versichere auf das bestimmteste, dass die in den Invalidenberichten so häufig constatirte „Unbrauchbarkeit der Finger und der Hand“ nach Resection des Ellenbogengelenks und, wie ich es beweisen werde, auch bei dem schlimmsten Schlottergelenk an und für sich nicht vorkommen kann, es sei denn, dass N. medianus oder ulnaris durch das Geschoss verletzt, oder der letztere Nerv

bei der Resection durchschnitten wäre. Der nach Resection beobachtete „lähmungsartige Zustand der Hand“ ist also, wie nach der Oberarmkopfresection, mit den seltensten Ausnahmen immer ein Kunstproduct mangelhafter Nachbehandlung oder schlechten Verhaltens der Resecirten.

Sehen wir nun, wie es mit der Gebrauchsfähigkeit der Hand bei den ohne Operation mit Ankylose Geheilten steht, so stossen wir zunächst wieder auf eine grosse Anzahl von Invaliden, bei denen die „Verstümmelung“ ausgesprochen, der ankylosirte Arm also dem Verluste der Extremität gleich geachtet werden musste. Seggel führt unter 28 conservativ geheilten Ellenbogenschüssen 12 Ankylosen mit Verstümmelung, 9 ohne Verstümmelung bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit, und 7 Heilungen mit beschränkter Beweglichkeit auf, welche nur „grösstentheils erwerbsunfähig“ machte. Berthold fand bei den Invaliden des 10. Armeekorps ein weniger ungünstiges Verhältniss, indem von 25 conservativ und grösstentheils mit Ankylose Geheilten nur 9 als „verstümmelt“ angesehen werden konnten.

Die Brauchbarkeit eines im Ellenbogengelenk ankylosirten Arms wird durch die Winkelstellung bedingt, in welcher der Vorderarm sich befindet. Ein in Streckung ankylosirter Arm ist für die gewöhnlichen Lebensverhältnisse unbrauchbar, selbst wenn Hand und Finger ihre active Beweglichkeit wieder erlangen; denn auch in diesem günstigen Fall kann er nur zu sehr wenigen groben Verrichtungen gebraucht werden. Nicht viel besser steht es mit einem in sehr offenem Winkel ankylosirten Arm, wie er bei einer ziemlich grossen Anzahl unserer Invaliden angetroffen wurde. Die Gebrauchsfähigkeit der Extremität beginnt genau genommen erst mit der Ankylose im rechten Winkel, und auch bei dieser Stellung ist der Arm zu manchen, für das gewöhnliche Leben wichtigen Functionen nicht zu gebrauchen: die Hand kann nicht bis an den Mund gebracht, nicht auf den Nacken gelegt werden etc.

Die Frage, ob ein ankylosirtes Ellenbogengelenk einem resecirten vorzuziehen sei, würde an Bedeutung gewinnen, wenn die Beobachtung Berthold's (a. a. O. S. 509), dass das rechte Ellenbogengelenk von Schussverletzungen häufiger betroffen wird, als das linke, allgemeine Bestätigung finden sollte. Berthold fand nämlich bei 213 Invaliden des 10. Armeekorps, welche an der

oberen Extremität verwundet worden, das rechte Ellenbogengelenk 28 Mal, das linke nur 19 Mal getroffen. Ich kann dieser Beobachtung in so fern beitreten, als die von mir wegen Schussverletzungen ausgeführten Ellenbogengelenkresectionen ebenfalls die rechte Seite häufiger betroffen haben.

Das günstige Urtheil nun, welches die Verfasser der Invalidenberichte über die Gebrauchsfähigkeit der mit Ankylose conservativ Geheilten fällen, scheint mir vornehmlich aus den bei rechtwinkliger oder stumpfwinkliger Stellung des Vorderarms erfolgten Heilungen gebildet zu sein. Allerdings kann bei diesen Ankylosen die Gebrauchsfähigkeit des Arms und der Hand eben so gut, ja besser sein, wie bei vielen Schlottergelenken, sie ist aber stets sehr viel unvollkommener, als bei dem durch Resection erzielten, activ beweglichen Ellenbogengelenk. Dagegen ist die Gebrauchsfähigkeit des Arms bei einer in offenem Winkel oder gar in Streckung erfolgten Ankylose sehr viel geringer als bei dem ausgeprägten passiven Schlottergelenk, vorausgesetzt, dass dasselbe durch eine Armschiene gestützt wird (Taf. IV). An dem in Streckung oder offenem Winkel ankylosirten Arm verfallen die Vorderarmmuskeln stets in eine nicht zu bessernde Inactivitätsparalyse, weil active Bewegungen ja nicht angestellt werden können, während selbst bei dem schlaffsten Schlottergelenk, falls es unheilbar sein sollte, der Gebrauch der Hand bei Anwendung einer Armschiene gesichert ist. Es kommt aber bei den conservativ mit Ankylose Geheilten nicht selten ein anderer Uebelstand vor, welcher jede Gebrauchsfähigkeit der Hand und Finger für immer aufhebt, ich meine die während der Heilung allmählig sich entwickelnde Contractur der Fingerbeuger. Sie kommt vorzüglich dann zur Entwicklung, wenn während der Eiterungsperiode, wie es ja so häufig der Fall ist, Eiterverhaltungen unter den von dem Condylus intern. humeri entspringenden voluminösen Beugemuskeln entstehen, und wiederholte Incisionen durch dieselben nothwendig werden. Bei der Narbencontraction verkürzen sich die durch Eiterung und Scalpel lädirten Muskelbäuche mehr und mehr und stellen die Finger in die stärkste Flexion. Diese nach Eiterung des Ellenbogengelenks entstandene narbige Contractur der Fingerbeuger durch gewaltsame oder allmähliche Streckung und orthopädische Behandlung zu heben, halte ich für unmöglich.

Man kann mir den Einwurf machen, dass die eben geschilderten schlechten Resultate der conservativen Behandlung durch grössere Sorgfalt und eine mehr rationelle Verbandmethode vermieden werden könnten, weil es sich ja von selbst verstehe, dass, wenn man eine Schussfractur des Ellenbogengelenks conservativ mit Ankylose heilen will, der Vorderarm in einem rechten Winkel flectirt erhalten werde, bis die Heilung erfolgt sei. Ich gebe zu, dass bei manchen Ankylosen es möglich gewesen wäre, eine günstigere Winkelstellung zu erreichen, kann aber versichern, dass dieses keineswegs immer gelingen wird. Zwei französische Verwundete, welche mit noch eiterndem Ellenbogengelenk der Ankylose in beinahe vollständiger Streckung entgegen gingen, erwiederten auf meinen Rath, den Arm in der Chloroformnarkose günstiger stellen zu lassen, sie seien zufrieden, dass der Arm so heile, und würden sich wohl hüten, sich von Neuem Schmerzen bereiten zu lassen. Zwei Collegen, in deren Behandlung ich auf Schienen in beinahe vollständiger Streckung gelagerte Ellenbogenschüsse vorfand, erwiederten mir auf denselben Rath, sie hätten wiederholt den Versuch gemacht, den Arm günstiger zu stellen, seien aber jedesmal durch Rückfälle heftiger Gelenkentzündung dafür gestraft worden. Es wird also wohl rathsam sein, sobald man die Verletzung conservirend behandeln will, dem Arm gleich nach der Verwundung die günstige Winkelstellung zu geben, weil dieses später möglicherweise nicht mehr gelingt.

Der letzte Krieg hat, wie ich aus eigener Anschauung versichern kann, und wie es die Invalidenberichte zeigen, eine grosse Anzahl von Ankylosen des Ellenbogengelenks geliefert, durch welche der Arm zu den gewöhnlichen Verrichtungen unbrauchbar geworden ist. Dass in solchen Fällen die Brauchbarkeit der Extremität durch nachträgliche Resection noch wiederhergestellt werden kann, werde ich später zeigen.

#### Die Endresultate der Ellenbogengelenkresectionen.

Wir sind gewohnt, durch die Ellenbogengelenkresection in der Civilpraxis so überaus günstige Erfolge zu erzielen, dass wohl wenige der lebenden Chirurgen sich entschliessen würden, wegen Eiterung oder Caries des Ellenbogengelenks den Oberarm zu



amputiren. Wir erreichen in der grösseren Mehrzahl der Fälle ein activ bewegliches Gelenk, mit so bedeutender Kraftentwicklung des Arms, dass er in der Gebrauchsfähigkeit dem gesunden wenig nachsteht.

Eine junge Frau, welcher ich wegen puerperaler Vereiterung des rechten Ellenbogengelenks die totale Resection gemacht hatte, ist zehn Jahre lang meine tüchtigste Krankenwärterin in der Klinik gewesen. Sie trug mit dem Arm die schwersten Lasten, z. B. einen grossen mit Eis gefüllten Eimer, und leistete Alles, was mit einem gesunden Arm nur geleistet werden kann. Es hatte eine sehr vollkommene Regeneration des Gelenks mit glatter Beweglichkeit stattgefunden und die Condylen des Oberarmknochens und das Olecranon waren auch der Form nach recht vollkommen wieder hergestellt; nur die Supination wurde nicht so vollkommen ausgeführt. Aehnliche, eben so vollkommene Resultate habe ich, am häufigsten bei Kindern und jungen Leuten, hin und wieder auch bei älteren Individuen erzielt, und wenn auch in seltenen Ausnahmen das neue Gelenk ankylosirte (3 Mal) oder sich zu einem Schlottergelenk gestaltete, so wurde doch in allen Fällen eine vollkommen brauchbare Hand erhalten. Und diese Erfolge sind ja nicht neu, sondern in ähnlicher Weise bereits vor dreissig Jahren von dem verewigten Cajetan Textor in Würzburg und von Syme berichtet worden. Eine lange Friedenszeit, deren Deutschland sich erfreute, liess es nicht zu, die Ellenbogengelenkresection bei Schussverletzungen zu erproben, und erst im Frühjahr 1848 hatte ich Gelegenheit, dieselbe und zwar ebenfalls mit gutem Erfolg in Ausführung zu bringen. In weit grösserer Ausdehnung wurde dann von Stromeyer und Esmarch, meinen Nachfolgern in den Schleswigschen Kriegen 1849—1851, die Ellenbogengelenkresection gepflegt, und die Erfolge hatten nichts zu wünschen übrig gelassen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, zwei von Esmarch Resecirte 8 Jahre nach der Operation zu sehen und die vollkommene active Beweglichkeit des Gelenks, sowie die Gebrauchsfähigkeit der Hand zu constatiren. Ich habe beinahe 20 Jahre lang in meinen Vorlesungen gelehrt, dass bei Schussverletzungen des Ellenbogengelenks der Arm mit seltenen Ausnahmen immer durch Resection erhalten werden könne, und bin in den Krieg von 1864 mit dem

guten Glauben eingetreten, dass diese Lehre nicht erschüttert werden könne.

Und doch hat dieser Krieg mit den nachfolgenden grossen Kriegen der neuesten Zeit diesen Glauben erschüttert, und wir laufen Gefahr, den von Guthrie und Hennen aufgestellten Satz, dass im Grossen und Ganzen jede Schussfractur der Gelenke die Amputation anzeige, wieder anzunehmen. Ohne zu untersuchen, worin die in den letzten Kriegen beobachteten Misserfolge ihren Grund haben mögen, und ohne auch nur die Frage zu berühren, ob es keine Mittel gebe, dieselben zu verhindern, durchschneidet man den Gordischen Knoten und setzt das Amputationsmesser in die Alleinherrschaft wieder ein.

Wie bei Resection des Oberarmkopfs, so haben wir jetzt zu untersuchen, was die Veranlassung zu den schlechteren Erfolgen der Ellenbogengelenkresection im Kriege gewesen ist.

In dieser Beziehung ist zunächst hervorzuheben, dass bei den Schussverletzungen des Ellenbogengelenks nicht selten Nebenverletzungen vorkommen, durch welche die Wiederherstellung der vollen Gebrauchsfähigkeit des Arms unmöglich wird. Abgesehen von der glücklicher Weise nicht sehr häufigen Zerreißung der Art. cubitalis, welche bei gleichzeitig vorhandener, ausgedehnter Schussfractur die primäre Amputation des Oberarms indicirt, können N. medianus und ulnaris verletzt werden. Die Verletzung des letzteren, in unmittelbarster Berührung mit den Knochen-theilen des Gelenks, zwischen Condylus internus humeri und Olecranon verlaufenden Nerven kommt am häufigsten vor. Verletzungen des N. ulnaris schliessen die Wiederherstellung der Function der Hand keineswegs aus, doch bleibt diese in allen Fällen unvollkommen, weil der M. flexor carpi ulnaris und flexor digitor. profundus zum Theil, die kleinen Muskeln der Hand aber, Mm. interossei, flexor brevis, adductor dig. minimi, adductor pollicis vollständig gelähmt bleiben. Die groben Bewegungen der Finger können erhalten sein, aber die Beugung der ersten Fingerglieder, die Bildung der Hohlhand ist unmöglich geworden, die Hand ist bedeutend schwächer und hat ihre Fähigkeit zu den feineren Verrichtungen eingebüßt. Die nach Verletzung dieses Nerven zurückbleibende Anästhesie des 5. und 4. Fingers ist von geringerer Bedeutung. Da der N. ulnaris auch bei der Re-

section des Ellenbogengelenks leicht verletzt werden kann und von weniger Geübten wohl ab und zu verletzt worden ist, so ist die bei einigen Resecirten vorgefundene, entsprechende Functionsstörung der Hand erklärlich.

Der Nerv. ulnaris ist bei den älteren Resectionen des Ellenbogengelenks wahrscheinlich immer durchschnitten worden. Bei dem am meisten geübten Lappenschnitt Moreau's wurde der von einem Condylus humeri zum andern über das Olecranon verlaufende Querschnitt sofort bis auf den Knochen geführt, und dieser Nerv dabei durchschnitten. Erst 1834 etwa machte Michael Jäger (Erlangen) den Versuch, den Ulnarnerven zu erhalten, indem er ihn durch einen zwischen Olecranon und Epicondylus internus verlaufenden Längsschnitt freilegte und heraushob und bis zur Vollendung der Operation mit stumpfen Haken halten liess (Jäger in Rust's Handb. d. Chirurgie. Bd. V.; Ried, Die Resectionen der Knochen. Nürnberg 1847. 8. S. 337). Dieses Verfahren, wenn es auch hin und wieder als zu subtil verworfen wurde, weil der Ulnarnerv ja überhaupt nicht viel bedeuete, und es nicht der Mühe lohne, ihn zu erhalten, ist bis zum Jahre 1849 auch von mir in den Fällen befolgt worden, in welchen es mir nothwendig schien, den Moreau'schen Schnitt auszuführen. Obwohl es mir damals schon klar war, dass es für die Erhaltung der Function des Nerven gefährlich sein könne, ihn herauszulösen und bis zur Heilung in einer eiternden Wundhöhle liegen zu lassen, so musste ich doch erst durch einen Unglücksfall auf ein rationelleres Verfahren hingeführt werden.

Im April 1849, als ich von Berlin aus auf einer Ferienreise den Kriegsschauplatz in Schleswig wieder aufgesucht hatte, machte ich in Flensburg bei einem Verwundeten des Sächsischen Contingents die totale Resection des rechten Ellenbogengelenks. Der ausgedehnten Knochenverletzung wegen hatte ich einen etwas modificirten Moreau'schen Schnitt angewendet und den Nerv. ulnaris herausgelöst. Nach 3 Wochen war die Heilung der Wunde so weit vorgeschritten, dass der Verwundete mit dem Arm in einer Tragkapsel in Flensburg umhergehen konnte. Plötzlich wurde er von Trismus und Tetanus befallen. Die sofort ausgeführte Amputation des Oberarms unterbrach den Starrkrampf nur auf wenige Stunden, und dieser verlief am dritten Tage tödtlich.

Die Untersuchung der mit jungem Narbengewebe ausgefüllten Resectionswunde ergab, dass von der Gegend des resecirten Epicondylus internus aus eine Knochenwucherung ausgegangen war, von welcher der Nerv. ulnaris eingeschnürt wurde. Der Nerv war bei seinem Eintritt in diesen Knochenkanal kolbig angeschwollen und dunkel geröthet, und es lag nahe zu vermuthen, dass diese Einschnürung auf die Entstehung des Trismus nicht ohne Einfluss gewesen sei. Diese traurige Erfahrung brachte mich dahin, einen ohnehin weit einfacheren Weg einzuschlagen und den Ulnarnerven in Verbindung mit den Weichtheilen vom Knochen abzulösen.

Abgesehen von den so eben besprochenen Nebenverletzungen, können die von den Condylen des Oberarms entspringenden Muskeln durch das Geschoss, durch die auseinander gesprengten Knochen oder durch eine nicht mit der nothwendigen Schonung ausgeführte Resection in der Ausdehnung verletzt sein, dass die Wiederherstellung ihrer Function unmöglich wird. Wir haben in dem letzten Kriege mehrere ausgedehnte Schussverletzungen des Ellenbogengelenks gesehen, bei welchen diese Muskeln, als wären sie durch ein Explosivgeschoss getroffen worden, in grosser Ausdehnung zertrümmert, in der Tiefe der 6—7 Ctm. im Durchmesser haltenden, kraterförmigen Schussöffnung lagen. Diese Verletzungen haben wahrscheinlich immer eine unbrauchbare Hand zurückgelassen, es sei denn, dass während der Bildung der Muskelnarbe auf die Stellung der Hand und Finger die grösste Aufmerksamkeit verwendet wurde.

Ein nach den Ellenbogengelenkresectionen der letzten Kriege häufig beobachteter Misserfolg ist das Schlottergelenk. Ich halte es für nützlich, die von Löffler gebrauchte Nomenclatur des activen und passiven Schlottergelenks hier beizubehalten. Ein actives Schlottergelenk würde also denjenigen Zustand des resecirten Ellenbogengelenks bezeichnen, bei welchem die active Beugung und Streckung des Vorderarms möglich, diese Bewegungen aber keine stetigen und sicheren sind, weil die erschlafften Seitenbänder bei brüskem oder zu kraftvollen Bewegungen ein geringes seitliches Abweichen der sich berührenden Knochenflächen nicht verhindern können. Der Resecirte ist zu allen activen Bewegungen des Arms befähigt, diese Bewegungen entbehren aber der wünschenswerthen Sicherheit und Energie; der Arm würde

zu grosser Kraftäusserung und anhaltender schwerer Arbeit untauglich sein.

Weit schlimmer ist dagegen der Zustand des passiven Schlottergelenks. Die resecirten Knochenenden stehen hier bei keiner Stellung des Arms in Berührung miteinander. Der Arm hängt schlaff am Körper herab und geräth in pendelartige Schwingungen, wenn der Pat. sich rasch bewegt. Da für eine Flexionsbewegung im Ellenbogengelenk eine Anstützung der Vorderarmknochen gegen das untere Ende des Humerus nothwendig, diese aber hier nicht vorhanden ist, so vermögen die Beuger des Vorderarms ihre Hebelbewegung nicht auszuführen. Bemüht der Resecirte sich den am Körper herabhängenden Arm dennoch zu beugen, so verkürzt sich die Extremität, ähnlich einem Schlangenkörper, oder, wenn unter günstigeren Verhältnissen eine Art Beugestellung des Vorderarms zu Stande kommt, so weichen die Vorderarmknochen nach hinten aus, und es entsteht in der Ellenbogenbeuge eine tiefe Faltung der die Pseudarthrose deckenden Weichtheile. Ich sage hier kein Wort mehr von den in den Invalidenberichten häufig erwähnten Bewegungsstörungen in anderen Theilen der Extremität, sowie von der Herabsetzung der Sensibilität und der Temperatur, weil sie, wie ich bei der Resection des Schultergelenks bewiesen habe, nothwendige Begleiter des Schlottergelenks nicht sind, sondern entweder auf Nebenverletzungen oder auf Inactivitätsparalyse zurückgeführt werden müssen. Ich werde den Beweis liefern, dass diese Functionsstörungen selbst bei dem schlimmsten passiven Schlottergelenk des Ellenbogens nicht vorhanden zu sein brauchen und, wenn ihnen mit den geeigneten Mitteln rechtzeitig entgegengetreten wird, noch nachträglich geheilt werden können.

Es versteht sich aber von selbst, dass, wenn der schlotternde Arm jahrelang gar nicht gebraucht, in der Tragkapsel unbeweglich getragen wird oder an den Körper festgeschnallt bleibt, bei der nothwendig eintretenden Atrophie und Verfettung der Muskeln und Nerven diese Zustände mit der Zeit unheilbar werden müssen, und ich bin gern bereit, unter dieser Voraussetzung auch eine progressive Atrophie und Paralyse zuzugeben.

Die Ursachen, welche nach der Ellenbogengelenkresection zur Entstehung eines Schlottergelenks führen, sind verschieden-

artige. Zunächst und vor allen kommt hier die Ausdehnung der Resection und die mangelhafte Knochenreproduction in Betracht.

Werden die Knochentheile des Gelenks in grosser Ausdehnung bis zu der Länge von 12—16 Ctm. entfernt, und bleibt die Knochenreproduction aus, so wird zwischen Vorder- und Oberarmknochen ein mit Narbengewebe ausgefüllter Zwischenraum entstehen, welcher den Contact dieser Knochen und folglich die activen Bewegungen unmöglich macht. Es bedarf aber der Entfernung so grosser Knochentheile nicht, und es kann sogar eine Resection, bei welcher die Länge der resecirten Knochen nicht über 6 Ctm. betrug, ein Schlottergelenk hinterlassen, vorausgesetzt, dass jede Knochenreproduction ausbleibt, und die resecirten Knochenenden einfach atrophiren. Vielleicht ist das Ellenbogengelenk in dieser Beziehung ungünstiger gestellt, als die anderen Gelenke.

Nach meinen Erfahrungen scheint es, dass Knochenreproduction am reichlichsten auftritt an denjenigen Endpunkten der Extremitätenknochen, welche zum Längenwachsthum der Extremität am meisten beitragen, und deren Epiphysenknorpel am spätesten verschwindet. Man kann sich vorstellen, dass diejenige Knochenepiphyse, von welcher aus das Längenwachsthum eines Röhrenknochens vorzugsweise stattfindet und am spätesten aufhört, auch später, nachdem sie mit der Knochendiaphyse längst verschmolzen ist, von der Natur gewissermassen bevorzugt bleibe und zu einer stärkeren Knochenreproduction fähig sei.

Die Intensität des Längenwachsthums von den Epiphysen der Röhrenknochen aus ist, wie Duhamel (Mém. de l'académie roy. des sciences 1743. Mém. V. p. 111.) zuerst an der Tibia, L. Ollier (De la part proportionnelle qui revient à chaque extrémité des os des membres dans leur accroissement en longueur. Paris 1861) durch zahlreiche Thierversuche von den anderen Knochen nachgewiesen hat, an den Knochen der oberen und unteren Extremitäten, wie an den Knochenabschnitten derselben Extremität keineswegs gleich, sondern an die verschiedenartig reiche Entwicklung und längere Persistenz des Epiphysenknorpels gebunden. Während für das Längenwachsthum der unteren Extremität die beiden, das Kniegelenk zusammensetzenden Epiphysen und besonders die untere Epiphyse des Femur am meisten beiträgt, findet

an der oberen Extremität das entgegengesetzte Verhältniss statt, indem die unteren Epiphysen des Radius und der Ulna in erster, die obere Epiphyse des Humerus in zweiter Reihe zu stehen kommt, die drei Epiphysen aber, welche das Ellenbogengelenk bilden, den geringsten Beitrag zum Längenwachsthum liefern. An der unteren Epiphyse des Humerus und an den beiden oberen des Radius und der Ulna verschwindet der Epiphysenknorpel am frühesten, und erreicht das Längenwachsthum von hier aus bei Thieren (Kaninchen und Hunden) schon wenige Monate nach der Geburt seine Endschaft. Die grössere Leistungsfähigkeit für das Längenwachsthum würde also nach folgender Scala bestimmt werden können: Untere Epiphyse des Femur, obere der Tibia, untere Epiphyse der Fibula und Tibia, obere Epiphyse des Femur, untere Epiphyse des Radius und der Ulna, obere des Humerus, endlich untere Epiphyse des Humerus und die oberen des Radius und der Ulna. Die Untersuchungen von Georg Wegner (Ueber hereditäre Knochensyphilis bei Kindern, Virchow's Archiv für pathol. Anatomie Bd. L.) haben ergeben, dass die Scala der Wachsthumintensität der Extremitätenknochen beim Menschen nahezu dieselbe ist. Die der Osteochondritis syphilitica hereditaria eigenthümliche Knorpelwucherung tritt, wie W. nachweist, am frühesten an den Epiphysenknorpeln auf, welche an dem Längenwachsthum der Diaphyse in hervorragender Weise betheiligt sind, so dass die verschiedenen Stadien des Krankheitsprocesses von der beginnenden Knorpelwucherung an bis zur Epiphysenablösung an den verschiedenen Knochen desselben Individuums vorgefunden werden. Am meisten vorgeschritten findet sich die Erkrankung an den unteren Epiphysen des Femur, der Tibia und Fibula, des Radius und der Ulna, weniger stark an der oberen Epiphyse des Femur und der Tibia, noch weniger an der oberen Epiphyse des Humerus. Sehr viel geringer erscheint die Erkrankungsintensität an der oberen Epiphyse des Radius und der Ulna, und endlich als constant am geringsten betroffener Theil die untere Epiphyse des Humerus.

Ueberblicke ich die Ergebnisse der von mir ausgeführten Resectionen, so will es mir scheinen, dass das Regenerationsvermögen der verschiedenen Gelenkenden nach derselben Scala bezeichnet werden könne. Abgesehen von dem Kniegelenk, über welches die erforderliche Anzahl von Erfahrungen mir fehlt, habe ich die

reichste Knochenreproduction constant beobachtet nach wegen Trauma vorgenommener Resection der unteren Enden der Tibia und Fibula, des Radius und der Ulna, weniger reichlich nach Resection des Oberarm- und Oberschenkelkopfs, am schwächsten endlich nach Resection des Ellenbogengelenks.

Sollten diese Wahrnehmungen eine weitere Bestätigung finden, so würde man zu der Vorstellung gedrängt werden, dass den Epiphysen der Röhrenknochen nach längst vollendetem Wachstum das Reproductionsvermögen in derselben Abstufung gewahrt bleibe, welche ihnen bei der ersten Entwicklung angewiesen ist. Hieran würde sich noch eine Reihe anderer Betrachtungen über die Entstehung und Bedeutung der Gelenkerkrankungen anknüpfen lassen. Es liesse sich denken, dass in den Gelenkenden, von denen ein grösserer Einfluss auf das Längenwachsthum und folglich eine grössere Bildungsthätigkeit nachgewiesen ist, Krankheitsprocesse häufiger zur Entwicklung gelangen und destructiver auftreten, als in den anderen Gelenken. Ich erinnere nur daran, dass die verschiedenartigen Pseudoplasmen am häufigsten in den beiden grossen Epiphysen, welche das Kniegelenk bilden, nächst diesen im oberen Ende des Humerus, am seltensten aber wohl in den Epiphysen des Ellenbogengelenks zur Entwicklung gelangen, und dass die Knochenentzündungen im Kniegelenk, Hand- und Fussgelenk destructiver aufzutreten scheinen, als in den anderen Gelenken. Ich bin noch niemals in der Lage gewesen, auf eine wegen Caries ausgeführte Resection des Schulter- oder Ellenbogengelenks die Amputation folgen lassen zu müssen, bin dagegen unter einer weit kleineren Anzahl von Hand- und Fussgelenkresectionen schon in 5 Fällen gezwungen worden, nachträglich zu amputiren, weil die Heilung der resecirten Knochen nicht eintreten wollte.

Ist es richtig, dass die Knochenproduction nach Resection des Ellenbogengelenks eine geringere ist, so werden wir die Verpflichtung haben müssen, so wenig als möglich zu reseciren, und namentlich bei Kindern die Epiphysenknorpel zurück zu lassen, wenn diese nicht etwa die Ausgangspunkte der Erkrankung gewesen sind.

Bei Schussfracturen werden freilich ausgedehnte Resectionen nicht zu vermeiden sein, wenn man nicht den Arm opfern will; aber auch bei diesen wird manchmal in grösserer Ausdehnung



resecirt, als nothwendig ist, und gerade hier sollte jede Linie Knochen, welche erhalten bleiben kann, gespart werden. Man verfällt leicht fast unbewusst in den Fehler, oberhalb der Epicondylen die Diaphyse abzusägen, weil der Gebrauch der Bogensäge ein weiteres Hervortreten des Knochenendes wünschenswerth macht. Die günstigen Resultate, d. h. eine Art von Regeneration eines soliden, activ beweglichen Gelenks erreicht man, wenn die Gelenkfläche des Humerus im Bereich der Epicondylen, das Olecranon im Niveau des Processus coronoides abgesägt wird. Diesen letzteren, sowie die Gelenkfläche des Radius kann man füglich zurücklassen, sobald beide von der Schussfractur nicht betroffen sind. Es ist aber auch unbedenklich, die Gelenkflächen des Radius und des Processus coronoides mit fortzunehmen, vorausgesetzt, dass das Ligament. annulare, welches den Radius an der Ulna fixirt und durch seine Verbindung mit dem Ligament. laterale externum die Gelenkfläche desselben mit der Eminentia capitata des Humerus in Contact erhält, unverletzt bleibt, und der M. brachiaeus intern. seine Anheftung an die Basis des Processus coronoides nicht ganz einbüsst.

Weiterhin kann die Entstehung von Schlottergelenken veranlasst werden durch Verletzung der von den Condylen entspringenden Muskeln und der Seitenbänder. Auch hier ist es wiederum die subperiostale Resection, welche die Wiederherstellung des neuen Gelenks am meisten sichert. Die über das Gelenk verlaufenden Muskeln und die Seitenbänder sollen in Verbindung mit dem Periost erhalten werden. Werden die von den Condylen des Oberarms entspringenden Muskeln quer durchschnitten, so kann der Effect derselbe sein, wie nach Zerreißung derselben durch das Geschoss oder herausgeschleuderte Knochensplitter.

Am meisten wird aber die Entstehung des Schlottergelenks begünstigt durch ausgedehnten Knochenverlust, mag die Resection eine totale oder nur eine partielle gewesen sein. Die Reproduction von Knochen kann auch nach der vollkommensten subperiostalen Resection ganz ausbleiben. Leider vermag ich die Bedingungen, unter welchen dieses vorkommt, mit Sicherheit nicht anzugeben, weil ich nicht weiss, welchen Antheil in den von mir subperiostal resecirten Fällen die mangelhafte Nachbehandlung an der

Entstehung des Schlottergelenks gehabt haben mag. Ich kann nur versichern, dass auch die vollkommenste subperiostale Resection (No. 35, Taf. IV) vor Entstehung eines argen Schlottergelenks nicht schützt. Bekanntlich kommt es auch bei der durch Osteomyelitis veranlassten Nekrose, nach welcher in der Regel eine so vollständige Regeneration des Knochens beobachtet wird (vergl. die oben mitgetheilten Fälle No. 25, 29.), ausnahmsweise nicht zur Bildung der Todtenlade, sondern es bleiben die Knochenenden wie bei der Pseudarthrose durch eine fibröse Masse mit einander verbunden. Auch nach subperiostaler Exstirpation des ganzen Unterkiefers wegen Phosphornekrose, mit und ohne Erhaltung der neuen Knochenauflagerungen habe ich in zwei Fällen eine vollkommene Regeneration des Unterkiefers, in einem Fall das Ausbleiben von Knochenneubildung und in einem vierten sogar den nachträglichen Schwund der mit dem Periost abgelösten Knochenauflagerungen beobachtet. Man kann sich vorstellen, dass unter gewissen Bedingungen, z. B. nach lange bestandener Knocheneiterung die osteogene Eigenschaft des Periosts zu Grunde gehen kann; die sichere Kenntniss dieser Verhältnisse geht uns gänzlich ab, und wir vermögen ja auch in den meisten Fällen nicht zu erfinden, aus welchen Gründen die Heilung der Knochenbrüche manchmal gar nicht zu Stande kommt. Ich kenne nur ein Knochenleiden, bei welchem, wenn man subperiostal reseziert hat, die Regeneration constant auszubleiben scheint, das ist die chronische scrophulöse Osteomyelitis der Fingerglieder und der Metacarpalknochen. Ich gebe also zu, dass nach Resection des Ellenbogengelenks unter gewissen Bedingungen die Entstehung eines Schlottergelenks möglicherweise nicht verhindert werden kann, behaupte aber vorläufig noch, dass wir gar nicht in der Lage sind, zu bemessen, welchen Antheil die mangelhafte Nachbehandlung an diesen schlechten Erfolgen hat, und dass es sehr häufig möglich ist, hochgradige Schlottergelenke in activ bewegliche und vollkommen brauchbare umzuwandeln.

Nr. 34. Primäre Resection des Ellenbogengelenks. Passives Schlottergelenk. Nachträgliche Herstellung der activen Beweglichkeit (Taf. V). Hermann Thiele, Musketier im 60. Inf.-Regt., 22 Jahre alt, aus Berlin. Verwundet 18. April 1864 beim Sturm der Düppeler Schanzen. Das Geschoss (Kartätschenkugel) ist an der Aussenseite des linken Oberarms, etwa 3 Ctm. oberhalb Condylus externus ein- und etwa 4 Ctm. unterhalb Con-

dylus internus wieder ausgetreten. Die Untersuchung mit dem Finger lässt von beiden weiten Schussöffnungen aus eine ausgedehnte Zertrümmerung der Gelenkenden wahrnehmen. Blutung steht, Puls der Radialarterien fühlbar. Sensibilität der Finger erhalten.

Am 19. April Morgens machte ich im Feldlazareth zu Stenderup mit Herrn Stabsarzt Dr. Claus (jetzt dirig. Arzt der chirurg. Abtheilung des Krankenhauses in Elberfeld) die primäre Resection des Ellenbogengelenks. Wegen starker blutiger Infiltration der Weichtheile und ausgedehnter Zertrümmerung war die Operation mühsam. Der Längsschnitt musste zu verschiedenen Malen verlängert werden. Die durch das Geschoss in grosser Ausdehnung zerrissenen Muskelansätze wurden von den Fragmenten der Condylen mit möglichster Schonung des Periosts abgelöst. Die Länge des resecirten Humerusendes betrug beinahe 4 Zoll, die der Vorderarmknochen  $3\frac{1}{2}$  Zoll, so dass, unserer Schätzung nach, reichlich 16 Ctm. von den Knochentheilen des Gelenks entfernt wurden. Lagerung auf Esmarch'scher Schiene, vier Wochen später im Feldlazareth Baurup Gypsverband mit grossem Fenster. In diesem Verbande wurde Th. 9 Wochen später nach Magdeburg und von dort nach Berlin transferirt. Die Heilung der grossen Wunde war Anfang Juli vollendet, und nur eine Fistel zurückgeblieben, welche erst im November, nach beendigter Badekur in Teplitz, zur definitiven Heilung gelangte. Im Frühjahr 1865, wo ich Th. zum ersten Male wiedersah, bestand ein passives Schlottergelenk, wie ich es niemals stärker gesehen habe. Das Ellenbogengelenk war ganz unbrauchbar, die active Beweglichkeit und Gebrauchsfähigkeit der Hand und der Finger aber vollständig erhalten. Ich unterlasse die weitere Schilderung der Zustände des Arms, weil ich das Ergebniss der vom Oberstabsarzt Dr. Gäbde 20 Monate nach der Operation — December 1865 — vorgenommenen sehr genauen Untersuchung (Loeffler, Generalbericht etc. 1. Thl. Berlin 1867. S. S. 263) nur wiederholen könnte. Ich liess nun, aus den von Privaten mir zur Verfügung gestellten Mitteln, durch den Bandagisten Lutter einen bei mehreren Invaliden zur Anwendung gekommenen (in Taf. IV, Fröbrodt, abgebildeten) Schienenapparat anfertigen und die electriche Behandlung beginnen. Im Mai 1873 hatte Herr Ober-Stabsarzt Dr. Leuthold die Güte, mir nachstehende Schilderung von dem Arm des, wegen Brustleiden im Königl. Augusta-Hospital hierselbst in Behandlung befindlichen Thiele zuzusenden:

„Die Gebrauchsfähigkeit des resecirten Arms ist jetzt derartig, dass sich Patient vollständig selbst bedient, namentlich ist der Gebrauch von Hand und Fingern ungestört. Der gesunde rechte Arm misst vom Processus coracoïdes bis zur Spitze des Mittelfingers 74 Ctm., der linke resecirte nur 65 Ctm. Im Ellenbogengelenk fühlt man für gewöhnlich keine Lücke, sondern die Knochen berühren sich; bei starker Extension entsteht eine 1,50 Ctm. breite Knochenlücke. Die Bewegungen im Ellenbogengelenk, insbesondere die Beugung, erfolgen fast mit normaler Kraft, desgleichen die Rotation des Vorderarms. Wird der Arm, im Ellenbogengelenk gestreckt, wagerecht erhoben, so vermag Th. nur  $\frac{1}{2}$  Pfund in der Hand zu tragen; bei stärkerer Belastung tritt Hyperextension ein. Wird der Arm bis zur Horizontalen erhoben und dann im Ellenbogen-

gelenk gebeugt, so tritt, wenn Th. nicht Acht giebt, leicht eine Verschiebung im Ellenbogengelenk ein.“

Bei meinem Besuch im Kgl. Augusta-Hospital fand ich diese Angaben in allen Punkten bestätigt, und Thiele versicherte mich, dass sein Arm zu allen gewöhnlichen Verrichtungen, vorausgesetzt, dass sie keinen grossen Kraftaufwand erheischen, vollkommen brauchbar sei.

Nr. 35. Spätresection des rechten Ellenbogengelenks. Heilung mit Schlotterverbinding. Wilh. Fröbrodt, Brandenburg. Pion.-Bat. Nr. 3. Schussfractur des rechten Ellenbogengelenks am 18. April 1864. Das Geschoss war an der Vorderseite des rechten Humerus, 3 Ctm. oberhalb Condylus internus ein- und hinten und aussen durch die Streckseite des Ellenbogengelenks wieder ausgetreten. Der Arm war von Anfang an auf einer Schiene gelagert gewesen. Der Verwundete war am 5. Juli in das Lazareth nach Broagger transferirt, wo ich ihn am 7. Juli zuerst sah. Die ganze Extremität war stark geschwollen, und Patient war durch andauerndes Fieber und sehr profuse Eiterung aus den Schussöffnungen und verschiedenen Incisionen sehr heruntergekommen. Am 13. Juli wurde von mir (nicht vom Stabsarzt Dr. Hagemann, wie in Loeffler's Generalbericht S. 259 angegeben ist) die subperiostale Resection des Ellenbogengelenks gemacht. Ich muss die Ehre dieser Operation für mich in Anspruch nehmen, weil sie das schlechteste Resultat geliefert hat, welches mir jemals vorgekommen ist.

Da voraussichtlich viel von den Knochen resecirt werden musste, so verwendete ich die grösste Sorgfalt auf Erhaltung des Periosts. Dies war um so leichter und vollständiger möglich, als das sehr verdickte Periost in Verbindung mit den Muskelansätzen und Bändern mit Hülfe des Elevatoriums ohne Schwierigkeit abgehoben werden konnte. Ich habe niemals eine so vollständig subperiostale Ellenbogengelenkresection gemacht und bewahre die Knochen, ohne dass sie macerirt worden, noch in getrocknetem Zustande so auf, wie ich sie herausgenommen habe (vgl. die Abbildung Taf. IV). Die Länge des entfernten Humerusendes beträgt 12 Ctm., die des mit dem Processus coronoides abgesägten Olecranon 5 Ctm.; vom Radius ist nur die tellerförmige Grube oberhalb Ligam. annulare abgesägt worden. Die Verletzung bestand in einem Schrägbruch des unteren Humerusendes mit vollständiger Abtrennung der Epiphyse und Absprengung eines Theils des Olecranon. Diarthrodialknorpel durch Knocheneiterung vollständig zerstört, Gelenkflächen rauh.

Im Frühjahr 1865 liess ich einen Schienenapparat anlegen, wie die untere Abbildung der Taf. IV zeigt. Ich übergehe die weitere Schilderung des Schlottergelenks, weil diese in Loeffler's Generalbericht S. 259 durch Ober-Stabsarzt Berkofsky sehr ausführlich und genau gegeben ist, und bemerke nur, dass der Arm, sich selbst überlassen, am Körper schlaff herabhängt, dass beim Versuch ihn im Ellenbogengelenk zu beugen, die Extremität sich ähnlich einem Schlangenkörper verkürzt. Dem ungeachtet ist die Hand sehr kräftig und vollkommen brauchbar geblieben. Bei angelegtem Stützapparat gebraucht F. die Hand zu allen leichteren Verrichtungen, zum Schreiben, Zuknöpfen u. s. w.

Einer consequenten Nachbehandlung hat F. sich stets entzogen, und es wurde der Stützapparat sehr unregelmässig getragen.

Nr. 36. Schussfractur des rechten Ellenbogengelenks mit Verletzung des N. ulnaris. Primäre Resection. Schlottergelenk. Feldweibel Hartmann, 53. Inf.-Regt., verwundet 18. April 1864. Das Geschoss war oberhalb Condylus externus, diesen absprengend ein- und oberhalb Condylus internus, den Nervus ulnaris zerreisend ausgetreten. Die weitere Schilderung des Falls, welche von Loeffler (S. 266) sehr genau gegeben ist, übergehe ich hier ganz und beschränke mich auf einige wenige Bemerkungen. Der Verlauf der von A. Mitscherlich ausgeführten Resection war ein ungewöhnlich günstiger. Schon gegen Ende Mai war die Wunde geheilt, und wurden Bewegungsversuche angestellt. Diese wurden im Juli in Hamm, wohin H. transferirt worden, eifrig fortgesetzt, wobei besonders die Extension schwer zu erzielen war. Es war also damals die passive Beweglichkeit beschränkt, und H. behauptet, dass seit einer forcirten Streckung, durch welche man die Beweglichkeit herzustellen versuchte, der Arm schlotternd geworden sei. Im October 1873 sah ich H., welchem ich 1865 den Stützapparat hatte anfertigen lassen, zum ersten Male wieder. Der Zustand ist derselbe, wie bei der vom Ober-Stabsarzt Dr. Gaehde (Loeffler a. a. O. S. 266) vorgenommenen Superrevision, das Ellenbogengelenk jedenfalls noch schlaffer geworden. Die resecirten Knochenenden stehen in keiner Berührung mit einander; das atrophirte untere Ende des Humerus springt bei herabhängendem Arm nach innen vor, während die oberen Enden der Vorderarmknochen nach hinten ausweichen. Die Hand bietet das Bild der Ulnarisparalyse; die kleinen Muskeln der Hand sind atrophirt, der Druck der Hand deutlich aber schwach, die Fingerbewegungen vollkommen frei aber wenig kraftvoll.

Seit dem Jahre 1866 ist, wie H. zugesteht, für den Arm gar nichts geschehen. Er hat vielmehr den Stützapparat abgelegt, weil dieser gedrückt habe, und ist mit baumelndem Arm umhergegangen. Meiner Aufforderung, sich mir öfter zu zeigen, ist er jetzt ebenso wenig wie früher nachgekommen.

Aus diesen Beobachtungen ergiebt sich, dass ein nach sehr ausgedehnter Ellenbogengelenkressection entstandenes passives Schlottergelenk (No 34) sich noch spät consolidiren und brauchbar werden kann, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Behandlung stattfindet, und der Arm nicht ausser Gebrauch gesetzt wird. In dieser Beziehung ist die rechtzeitige Aufnahme der electricen Behandlung besonders wichtig, wie ich bei der Schlotterverbindung nach Resection des Schultergelenks bereits angegeben habe. Der Abstand der schlotternden Knochenenden von einander wird geringer in demselben Maasse, als durch Anwendung des inducirten Stromes der Muskeltonus zurückkehrt, und es können schon wenige Sitzungen ausreichen, um die ganz geschwundene active Beweglichkeit des Gelenks wieder herzustellen. In einem Fall von

Schussfractur des Ellenbogengelenks war nach der durch Matecki in Posen ausgeführten Resection von reichlich 7 Ctm. eine der in Nr. 35 geschilderten ähnliche Schlotterverbindung zurückgeblieben. Der Zwischenraum zwischen den resecirten Knochenenden betrug 1 Jahr nach der Operation über 2 Zoll, und die gemeinschaftliche Contraction des M. biceps und triceps hatte, wie bei meinem Resecirten, keine andere Wirkung, als dass der Vorderarm gegen den Oberarm in senkrechter Richtung gehoben wurde; dasselbe geschah, sobald die genannten Muskeln durch den inducirten Strom gereizt wurden. Die von Herrn Dr. Hitzig eingeleitete elektrische Behandlung hatte den Erfolg, dass unmittelbar nach der ersten Sitzung die Kranke ihren Vorderarm activ bis zu einem offenen Winkel, nach 38 Sitzungen aber so weit beugen konnte, dass sie Nasenspitze und Ohr mit der Hand zu fassen vermochte. In demselben Maasse, als die active Beweglichkeit zunahm, wurde der Abstand der Knochenenden von einander kleiner und die Extremität kürzer. (E. Hitzig, Ueber das Resultat electricischer Behandlung eines Schlottergelenks. Verhandlungen der Berliner med. Gesellschaft in den Jahren 1869—1871. Berlin 1872. 8. S. 69).

Eine bedeutende Verkürzung der Extremität, selbst bis zu 9 Ctm., wie sie bei den Resecirten Nr. 29 und 34 constatirt wurde, hat also, wie man a priori leicht erwarten könnte, eine Insufficienz der verkürzten Muskeln nicht zur Folge, sondern es bleiben dieselben selbst nach einer so bedeutenden Annäherung ihrer Insertionspunkte nach wie vor zu der, für eine kraftvolle Beugung des Vorderarms erforderlichen physiologischen Verkürzung noch befähigt, vorausgesetzt, dass die Berührung der Gelenkenden nicht verloren gegangen ist.

Es ist nun die Frage, ob man bestrebt sein sollte, nach Resection des Ellenbogengelenks Ankylose herbeizuführen, oder ein bewegliches Gelenk zu erreichen? Meiner Ansicht nach lässt diese Frage sich zur Zeit noch nicht endgültig entscheiden, weil wir nicht wissen, ob jedes Schlottergelenk durch rechtzeitige Pflege in ein activ bewegliches umgewandelt werden kann. Dass ein ankylosirtes Ellenbogengelenk einer Schlotterverbindung, wie sie bei den Resecirten Nr. 35 und 36 bestand, weit vorzuziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Sollte es aber möglich sein, nach jeder Ellenbogengelenkresection ein so gutes Resultat

zu erreichen, wie z. B. in den Fällen Nr. 25, 29 und 34, so würde ein bewegliches Gelenk vorzuziehen sein. Wenn Löffler (a. a. O. S. 270) meint, man werde sich wohl entschliessen müssen, die Heilung der Ellenbogengelenkschüsse mit Ankylose weniger zu missachten, ja als ein unter Umständen erstrebenswerthes Resultat der Resection selbst anzuerkennen, so trete ich ihm vollkommen bei, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die erzielte Ankylose mindestens eine rechtwinkelige sei. Der in Streckung oder in einem offenen Winkel ankylosirte Vorderarm ist weniger brauchbar als eine Schlotterverbindung, bei welcher im ungünstigsten Falle die Hand durch einen Stützapparat noch functionsfähig gemacht werden kann.

Bei Ankylose im Ellenbogengelenk nach Schussfracturen und irreponibelen Luxationen habe ich in einer Reihe von Fällen die Resection gemacht und bewegliche Gelenke hergestellt. Ich theile von den ersteren zwei Fälle mit.

Nr. 37. Gustav Pietsch, Lieutenant zur See, 24 Jahre alt, wurde im Jahre 1856 bei Cap tres Forcas in dem Gefecht mit den Riffpiraten verwundet. Die Kugel war an der vorderen Seite des linken Ellenbogengelenks eingedrungen, hatte Epicondylus internus fracturirt und war durch Olecranon wieder ausgetreten. Nach Gibraltar transportirt, hatte er eine heftige Gelenkeiterung zu überstehen, es wurden mehrere kleine Knochenfragmente ausgestossen, und die Heilung erfolgte im October mit knöcherner Ankylose in einem Winkel von 139°. Im März 1857 kam P. nach Berlin. Die Hand war unbrauchbar, die activen Bewegungen der Finger zwar erhalten, doch konnten dieselben weder vollständig gestreckt noch gebeugt werden. Die ganze Extremität sehr abgemagert und schwach. Sensibilität der Finger erhalten. Den dringenden Bitten des Patienten, die Resection vorzunehmen, weil er den Wunsch habe, in den activen Seedienst wieder einzutreten, glaubte ich nachgeben zu müssen.

Am 10. März 1857 subperiostale Resection des Ellenbogengelenks durch Längsschnitt. Periost mit den Muskeln in Verbindung sorgfältig abgelöst, Humerus dicht oberhalb der Condylen mit der Kettensäge durchschnitten, Radius und Ulna dicht unterhalb Capitulum und Processus coronoides durchsägt, im Ganzen 5 Ctm. vom Gelenk entfernt. Die Gelenkflächen sind durch soliden Callus fest verlöthet; an der Innenseite des Gelenks und im Olecranon unregelmässige Knochendefecte.

Bis zum 23. März wird der Arm, leicht gebeugt auf einer Schiene gelagert, den Tag über im Wasserbade von 10—15° R., dann von 27° behandelt, Nachts trocken verbunden. Die Heilung der Wunde erfolgt ohne Zwischenfälle bis zum 18. April, und Patient wurde aus dem Klinikum entlassen. Durch Anwendung des Inductionsstroms und sehr emsige Uebungen hatte Patient die active Beweglichkeit des Ellenbogengelenks und der Finger vollständig wieder erlangt, nur

die Supination war noch nicht ganz vollständig und bei den passiven Bewegungen schmerzhaft. Ende April stieß sich ein kleines Stück der Sägefläche vom Condylus externus ab, und Patient ging nach Teplitz. Sehr gekräftigt und mit vollkommen brauchbarem Arm kehrte P. im Juni von Teplitz zurück, hatte aber das Unglück durch Fall auf den linken Ellenbogen sich einen Bruch des Oberarms zuzuziehen. Bei rechtwinkliger Stellung des resecirten Gelenks legte ich den durch Guttaperchaschienen verstärkten Kleisterverband an. Nach geheilter Fractur hatte die Beweglichkeit des resecirten Gelenks bedeutend gelitten, die Gebrauchsfähigkeit der Hand war jedoch unverändert geblieben. Die electricische Behandlung und die Uebungen wurden nun von Neuem aufgenommen und vom Pat. mit solchem Eifer betrieben, dass das Verlorene bald wieder gewonnen wurde. Bei der letzten Untersuchung im Herbst 1857 fand ich den Arm um 2 Ctm. verkürzt, die active Beugung des Vorderarms vollkommen, die Streckung und Supination beinahe vollständig, Druck der linken Hand sehr kräftig, die Beweglichkeit der Finger vollkommen hergestellt. P. trat in den Seedienst wieder ein und schrieb mir, noch kurz vor dem Auslaufen der Arcona, dass er zum Dienst vollkommen tüchtig sei, und zur Stärkung seines Arms fleissig die Strickleiter übe. Er ging bei dem Schiffbruch der Arcona mit vielen hoffnungsvollen Seeleuten zu Grunde.

Nr. 38. v. Strombeck, Lieutenant im 91. Inf.-Regt., 24 Jahre alt, wurde am 16. December 1870 in dem Gefecht bei Vendôme vierfach verwundet. Ausser einer Schussverletzung des linken Fussgelenks, welche mit geringer Störung der Beweglichkeit heilte, und zwei Fleischschüssen beider Oberschenkel, war das linke Ellenbogengelenk durch eine Chassepotkugel zerschmettert worden. Gleich nach der Verwundung soll eine Ausrenkung der Vorderarmknochen bestanden haben, deren Einrichtung auf dem Schlachtfelde versucht wurde. Während der Wundheilung wurden mehrere Knochensplitter, darunter ein Zolllanger ausgestossen. Am 13. November 1871 wurde Patient in das Königl. Klinikum aufgenommen.

Die Form des linken Ellenbogengelenks ist bedeutend verändert, Vorderarmknochen seitlich ausgewichen, Radius auf die Aussenseite des Condylus externus luxirt. In der Ellenbogenbeuge fühlt man die untere Gelenkfläche des Humerus, wie bei Luxation, als kugelige Knochenmasse durch die atrophirten Weichtheile durch. Der Arm ist im Ellenbogengelenk ankylosirt, steht in beinahe vollständiger Streckung, kann aber bis zu einem Winkel von  $125^{\circ}$  flectirt werden. Beim Versuch der Pro- und Supination fühlt man geringe Beweglichkeit des luxirten Radiusköpfchens. Hand und Vorderarm stehen in Pronation. Der Vorderarm ist um fast 2 Ctm. verkürzt, stark abgemagert; Beweglichkeit der Finger gering, Sensibilität unverändert.

15. November subperiostale Resection des Ellenbogengelenks durch Bilateralschnitt nach Hueter. Zuerst wurde der radiale Längsschnitt, oberhalb und etwas nach hinten vom Condylus externus beginnend etwa 4 Ctm. lang nach abwärts und überall bis in den Knochen geführt, Periost mit den Weichtheilen nach beiden Seiten hin mit Elevatorium abgelöst, und Radiusköpfchen dicht oberhalb Tuberositas abgesägt. Dann innerer Schnitt, etwas vor



und oberhalb Condylus internus beginnend, in derselben Länge herabsteigend und bis in den Knochen geführt. Sodann Periostablösung nach innen und hinten, unter sorgfältiger Erhaltung des Nervus ulnaris und der Tricepssehne, endlich Periostablösung an der Beugeseite, bis das Elevatorium durch den Radialschnitt hervortritt. Durch diesen letzteren Act der Operation war ein dicht unterhalb des Processus coronoides verlaufender Querbruch der Ulna zu Tage getreten, deren unteres Fragment durch straffe Bandmasse mit dem oberen, an der Rückseite der Humerusepiphyse durch Callus verwachsenen Bruchende beweglich verbunden war. Durch diese Pseudarthrose war die oben erwähnte, dem Anschein nach im Ellenbogengelenk stattfindende geringe Beweglichkeit vermittelt worden. Mit einem starken Knochenmesser trennte ich nun die feste Bandmasse der Pseudarthrose, drängte durch starke Adduction des Vorderarms das mit dem Humerus ankylotisch verbundene obere Fragment der Ulna durch die Radialwunde hervor und sägte den Humerus in der Höhe der Condylen mit der Stichsäge ab. Die untere Bruchfläche der Ulna wurde nicht abgesägt sondern, wie sie war, zurückgelassen. Die Operation war, wenn auch nicht ohne Mühe, doch vollkommen subperiostal ausgeführt worden.

Da an vielen Stellen des Gelenkes die Haut mit den Knochen narbig verwachsen gewesen war, so besorgte ich, dass eine Gangrän dieser Hautstellen eintreten könnte, und ich unterliess deshalb die sofortige Anlegung des Gypsverbandes. Eine Drainröhre wurde von den Seitenschnitten aus durch die Wundhöhle gelegt, die ersteren durch Suturen geschlossen, und der Arm in leichter Beugung in einer gepolsterten Hohlschiene gelagert. Da indessen am zweiten Tage nach der Operation die Haut nur mässig geröthet und geschwollen, im Uebrigen von gutem Aussehen war, so legte ich nunmehr den Gypsverband an, durch dessen seitliche Fenster die Drainröhre hervortrat. Die Fenster wurden mit Carbolläppchen verhängt, und der Arm suspendirt.

Der Wundverlauf war ein günstiger. Das Fieber, mit einer Temperatur von 37,5 bis 39,7°, hatte am 14. Tage nach der Operation ganz aufgehört. Der Gypsverband konnte schon in der 6. Woche fortgelassen, und der Arm in einer Hohlschiene gelagert werden, mit welcher Patient im Zimmer umherging. Ende December wurde mit vorsichtigen passiven Bewegungen und Anwendung des Inductionsstromes begonnen. Nachdem Anfang Januar noch zwei kleine Knochenstückchen vom Condylus externus ausgestossen worden, erfolgte die definitive Heilung.

Bei dem Austritt des Patienten aus der Anstalt, am 15. Januar 1872, war der Zustand des resecirten Arms folgender: Das linke Ellenbogengelenk bildet eine vollkommen bewegliche, nach keiner Richtung hin schlotternde Verbindung. Die Form des Gelenkes ist gut. Vom unteren Ende des Humerus hat offenbar Knochenneubildung stattgefunden; nicht aber von Seiten der Vorderarmknochen. Das frühere untere Bruchende der Ulna (welches mit dem oberen resecirten pseudarthrotisch verbunden gewesen) ist unverändert geblieben; eine Regeneration ist nicht eingetreten. Die active Streckung des Vorderarms ist noch mangelhaft, doch streckt Patient den Arm willkürlich, indem er ihn durch die eigene Schwere aus der Beugstellung in vollständige Streckung herabsinken lässt.

Den in vollkommener Streckung am Körper herabhängenden Arm vermag Patient nunmehr activ so weit zu beugen, dass die Fingerspitzen die vordere Fläche des Halses berühren. Bei der noch beschränkten Pro- und Supination dreht sich nicht der Radius um die Ulna, sondern beide (in Folge der früheren Pseudarthrose der Ulna) um das untere Ende des Humerus. Seitlich ist passiv eine geringe Beugung ausführbar, das Gelenk übrigens so fest, dass der im Schultergelenk bis zur Horizontalen erhobene Arm, in dieser Stellung gehalten zur Beugung und Streckung fähig ist. Hand und Vorderarm sind vollkommen functionsfähig und kräftiger als vor der Operation. Patient geht auf's Land, um sodann in den activen Dienst zurückzutreten.

Wenn ich also vorläufig noch der Ansicht bin, dass im Allgemeinen es die Aufgabe sein muss, bewegliche Ellenbogengelenke zu erzielen, und dass bei einer in ungünstiger Winkelstellung entstandenen Ankylose die Resection gerechtfertigt ist, so gebe ich doch zu, dass diese Fragen noch einer weiteren Diskussion unterliegen können. Sollte es sich nämlich aus weiterer Erfahrung ergeben, dass nach ausgedehnter Resection auch bei der sorgfältigsten Nachbehandlung ein passives Schlottergelenk nicht vermieden werden kann, so würde man suchen müssen, eine ankylotische Verwachsung der resecirten Knochenenden bei rechtwinkliger Stellung des Vorderarms zu erreichen.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die verschiedenen Methoden der Ellenbogenresection einer kritischen Besprechung zu unterwerfen, doch werde ich der Schilderung der subperiostalen Gelenkresection, wie ich sie in den gewöhnlichen Fällen ausführe, einige Bemerkungen nachfolgen lassen.

#### Subperiostale Resection des Ellenbogengelenks.

Als Vorbereitung zur Operation wird man in Zukunft die von Esmarch angegebene Constriction des Arms mit Gummi-binden, vielleicht mit der von mir empfohlenen Modification (Berl. klin. Wochenschrift 1873. Nr. 52. Sitzung der Berl. med. Gesellschaft. 17. December 1873) in Anwendung ziehen müssen, weil bei dem unblutigen Operiren die Aufgabe, alle das Gelenk umgebenden Weichtheile unverletzt vom Knochen abzutrennen, weit sicherer gelöst werden kann.

Der beiläufig 8 Ctm. lange Längsschnitt verläuft etwas nach Innen von der Mitte des Olecranon über die Streckseite des Gelenks und dringt überall bis auf die Knochen ein. Eine sorg-

fältige Dissection trennt nun die Weichtheile zunächst in der Richtung zum Condylus internus ab. Hakenpincette und Scalpell können hier nur ausnahmsweise durch Elevatorien ersetzt werden. Das Faserlager auf dem Olecranon, welches hier die Stelle des Periosts vertritt muss in Verbindung mit Vorderarmfascie und Haut so vom Knochen abgelöst werden, dass die Verbindung der Tricepssehne mit diesen Theilen und mit der Gelenkkapsel erhalten bleibt. Beim weiteren Fortschreiten der Präparation nach Innen dürfen die Instrumente den Knochen niemals verlassen, damit der in Verbindung mit allen Weichtheilen abzulösende Nerv. ulnaris nicht verletzt werde. Diese Verletzung würde möglich sein, wenn das Scalpell, am unteren Ende des Schnittes angelangt, den Knochen verliesse.

Sobald die Präparation dem Epicondylus intern. näher rückt, handelt es sich um die Erhaltung der Verbindung der Muskelsätze und des Ligament. laterale intern. mit dem Periost. Die starke Hervorragung des Epicondylus intern. macht diesen Theil der Operation etwas schwierig, und es kann erforderlich sein, den Hautschnitt nach oben oder unten etwas zu verlängern, wenn die Haut zu sehr gespannt werden sollte. In dem Maasse wie die Ablösung der Theile vom Epicondylus intern. vorschreitet, lässt man den Vorderarm mehr und mehr beugen.

Nachdem auf diese Weise der ganze innere Abschnitt des Gelenks offen zu Tage liegt, wird, nachdem die abgelösten Weichtheile wieder in ihre frühere Lage gebracht sind, nun in der Richtung zum Condylus externus und zum Radialgelenk in derselben Weise vorgegangen. Hier handelt es sich besonders darum, den an der äusseren Fläche der Ulna sich festsetzenden M. anconaeus quart. nicht zu zerfetzen und mit den übrigen vom Condylus externus entspringenden Muskeln und dem äusseren Seitenband so abzulösen, dass alle diese Theile ihre Verbindung mit einander und mit dem Periost des Humerus behalten. Während dieser Operationsacte halten Assistenten die abgelösten Weichtheile mit etwas solider gearbeiteten Schielhäkchen zur Seite. Dieses Verfahren ist weit schonender als die Verwendung der stumpfen Wundhaken, durch deren häufiges Abgleiten die Weichtheile zu sehr insultirt werden.

Nunmehr lässt man unter starker Beugung des Vorderarms

das untere Gelenkende des Humerus aus der Wunde hervortreten und sägt dasselbe dicht unterhalb der Epicondylen oder im Bereich derselben ab. Bei nicht sehr starker Schwellung der Weichtheile kann man das Gelenkende des Humerus aus der Wunde hervortreten lassen und mit der Bogen- oder Blattsäge abtragen. Im anderen Falle empfiehlt es sich, die Stichsäge zu gebrauchen. Bei Kindern und nicht über die Gelenkflächen hinausreichender Knochenerkrankung kann man die letzteren sehr gut mit der Mathieu'schen Knochenscheere reseciren, indem man die kranken Theile schichtweise herausschneidet, bis man in gesunden Knochen gelangt, und die Epicondylen möglichst erhält. Bei noch knorpeliger Epiphyse ist die Periostablösung unmöglich und nur dadurch zu beschaffen, dass man die oberflächlichen Knorpelschichten mit dem Messer abschneidet und in Verbindung mit dem Periost zurücklässt. Bei Abtragung der Gelenkfläche kann hier die Säge, wie Billroth empfohlen hat, durch das Messer ersetzt werden.

Nun folgt die Absägung der Gelenkenden der Vorderarmknochen. Auch hierbei befolge ich den Grundsatz, so wenig als möglich vom Knochen zu entfernen. Bei Schussverletzungen genügt häufig die Resection des Olecranon allein in der Ebene der Gelenkfläche des Processus coronoides, welche man sammt dem Köpfchen des Radius, vorausgesetzt, dass beide unverletzt sind, zurücklassen kann.

Weit mühevoller ist die Resection des Ellenbogengelenks bei irreponibelen Luxationen mit oder ohne Bruch der Condylen und bei knöcherner Ankylose. Bei irreponibeler Luxation der Vorderarmknochen nach hinten beginne ich, nachdem die Weichtheile abgelöst sind, mit Absägung des Olecranon, stelle sodann den Vorderarm in starke Beugung, lasse die Gelenkfläche des Humerus aus der Wunde hervortreten und säge sie zuletzt ab. Dennoch können die Schwierigkeiten, dem gegen die Ellenbogenbeuge stark vorgetriebenen unteren Ende des Humerus beizukommen, sehr gross sein, und ich musste den Letzteren einmal in der Tiefe der Wunde mit der Stichsäge durchschneiden. Bei Ankylose mache ich zunächst die oberen Enden der Vorderarmknochen frei, nachdem das Periost mit dem Elevatorium abgelöst ist, und durchsäge sie in der Höhe des Processus coronoides mit der Ketten- oder Stichsäge. Nun folgt die Periostablösung nach Oben; das

mit den abgesägten Enden der Vorderarmknochen verschmolzene untere Ende des Humerus wird aus der Wunde hervorge drängt und unterhalb der Epicondylen abgesägt. Auch bei ausgedehnten Schussfracturen mit Verschiebung der Knochenfragmente kann die Operation recht schwierig sein, doch wird man mit dem Längsschnitt stets auskommen, wenn man ihn hinreichend lang macht.

Zur Vermeidung einer nachträglichen Schlotterverbindung ist es von der grössten Bedeutung, die Muskelansätze und die Seitenbänder, namentlich das äussere Seitenband mit dem Ligament. annulare radii unverletzt und mit dem Periost in Verbindung zu erhalten. Ist das Letztere durchschnitten und die feste Verbindung der beiden Vorderarmknochen miteinander dadurch aufgehoben, so kann, wie ich zweimal gesehen, eine Luxation des Radius nach vorne die Folge sein, und die Function des neuen Gelenkes sehr beeinträchtigt werden.

Die operative Technik der Gelenkresectionen ist bisher nicht sorgfältig genug studirt worden. Bei so subtilen Operationen, wo es darauf ankommt, alle das Gelenk umgebenden Theile intact zu erhalten, soll kein Schnitt unbedacht geführt, und vor allem jede Quetschung und unnöthige Verletzung der Weichtheile sorgfältigst vermieden werden.

Wir müssen es daher dankbar anerkennen, dass Hueter in neuerer Zeit einen weiteren Fortschritt angebahnt und die Erhaltung der ganzen, von mir der Länge nach gespaltenen Tricepssehne angegeben hat. Der von Hueter sogenannte radiale Längsschnitt (Deutsche Zeitschrift f. Chirurgie II. Bd. S. 68), den man übrigens ebenso gut den bilateralen Längsschnitt nennen könnte, beginnt mit einem kleinen, mehr am volaren Rand des Epicondylus intern. geführten Schnitt, welcher die Muskelninsertionen und das Ligament. laterale intern. abtrennt. Sodann folgt ein längerer radialer Schnitt, welcher oberhalb des Epicondylus extern. beginnt und, in gerader Linie herabsteigend das Ligament. laterale externum der Länge nach, das Ligament. annulare radii senkrecht mit der Gelenkkapsel durchschneidet. Das nun zugänglich gewordene Collum radii wird mit der Stichsäge durchschnitten, und das Radiusköpfchen herausgehoben. Nachdem von diesem Schnitt aus Gelenkkapsel und Periost zuerst von der volaren, sodann von der dorsalen Fläche des unteren Humerus-

endes abgelöst worden, luxirt man den Vorderarm nach Innen, so dass der Gelenkkörper des Humerus durch den radialen Schnitt hervortritt und ausserhalb der Wunde abgesägt werden kann. Nun drängt man das Olecranon in die radiale Wunde hinein, schält die Tricepssehne von der Knochenfläche ab und durchsägt schliesslich das aus der Wunde hervorgetretene Olecranon in der Ebene des Processus coronoides.

Ich sehe die Erhaltung der ganzen Tricepssehne als einen Fortschritt an, weil ich annehme, dass die Regeneration eines neuen Olecranon dadurch gefördert werden könne. Für die spätere Function des Gelenks und für die Vermeidung einer Schlotterverbindung dürfte die totale Ablösung der Tricepssehne weniger in's Gewicht fallen, weil, wie ich an den beiden von Esmarch mittelst des von Liston angegebenen Schnittes Resecirten, deren ich oben S. 170 Erwähnung gethan, gesehen habe, die Möglichkeit der activen Extension auch nach querer Durchschneidung der Tricepssehne fortbestehen kann.

Ich halte es für möglich, bei dem Hueter'schen Schnitt die Muskelansätze und die Seitenbänder unverletzt und mit dem abgelösten Periost in Verbindung zu erhalten. Als einen vielleicht nicht zu umgehenden Nachtheil der Operation muss ich aber die Durchschneidung des Ligament. annulare radii und das tiefere Absägen des Radius ansehen, von welchem doch in den meisten Fällen nur die tellerförmige Gelenkfläche geopfert zu werden braucht.

Als besonders nützlich dürfte der Hueter'sche Schnitt bei partiellen Resectionen des Ellenbogengelenks sich erweisen. In Fällen, wo nur die untere Epiphyse des Oberarmknochens zerschossen, die Gelenkenden der Ulna und des Radius unverletzt geblieben sind, muss es die Aufgabe sein, diese letzteren und besonders das obere Ende der Ulna zu erhalten. Für die Erhaltung des Olecranon ist aber mein Längsschnitt wenig geeignet, weil dieser Knochen, nachdem die Tricepssehne von ihm abgeschält worden, in der Wunde freiliegt und das Bestreben hat, aus derselben hervorzutreten. Die ersten Acte der Hueter'schen Operation, d. h. Durchschneidung des Ligament. laterale intern., extern., Resection des Radiusköpfchens und des hervorgedrückten Gelenkkörpers des Humerus würden geeignet sein, jenen Uebelstand zu vermeiden. Uebrigens habe ich den Hueter'schen

Schnitt nur einmal und noch dazu bei Ankylose ausgeführt, wo von einer ganz vorschriftsmässigen Ausführung der Operation selbstverständlich nicht die Rede sein konnte (s. oben Fall No. 37). Ein weiteres Eingehen auf die partiellen Resectionen des Ellenbogengelenks glaube ich hier unterlassen zu müssen, weil ich über das Endresultat dieser Operationen gar nichts berichten kann. Ich habe in einer ziemlich grossen Anzahl von Schussverletzungen bald nur die untere Epiphyse des Humerus, bald nur die oberen Enden der Vorderarmknochen, von diesen, je nachdem sie verletzt waren, nur den Radius oder die Ulna, endlich nur einen der Oberarmcondylen entfernt, wenn der andere mit den übrigen Knochentheilen unverletzt geblieben war. Von allen diesen Operirten aber, mit alleiniger Ausnahme der auf S. 162 No. 30 mitgetheilten Resection des Condylus extern., ist das Endresultat mir unbekannt geblieben. Ich bin also nicht in der Lage anzugeben, in welcher Ausdehnung die partiellen Resectionen des Ellenbogengelenks anwendbar sind, und ob die Entstehung der Ankylose oder die Erhaltung eines beweglichen Gelenks durch sie gefördert wird. In zwei Fällen von sehr ausgedehnter Schussfractur des oberen Endes der Ulna und bei einer ausgedehnten Verletzung beider Vorderarmknochen habe ich das unverletzte untere Ende des Humerus zurückgelassen. Die Heilung erfolgte stets ohne Zwischenfälle, doch habe ich von der schliesslichen Brauchbarkeit des Arms keine Kenntniss.

Ueber die Zeitperiode, in welcher resecirt werden soll, habe ich noch einige Worte nachzutragen, besonders um hervorzuheben, dass bei den ausgedehnten Schussfracturen des Ellenbogengelenks jeder Versuch einer expectativen Behandlung gefährlich ist, und dass man hier der primären Resection stets den Vorzug geben muss. Vielleicht sind die zahlreichen über das Ellenbogengelenk verlaufenden Gefässe die Veranlassung, dass die Erscheinungen der Stase und Infiltration früher und in weit grösserer Ausdehnung eintreten, wie beispielsweise bei den Schussverletzungen des Schultergelenks, und es wird das Ellenbogengelenk in dieser Beziehung nur noch von dem Hüftgelenk übertroffen. Operirt man in dieser Wundperiode, bei ausgedehnter fauliger Infiltration oder acutem purulenten Oedem, so werden die Kranken in der Regel zu Grunde gehen. Die Operation leistet hier nicht, was man von

der während der Eiterungsperiode ausgeführten Resection mit einiger Sicherheit erwarten darf; das Fieber fällt nicht ab, und zu wiederholten Malen habe ich unmittelbar nach intermediären Resectionen einen beunruhigenden Collapsus und den ersten Schüttelfrost auftreten gesehen. Die antipyretische Wirkung der Operation kann hier nicht hervortreten, weil das die Weichtheile in grosser Ausdehnung durchsetzende faulige Infiltrat durch die Operationswunde nicht herausgefördert werden kann. Dazu kommt der in dieser Wundperiode leicht verderblich werdende mechanische Insult der Operation. Die Venen in der Umgebung des Gelenks sind meistens mehr oder weniger mit Thromben ausgefüllt, welche durch die doch nicht unbedeutende Zerrung der infiltrirten Weichtheile während der Operation zum Zerfall gebracht werden können. Allerdings theile ich die Ansicht Socin's (Kriegschirurg. Erfahrungen. Leipzig 1872. S. 151), dass man auch in dieser Wundperiode reseciren muss, weil die Operation doch hin und wieder ein Menschenleben erhalten kann, und ohne dieselbe der Tod in sicherer Aussicht steht, ich besorge aber, dass die Wärme, mit der Socin und auch Hueter (a. a. O. S. 77, Anmerkung) der intermediären Resection das Wort reden, die Folge haben könnte, dass man die Operation in dieser Wundperiode als zu günstig ansieht und das bequemere expectative Verfahren zu häufig einschlägt. Ich habe während des letzten Krieges bei acutester Wundinfiltration, wie man sie wohl nur in der Nähe des Schlachtfeldes zu sehen bekommt, vier Ellenbogenresectionen gemacht und keinen dieser Verwundeten erhalten.

Was die Nachbehandlung anbetrifft, so lege ich ein Drainrohr in die Wunde und schliesse diese vorläufig durch Suturen. Sind zwei günstig gelegene Wundöffnungen vorhanden, so kann das Drainrohr durch diese hindurchgeführt und, nach primärer Resection, die Wunde definitiv geschlossen werden. Resecirt man in der Infiltrationsperiode, so empfiehlt es sich, die Wunde ganz offen zu behandeln, und die Suturen durch das sofort angelegte Fenster des Gypsverbandes wieder zu entfernen. Der letzte Krieg hat mich in der Ueberzeugung befestigt, dass der Gypsverband vor allen Lagerungsapparaten den Vorzug verdient, weil er dem Verwundeten die gräulichen Schmerzen spart, welche sonst jeder Verband und jede neue Lagerung des Arms mit sich führt. Noch



auf dem Operationstisch, und bevor der Operirte aus der Narkose erwacht, werde daher der Gypsverband angelegt. Während der resecirte Arm in leichter Flexion, Hand und Vorderarm in halber Pronation gehalten werden, lege ich den Gypsverband von der Vola manus bis zur Insertion des M. deltoides an. Ueber die Beugeseite der Extremität werden schmale Schienen von Schusterspan oder in Gypsbrei getränkte Leinwandlonguetten gelegt, und das Ganze durch Touren von Gypsbinden und Gypsbrei befestigt.

Sobald der Verband erhärtet, schneide man ein grosses Fenster ein, durch welches die Operationswunde vollständig übersehen werden kann. Bei starker Wundinfiltration entfernt man die Suturen sofort. Um das Hineinfließen von Blut und Wundsecret in den Gypsverband zu verhindern, schiebt man Röllchen von Watte unter die Ränder des Fensters und überzieht dieselben mit Collodium oder mit einem Lager Glaserkitt. Müssen mehrere, etwa den Schussöffnungen oder geöffneten Eiterherden entsprechende Fenster angelegt, und der Verband dadurch mehrfach unterbrochen werden, so lege ich ganz schmale Schienen von Schusterspan an verschiedenen Stellen des Arms auf, um dem Verband die erforderliche Solidität zu sichern. Sodann hänge ich den Arm in der Schwebe auf. Diese in verschiedener Weise, z. B. durch um den Gypsverband geschlungene Bidentouren, oder durch eingegypste Schienen aus Telegraphendraht, welche nach Art der Anterior splint von Smith mit verschiebbaren Riegeln versehen sind, zu bewerkstelligende Suspension ist dringend zu empfehlen, weil sie den Abfluss des Wundsecrets am meisten sicherstellt und dem Verwundeten jede Bewegung im Bette gestattet. Dieser erste Verband kann in den meisten Fällen bis Ende der dritten oder vierten Woche liegen bleiben. Bei Erneuerung des Verbandes ändert man die Winkelstellung des Arms, lässt von nun an die Hand frei und hält den Pat. zu fleissigen Fingerbewegungen an.

Es kann vorkommen, besonders wenn man bei starker Wundinfiltration oder Eiterung, oder wegen umfangreicher Zerschmetterung der Knochen resecirte hatte, dass der Gypsverband wieder entfernt werden muss, sei es, dass in der Anlage etwas verfehlt war, oder dass sich unter demselben Eitersenkungen gebildet hatten. Diese Uebelstände sind wahrscheinlich die Veranlassung, dass der Gypsverband bei Schussverletzungen des Ellenbogens von Vielen

gefürchtet ist. Allerdings verlangt der Verband hier grössere Vorsicht und Sorgfalt als in der Civilpraxis. Bei Infiltration des Arms suche man besonders jeden Druck zu vermeiden, indem man die Haut mit feinen Flanellbinden und Watte umgiebt. Klagt der Operirte über Schmerzen, oder fängt er zu fiebern an, so muss der Verband sofort aufgeschnitten werden. Man kann ihn dann der Länge nach in zwei Hälften trennen, um event. die Gypskapsel wieder anzulegen.

Nach ausgedehnter Resection gestattet man den das Gelenk umgebenden Weichtheilen die nöthige Retraction, indem man sie nicht anspannt; ist dagegen wenig vom Gelenk reseziert, so vermeide man jede zu grosse Annäherung der Sägeflächen an einander durch Anspannung des Arms. In keinem Fall dürfen dieselben sich berühren, weil dadurch Schmerzen entstehen und Verhaltung des Wundsecrets veranlasst werden könnte.

Nach vollendeter Heilung der Wunde beginne man mit passiven Bewegungen in der schonendsten Weise. Diese Bewegungen sollen Anfangs nur in Veränderung der Stellung des Vorderarms bestehen und dürfen niemals Schmerzen verursachen. Allmählig gehe man damit weiter vor und achte besonders auf Pro- und Supinations-Bewegungen des Vorderarms, weil diese am leichtesten unvollkommen bleiben. Die Anwendung der Electricität und active Uebungen sind, wie nach Resection des Oberarmkopfes, so auch hier zur Herstellung eines brauchbaren Gelenks unumgänglich nothwendig. Droht ein Schlottergelenk sich zu entwickeln, so ist darauf zu achten, dass der Arm niemals eine Stellung einnehme, bei welcher die resezirten Knochen ausser Berührung gelangen. Man vermeidet dieses durch Anlegen einer articulirten Schiene oder durch einen mit Spiralfedern an der Buegeseite versehenen Stützapparat (Taf. **IVB**). Niemals darf das Gelenk unfixirt bleiben, und dem Resecirten gestattet werden, mit am Körper herabhängendem, baumelndem Arm umherzugehen. Eben so verderblich für das in der Entwicklung begriffene Gelenk ist aber auch die vollständige Immobilisirung des Arms in einer Tragkapsel oder Armbinde.

Die auf diese Weise gewonnene Gebrauchsfähigkeit des Gelenkes geht weniger leicht wieder verloren, wie nach Resection des Oberarmkopfes, es sei denn, dass der Resecirte absichtlich

den Arm ausser Gebrauch stellt. In dieser Beziehung wird guter Rath und Mühe des Arztes oft vergeblich verschwendet sein, wie bei den Resecirten Nr. 35, 36, oder wie bei einem von Socin (a. a. O. S. 165, Nr. 12) resecirten Franctireur, welcher, als er mit activ beweglichem Schlottergelenk und mit einem Stützapparat von Basel entlassen wurde, wiederholt äusserte (A. Hugels-  
hofer, Ueber die Endresultate der Ellenbogengelenkresection. Inauguraldissert. Leipzig 1873. 8. S. 30. 8. Fall), „dass es ihm gar nicht darum zu thun sei, einen gut brauchbaren Arm zu bekommen, sonst erhalte er keine so reichliche Pension.“

### III. Resection des Handgelenkes.

Ueber die Schussverletzungen des Handgelenks habe ich auch in den beiden letzten Kriegen nur wenig erfahren, weil die grosse Mehrzahl dieser Verwundeten vom Schlachtfelde sofort in die weiter rückwärts gelegenen Lazarethe transportirt zu werden pflegt. Ich bin daher auch nicht in der Lage, anzugeben, bei welchen Verletzungen die Resection etwa primär gemacht werden muss und wann die conservirende Behandlung zulässig ist. Die Beantwortung dieser Frage muss der Zukunft überlassen bleiben. Ich schreibe dieses mit dem Gefühl des Schmerzes, weil es mir nicht beschieden sein kann, an der Lösung einer der schönsten Aufgaben der Kriegschirurgie, an der allgemeinen Einführung der Handgelenkresection in die Feldpraxis mitzuarbeiten. Die Gegner der Resectionen, welche die Amputation in ihre alten Rechte wieder einsetzen möchten, haben nicht bedacht, was die Erhaltung des edelsten Theiles der menschlichen Gliedmassen, der Hand, welche, wie Quinctilian sagt, „selbst spricht, während die übrigen Körpertheile den Redner bloss unterstützen“, zu bedeuten hat, und dass der Werth der Schulter- und Ellenbogenresection erst in der Erhaltung einer brauchbaren Hand seinen Höhepunct erreicht. Aber die humanen Bestrebungen der conservirenden Chirurgie müssen, wenn auch nach längeren Kämpfen, schliesslich dennoch obsiegen, und ich stehe nicht an zu behaupten, dass die Handgelenkresection dereinst eine der lohnendsten und häufig angewendeten kriegschirurgischen Operationen sein wird. Ich kann hier nur mit flüch-

tigen Zügen andeuten, welche hohe Bedeutung die Handgelenk-resection einmal gewinnen muss, ich werde aber dennoch glauben mit dieser Arbeit etwas Gutes geleistet zu haben, wenn dieselbe zur Folge haben sollte, dass den Verletzungen dieses Organs die Theilnahme der Fachgenossen in höherem Maasse zugewendet werden, und bei der nicht kleinen Anzahl von Invaliden, welche aus dem letzten Kriege mit vollkommen unbrauchbarer Hand hervorgegangen sind, die Resection noch nachträglich zur Ausführung gelangen sollte. Vielleicht wird die von vornherein gegebene Versicherung dazu mitwirken, dass diese Operation unter allen Resectionen die geringsten Gefahren und die sicherste Aussicht auf Erfolg bietet, vorausgesetzt, dass die zur Function der Hand nothwendigen Theile nicht durch die Verwundung zerstört, die Operation in schonender Weise ausgeführt und die Nachbehandlung richtig geleitet wird.

Die Schussverletzungen des Handgelenks kommen verhältnissmässig häufig vor. Hannover (Die Dänischen Invaliden 1864. Archiv f. klin. Chirurgie. Bd. XII. S. 413) fand unter 2716 Invaliden 20 unheilbare Ankylosen des Handgelenks und zwar am häufigsten des rechten. Mossakowski (a. a. O.) zählte unter 1415 Französischen Invaliden, welche nach ihrer Entlassung von Metz durch Basel kamen, 24, welche am Handgelenk verwundet gewesen waren. Bei diesen waren zweimal nur die Weichtheile verletzt, 22 Mal Handgelenk und Carpalknochen gebrochen gewesen. Von diesen waren 19 am Oberarm oder Vorderarm amputirt, nur 3 conservativ behandelt und mit Ankylose geheilt worden.

Die conservirende Behandlung ist wohl in allen Kriegen und auch in den Kriegen der neuesten Zeit in grösster Ausdehnung geübt worden, sobald das Handgelenk durch kleinere Geschosse verletzt war. Die Leichtigkeit, die verletzte Hand gut zu lagern und zu immobilisiren, die dünne Schicht von Weichtheilen, welche das Gelenk deckt und die rechtzeitige Ausführung von Incisionen begünstigt —, diese Umstände drängen den Arzt fast unwillkürlich zum Abwarten hin. Man würde aber irren, wenn man hieraus den Schluss ziehen wollte, dass die Handverletzungen überhaupt von untergeordneter Bedeutung seien. Ausgedehnte phlegmonöse Entzündungen und Eiterungen mit allen ihren Conse

quenzen kommen hier eben so häufig zur Beobachtung, wie nach den Schussverletzungen der anderen Gelenke.

Die complicirten Gelenkapparate, welche die Handbewegungen vermitteln, und die wir functionell als Ein Gelenk aufzufassen gewohnt sind, haben insofern eine ungünstige Configuration, als sie mit einander in mehr oder weniger genauer Verbindung stehen, und Verletzungen der einen Gelenkabtheilung fast nothwendig die anderen in Mitleidenschaft ziehen müssen. Die Synovialkapsel des Radio-Carpalgelenkes, des Handgelenks im engeren Sinne bildet zwar in der Regel einen vollkommen abgeschlossenen Sack, welcher mit den Carpalgelenken in keiner directen Verbindung steht. Eine eiterige Synovitis aber, welche nach Verletzung jener Gelenkkapsel entsteht, wird sehr leicht Vereiterung der Ligamenta intercarpea, welche die drei Knochen der ersten Carpalreihe mit einander verbinden, zur Folge haben, und damit ist dann das gemeinschaftliche Carpalgelenk oder untere Handgelenk geöffnet. Dieses steht aber wiederum mit der untersten Abtheilung, dem gemeinschaftlichen Carpo-Metacarpalgelenke, durch einen zwischen den Contactflächen des Os multangulum minus und capitatum befindlichen Gelenkspalt in offener Verbindung. Wird die, die concave Gelenkfläche des Radius ulnarwärts vervollständigende Cartilago triangularis zerstört, oder communicirt das Radio-Carpalgelenk ausnahmsweise mit der Höhle des Radio-Ulnargelenks, so wird auch dieses von dem Entzündungsprocess mit ergriffen werden. Nur die Gelenkverbindungen des Os metacarpi pollicis mit dem multangulum majus und des Os triquetrum mit dem pisiforme werden durch Synovialkapseln umhüllt, welche mit dem Handgelenk nicht in Verbindung stehen, und aus diesem Grunde ist es bei totalen Handgelenkresectionen nicht selten zulässig, beide letztgenannten Carpalknochen zurückzulassen und die wichtigen Insertionen des M. flexor carpi radialis und ulnaris zu erhalten.

Bei diffuser traumatischer Synovitis, welche auf Verletzung einer Abtheilung des Handgelenkes folgt, wird also stets die Gefahr vorhanden sein, dass der ganze Gelenkapparat zerstört werde. In der That sehen wir nach Verletzung der Basen eines der vier letzten Metacarpalknochen, z. B. der Basis des Os meta-

carpi dig. 5, wobei zunächst nur die Gelenkverbindung dieses Knochens mit dem Hakenbein verletzt ist, Vereiterung des ganzen Handgelenks zustandekommen.

Eine besondere Bedeutung erhalten die Schussverletzungen der Hand noch durch gleichzeitige Verletzung der Synovialscheiden, namentlich der Synovialscheiden der Fingerbeuger. Die eminente Gefahr, welche aus zufälligen, oder zu operativen Zwecken unternommenen Verletzungen dieser, bis über das Handgelenk nach aufwärts reichenden Synovialsäcke hervorgehen kann, ist zu wohl bekannt, als dass ich weiter darauf einzugehen brauche.

Diese anatomischen Verhältnisse machen es erklärlich, dass nach an sich geringfügigen Schussverletzungen der Hand die gefährvollsten Zustände sich entwickeln können, besonders wenn eine diffuse Synovitis auf die Bindegewebsumhüllungen der tieferen Vorderarmmuskeln übergreift und mit Eiterung — acutem purulenten Oedem — verläuft, ein Zustand, bei welchem die Amputation oder Exarticulation des Oberarms sehr oft das allein noch übrig bleibende Rettungsmittel ist. Wäre es möglich, eine genaue Mortalitätsstatistik der Handgelenkschüsse aufzustellen, so würde wahrscheinlich sich ergeben, dass die Zahl der Todesfälle eine auffallend grosse ist. Löffler (a. a. O. S. 219) berichtet über 10 Handgelenkschüsse aus dem Schleswig'schen Kriege, von denen 3 (Zermalmungen der Hand durch grobes Geschütz) amputirt, 7 conservativ behandelt wurden. Von diesen 7 verliefen 3 tödtlich. Löffler wirft mit vollem Recht die Frage auf, ob man in Behandlung dieser Verletzungen nicht vielleicht zu conservirend verfahren sei, und ob nicht die Resection hier dieselbe Bedeutung gewinnen müsse, wie bei den Verletzungen der anderen Gelenke. Beck (Chirurgie der Schussverletzungen. Freiburg 1873. 8. S. 592) dagegen entscheidet sich nach seinen Erfahrungen aus dem letzten Kriege für die expectativ conservirende Behandlung, weil unter 32 von ihm beobachteten Handgelenkschüssen nur 3 secundär Amputirte zu Grunde gingen und, 25 ohne Operation geheilt wurden.

Nach der kleinen Anzahl von Erfahrungen, welche ich besitze, muss ich der Ansicht Löffler's in Bezug auf die schwereren Handgelenkschüsse aus vollster Ueberzeugung beitreten.

Die Schussfracturen der Vorderarmepiphysen und der Carpalknochen, ausgedehnte Zerschmetterungen dieser letzteren allein, besonders mit darin steckendem und in anderer Weise nicht zu entfernendem Geschoss, indiciren gewiss die primäre Resection.

Bei den einfachen Perforationen des Handgelenks und des Carpus würde ich zunächst abwartend verfahren aber auch hier ohne Zaudern zur Resection übergehen, sobald die beginnende Infiltration durch Einschnitte nicht aufgehoben werden kann und auf den Vorderarm überzugehen droht. Die Resection während der Infiltrationsperiode bietet hier mehr Aussicht auf Erfolg, weil das Handgelenk von dicken Muskellagern nicht verdeckt ist, und das jauchige Infiltrat durch die Operationswunde vollständiger entleert werden kann. Der Resection muss unter diesen Umständen der Vorrang eingeräumt werden, und zwar aus drei verschiedenen Gründen. Zunächst sind ausgiebige Incisionen nicht unbedenklich, weil sie, abgesehen von der manchmal unvermeidlichen Verletzung wichtiger Theile, durch welche die feine Mechanik der Handbewegungen gefährdet wird, niemals das leisten können, was die Resection mit einem Schlage schafft: eine reine Wundhöhle, in welcher Verhaltung von Wundsecreten nicht mehr stattfinden kann. Sodann ist eine methodisch ausgeführte Handgelenkresection sehr wenig verletzend und gefährlich. In beiden Fällen, welche ich im letzten Kriege resecirte, wirkte die Operation vollständig antipyretisch, und nach vier, wegen fungöser Handgelenkentzündung und Caries in der Civilpraxis ausgeführten Resectionen trat Fieber bis zur Heilung überall nicht ein (die Temperatur stieg niemals über 37,5). Der dritte, gewiss nicht zu unterschätzende Grund ist die bei zweckmässiger Nachbehandlung recht sichere Aussicht, durch Resection die Brauchbarkeit der Hand zu erhalten, während diese bei conservirender Behandlung und lange dauernder Eiterung fast ohne Ausnahme verloren geht. Prüft man die von verschiedenen Seiten berichteten Handgelenkschüsse, welche durch conservirende Behandlung zur Heilung gelangten, so finden wir fast nur Ankylosen mit gemeiniglich vollständiger Unbeweglichkeit der Finger. Ausser den von Hannover und Mossakowski berichteten Fällen referirt Berthold (a. a. O. S. 517) über 15 conservativ geheilte Handgelenkschüsse, welche mit Ankylose heilten und Unbrauchbarkeit der Hand zurückgelassen hatten. Nur in

2 dieser Fälle wurde eine unvollständige Beweglichkeit der Finger beobachtet. Beck (a. a. O. S. 592) theilt 12 Handgelenkschüsse mit, von denen 9 mit vollständiger Ankylose, 2 mit unvollständiger Beweglichkeit heilten. Günstigere Resultate wurden von H. Fischer (Chirurg. Erfahrung. I. Th. Erlangen 1872. 4. S. 156) erzielt, indem in den 8 von ihm beobachteten und geheilten Fällen zwar Ankylose stets erfolgte, aber die Brauchbarkeit der Hand 5 Mal erhalten wurde.

In der grossen Mehrzahl der Fälle wird die Ankylose des Handgelenks eine vollständige, die Beweglichkeit im Radio-Carpal wie im gemeinschaftlichen Carpalgelenk aufgehoben, und es kommt nicht nur Verschmelzung der Gelenkflächen der Vorderarmknochen mit der ersten Carpalreihe, sondern zugleich aller Carpalknochen unter einander und mit den Basen der Metacarpalknochen zu Stande. In zwei Fällen von Resection des ankylotischen Handgelenks, welche ich vor Jahren ausführte, und wo die Ankylose einmal nach traumatischer, das andere Mal nach puerperaler Vereiterung zurückgeblieben war, konnte ich die Verschmelzung aller jener Gelenkflächen in eine solide Knochenmasse und gleichsam zu einem Knochen während der Operation constatiren. Eine knöcherne Ankylose des Handgelenks hebt indessen die Gebrauchsfähigkeit der Finger nicht nothwendig auf, dieselbe kann vielmehr für den gewöhnlichen Lebensbedarf vollkommen ausreichen, vorausgesetzt, dass die Hand in Streckung ankylotisch geworden und in Folge von Zerstörung der Bandapparate nicht nach der einen oder andern Richtung von der Gelenkfläche des Radius (Spontan-Luxation) abgewichen ist. Wenn also bei Ankylose der Hand in Streckung die Beweglichkeit der Finger, mögen diese in Streckung oder Beugung gestellt sein, dauernd aufgehoben, und die Hand vollkommen unbrauchbar geworden ist, so müssen andere Veränderungen die Veranlassung sein. Eine Steifheit der Fingergelenke, wie sie nach jeder Immobilisirung der Hand vorübergehend beobachtet wird, kann hier nicht in Frage kommen. Inactivitätsparalyse, wenn sie auch bei Ankylose des Handgelenks in einem gewissen Grade und für eine gewisse Zeitdauer sich immer geltend macht, kann doch die Fingersehnen und die kleinen Muskeln der Hand nicht in dem Grade treffen, dass sie durch Uebung nicht wieder beseitigt werden könnte. Sehr wahrschein-



lich müssen diese Zustände in den meisten Fällen auf Verwachsung der Sehnen mit den Sehnenscheiden zurückgeführt werden.

Es entsteht nun die Frage, ob derartige, während der conservirenden Behandlung der Handgelenkschüsse entstandene Bewegungsstörungen nicht verhindert, oder, wenn sie vorhanden sind, nicht wieder beseitigt werden können? Die conservirende Behandlung soll sich doch nicht allein mit Erhaltung des Gliedes als Masse begnügen, sondern zugleich bemüht sein, dasselbe auch als Organ in seiner Function zu erhalten. Ich glaube nicht, dass in dieser Richtung das Erforderliche geleistet ist. Die Behandlung eines in der Heilung begriffenen Handgelenkschusses soll dieselbe sein, wie die Nachbehandlung nach Resection des Handgelenks; man müsste versuchen, ob es nicht möglich ist die Ankylose zu verhindern, und durch Lagerung der Hand, etwa auf der Lister'schen Schiene, sowie durch bei jedem Verbande zu wiederholende passive Bewegungen der Finger die Verwachsungen in den Sehnenscheiden zu verhindern oder wieder zu beseitigen. Dabei müsste auf die rechtzeitige Extraction von Sequestern oder der durch Vereiterung aus ihren Verbindungen getrennten Carpalknochen Bedacht genommen werden. Ich bin überzeugt, dass es dadurch möglich sein wird, in manchen Fällen eine theilweise Beweglichkeit im Handgelenk mit den Fingerbewegungen zu erhalten.

Die ersten Versuche, das Handgelenk zu reseciren, dürfen für die Deutsche Chirurgie in Anspruch genommen werden. Der Preussische Stabsarzt Beyer entfernte, wie Bilguer (Chirurg. Wahrnehmungen S. 443) erzählt, im Jahre 1762 einem in der Schlacht bei Freiburg verwundeten Soldaten, welchem durch eine Haubitze die rechte Hand zerschmettert worden war, beide unteren Epiphysen der Vorderarmknochen, sowie die Trümmer der Ossa carpi und metacarpi. Wenngleich diese Operation als methodische Handgelenkresection nicht bezeichnet werden kann, und die Brauchbarkeit der Hand dadurch auch nicht hergestellt wurde, so hätte sie doch um so mehr zur Nachahmung auffordern müssen, als das von Beyer eingeschlagene Verfahren durchaus correct war, und eine ganz unbewegliche Hand immer noch nützlicher ist, als ein Amputationsstumpf des Vorderarms. Sehr oft kann es ge-

lingen, einzelne Theile der Hand noch brauchbar zu erhalten, und man darf behaupten, dass die conservirende Behandlung in ähnlichen Fällen nicht leicht zu weit getrieben werden kann.

Die methodische Handgelenkresection soll den Zweck verfolgen, die Beweglichkeit und Brauchbarkeit der Hand zu erhalten oder wieder herzustellen, und es kann hier nur Aufgabe sein, zu untersuchen, in wie weit und in welcher Weise dieses möglich ist. Es muss demnach zunächst die Frage uns beschäftigen, wie viel von dem Handgelenk resecirt werden kann oder muss, um eine brauchbare Hand zu erhalten. In dieser Beziehung ist es von entscheidender Wichtigkeit, hervorzuheben, dass das Handgelenk sich geradezu entgegengesetzt verhält, wie die anderen Gelenke. Wenn, wie ich zu zeigen versucht habe, bei den Schussverletzungen des Schultergelenks es die Aufgabe sein muss, nur einen Theil des Gelenkes, und von diesem so wenig als möglich zu reseciren, und wenn bei den Schussverletzungen des Hüft-, Knie- und Fussgelenks dasselbe Princip gewahrt werden muss, auch beim Ellenbogengelenk die Resection über ein gewisses Maass nicht hinausgehen darf, wenn nicht eine Schlotterverbindung entstehen soll, so verlangt das Handgelenk wahrscheinlich in den meisten Fällen eine Totalresection.

Eine partielle Resection, welche unter Umständen zulässig sein kann, ist die Resection der unteren Epiphyse der Ulna, weil die Gelenkkapsel des Radio-Ulnargelenks, manchmal wenigstens mit dem Radio-Carpalgelenk nicht communicirt. In Fällen also, wo das letztere Gelenk nicht erkrankt ist, halte ich die Entfernung der Ulna allein für geboten. Möglicher Weise wird auch die Exstirpation der Carpalknochen allein mit Erfolg ausgeführt werden können. Alle weiteren partiellen Resectionen, z. B. die des Radius, oder des Radius mit der Ulna, führen nach meiner Erfahrung unter allen Umständen zur Ankylose. Die Handgelenkresection hat bisher nicht zur Geltung gelangen können, weil die partiellen Resectionen mit Vorliebe geübt worden sind.

Ich weiss sehr wohl, dass ich mit dieser Behauptung gegen die Ansichten vieler Chirurgen verstossen werde. Hat doch selbst Ollier (*Des résections des grandes articulations*. Lyon 1869. 8. S. 23) sich dahin ausgesprochen, dass die Handgelenkresection bei Caries zu verwerfen sei, weil in diesem Fall die Carpalknochen

stets gleichzeitig erkrankt seien. Um den jedenfalls noch erforderlichen weiteren Erfahrungen nicht vorzugreifen, will ich daher den obigen Satz lieber so formuliren, dass eine vollkommen activ bewegliche und brauchbare Hand bisher nur dann erreicht worden ist, wenn das ganze Handgelenk (Epiphysen der Vorderarmknochen mit den Carpalknochen) resecirt worden war.

Ich habe bereits oben, S. 177, hervorgehoben, dass die Knochenreproduction nach Resection der unteren Epiphysen der Vorderarmknochen eine auffallend starke sei, und dass in dieser Beziehung nur noch das Fussgelenk auf gleicher Linie stehe. Hiervon dürfte es abhängen, dass nach einer wegen Knochen-eiterung oder Caries ausgeführten Resection der Vorderarmepiphysen allein oder mit der oberen Reihe der Carpalknochen ein bewegliches Handgelenk niemals hergestellt werden kann. In drei Fällen von Ankylose des Handgelenks mit Unbrauchbarkeit der Finger habe ich durch Resection der mit der oberen Carpalreihe in eine Knochenmasse verschmolzenen Epiphysen der Vorderarmknochen in der Länge von  $3\frac{1}{4}$ —4 Ctm. niemals ein bewegliches Gelenk sondern stets wieder Ankylose entstehen sehen. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung, dass, wenn mehr als die obere Carpalreihe mit den Vorderarmepiphysen resecirt wurde, eine mehr oder weniger vollkommene Gebrauchsfähigkeit der Hand und der Finger erreicht werden kann, vorausgesetzt, dass es an der erforderlichen Nachbehandlung und an dem guten Willen des Pat. nicht fehlt.

J. Lister (On excision of the wrist for caries, Lancet 1865. March 25. p. 309, April 8. p. 362), dem wir auch in Bezug auf die Handgelenkresection so Vieles verdanken, resecirte einer 40-jährigen Arbeiterin, wegen nach Quetschung der Hand entstandener Vereiterung des Handgelenks, die unteren Enden der Vorderarmknochen, exstirpirte die Ossa carpi, sägte die Enden der Ossa metacarpi ab und entfernte im Ganzen  $2\frac{1}{2}$ '' Knochen. Die Heilung erfolgte nach 7 Wochen, die Pat. verliess aber das Spital, weil sie die passiven Bewegungen scheute, und kehrte nach 5 Monaten mit ganz steifen Fingern zurück. Passive Bewegungen in der Chloroformnarkose und Uebungen stellten sehr bald die Gebrauchsfähigkeit der Hand in dem Grade wieder

her, dass Pat. mit der Hand strickt, 16 Pfund Gewicht hebt und alle Fingerbewegungen in der grössten Vollkommenheit ausführt. In Bezug auf weitere 6 von Lister ausgeführte Resectionen, welche dem soeben mitgetheilten Fall sowohl durch Ausdehnung der entfernten Knochen wie durch glänzendes Endresultat vollkommen gleichen, muss ich auf die Abhandlung selbst verweisen, und bemerke ich nur noch, dass von den 15 durch Lister ausgeführten Handgelenkresectionen nur zwei, eine an Pyämie, die andere durch Lungenphthise, tödtlich verlaufen sind. Von den 13 geheilten Fällen lieferten 12 ein sehr schönes Resultat und nur einer eine unbrauchbare Hand. Ebenso resecirte Hulke (Lancet 1868. II. Nr. 15) das ganze Handgelenk nebst den Gelenkenden der Metacarpalknochen. Die Heilung erfolgte mit Erhaltung sehr guter Gebrauchsfähigkeit, so dass Pat. ein Jahr nach der Operation seinem Beruf als Kutscher wieder vorstehen konnte. Diesen so überaus glänzenden Erfolgen kann der von mir erzielte (Nr. 42. Tafel VI.) als vollkommen ebenbürtig zur Seite gestellt werden.

Es bedarf indessen noch sehr zahlreicher und sorgfältiger Beobachtungen, um definitiv festzustellen, nicht wie viel, sondern wie wenig man von dem Knochengerüst der Hand entfernen darf, um ein brauchbares Glied zu erhalten. Ich glaube, dass man von den Carpalknochen das *Os multangulum majus* und *Os pisiforme*, welche beide mit dem Handgelenk nicht in directer Verbindung stehen, an seiner Erkrankung oftmals nicht betheilig sind und wichtigen Muskeln zum Ansatz dienen, häufig zurücklassen kann, ja ich halte es für möglich, dass in dem gewiss seltenen Fall, wo nur die Carpalknochen krankhaft verändert, die Epiphysen der Vorderarmknochen gesund wären, man diese zurücklassen und mit Exstirpation der 6 mittleren Carpalknochen (*Os naviculare, lunatum, triquetrum, multangulum minus, capitatum, hamatum*) sich begnügen darf, ohne das gute Endresultat in Frage zu stellen. Dazu kommt, dass wir von dem Werth einer primären Handgelenkresection noch sehr wenig wissen, und dass bei einer solchen die partiellen Resectionen möglicher Weise häufiger zulässig sind. Mehrere bekannt gewordene Fälle sprechen für diese Vermuthung. Verbeeck (Bull. de l'académ. roy. de méd. de Belgique. T. III. p. 29) resecirte einem 14jähr.

Knaben das luxirte und durch die Haut hervorgetretene untere Ende des Radius mit so glücklichem Erfolg, dass der Pat. später zum Militairdienst tauglich befunden wurde.

Just (De resectione epiphysium cum decapitationis utriusque radii exemplo. Leipzig 1840) resecirte in der chirurgischen Klinik zu Leipzig einem 15jährigen Maurer, welcher durch Fall aus bedeutender Höhe eine complicirte Luxation beider Handgelenke erlitten hatte, am 16. August 1838 die zolllang aus den Wunden hervorgetretenen Gelenkenden beider Speichen, und die Heilung erfolgte mit Wiederherstellung der vollkommenen Beweglichkeit der Hände und Finger. Lister endlich entfernte 1863 einem 17jährigen jungen Menschen wegen complicirter Luxation und Fractur des linken Handgelenks beide  $1\frac{1}{2}$ " weit aus der Wunde hervorgetretene Vorderarmepiphysen mit glücklichem Erfolge, und es war nach 5 Monaten die Hand fast eben so beweglich und kräftig als die gesunde.

Man wird den Einwurf erheben, dass meine Ansicht von der hervorragenden kriegschirurgischen Bedeutung der Handgelenkresection durch die Erfahrungen des letzten Krieges wenigstens nicht gerechtfertigt erscheine, und dass aus diesem der Beweis nicht geführt werden könne, dass die Brauchbarkeit der resecirten Handgelenke besser sei, als die der conservativ mit Ankylose geheilten. Man könne ja mit demselben Rechte annehmen, dass bei der durch conservirende Behandlung erreichten Handgelenksankylose die Brauchbarkeit der Finger noch nachträglich gebessert worden sei.

So weit ich es zu übersehen vermag, wurden in dem letzten Kriege 10 Handgelenkresectionen ausgeführt. Von diesen verliefen zwei (eine von Hueter in Pont-à-Mousson gemachte partielle, und eine von mir in Orléans gemachte totale Resection) tödtlich durch Pyämie, welche schon vor der Operation unzweifelhaft zur Entwicklung gekommen war. Von den übrigen wurden 7 Operirte, 1 von Goltammer, 1 von Schüller (Kriegschirurgische Skizzen 1871. S. 55), 2 von Berthold (Deutsche militairärztl. Zeitschr. I. 1872. S. 517. S. 595), 1 von Uhde (Nr. 39) und 2 von Beck (a. a. O. S. 591) geheilt. Der achte, von mir mit totaler Resection operirte Fall (Nr. 41) war in der Heilung begriffen, als ich Orléans verliess. Ueber die Ausdehnung, in

welcher resecirt wurde, vermag ich nur in 5 Fällen zu berichten; in dem von Goltdammer operirten Fall wurden die Epiphysen des Radius und der Ulna resecirt, und es folgte Ankylose mit Unbeweglichkeit der Finger, Schüller entfernte die Epiphyse des Radius und das Os lunatum (Handgelenk fast steif), in den anderen Fällen fehlt die genauere Beschreibung der Operation. Diese war in der Mehrzahl der Fälle während der Eiterungsperiode gemacht und hatte zweimal Ankylose, einmal Schlotterverbindung und fünfmal Unbrauchbarkeit der Finger hinterlassen. Was schliesslich aus diesen Resecirten noch geworden ist, vermag ich nicht anzugeben, und es muss zugegeben werden, dass keiner der neueren Kriege Resultate geliefert hat, welche für die Handgelenkresection sprechen könnten. Wenn aber traumatische Handgelenkresectionen so vollkommene Resultate liefern können, wie es soeben mitgetheilt wurde, so ist wohl die Erwartung gerechtfertigt, dass bei Schussverletzungen dasselbe Resultat erreichbar sein werde.

Ich glaube, dass man durch weitere Erfahrung dahin kommen muss, bei Verletzungen des Handgelenks der primären Resection den Vorzug einzuräumen, weil diese ein günstigeres Mortalitätsverhältniss und zugleich eine bessere Gebrauchsfähigkeit der Hand und Finger geben dürfte. Die grössere Neigung der unteren Vorderarmepiphysen zur Knochenproduction und die nach Schussfracturen dieser Gegend eintretende sehr ausgedehnte plastische Osteitis verhindert eben so leicht die guten Erfolge der conservirenden Behandlung wie der Resection. In den Revisionsberichten finden wir oft die Angabe, dass bedeutende Knochenwucherung an der verletzt gewesenen Gegend, Auftreibung der Metacarpalknochen u. s. w. sowohl bei den resecirten wie bei den expectativ behandelten Handgelenkschüssen vorgefunden wurde.

Andererseits ist wohl die Behauptung zulässig, dass die conservirende Behandlung weder in Bezug auf Erhaltung des Lebens noch auf Wiederherstellung der Function mehr geleistet hat. Denn die Steifigkeit und Unbeweglichkeit der Finger, welche nach lange dauernder Eiterung mit Entstehung der Ankylose im Handgelenk zurückbleibt, kann manchmal, wie ich in zwei Fällen gesehen, auch durch die noch später aufgenommene sorgfältigste Nachbehandlung (Electricität, passive Bewegungen) nicht mehr beseitigt werden.

Von den verschiedenen Operationsmethoden ist der Bilateralschnitt am häufigsten zur Anwendung gekommen. Ich habe seit einer Reihe von Jahren in ähnlicher Weise wie Lister operirt, den Radialschnitt, am radialen Rande des Os metacarpi indicis beginnend über die Rückseite des Radius nach aufwärts geführt, den Ulnarschnitt mehr nach der Volarseite verlegt, zuerst die Epiphyse der Ulna, dann die des Radius reseziert und endlich die Carpalknochen herausgenommen, deren Entfernung von Lister der Resection der Vorderarmepiphysen vorausgeschickt wird. Wenn bei der Handgelenkresection die Aufgabe zu erfüllen wäre, nur Radius und Ulna zu reseziren, so würde der Bilateralschnitt ohne Bedenken die rationellste Methode genannt werden können. Für die Totalresection des Handgelenks hat diese Methode mich niemals ganz befriedigt; denn abgesehen davon, dass die Sehne des Extensor pollicis longus in schräger Richtung durch das Operationsfeld des so angelegten Radialschnittes verläuft und, um zu den Knochen zu gelangen, mit stumpfen Haken hin und her gezerrt wird, fällt dieser Schnitt direct auf die Art. radialis (Princeps pollicis), während von dem ulnaren Schnitt aus der Ramus volaris nerv. ulnaris verletzt werden kann. Endlich kann die Herauslösung der Carpalknochen von diesen Seitenschnitten aus in schonender Weise schwer ausgeführt werden, weil man sie nicht zu Gesicht bekommt und sie gewissermaassen subcutan herausfördern muss.

Die Anforderung, welche wir an eine methodische Handgelenkresection stellen müssen, ist, dass die Verletzung der Sehnen und Sehnenscheiden, sowie der Hauptarterien und Nerven mit Sicherheit vermieden werde. Ein Dorsalschnitt, welcher mitten zwischen den Strecksehnen eindringt und ihre gemeinschaftliche Sehnenscheide eröffnet, wie der von Maisonneuve (*Gazette des Hôpitaux* 1852), oder ein Dorsal- und Volarschnitt, welcher zugleich die Sehnenscheiden der Fingerbeuger öffnet, wie es bei der von Simon (Chirurg am St. Thomas Hospital in London) angegebenen Methode geschieht (*Lancet* 1854. p. 100), verbietet sich also von selbst. Ebenso wenig kann es zulässig sein, der grösseren Bequemlichkeit wegen das Handgelenk durch einen dorsalen Lappenschnitt frei zu legen und dabei die Strecksehnen des 2. bis 5. Fingers zu durchschneiden, wie Velpeau,

v. Adelmann (Roser und Wunderlich, med. Vierteljahrschrift 1846. S. 416), Guépratte und Butcher es gethan haben (Dublin Journal 1855). Die in dieser Weise von Simon, Guépratte und Butcher ausgeführten Operationen verliefen durch Pyämie tödtlich; die von Adelmann Operirte wurde geheilt mit Beweglichkeit der Finger, konnte dieselben aber selbstverständlich nicht strecken.

Der von Chassaignac empfohlene ulnare und der von Danzel ausgeführte radiale Seitenschnitt verdient gewiss Nachahmung, sobald es sich darum handelt, die Epiphyse der Ulna oder des Radius allein zu entfernen; für die Resection des ganzen Handgelenks dürften diese Methoden in den meisten Fällen nicht ausreichen.

Nachdem ich den Bilateralschnitt in einer guten Anzahl von Totalresectionen des Handgelenks geprüft und in meinen Operationscursen diesen Gegenstand vielfach besprochen hatte, bin ich endlich bei einer Methode stehen geblieben, welche ich der Schnittführung wegen Dorso-Radialschnitt nennen möchte. Von den 5 im Laufe des Jahres 1873 wegen Caries nach dieser Methode Resecirten musste einer wegen des grossen Umfangs der Knochenzerstörung nachträglich im Vorderarm amputirt werden, worauf die Heilung erfolgte. Die vier anderen wurden geheilt, zwei mit guter, die beiden anderen noch in Behandlung befindlichen mit mangelhafter Gebrauchsfähigkeit der Hand und Finger. Als Vortheile dieser Schnittführung darf ich die Leichtigkeit der Ausführung und die Sicherheit, mit der Nebenverletzungen vermieden werden, besonders hervorheben.

#### Subperiostale Handgelenkresection mittelst des Dorso-Radialschnittes.

Das unblutige Operiren gewährt hier die grösste Erleichterung, um so mehr, da die Blutung bei Handgelenkresectionen gemeiniglich sehr stark ist, und das Operationsfeld dabei nicht übersehen werden kann. Ich kann demnach die Constriction des Gliedes mit Gummibinden, mit der Modification, dass der von Esmarch angegebene Gummischlauch durch eine zweite, am Oberarm liegen bleibende Gummibinde ersetzt werde, als Voract der Operation dringend anempfehlen. In beiden Fällen, in



denen ich in dieser Weise operirte, konnte die Handgelenkresection eben so bequem wie an der Leiche ausgeführt werden.

Nachdem die untere, Hand und Vorderarm einschnürende Binde entfernt worden, während die obere Binde, welche den Oberarm dicht unterhalb der Insertion des Deltamuskels umschnürt, liegen bleibt, lagert man die Hand des auf dem Operationstisch chloroformirten Patienten auf einem neben diesen gestellten kleinen Tisch so, dass sie dem auf einem Stuhl sitzenden Operateur frei zugänglich ist. In den Operationsübungen lasse ich das Glied im Oberarm amputiren und sodann die Resection der auf einem Tisch gelagerten Hand ebenfalls in sitzender Stellung des Operateurs ausführen.

Der Dorsalschnitt beginnt hart am Ulnarrande des *Os metacarpi indicis*, etwa der Mitte dieses Knochens entsprechend, während die Hand leicht in Abduction gestellt ist, und steigt etwa 9 Ctm. lang bis über die Dorsalfläche der Radiusepiphyse nach aufwärts. In die Tiefe vorschreitend, verläuft dieser Schnitt an der Radialseite der Strecksehnen des Zeigefingers, deren Sehnenscheide nicht verletzt wird, trifft, weiter hinaufsteigend den ulnaren Rand der Sehne des *M. extensor carpi radialis brevis* da, wo dieselbe an die Basis des *Os metacarpi digit. medii* sich inserirt, und endigt an der Epiphysengrenze des Radius, nachdem das *Lig. carpi dors.* genau zwischen der Sehne des *Extens. long. pollicis* und der Strecksehne des Zeigefingers bis auf die Knochenfläche des Radius durchschnitten worden ist. Während die Weichtheile des Handrückens von der Wunde aus mit feinen Wundhaken ulnarwärts gezogen werden, dringt der Operateur gegen das Radiocarpalgelenk vor, dessen Gelenkkapsel der Länge nach gespalten und in Verbindung mit den Bandapparaten von den Knochentheilen abgelöst wird. Die fibrösen Scheiden, welche die in Knochenfurchen des Radius verlaufenden Sehnen (*Extensor pollicis longus*, *Extensor carpi radialis longus* und *brevis*, *Abductor pollicis longus* und *brevis*, *Brachioradialis*) mit dem Knochen verbinden, werden mit dem Periost von dem Knochen abpräparirt resp. mit dem Elevatorium abgehelt. Nachdem die Sehnen der Fingerstrecker sammt dem sie umhüllenden Fach des *Ligament. carpi dorsale* in derselben Weise (unter Erhaltung der Verbindung mit Periost und Gelenkkapsel) abgelöst und ulnarwärts verzogen worden, liegt das

Radio-Carpalgelenk geöffnet vor. Die Hand wird in Beugung gestellt, und dadurch die Gelenkfläche der oberen Carpalknochen in der Wunde zugänglich. Zunächst löst man Os naviculare aus seiner Verbindung mit dem multangulum majus; sodann Os lunatum und triquetrum, indem man die entsprechenden Ligg. intercarpea durchschneidet und den zu entfernenden Knochen mit einem feinen Elevatorium sanft hervorhebelt. Os multangulum majus und pisiforme werden (wenn es zulässig ist) zurückgelassen. Nun löst man die Knochen der vorderen Carpalreihe heraus. Während der Operateur die kugelige Gelenkfläche des Os capitatum mit den Fingern seiner linken Hand fixirt, ein Gehülfe den Daumen in Abduction stellt, trennt das Messer die Gelenkverbindung des Os multangulum minus mit dem majus und sucht von hier aus ulnarwärts in das Carpo-metacarpalgelenk einzudringen, indem es die Bandmassen an der Streckseite der oberen Enden der Metacarpalknochen durchschneidet, während ein Gehülfe die letzteren in Beugung drängt. Auf diese Weise kann es gelingen, die drei Carpalknochen der vorderen Reihe (Multangulum minus, Capitatum et Hamatum) in Verbindung mit einander herauszuheben. Die in die Wunde vorspringenden Gelenkflächen dieser Knochen etwa mit der schneidenden Zange abzutragen, um ihre vorderen Gelenkflächen in Verbindung mit den Metacarpalknochen zurückzulassen, empfiehlt sich nicht, weil das Metacarpalgelenk ja schon vorher geöffnet war, und die zurückgelassenen Knochenreste heraus-eitern müssten. Schliesslich lässt man, während die Hand volarwärts verdrängt wird, die Epiphysen des Radius und der Ulna aus der Wunde hervortreten, um dieselben abzusägen. Diesem Acte der Operation muss eine sorgfältige Ablösung der Seitenbänder mit dem Periost vorausgehen, und zugleich darauf geachtet werden, dass der starke Ramus dorsalis arter. radialis, welcher über das Os multangulum majus zum ersten Interstitium intercarpeum zieht, um von hier aus in die Tiefe der Vola manus vorzudringen, nicht angeschnitten werde.

Die Operation ist so geschildert worden, wie sie an der Leiche oder bei einer primären Totalresection des Handgelenks ausgeführt werden kann. Um die Carpalknochen allein zu exstirpiren, oder um die oberen Enden der Metacarpalknochen mit zu entfernen muss der Dorsalschnitt nach vorn etwas verlängert, und

die Periostablösung an den Vorderarmepiphysen möglichst beschränkt werden.

Als Vortheile dieser Methode darf ich besonders hervorheben: die Vermeidung der Verletzung der Sehnenscheiden und der Seitenbänder des Handgelenks, die Sicherheit den Ram. volaris, Nervi ulnaris und die Art. radialis nicht zu verletzen und überhaupt die grosse Uebersichtlichkeit des Operationsfeldes, bei welcher jede Quetschung und Zerrung der Theile vermieden werden kann.

Ob bei Ankylose des Handgelenks der bilaterale Seitenschnitt meiner Schnitfführung nicht vorzuziehen ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ueber die zu empfehlende Lagerung der resecirten Hand hoffe ich noch weitere Erfahrungen machen zu können. In der Mehrzahl meiner Handgelenkresectionen habe ich die von Lister angegebene Lagerungsschiene gebraucht und die Hand in leichter Beugstellung auf derselben fixirt. In einem Falle habe ich Hand und Vorderarm in Supinationsstellung eingegypst, sodann an der Rückseite des Handgelenks ein grosses Fenster eingeschnitten, die Operationswunde ganz offen gelassen und den Arm an einer, an der Volarseite mit eingegypsten Schiene aus Telegraphendraht suspendirt, so dass jeder Tropfen Wundsecret aus der, den abhängigsten Theil bildenden Wunde in ein untergestelltes Porcellanbecken abfliessen musste. Diese Lagerung verdient, wie ich glaube, weiter versucht zu werden. Dass der Verband je nach der Lage der Verletzung Modificationen erleiden kann, und dass man beispielsweise bei einer Schussöffnung in der Vola manus ein zweites volares Fenster oder bei seitlich gelegenen Schussöffnungen auch seitliche Fenster anlegen und Drainröhren durch die Wundhöhle legen wird, versteht sich von selbst.

Sobald die Wunde mit Granulationen ausgefüllt und in Heilung begriffen ist, habe ich einmal, und wie es schien mit sehr gutem Erfolg, dem Bestreben der Fingersehnen, die Hand mehr und mehr dem Vorderarm zu nähern, dadurch entgegen zu treten gesucht, dass ich eine Gewichtsextension, welche an Metacarpus und Fingern ihre Angriffspunkte hatte, zur Anwendung brachte.

Die Enden der für jeden einzelnen Finger bestimmten Heftpflasterschlinge werden in der Höhe des oberen Endes des entsprechenden Metacarpalknochens aufgeklebt, jede einzelne Heft-

pflasterschlinge an dem Finger, für welchen sie bestimmt ist, durch spirale Heftpflastertouren fixirt und, wenn nöthig, mit feuchten Gazebinden noch unwickelt. Durch die Oesen der 5 Heftpflasterschlingen wird ein über eine am unteren Ende der Lagerungsschiene befestigte Rolle verlaufendes Fadenbändchen geführt, und diesem das Gewicht angehängt. Die Hand liegt in leichter Beugung auf der Schiene, während die gleichmässige Distraction eine zu grosse Annäherung der Resectionsflächen verhindert.

Für das wünschenswerthe Endresultat entscheidend ist das Verhalten des Pat. und die gymnastische Behandlung nach der Operation. Die Letztere beginne so früh als möglich. Die active Beweglichkeit der Finger wird durch die Operation nicht aufgehoben; ich habe sie wiederholt unmittelbar nach beendeter Resection eben so vollkommen gefunden, wie sie vor der Operation gewesen war. Bei jedem Verbande lasse man den Operirten leichte active Fingerbewegungen ausführen. Nach geheilter Wunde beginnen mit Schonung angestellte passive Bewegungen der Hand- und Fingergelenke und active Uebungen unter gleichzeitiger Anwendung des Inductionsstroms auf Vorderarm und Hand. Die Uebung feiner Fingerbewegungen, wie sie beim Schreiben, Zeichnen und Clavierspielen nothwendig sind, führen am raschesten zum Ziel. Sind Hand und Finger einigermaßen erstarkt, so lasse man während mehrerer Stunden des Tages ein Gewicht von entsprechender Schwere mit der operirten Hand tragen. Diese Uebungen, bei welchen die Unterstützung durch den Eifer des Operirten die unerlässliche Beihülfe ist, müssen 2-4 Monate lang und oftmals noch länger fortgesetzt werden. Ist die Beweglichkeit der Fingergelenke wiederhergestellt, die active Beweglichkeit durch Bindegewebsverwachsungen in den Sehnenscheiden aber noch mangelhaft, so empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit in der Chloroformnarkose ausgiebigere passive Bewegungen anzustellen, um jene Verwachsungen zu veröden.

Eine consequente Durchführung dieser Nachbehandlung vermag die active Beweglichkeit der Hand noch dann wiederherzustellen, wenn diese durch lange Dauer der Krankheit vollständig erloschen war.

Der Mittheilung einer von Hrn. Prof. Uhde in Braunschweig

wegen Schussverletzung ausgeführten Handgelenkresection, welche dieser mir zuzusenden die Güte hatte, schliesse ich 3 von mir resecirte Fälle an.

Nr. 39. Durchgehende Schusswunde am rechten Handgelenk mit Bruch des Processus styloides ulnae. Secundäre Totalresection, Heilung. Jean Durand, Französ. 40. Lin.-Inf.-Regt., 26 Jahre alt, aus Cecieux, Dep. Isère, verw. bei Spicheren am 6. August, ins Reservelazareth Nr. 1 zu Braunschweig aufgenommen am 14. August 1870. Das Geschoss (Langblei) ist an der Radialseite des Gelenks ein-, an der Ulnarseite ausgetreten und hat Processus styloides ulnae zerbrochen. In der Gegend des Gelenks und Carpus starke entzündliche Schwellung, heftige Schmerzen und Fieber. 19. August Incision durch den Handrücken, Eis, Morphinum acetic. 21. August Schmerzen furchtbar, kein Schlaf, starke Eiterung der Wunde. Morphinum acetic., Handbad. 23. August Handgelenkgegend, Vorderarm und Hand geröthet, oedematös geschwollen. Die in der Chloroformnarkose vorgenommene Sondirung der Wunde ergiebt Zertrümmerung der Carpalknochen.

Resection des Handgelenks durch Bilateralschnitt. Prof. Uhde machte an der Ulnarseite einen 11 Ctm., an der Radialseite einen 9 Ctm. langen Längsschnitt, resecirte von der Ulna sowohl wie vom Radius ein 1,75 Ctm. langes Stück und entfernte die Carpalknochen mit Ausnahme des Os multangulum majus und minus, welche erhalten werden konnten. Verband mit wässriger Carbollösung. Gypsverband. Kräftigende Diät. Am 3. September zeigte sich eine kleine nekrotische Stelle der Ulna. Ein am rechten Oberschenkel entstandener Abscess musste geöffnet werden.

Gegen Ende September wurde D. von Diarrhoe befallen, welche mit Tinct. thebaic. bekämpft wurde. Die Heilung erfolgte langsam. Bis zum 10. April, an welchem Tage D. geheilt entlassen wurde, hatte sich die Beweglichkeit der Hand und Finger wieder hergestellt, so dass an der demnächstigen Brauchbarkeit des Handgelenks nicht gezweifelt werden konnte.

Nr. 40. Schussfractur des rechten Handgelenks. Secundäre Totalresection. Tod an Pyämie. Berblinger, 85. Holsteinsches Inf.-Regt., aus Ploen in Holstein, verw. 11. Januar 1871 bei Le Mans. Das Geschoss ist an der Radialseite des Handrückens eingedrungen und an der Volarseite im Bereich der unteren Epiphyse des Radius stecken geblieben und herausgeschnitten worden; das extrahirte Geschoss repräsentirt jedoch nur die Hälfte einer Chassepotkugel, welche sich gespalten haben muss. Die bei der Aufnahme des Patienten in das Lazareth Sacré-Coeur zu Orléans vorhandene sehr starke phlegmonöse Anschwellung der Hand und des Vorderarms vermindert sich bis Ende Januar und macht einer reichlichen Eiterung Platz.

Am 2. Februar sah ich den Verwundeten zum ersten Male. Die phlegmonöse Anschwellung der ganzen Hand und des Vorderarms hat seit vier Tagen wieder zugenommen. Finger stark geschwollen und fast unbeweglich. Vorderarm bis zur Mitte stark geschwollen und geröthet. Die angewendeten warmen Localbäder werden nicht vertragen. Hohes Fieber mit wiederholt eingetretenen Frost-

schauern. Der durch die Schnittwunde an der Volarseite des Handgelenks eingeführte Finger stösst in der Tiefe auf Fragmente des Radius.

3. Februar 1871. Subperiostale Resection durch Bilateralschnitt. Der ulnare Längsschnitt legt Handgelenk und Epiphyse der Ulna in der Länge von 9 Ctm. frei. Nach sorgfältiger Ablösung des Periosts durchsägte ich den letzteren Knochen dicht oberhalb seiner Epiphyse. Sodann 11 Ctm. langer Schnitt an der Radialseite des Gelenks, vom radialen Rande des Os metacarpi indicis in gerader Richtung bis durch die Einschussöffnung nach aufwärts steigend und an der Grenze der Radiusepiphyse endigend. Die Enden der vom Geschoss zerrissenen Sehne des Extensor long. pollicis liegen in der Schussöffnung frei und werden mit der Scheere abgetragen. Sodann Durchschneidung des Ligamentum dorsale bis auf den Knochen und Ablösung des Periosts mit den Sehnenscheiden vom Radius, welcher in 6 Fragmente zertrümmert ist und in der Länge von 6 Ctm. abgesägt wird. Nachdem ich die Radiusepiphyse herausgehoben hatte, fühlte ich in der Tiefe der Wunde einen glatten beweglichen Körper, welcher sich als die kleinere Hälfte des Geschosses, in der Messingplatte eines Uniformknopfes eingebettet auswies. Die Kugel hatte den oberen Knopf des Waffenrockärmels mitgenommen, sich wahrscheinlich am Knochen gespalten und in die zusammengerollte Metallplatte des Knopfes tief eingebettet und war mit dieser im Handgelenk stecken geblieben, während ihre grössere Hälfte bis zur Volarseite des Gelenks vorgedrungen und hier unter der Haut stecken geblieben war. Ich extrahirte nun das vom Geschoss gestreifte Os naviculare, lunatum und triquetrum. Die vordere Reihe der Carpalknochen sowie Os multangulum majus und pisiforme wurde zurückgelassen. Der Arm wird auf einer gepolsterten Schiene mit leichter Beugung der Hand gelagert.

Die Resection war ungewöhnlich leicht, ohne jede Nebenverletzung und mit geringer Blutung zu Ende geführt, und ich erinnere mich nicht, jemals eine Handgelenkresection mit so wenig Schwierigkeit gemacht zu haben.

Patient war schon am Abend nach der Operation frei von Schmerzen, und es fand in den ersten Tagen nach derselben Anschwellung des Arms und bedeutende Abnahme des Fiebers statt. Aber schon am 4. Tage zeigte sich ein Schüttelfrostanfall, welcher sich bis zu dem, wenn ich nicht irre, am 12. Februar erfolgten Tode fast täglich wiederholte.

Nr. 41. Schussfractur des rechten Handgelenks. Secundäre Resection. Heilung. Mathes, 2. Thüringsches Inf.-Regt. Nr. 32, wurde am 2. December 1870 vor Orléans verwundet. Das Geschoss (Chassepotkugel) ist auf der Rückseite des Metacarpalknochens des Mittelfingers eingetreten, hat die Strecksehne dieses Fingers zerrissen, den Knochen zerbrochen und ist, den Carpus in schräger Richtung durchbohrend, aufwärts gegangen und im Bereich des Os triquetrum, hart am Processus styloides ulnae ausgetreten. Eine Fractur der Vorderarmepiphysen war nicht nachzuweisen. Bis Anfang Januar bedeutende Anschwellung der ganzen Hand und profuse Eiterung, welche mehrere Einschnitte an der Rückseite des Handgelenks nothwendig machte. Darnach prompte Abnahme der Geschwulst und des Fiebers. Ende Januar neue Exacerbation der Gelenkentzündung und des Fiebers, mit bedeutender fungöser Schwellung

der Gelenkkapsel. Am 2. Februar wird ein Fragment des zertrümmerten Metacarpalknochens ausgezogen. Die Finger sind activ ganz unbeweglich, die Beugung der ersten Fingerglieder ist auch passiv nicht zu erreichen.

8. Februar 1871. Totalresection des Handgelenks durch Bilateralschnitt, in derselben Weise wie im vorhergehenden Fall ausgeführt. Um die vorhandenen Verwachsungen der Sehnenscheiden zu lösen, machte ich vor Beginn der Operation in der Chloroformnarkose forcirte Fingerbewegungen. Dann wurde nach vollständiger Ablösung des Periosts, und ohne dass die Sehnenscheide der Extensoren geöffnet worden, zuerst das Köpfchen der Ulna, dann die Gelenkfläche des Radius in der Länge von  $2\frac{1}{2}$  Ctm. mit der Stichsäge abgesägt. Beide Gelenkenden waren ihres Knorpelüberzuges beraubt, rauh, und die Knochensubstanz stark hyperämisch. Es ergab sich nun eine ausgedehnte Zertrümmerung der Carpalknochen, welche grösstentheils in einen mit Eiter vermischten Brei umgewandelt waren und, mit Ausnahme des unverletzt gebliebenen Os multangulum majus und pisiforme, entfernt wurden. Die Operation war ohne Nebenverletzung beendet, und bei einer ziemlich starken, jedoch zumeist capillären Blutung keine Gefässunterbindung nothwendig geworden. Gypsverband mit Fenstern. Schon am anderen Morgen hatte Patient fast normale Temperatur, und die Schmerzen waren verschwunden. Die Heilung verlief ungestört, und die Wunde war fast geschlossen, als ich am 9. März Orléans verliess. Active Fingerbewegungen waren schon ausführbar, passive Bewegungen aber noch nicht angestellt. Configuration und Stellung der Hand sehr gut. Ueber die schliessliche Wiederherstellung der Function fehlen mir leider die Nachrichten.

Nr. 42. Caries des rechten Handgelenks und der Carpalknochen. Totalresection. Heilung mit Wiederherstellung der vollständigen Gebrauchsfähigkeit der Hand und Finger (Taf. VI. Fig. 1—4). Herm. Matika, 29 Jahre alt, Schlossermeister aus Muskau, wurde am 10. August 1869 in das Kgl. Klinikum aufgenommen. Der übrigens gesunde, aber zart gebaute und schwächlich aussehende Mann ist im Frühjahr 1869 von Variola befallen, von welcher sein Gesicht noch deutlich sichtbare Spuren trägt. Während der Convalescenz von dieser Krankheit ist eine heftige Entzündung des rechten Handgelenks aufgetreten, welche in Eiterung überging und mehrere Abscessöffnungen im Bereich des Gelenkes zurückgelassen hat. Durch mehrere an Dorsal- und Volarfläche des Carpus befindliche Fistelöffnungen gelangt die Sonde auf raue Knochen und eine weiche Granulationsmasse. Das ganze Handgelenk ist sehr stark geschwollen, die active Beweglichkeit der Hand ganz, die der Finger beinahe vollständig aufgehoben.

Subperiostale Resection des Handgelenks durch Bilateralschnitt nach der in dem Fall Nr. 40 geschilderten Methode am 19. April 1869 ausgeführt. Ich entfernte die untere Epiphyse des Radius und der Ulna mit der Stichsäge und löste 6 zum Theil cariöse Carpalknochen, von denen mehrere nur als kleine Knochentrümmer vorhanden waren, heraus (vergl. die Abbildung der Knochen auf Taf. VI). Os multangulum majus und pisiforme wurden zurückgelassen. Lagerung auf Lister'scher Schiene. Verband mit Carbollösung.

Bis zum 26. August hohes Fieber mit schlechter Eiterung und schlechtem Aussehen der Wunde, aus welcher wiederholte Blutungen eintraten, und welche von Nosocomialgangrän, von der weitere Fälle in der Anstalt bis dahin nicht vorgekommen waren und auch später nicht vorkamen, befallen wird. Ich wendete sofort ausgedehnte, energische Cauterisation der ganzen Wundhöhle mit Glüh-eisen an. Die Wunde reinigte sich nun rasch und war an der Radialseite bis Ende September vollständig vernarbt. Der Verschluss der Ulnarwunde erfolgte erst Anfang November, nachdem von der Sägefläche der Ulna ein ringförmiger Sequester losgestossen war.

Als Patient am 12. November die Anstalt verliess, vermochte er die Finger activ zu beugen und zu strecken. Die passive Beweglichkeit im Handgelenk ist frei, die active nur in geringem Grade vorhanden. Bei horizontal gehaltenem Arm hängt die Hand etwas nach der Volarseite herab und kann activ nicht vollständig gestreckt werden. Sensibilität der Hand und Finger normal.

Mitte Januar 1870 liess Matika, welcher in Geschäften nach Berlin gekommen war, auf meinen Rath sich in das Klinikum wieder aufnehmen. Er hatte Bewegungen der Hand und Finger fleissig geübt, dieselbe sogar bei leichteren Arbeiten gebraucht, die vollständige active Streckung der Hand war indessen noch nicht möglich und die Vorderarmmuskeln relativ schwach. Es wurden nun tägliche passive Bewegungen im Handgelenk angestellt, und der Inductionsstrom angewendet.

Am 2. Februar 1871 stellte ich M. in der Berliner med. Gesellschaft vor (Verhandlungen der Berliner med. Gesellschaft. 1870. S. S. 86). Die active Beweglichkeit der Finger ist vollständig. Patient vermag dieselben vollständig zu strecken und zu beugen. Die active Beugung der Hand ist beinahe, die Streckung der Hand noch nicht ganz vollständig. Die Hand ist bereits sehr brauchbar und kräftig geworden. Er wickelt die von seinem Arm abgenommene Flanellbinde (welche er seit November 1869 ohne Grund noch immer trägt) selbst wieder auf, schreibt mit der rechten Hand, hebt einen Stuhl vom Boden auf und hält ihn eine Zeitlang schwebend etc.

Im Sommer 1870 stellte M. sich hier wieder vor. Der Arm war bedeutend kräftiger, und die Hand brauchbarer geworden. M. versichert seine rechte Hand fast so gut, wie vor ihrer Erkrankung bei seinen Schlosserarbeiten gebrauchen zu können. Die drei auf Taf. VI wiedergegebenen Photographien, welche um diese Zeit aufgenommen wurden, stellen die Hand in denselben Verrichtungen dar, welche M. bei seiner Vorstellung in der med. Gesellschaft ausgeführt hatte.

#### IV. Die Resection des Fussgelenks.

Die Resection des Fussgelenks ist erst vor wenigen Jahren in die Kriegschirurgie eingeführt, und man darf nicht behaupten, dass sie in derselben das Bürgerrecht schon erworben habe. Es sind vielmehr gewichtige Stimmen gegen diese Resection laut geworden, und auch die Erfolge des letzten Krieges sind im



Ganzen wenig geeignet, die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Stromeyer hat sowohl nach dem Kriege von 1866 (Erfahrungen über Schusswunden im Jahre 1866. Hannover 1867. 8.), wie nach dem letzten Kriege (Notizen und Erinnerungen eines Ambulanz-Chirurgen von W. Mac Cormac, aus dem Englischen übersetzt und mit Bemerkungen versehen von Dr. L. Stromeyer. Hannover 1871. 8. S. 168) über die Fussgelenkresection das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Ich habe bereits bei einer anderen Gelegenheit (Ueber die Schussfracturen der Gelenke und ihre Behandlung. Berlin 1868. 8. S. 43) hervorgehoben, dass es mir inconsequent erscheine, wenn Stromeyer bei Schussverletzungen des Schulter- und Ellenbogengelenks, unter Verwerfung der conservirenden Behandlung, stets die primäre Resection verlange (Maximen der Kriegsheilkunde. Hannover 1861. S. 487—494), bei den von allen Chirurgen als weit gefährlicher angesehenen Fussgelenkschüssen dagegen die Resection verwerfe. In den Bemerkungen zu Mac Cormac's Schrift, wie in seinen Erfahrungen aus dem Jahre 1866 lässt Stromeyer zwischen den Zeilen lesen, dass die Fälle, in welchen ich das Fussgelenk resecire, durch conservirende Behandlung geheilt werden könnten, während ich doch bereits in meiner ersten Mittheilung (Ueber Resection des Fussgelenks bei Schussfracturen, Berliner klin. Wochenschrift 1865. Nr. 4) ausdrücklich es betont habe, dass die conservirende Behandlung bei Schussverletzungen des Tibio-Tarsalgelenks in grösster Ausdehnung Anwendung finden müsse, und dass selbst „Schüsse, welche quer durch die Malleolen und den Talus gegangen sind und diese Knochen fracturirt haben, unter zweckmässiger Behandlung, durch rechtzeitige Incisionen und Extraction der Knochensplitter geheilt werden können“. Der Verwundete (Tambour Werkmeister), bei welchem ich die erste Fussgelenkresection im Felde am 1. Mai 1864 mit Herrn Stabsarzt Dr. Baum ausführte, sollte an demselben Tage im oberen Dritttheil des Unterschenkels amputirt werden, als ich von dem Höchstcommandirenden den Befehl erhielt, nachzusehen, ob es nicht möglich sei, dem jungen Mann, der bei Erstürmung der Düppeler Schanzen durch Tapferkeit sich ausgezeichnet hatte, das Bein zu erhalten. Ebenso darf ich in Bezug auf alle weiteren, in diesem wie in den beiden spä-

teren Kriegen von mir ausgeführte Fussgelenkresectionen auf das Zeugniss der Aerzte, welche den Operationen beigewohnt haben, mich berufen, dass ich nur in solchen Fällen resecirt habe, wo die Amputation des Unterschenkels unvermeidlich und durch Vitalindication geboten erschien.

Eben so wenig gerechtfertigt ist es, wenn Stromeyer (Bemerkungen zu Mac Cormac S. 170) mir die Absicht unterschiebt, durch die Resection bewegliche Fussgelenke zu erzielen. Ich habe einen solchen Versuch niemals gemacht, sondern, wie die 1868 (Ueber die Schussfracturen der Gelenke etc. S. 46. Tab. IV.) gegebene Zusammenstellung meiner Fussgelenkresectionen nachweist, in allen Fällen rechtwinklige Ankylose zu erzielen gesucht und erzielt und dort S. 50 und 51 nur angegeben, dass ich in einer Reihe von conservativ behandelten Schussfracturen des Tibio-Tarsalgelenks die Heilung mit Erhaltung der Beweglichkeit beobachtet habe.

In Betreff der Schussfracturen des Tibio-Tarsalgelenks befinde ich mich noch heute ganz auf demselben Standpunkt wie damals, indem ich meine, dass die conservirende Behandlung bei denselben in grösster Ausdehnung angewendet werden kann, dass aber in einer nicht kleinen Reihe von schweren Verletzungen die Resection an die Stelle der Unterschenkel-Amputation treten muss. Ich brauche wohl kaum hervorzuheben, dass die definitive Entscheidung dieser Frage von der höchsten Bedeutung ist, und dass dieselbe von allen Seiten vorurtheilsfrei discutirt werden sollte. Stromeyer meint, die Amputation werde nicht immer zu vermeiden sein, weil „wo Brand und Septicämie uns drohend gegenüberständen“ subperiostal nicht resecirt werden könne (Mac Cormac S. 169). Dass die Amputation nicht ganz zu vermeiden sein wird, davon sind wohl alle Chirurgen überzeugt. Was den nachfolgenden Satz anbetrifft, so ist er mir unverständlich geblieben, weil ich nicht verstehe, wie drohender Brand oder Septicämie die Ausführung einer subperiostalen Fussgelenkresection unmöglich machen sollte, wenn ich auch zugestehe, dass man unter solchen Aussichten nicht gern reseciren wird.

Was die geschichtliche Entwicklung der Operation anbetrifft, so will Neudörfer (Handb. der Kriegschir. Bd. 2. Leipzig 1872.

8. S. 1718) die zahlreichen Resectionen der bei complicirter Luxation im Sprunggelenk durch die Haut hervorgetretenen Malleoli, welche besonders durch Sir Astley Cooper (Treatise on Dislocations and Fractures of the Joints. London 1842. 8. p. 285) so warm empfohlen und mit so glänzendem Erfolg ausgeführt worden sind, ohne Weiteres den Resectionen des Tibio-Tarsalgelenks beigezählt wissen, und er verlegt die erste dieser Operationen in das Jahr 1758. Neudörfer meint, dieselben hätten in Deutschland keine Anhänger gefunden, mich allein und ihn selbst ausgenommen, indem er diese Operation mehr als ein Viertelhundertmal ausgeführt habe. Ich glaube nicht, dass es zulässig ist, die Abtragung der durch die Haut hervorgetretenen Malleoli, die in Deutschland so gut wie in England, von mir aber noch niemals gemacht worden ist, als methodische Gelenkresection hinzustellen, wenn sie schliesslich auch manchmal dasselbe geleistet haben mag. Um gerecht zu sein, hätte Neudörfer dann Celsus den Vater der Resectionen nennen müssen, weil wir bei ihm bereits angegeben finden, man solle die luxirten und durch die Haut hervorgetretenen Gelenkenden absägen: „ideo quod excedit, abscindendum est.“ Methodische Gelenkresectionen wurden vor 1768 (Charles White) überhaupt nicht und erst 1792 von Moreau wegen Caries am Fussgelenk ausgeführt. Methodische Gelenkresectionen des Schulter- und Ellenbogengelenks wegen Schussverletzungen sind zuerst im Jahre 1848 von mir gemacht worden, denn die Larrey dem Vater mehrfach zugeschriebenen, angeblich in dem Feldzuge in Egypten ausgeführten Resectionen des Oberarmkopfes waren, wie Longmore (Statistical Sanitary and Medical Reports Vol. V. for the year 1863. London 1865. S. 561) richtig hervorhebt, nur Extraktionen von Knochensplintern oder des ganz abgetrennten Humeruskopfes, und Larrey selbst sagt (Campagne d'Egypte, Mémoires Tome II. p. 172): „Mais je n'ai point à m'occuper de la résection de la tête de l'humerus, que je n'ai pas eu occasion de pratiquer.“ Ebenso habe ich in Bezug auf die Resection des Tibio-Tarsalgelenks bereits früher (Ueber Resection des Fussgelenks bei Schussfracturen, Berliner klin. Wochenschr. 1865. Nr. 4) nachgewiesen, dass dieselbe vor 1864 niemals gemacht worden ist, und dass die Angabe Velpeau's (Méd. opérat. édit. 2. T. II. pag. 739),

Réad habe nach der Schlacht bei Fontenoi wegen einer Schussverletzung des Fussgelenks die unteren Enden der Tibia und Fibula abgesägt, Fragmente des Talus entfernt und dadurch einen brauchbaren Fuss erhalten, auf einem Irrthum beruhe. Demohngeachtet wird diese nach der Schlacht von Fontenoi (11. Mai 1745) von Réad ausgeführte, so vielfach citirte und von O. Heyfelder (Operationslehre und Statistik der Resectionen. Wien 1861. 8. S. 152) sogar in das Jahr 1819 verlegte Operation, welche in nichts Anderem als ausgedehnter Splitterextraction aus dem durch eine Kanonenkugel zerschmetterten Fussgelenk bestand, noch jetzt bisweilen als Totalresection des Fussgelenks angeführt. Die Verletzung selbst, welche Réad zu der fraglichen Operation veranlasste, gleicht so vollkommen der Zerschmetterung des Fussgelenks, bei welcher ich vor Metz die ausgedehnte Resection ausführte (s. oben S. 84. Nr. 2. Taf. X), und redet ausserdem der conservirenden Behandlung so entschieden das Wort, dass ich die von Faure gegebene Schilderung, welche ich meinem gelehrten Freunde Gurlt verdanke, hier wiedergeben zu müssen glaube.

Faure erzählt in seiner Abhandlung für den Preis des Jahres 1756, betitelt: „L'amputation étant absolument nécessaire dans les plaies compliquées de fracas des os, et principalement celles qui sont faites par armes à feu, déterminer les cas où il faut faire l'opération sur le champ, et ceux où il convient de la différer etc.“ (Prix de l'Académie roy. de Chirurgie. Edit. in 4to. T. III. 1759. p. 513. obs. 2. Ausgabe in 8vo. T. VIII. 1759. p. 50. obs. 2. Neue Ausgabe in 8vo. 1819. T. III. p. 352. obs. 2), diese Operation wie folgt: „Le nommé Charles d'Amiens, soldat de la compagnie de Guverduc au Régiment de Beauvoisis fut frappé par un boulet de canon à la même affaire (Schlacht bei Fontenoi), qui lui emporta toute la partie inférieure du péroné; le fracas fut même si considérable que le corps du tibia et une partie de son extrémité inférieure étaient en pièces; l'astragal se trouva lésé de même que les ligamens, les tendons et la membrane capsulaire. L'impression de cette plaie ne présentait qu'un fracas de presque toutes les parties de l'articulation, de telle sorte que le pied était renversé vers la partie latérale interne de la jambe, et semblait être détaché de son articulation. Le premier objet de M. Réad fut de procéder sur le champ à l'amputation, mais les instances du blessé, aucun accident pressant ne s'étant encore manifesté, suspendirent l'opération. On s'appliqua dès-alors à tirer les portions d'os détachées au moyen des incisions indiquées; le tiers du péroné fut enlevé, ainsi que plusieurs pièces de la partie inférieure du tibia, et quelques fragmens de l'astragal; on pansa la plaie, les parties furent mises en situation, et maintenues par un appareil convenable, qui

resta quatre jours sans être levé. Le blessé fut saigné huit fois dans les premiers jours, des boissons adoucissantes, une diète rigoureuse furent prescrites: on avait attention de fomentier souvent la partie lésée avec la lessive de cendres de sarment, dans laquelle on ajoutait un peu d'eau de vie. Il ne survint aucun accident fâcheux pendant tout le cours de la cure, qui s'obtint au bout de quatre mois. Le soldat est sorti de l'hôpital de Valenciennes pour aller aux Invalides, marchant sans canne ni bâton. La partie du péroné, qui fut détruite, ne s'est point régénérée; le suc osseux qui s'est épanché, a formé une espèce de croûte, qui s'est unie au tibia; et le tout ne faisait qu'un seul os." (Réad diente, nach Dezeimeris, Dictionnaire historique de la médecine ancienne et moderne. T. III. 1836. p. 789, einige Zeit in der Armee und wurde ungefähr 1765 Arzt des Hospitals zu Metz.)

Während des Amerikanischen Krieges scheint die methodische Resection des Sprunggelenks nicht zur Anwendung gekommen, die fraglichen Operationen vielmehr späte Splitterextraktionen und Nekrosenoperationen gewesen zu sein. In den Amerikanischen officiellen Reports (Circular Nr. 6. Philadelphia 1866. 4. S. 57) wird zwar angeführt, dass unter 22 bei Fussgelenkschüssen vorgenommenen Operationen 8 Resectionen des Tibio-Tarsalgelenks sich befunden hätten, der Verfasser giebt indessen seinem Zweifel dadurch Ausdruck, dass er hinzufügt: „they seem to have been formal resections,“ und die Angabe, dass Meissel und Knochen-scheere bei Ausführung derselben verwendet wurden, macht es in der That unwahrscheinlich, dass diese Operationen, über welche leider alle weiteren Angaben fehlen, wirkliche Resectionen des Sprunggelenks gewesen sind.

Auf die während des Böhmisches Krieges 1866 und die im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 ausgeführten Resectionen werde ich weiter unten zurückkommen.

Die traurigen Erfahrungen über den Verlauf der complicirten Luxationen und Fracturen des Fussgelenks, welche die Friedenspraxis zu allen Zeiten gemacht hatte, konnten auf die Beurtheilung der Schussverletzungen dieses Gelenkes nicht ohne Einfluss bleiben, und wir sehen in der That, dass die Feldchirurgen aller Zeiten dieselben den gefährlichsten Schussverletzungen beizählen, sie, wie z. B. Hennen und Thomson, sogar in eine Kategorie mit den Schussverletzungen des Kniegelenkes stellen und die sofortige Amputation dabei ausgeführt wissen wollen. Billroth berechnet die Mortalität der Fussgelenkschüsse, die Behand-

lung möge gewesen sein, welche sie wolle, auf 34 pCt., Socin nach eigener Statistik auf 38 pCt. Ich glaube, dass diese Berechnung so ziemlich zutreffend sein wird. Bis wir aber über eine umfassendere Statistik verfügen, wird jeder Arzt wohl nach dem eigenen Gesichtskreise die Sache beurtheilen, was denn begreiflicher Weise zu Trugschlüssen führen muss. Die Mortalität der Fussgelenkschüsse wird, bei expectativer wie bei operativer Behandlung, eine sehr verschieden hohe sein, je nach der Schwere der Verletzung und nach den äusseren Verhältnissen, in welchen die Verwundeten sich befanden. Eine schwere Schussfractur des Fussgelenks, welche keinem Transport ausgesetzt ist und sofort immobilisirt wird, bietet weit günstigere Chancen als eine leichte, welche ohne jede Lagerung in weit entfernte Lazarethe transportirt wird. Biefel (Archiv für klin. Chirurgie. Bd. XI. S. 102) hatte im Reservelazareth zu Landshut im Jahre 1866 unter seinen aus Böhmen dorthin transportirten 5 Schussverletzungen des Fussgelenks 3 Todesfälle, weil die Verwundeten nach 4—9 tägigem Transport zum Theil ohne Verband und mit Schüttelfrost bei ihm anlangten. H. Fischer (a. a. O. S. 210) verlor von 10 Fussgelenkschüssen 5, Schinzinger von 10 nur 2, und Lücke endlich von 8 nur einen Verwundeten. Noch günstiger stellte sich das Mortalitätsverhältniss bei Beck, welcher von 60 Fussgelenkschüssen nur 11 verlor. Von diesen wurden 42 conservativ behandelt mit 8 Todesfällen, 3 primär und 4 secundär Resecirte sämmtlich geheilt. Ich habe diese Zahlen nur angeführt, um zu zeigen, dass es nicht zulässig ist, das Fussgelenk ohne Weiteres für weniger vulnerabel als die anderen grossen Gelenke zu erklären, wie Neudörfer es gethan hat (a. a. O. S. 1598), und dass die Gefahr der Fussgelenkschüsse sowohl durch die Art und Ausdehnung der Verletzung wie durch die äusseren Verhältnisse wesentlich mit bestimmt ist. Ich will hier nur beiläufig erwähnen, dass ich die ausgedehnten Verwundungen der Tarsalgelenke, wie sie zu entstehen pflegen, wenn das Geschoss den Tarsus in querer oder longitudinaler Richtung durchbohrt, für weit gefährlicher halte, als z. B. die Schussfracturen des Sprunggelenks. Es ist schwer, den zahlreichen Gelenken, besonders an der Plantarfläche mit Incisionen beizukommen, und die Eiter-Senkungen und Verhaltungen in der letzteren Richtung werden leicht verderblich.

Die beiden Schlachttage vor Orléans haben uns eine Reihe solcher Verwundungen geliefert, welche, weil die meisten Verwundeten bei einer Kälte von 6—8° die Nacht auf freiem Felde zubringen mussten und mit halberfrorenen Füßen in die Lazarethe gelangten, zum grössten Theil durch Septicämie tödtlich verliefen. Auch Socin hat ähnliche Erfahrungen gemacht, indem er von 8 Schussverletzungen des Tarsus 4 tödtlich verlaufen sah. Eine Zusammenstellung dieser Verletzungen dürfte ergeben, dass es, bei ungünstigen äusseren Verhältnissen wenigstens, rathsam sein wird, sofort zu amputiren. Dass unter günstigen Umständen dagegen ausgedehnte Verwundungen des Tibio-Tarsalgelenks und der Tarsalgelenke durch Resection oder conservirende Behandlung geheilt werden können, zeigen die von Réad und mir (S. 84. Nr. 2. Taf. X) mitgetheilten Fälle.

Ich habe bereits 1865 und 1868 es besonders hervorgehoben, dass die expectativ-conservirende Behandlung bei den Schussverletzungen des Tibio-Tarsalgelenks in grösster Ausdehnung Anwendung finden könne, weil dieses Gelenk für die in Frage kommende chirurgische Behandlung: vollständige Immobilisirung in rechtwinkliger Stellung des Fusses, Incisionen und Splitterextraction, besonders zugänglich ist. Die Knochentheile des Gelenks liegen so oberflächlich und sind von vorn wie von beiden Seiten und von hinten, neben der Achillessehne, so leicht zu erreichen, dass die letztgenannten Operationen selten auf erhebliche Schwierigkeiten stossen werden, um so weniger, als eine ängstliche Schonung der Sehnen und Sehnenscheiden hier weit weniger in Frage kommt, wie beim Handgelenk. Während bei diesem die Herstellung einer activ beweglichen Hand das vorgesteckte Ziel sein muss, hat der Chirurg am Fussgelenk die Aufgabe, ein solides, wenn gleich unbewegliches Gelenk zu erhalten. Lediglich Stütze und Fortbewegungsorgan des Körpers, bedarf der Fuss nur einer soliden Anfügung an die Unterschenkelknochen, einer richtig gestellten Sohlenfläche als Angriffspunct für den Erdboden und beweglicher Zehen, um den Fuss vom Boden abzuwickeln und den Körper vorwärts zu schieben. Die Function eines rechtwinkelig ankylosirten Fusses ist allerdings keine ganz vollkommene, für die meisten Lebensverhältnisse aber vollkommen ausreichend. Der

im Tibio-Tarsalgelenk Ankylotische geht z. B. sehr viel besser, als der mit Plattfuss mässigen Grades Behaftete. Schon Sir Astley Cooper hat hervorgehoben, dass man bei dem gewöhnlichen ruhigen Gang es nicht wahrnehmen könne, dass ein Fuss ankylotisch sei, weil für die fehlende Beweglichkeit im Sprunggelenk die Tarsalgelenke eintreten. In der That ist der Gang eines mit rechtwinkliger Ankylose im Sprunggelenk Resecirten nicht weniger elastisch als der eines gesunden, und man sieht ein leichtes Schleppen des Beins nur dann, wenn er sich unbeachtet glaubt und nachlässig geht. Den vollkommensten Gang zeigt der erste Resecirte aus dem Jahre 1864 (Werkmeister Nr. 44), welcher das ganze Fussgelenk, und der 1870 in Gorze Resecirte (S. 84. Nr. 2. Berkauer), welcher den Malleolus externus, den ganzen Talus, obere Hälfte des Calcaneus und Os cuboides verloren hat. Der erstere dient als Königlicher Lakai und muss bei festlichen Gelegenheiten in Schuhen und seidnen Strümpfen auf glattem Parket sich bewegen. Es versteht sich von selbst, dass sein Gang nicht fehlerhaft sein und kein Gebrechen zur Schau tragen darf.

Ich habe beide Resecirte zu wiederholten Malen in der Klinik vorgestellt und gehen lassen, und keiner meiner klinischen Zuhörer hat jemals anzugeben vermocht, welcher Fuss der leidende gewesen war.

Weit mangelhafter ist der Gang, wenn der Fuss des mit Ankylose Geheilten nicht vollkommen rechtwinklig steht oder gar in Pronation oder Supination gestellt ist. Ein kaum wahrnehmbares Ausweichen des Fusses in Plantarflexion und in einen offenen Winkel hat schon zur Folge, dass der Ankylotische bei raschem Gehen leicht mit der Fussspitze anstösst. Der Resecirte (Nr. 46. Taf. VII), dessen Fuss in einer etwas grösseren Photographie wiedergegeben ist, um die guten Formverhältnisse zu zeigen, stand in einem leicht offenen Winkel, und man erkannte beim Gehen sofort, dass am Bein etwas fehle. Um nicht mit der Fussspitze anzustossen, muss er beim Gehen das Bein etwas in Abduction stellen, und sein Gang ist ähnlich wie bei einem mit Coxitis und scheinbarer Verlängerung der Extremität Behafteten. Sehr unvollkommen ist der Gang, und das Glied sogar hinderlich, wenn der mit Ankylose geheilte Fuss in mehr oder weniger



starker Rotation um seine Längsaxe, in Pronation oder Supination steht. Die in Nr. 50. geschilderte Resection des Malleolus externus und Talus ist lediglich dadurch nothwendig geworden, dass der nach einer geheilten Fractur des ersteren Knochens in leichter Supination gestellte Fuss nur mit dem äusseren Fussrande auftrat und zu längerem Gehen untauglich war.

Die conservirende Behandlung wie die Nachbehandlung der im Fussgelenk Resecirten muss also ihr Augenmerk zugleich darauf richten, dass der Fuss bis zur vollendeten Heilung die richtige Stellung niemals verlasse, und vor Allem von dem rechten Winkel niemals abweiche, und man sollte ein Winkelmaass gebrauchen, um leichte Deviationen zu erkennen, wenn man der Schärfe seines Auges nicht trauen zu können glaubt. Die Invalidenberichte zeigen zur Genüge, dass die bereits von Celsus (*Curationes propriae articulorum*) gegebene Vorschrift: „Collocari quoque membrum quod ictum est, ratione certa debet; si in inflammatione est, ut in neutram partem inclinatum sit“, an deren Vervollkommnung die neue Chirurgie so rastlos gearbeitet hat, noch immer nicht in ihrer ganzen Bedeutung zum Bewusstsein gelangt ist. Die durch conservirende Behandlung mit Ankylose im Sprunggelenk geheilten Invaliden sind mit wenigen Ausnahmen auf den Gebrauch der Krücken angewiesen, weil sie entweder nur mit der Ferse oder mit der Fussspitze auftreten konnten, oder der mit Rotation nach einwärts oder nach auswärts ankylosirte Fuss ein Auftreten überall nicht gestattete, weil die heftigsten Schmerzen dann sofort eintraten. Ich habe bereits oben hervorgehoben, wie mühevoll die Behandlung einer Schussfractur des Sprunggelenks oder einer Fussgelenkresection in der Regel ist, erkenne es auch vollkommen an, dass der Transport von einem Lazareth in das andere, und endlich der Umstand, dass auch diese Verwundeten nach Heilung der Wunde in der Regel sich jeder ärztlichen Aufsicht zu entziehen suchen, die Hauptursache jener Misserfolge ist; aber ich habe auch viele Fussgelenkschüsse gesehen, bei denen die Immobilisirung des Gelenkes gar nicht berücksichtigt, und dem Fuss gestattet war, die fehlerhafteste Stellung anzunehmen.

Die Frage, in welchen Fällen die expectativ-conservirende Behandlung einzuschlagen, und in welchen anderen Resection oder

Amputation in Aussicht zu nehmen sei, kann meiner Ansicht allgemein gar nicht beantwortet werden. Ich halte es sogar für gefährlich, in dieser Beziehung Vorschriften zu formuliren, wie z. B. „Eine Schussfractur des Sprunggelenks, bei welcher alle drei Knochen verletzt sind, erheischt die primäre Amputation“, weil der junge Feldarzt, welcher den ersten Verwundeten sieht, leicht die Verpflichtung fühlen könnte, nach diesem Dogma zu handeln. Auch kann ich versichern, in drei Fällen von Schussverletzung aller drei Knochen, wo es mir möglich war, wenige Stunden nach der Verwundung den Gypsverband anzulegen, die Heilung mit Ankylose und vollständiger Gebrauchsfähigkeit des Fusses erreicht zu haben. Ein Rath, den ich aber geben möchte, ist, bei Zertrümmerung des Fussgelenks durch Geschosse schweren Calibers expectativ zu verfahren, und nicht etwa primär zu reseciren, sondern unter sorgfältiger Immobilisirung des Gelenkes und offener Wundbehandlung die rechtzeitige secundäre Resection in Aussicht zu nehmen.

Die Zertrümmerung des Hüft- und Kniegelenks mit ausgedehnter Abreissung der Weichtheile indicirt, meiner Erfahrung nach, die primäre Amputation oder Resection. Alle derartigen Schussverletzungen des Kniegelenks, welche ich gesehen habe, sind tödtlich verlaufen, wenn die primäre Amputation verweigert und secundär amputirt oder resecirt wurde. Die wenigen in diese Kategorie gehörigen Hüftgelenkschüsse gingen bei intermediärer Amputation oder Resection alle zu Grunde. Ganz anders gestaltet sich aber die Prognose bei ausgedehnten Zerreißen des Schultergelenks, wie ich oben S. 120. Nr. 14 (Taf. I) gezeigt habe, des Ellenbogengelenks, sobald die Streckseite des Gelenks fortgerissen ist, so wie bei Zermalmungen der Hand und des Fussgelenkes. Drei Verwundungen des Fussgelenks durch Granatsplitter, bei deren Behandlung ich den oben hingestellten Grundsatz befolgte und dann zur secundären Resection gezwungen wurde, sind geheilt worden mit der vollkommensten Gebrauchsfähigkeit des Fusses. Die expectative Behandlung ist hier zunächst geboten, weil es unmittelbar nach der Verwundung sich niemals bemessen lässt, wie bedeutend die erschütternde und quetschende Einwirkung des Geschosses auf die ganze Extremität

gewesen sein mag. Man würde durch Ausführung der primären Resection Gefahr laufen, in Theilen operirt zu haben, welchen Nekrose in Folge der Verletzung bevorsteht, und man hat bei der secundären Resection ein weit sichereres Urtheil über den Zustand der Knochentheile des Gelenkes, welche erhalten werden können.

Die einfachen Kapselwunden und die im letzten Kriege häufig vorgekommenen Lochschüsse der Knöchel oder des Talus allein müssen von vorn herein für die conservirende Behandlung in Anspruch genommen werden. Aber selbst wenn beide Knöchel abgeschossen und der Talus zerbrochen war, habe ich, nachdem mehrere Knochensplitter durch Eiterung ausgestossen oder extrahirt worden, die Heilung mit Ankylose und vollständiger Erhaltung der Function erfolgen sehen.

Je früher nach der Verwundung man den Gypsverband anlegen kann, um so milder wird der Verlauf sein. Ich habe zwei Fälle gesehen, wo die kleinen Schussöffnungen so gut wie per primam heilten, und Fieber, wie bei den subcutanen Fracturen der Friedenspraxis, gar nicht eintrat. In einem Fall von schwerer Schussfractur beider Knöchel und des Talus mit bedeutender Dislocation des Fusses konnte der gefensterter Gypsverband, den ich wenige Stunden nach der Verwundung unter genauester Reposition der Fragmente angelegt hatte, drei Wochen lang liegen bleiben. Bei der nun vorgenommenen Erneuerung des Gypsverbandes fand ich die Fractur geheilt, dann aber bildeten sich unter heftigen Schmerzen Abscesse an der Innenfläche des Talus, von welchem feine Knochensplitter in Menge ausgestossen wurden. Die Heilung erfolgte nach Ablauf von 6 Wochen, und der nun entfernte Gypsverband zeigte ein ankylotisches Fussgelenk. Der Fuss lässt keine Verkürzung wahrnehmen, und die Gehfähigkeit ist vollkommen.

Wie bei der conservirenden Behandlung der anderen Gelenkschüsse, so sind die rechtzeitigen Incisionen in das Gelenk zur Entspannung wie zur Entleerung der Wundsecrete von grösster Bedeutung. Für die Ausführung derselben sind Fieber und Schmerzen weit dringendere Indicationen als Anschwellung und Fluctuation ohne jene Erscheinungen. Die Festigkeit und geringe Nachgiebigkeit der starken Bänder, welche das Sprung-

gelenk, besonders an beiden Seiten und vorn umgeben, verhindert eine palpable Ausdehnung der Gelenkkapsel durch acute Ergüsse; um so heftiger aber pflegen die Schmerzen zu sein, und das gleichzeitig acut aufgetretene Oedem im Bereich des Gelenkes deutet gebieterisch auf die Nothwendigkeit der Incisionen hin.

Wo diese Incisionen gemacht werden sollen, lässt sich allgemein nicht bestimmen. Fallen dieselben hinter Malleolus internus, so ist sowohl die Sehnenscheide des *M. tibialis postic.*, wie auch *Art. tibialis postic.* zu schonen. Bei den Schussverletzungen des Talus empfehlen sich dringend die Incisionen an der vorderen Seite des Gelenks. Wenn es erforderlich sein sollte, etwa zur Extraction von Knochensplintern oder des im Talus steckenden Geschosses grössere Incisionen zu machen, so kann man hier das Sprunggelenk in grosser Ausdehnung freilegen und für Finger und Instrumente zugänglich machen, ohne dass Nebenverletzungen zu fürchten sind. Ich führe den Hautschnitt hart an der Innenseite der Strecksehne der zweiten Fusszehe und dringe, nöthigen Falls mit Durchschneidung des *Ligamentum cruciatum* unter sorgfältiger Dissection in das Sprunggelenk ein. Man läuft nicht Gefahr, *Art. tibialis antic.* und *Nerv. peroneus*, welche beide weiter einwärts, hart an der Aussenseite des *Extensor hallucis* liegen, zu verletzen, und es lassen sich Talussplinter durch die grosse Incision auffallend leicht und schonend herausfördern. Ja man kann, wenn es nothwendig sein sollte, diesen Schnitt zum Talo - Naviculargelenk herabführen und den in seinen Gelenkverbindungen vereiterten Talus extrahiren.

Die Resection des Sprunggelenks hat meiner Ansicht nach die ebenso wichtige als leicht zu lösende Aufgabe, knöcherne Ankylose bei rechtwinkliger Stellung des Fusses herbeizuführen. Ich halte es für möglich, dass nach dieser Operation ein gewisser Grad von Beweglichkeit erhalten werden könne, und habe dieses in zwei Fällen nach zwei partiellen Spätresektionen des Malleolus internus, welche ich wegen complicirter Fractur mit Luxation ausgeführt hatte, unter Wiederherstellung sehr vollkommener Gebrauchsfähigkeit des Fusses beobachtet. Nachdem ich aber die Erfahrung gemacht hatte, dass rechtwinkelige Ankylose im Sprunggelenk die Gebrauchsfähigkeit des Gliedes so

gut wie gar nicht beeinträchtigt, und der Fuss dabei fähig bleibt, die grössten Anstrengungen zu ertragen, habe ich durch lange und sorgfältige Immobilisirung des Gelenks stets dahin gestrebt, die Entstehung der Ankylose zu begünstigen, und passive Bewegungen niemals angestellt. Da es sich bei den wegen Schussverletzungen unternommenen Resectionen manchmal um die Entfernung grosser Knochenstücke handelt, und der Fuss vollständig unbrauchbar werden müsste, wenn Knochenreproduction ausbliebe, diese letztere aber durch Bewegung verhindert, durch Ruhe gefördert werden kann, so glaubte ich mit dem obigen Verfahren den sichereren Weg einzuschlagen. Die Entstehung eines Schlottergelenks am Fuss würde doch unter allen Umständen vollständige Unbrauchbarkeit bedeuten und die nachträgliche Amputation unvermeidlich machen. Aber wenn auch kein Schlottergelenk entstehen sollte, so würde doch die Besorgniss nahe liegen, dass die Bandapparate nicht den Grad von Solidität wiedergewinnen oder behalten könnten, welcher erforderlich ist, um eine solide Körperstütze abzugeben. Es kommt ja nach Distorsionen des Fussgelenks und nach Fracturen der Knöchel so häufig vor, dass eine Schwäche im Sprunggelenk zurückbleibt, welche das Tragen eines Schienenstiefels mit Verlegung des Stützpunktes für die Körperlast an den Condylus internus tibiae (unter das Kniegelenk) unvermeidlich macht. Als ich nach der ersten totalen Fussgelenkresection im Jahre 1864 einen schlotternden leeren Beutel von Weichtheilen vor mir hatte, an welchem der Fuss hin und her baumelte, war ich nicht wenig betroffen und dachte nur, wann es wohl am besten sein werde, die Amputation zu machen. Ich hielt es für unvermeidlich, dass eine beträchtliche Verkürzung entstehen müsste mit einer Schlotterverbindung, welche jeden Gebrauch des Gliedes ausschliessen würde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Function der ankylosirten Füsse, die ich zum Theil nun schon eine Reihe von Jahren beobachte, gar nichts zu wünschen übrig lässt, und dass sie zu den grössten Anstrengungen befähigt sind, ohne dass Schwäche oder Schmerzen darnach jemals eingetreten wären. Meine Resecirten gehen, wie ich von der Mehrzahl derselben versichern kann, mit gewöhnlichen Schuhen oder Stiefeln ohne Stütze und ohne Verstärkung der Sohle, weil die geringe

Verkürzung von 2—3 Ctm. durch Beckensenkung ausgeglichen wird, und ohne dass der Gang irgendwie mangelhaft erscheint.

Nach diesen Erfahrungen muss es also unsere Aufgabe sein, nach Resection des Tibio-Tarsalgelenkes Ankylose zu erzielen und Verkürzung möglichst zu verhindern, und es fragt sich, wie die Operation am besten einzurichten sei, um beide Ziele sicher zu erreichen.

Meine Erfahrungen zeigen, dass durch partielle wie durch totale Resection des Sprunggelenks dieselben vollkommenen Erfolge erreicht werden können. Sollten weitere Erfahrungen dieses bestätigen, so würde man sich veranlasst sehen müssen, in allen Fällen so wenig als möglich zu reseciren, weil nach partieller Resection die Nachbehandlung leichter ist, und namentlich Verkürzung sicherer vermieden werden kann, als nach Entfernung grosser Knochenenden oder aller 3 das Gelenk bildenden Knochen. Ein Malleolus, den man stehen lassen kann, ist für den Fuss von vornherein eine werthvolle Stütze, gewährt für die Anlegung der immobilisirenden Verbände oder Apparate immer eine grosse Erleichterung und bezeichnet mit grösserer Sicherheit die Länge, welche das Glied haben muss, als wenn die Weichtheile nach totaler Resection allen Halt eingebüsst haben und gewissermassen einen leeren Beutel bilden. Ich habe bei der Fussgelenkresection bisher die folgenden Grundsätze befolgt, deren Prüfung ich meinen Fachgenossen an's Herz lege:

1. Bei Caries des Fussgelenks habe ich mit wenigen Ausnahmen stets beide Malleoli und die obere Gelenkfläche des Talus resecirt, oder, wenn letzterer tiefer erkrankt erschien, ihn mit Hohlmeissel oder scharfem Löffel nahezu ganz entfernt.

2. Bei Schussfracturen beider Malleoli und des Talus mit ausgedehnter Splitterung dieser Knochen habe ich stets die Totalresection gemacht, von dem Letzteren aber meistens nur die obere Gelenkfläche abgesägt.

3. Bei Schussfracturen des Malleolus internus allein habe ich nur das untere Ende der Tibia resecirt, die anderen beiden Knochen zurückgelassen (Nr. 45. 48).

4. Bei Schussfractur der Fibula habe ich, mit einer Ausnahme, stets den Malleolus externus mit der oberen Ge-

lenkfläche des Talus entfernt, wenngleich diese Letztere gesund war.

5. Wenn alle 3 Knochen verletzt, der eine Malleolus aber durch das Geschoss nur einfach gebrochen, nicht in viele Fragmente zersplittert war, so habe ich diesen stets zurückgelassen (Nr. 2. Taf. X).

6. Bei ausgedehnter Schussfractur des Talus (mit darinsteckendem Geschoss) habe ich den ganzen Talus exstirpirt, die unverletzten Malleoli zurückgelassen.

Da ich bei meinen traumatischen Fussgelenkresectionen von der Ueberzeugung geleitet wurde, dass rechtwinkelige Ankylose die meiste Bürgschaft für einen soliden, brauchbaren Fuss geben, und dass die Erreichung dieses Zieles durch grössere Verkürzung oder Schlotterverbindung am meisten gefährdet sein müsse, so musste ich zu partiellen Resectionen gedrängt werden, weil ich mir sagte, dass, je weniger Knochen man entferne, Ankylose um so sicherer erreicht, und Schlottergelenk um so sicherer vermieden werden könne.

Es war aber zugleich eine andere wichtige Rücksicht zu nehmen, nämlich den Abfluss des Wundsecrets zu sichern, und aus diesem Grunde liess ich auf Resection der Fibula, wenn diese allein verletzt war, stets die Resection der oberen Gelenkfläche des Talus folgen, weil ich fürchtete, dass die genaue Charnierverbindung des Talus mit der Tibia zur Verhaltung des Wundsecrets in der inneren und hinteren Abtheilung der eiternden Gelenkkapsel führen könnte. Nur in einem Fall, bei einer Schussfractur des Malleolus externus ohne weitere Verletzung der beiden anderen Gelenktheile, habe ich auf den Wunsch der assistirenden Collegen den Talus zurückgelassen. Der Operirte starb drei Wochen später an Pyaemie; der Gelenkkopf des Talus war nekrotisch geworden und in der Exfoliation begriffen, so dass er wahrscheinlich bald hätte extrahirt werden müssen. Wenn ich auch weit entfernt bin, den unglücklichen Verlauf der Erhaltung des Talus zuzuschreiben, denn die gefürchtete Verhaltung des Wundsecrets in der vor der Operation durch Eiter sehr stark ausgedehnten Gelenkkapsel hatte in der That nicht stattgefunden, so bin ich dadurch doch von weiteren Versuchen abgeschreckt worden. Sollten weitere Erfahrungen dennoch zeigen, dass die Er-

haltung der Gelenkfläche des Talus von grosser Bedeutung ist, so würde man durch sofort angelegte grosse Einschnitte durch die Gelenkkapsel an der inneren oder hinteren (zu beiden Seiten der Achillessehne) Seite des Gelenks die Verhaltung des Wundsecrets verhindern müssen.

Findet man bei Schussfractur des ganzen Gelenks den einen der verletzten Unterschenkelknochen nur einfach fracturirt, nicht zersplittert, so kann man ihn zurücklassen. Ich habe, ich gestehe es, in dieser Beziehung sehr viel gewagt, bin aber stets glücklich gewesen. In dem Fall von ausgedehnter Zertrümmerung des Fussgelenks durch Granatsplitter, wo ich gezwungen war die Fibula, den ganzen Talus, Os cuboides und den grössten Theil des Calcaneus zu entfernen (s. oben Nr. 2. S. 84), fand sich Malleolus internus durch die Wucht des Geschosses der Länge nach gespalten, so dass der fünfte Finger von der Wundhöhle aus in den Spalt eindringen konnte; dennoch liess ich den Knochen zurück, weil ich fürchtete, dass bei dem ohnehin schon so ausgedehnten Knochenverlust durch Entfernung der Tibia die Erhaltung des Fusses noch mehr in Frage gestellt werden könne. In der That glaube ich, dass die so vollkommene Wiederherstellung der Function mit so schönen Formen des Fusses in diesem Fall der Erhaltung der Tibia zugeschrieben werden muss. In einem anderen Fall von ausgedehnter Zerschmetterung der Tibia, welche in Länge von 12 Ctm. resecirt werden musste (Nr. 45. Taf. VIII), liess ich die gleichzeitig quer gebrochene Fibula und den durch Eiterung seines Knorpels beraubten Gelenkkopf des Talus zurück, und dieser Fuss ist der leistungsfähigste von allen geworden. Hueter hat neuerdings, wie mir scheint aus mehr theoretischen Gründen, der Totalresection des Fussgelenks bei Schussfracturen das Wort geredet. Ebenfalls ausgehend von dem Grundsatz, dass Ankylose im Sprunggelenk das zu erstrebende Endresultat sein müsse, andererseits, dass auf die freie Entleerung des Wundsecrets das grösste Gewicht zu legen sei, glaubt er beides am sichersten durch die Totalresection erreichen zu können. Ich glaube nicht, dass das Zurücklassen einer der grossen Gelenkflächen z. B. des Talus oder der Tibia die Entstehung der Ankylose verhindern wird, und ich habe diese sogar in einem Falle entstehen sehen, wo ich bei ganz gesunden Gelenkflächen rese-



cirte, und wo die Heilung der Wunde ziemlich rasch erfolgt war (Nr. 50). Eine Verhaltung des Wundsecrets habe ich nach meinen partiellen Resectionen niemals beobachtet. Es scheint, dass nach partieller Fussgelenkresection, wo doch meist eine längere Eiterung nicht vermieden werden kann, und eine grosse Wundhöhle mit Granulationen ausgefüllt wird, der Knorpelüberzug der zurückgelassenen Gelenkfläche stets abgestossen wird oder allmählig verödet. Auch nach theilweiser Resection des Schultergelenks ist ja nicht selten Ankylose entstanden, obgleich die intacte Knorpelfläche der Scapula zurückgelassen war, und dieses Gelenk weit schwerer zu immobilisiren ist, wie das Sprunggelenk. Wenn bei conservirender Behandlung der Fussgelenkverletzungen Beweglichkeit im Gelenk in einem gewissen Grade manchmal erreicht worden ist, so ist das wohl mehr dem Umstande zuzuschreiben, dass die knorpeligen Gelenkflächen durch frühzeitige Verlöthung von den verletzten Theilen abgeschlossen werden können und vor dem Untergange bewahrt bleiben, oder dass hier Bewegungen zugelassen werden, während wir diese nach der Resection durch vollständige Immobilisirung verhindern. Dieselbe Erklärung dürfte zulässig sein, wenn nach partiellen Spätresectionen wegen complicirter Luxation im Sprunggelenk, wie ich auch zweimal gesehen habe, Beweglichkeit im Gelenk beobachtet wurde. Jedenfalls ist es wünschenswerth, noch weitere Erfahrungen zu sammeln und namentlich genaue Beobachtungen über die dauernde Functionsfähigkeit des Gelenks beizubringen, wenn dieses beweglich geblieben war.

Sehr überraschend ist die reiche Knochenreproduction, welche nach traumatischen Resectionen des Sprunggelenks, nach partiellen wie nach totalen beobachtet wird, und durch welche selbst die äusseren Formen des Gelenks so vollständig wieder hergestellt werden, dass man glauben könnte, es habe ein Knochenverlust überhaupt nicht stattgefunden. Die vollkommenste Wiederherstellung der Formen habe ich nach der ersten, im Jahre 1864 gemachten Totalressection beobachtet, wo alle drei Knochen-theile des Gelenks in Länge von 7 Ctm. entfernt wurden. Ich habe die Photographie dieses Resecirten (Nr. 44) nicht gegeben, weil ich die Zahl der Abbildungen nicht zu sehr vermehren durfte, und weil der in Berlin lebende Patient auch jederzeit gesehen

werden kann. Nicht minder vollkommene Formen zeigt aber auch der Fuss (Taf. VIII), von welchem die Tibia in Länge von 12 Ctm., und der in Taf. VII, bei welchem Tibia und Talus in Länge von 9 Ctm. resecirt worden sind. Auch in dem S. 84 Nr. 2 referirten und in der Photographie Taf. X dargestellten Fall, in welchem die zertrümmerte Fibula in Länge von mindestens 7 Ctm. nebst mehreren Tarsalknochen entfernt wurde, ist die Regeneration des Malleolus externus eine sehr vollkommene. Am wenigsten vollkommen ist die Wölbung des neuen Malleolus internus in Taf. IX. Nr. 48, in welchem die Tibia in Länge von 7 Ctm. resecirt wurde. In diesem Fall war der Knochen durch einen Granatsplitter fracturirt, und die Haut mit dem Periost des Malleolus internus in grosser Ausdehnung fortgerissen worden.

Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse über Knochenwachsthum und Regeneration kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, dass, abgesehen von den oben S. 175 angedeuteten Gründen, die so überaus reiche Knochenreproduction nach Resection der Malleoli auf die Erhaltung des Periosts zurückgeführt werden muss. Ich habe aber bereits 1865 (Ueber Resection des Fussgelenks bei Schussfracturen. Berliner klin. Wochenschrift 1865. Nr. 4) hervorgehoben, dass hier wahrscheinlich noch andere Momente in Betracht kommen, und dass möglicherweise der mit dem Faserlager der Knöchel abgelöste Bandapparat und jedenfalls die sorgfältigst erhaltene Membrana interossea an der reichlichen Knochenbildung mit betheiligt ist. Die starke, von den oberen bis zu den unteren Epiphysen zwischen beiden Unterschenkelknochen ausgespannte, fibröse Membrana interossea cruris ist offenbar dem Periost nahe verwandt und hat wie dieses die Eigenschaft zu verknöchern. Reizungszustände der Unterschenkelknochen, ja der Weichtheile des Unterschenkels, z. B. chronische Beingeschwüre, veranlassen sehr häufig Verknöcherung dieser Membran, so dass dieselbe in eine manchmal Messerrückendicke solide Knochenplatte umgewandelt erscheint. In allen pathologischen Sammlungen finden sich zahlreiche Präparate, an welchen diese Verknöcherung, nach verschiedenartigen Ursachen entstanden, gesehen werden kann.

Nach alten Fracturen der Unterschenkelknochen, selbst wenn diese ohne Dislocation der Bruchenden geheilt sind und Callus

nicht mehr wahrzunehmen ist, findet man die Bruchstellen beider Knochen durch eine solide Knochenbrücke, die verknöcherte Membrana interossea vereinigt. Von besonderem Interesse für die Fussgelenkresection ist diese, wie es scheint, gewöhnlich eintretende Verknöcherung bei Erkrankungen des Sprunggelenks von längerer Dauer. In der anatomischen Sammlung zu Leyden und in der Sammlung des Dr. Henderiks in Zuyderburg habe ich 3 Fälle von nach Caries entstandener vollständig knöcherner Ankylose im Sprunggelenk gesehen, mit gleichzeitiger Umwandlung der ganzen Membrana interossea in eine solide Knochenplatte. Es lässt sich erwarten, dass nach Schussfracturen wie nach Resection dieses Gelenkes dieselbe Ossification eintrete, und ich habe mir stets die Aufgabe gestellt, die Membrana interossea in Verbindung mit dem abgelösten Periost zurückzulassen, um einer stärkeren Knochenproduction sicher zu sein.

Für besonders geboten halte ich die sorgfältige Schonung der Membrana interossea, wenn nach ausgedehnter Resection der Tibia die zurückgelassene dünne Fibula die Körperlast allein zu tragen hat. Nach der ersten durch Schussverletzung des Sprunggelenks veranlassten Resection, in welcher ich die Tibia mit dem Talus in Länge von 10 Ctm. entfernte, hatte ich 1½ Jahre später, nach dem bei seiner zufälligen Anwesenheit in Berlin erfolgten Tode des Pat., Gelegenheit das resecirte Gelenk zu untersuchen. Die das ankylotische Sprunggelenk und die ihrer Form nach unregelmässige neue Tibia darstellende Knochenmasse erschien mir umfangreicher als an der rechten Extremität. Die Fibula war bedeutend verdickt, durch Osteophyten uneben und ging an der oberen Resectionsstelle in eine dicke Knochenplatte (Membrana interossea) aus, welche hier beide Unterschenkelknochen mit einander verband. Leider war es mir nicht gestattet das Präparat herauszunehmen und aufzubewahren.

Ich habe es bereits früher ausgesprochen, dass, gegenüber den sehr schönen Erfolgen und der überaus reichen Knochenproduction nach traumatischen Gelenkresectionen, die wegen Caries unternommenen Resectionen weit weniger günstige Resultate liefern. Ich kann auch hier nur beiläufig erwähnen, dass ich von 8 wegen Caries ausgeführten Totalresectionen (nur in einem Fall, Knabe von 5 Jahren, liess ich die Fibula zurück), noch keine ein-

zige Heilung aufzuweisen habe. Bei einem wegen acuter Verjauchung des Sprunggelenks resecirten 60jährigen Herrn erfolgte der Tod 14 Tage später an metastatischer Pneumonie; eine 70 jährige Frau heilte bis auf eine in das Gelenk führende Fistel und wurde aus der Klinik entlassen, soll aber einige Monate später gestorben sein. Ein junger Mann von 18 Jahren, seit 10 Jahren an ausgedehnter Caries des linken Fussgelenks leidend, erholte sich nach der Resection, heilte aber nicht und starb 6 Monate später an Lungentuberculose. Ein Knabe und 3 junge Leute, welche ich in der Klinik resecirte, mussten später amputirt werden und heilten nun, während vorher die Eiterung der Resectionswunde kein Ende nehmen wollte und die Patienten erschöpfte. Der 8. vor 2 Monaten resecirte Fall endlich befindet sich noch in Behandlung; die Operationswunde ist geheilt, aber es führen noch Fistelgänge in das Gelenk. Aehnliche trübe Erfahrungen sind auch von Anderen gemacht worden. Sir James Paget sagte mir, dass die Fussgelenkresection wegen Caries in England sich keines guten Rufes erfreue, und Richard Volkmann sagte mir neuerdings, er sei nahe daran diese Operation ganz aufzugeben und durch die Amputation des Fusses zu ersetzen. Neudörfer (a. a. O. S. 1604) erzielte unter 12 pathologischen Resectionen nur 2 Heilungen, und 6 seiner Operirten starben. Diese Resultate sind so entmuthigend, dass bei cariösen Erkrankungen des Fussgelenks möglicherweise die Amputation die einzige Hülfe bleiben dürfte. Worin liegt aber der Grund dieser Misserfolge? Neudörfer (a. a. O. S. 1717) sagt, man habe bei cariösen Erkrankungen constitutionelle Leiden vor sich, und es müsse bei Beurtheilung dieser Fälle in erster Linie sich darum handeln, zu entscheiden, ob die vorhandene Erkrankung der Ausdruck eines allgemeinen Leidens oder eine rein locale Erkrankung sei. Dieser Rath nimmt in einem Handbuch sich ganz gut aus, dürfte aber in der Praxis kaum verwerthet werden können. Woran soll man dieses Allgemeinleiden erkennen, wenn, wie es bei meinen Kranken der Fall war, die physikalische Untersuchung aller Organe negative Resultate liefert; und wenn die im Fussgelenk Resecirten durchaus nicht heilen wollen, durch nachträgliche Amputation aber geheilt werden, wie kann da von einem Allgemeinleiden die Rede sein, welches nach der ersteren Operation

die Heilung verhindert, nach der Letzteren aber zu Stande kommen lässt? Ich vermag in dieser auffallenden Erscheinung nur den Beweis zu finden, dass es rein locale Ursachen sein müssen, welche nach pathologischen Fussgelenkresectionen die Heilung verhindern. Ich habe bereits hervorgehoben (S. 177), dass ich in einer weit grösseren Anzahl von Resectionen des Schultergelenks und Ellenbogengelenks noch niemals in der Lage gewesen sei, nachträglich amputiren zu müssen; wenn auch mehrere dieser Operirten nach Jahren an Lungentuberculose zu Grunde gegangen sind, so war doch die Resectionswunde zur Heilung gelangt, das neue Gelenk sogar ein sehr gutes geworden. Selbst am Handgelenk, welches doch in allen Beziehungen ein dem Fussgelenk so analoges Verhalten zeigt, ist, wenn ich nach Jahrelang bestandener Caries resecirt hatte, die Heilung erfolgt, und es ist nur einmal nothwendig geworden, nachträglich zu amputiren, weil die Heilung nicht eintreten wollte. Es scheint mir, dass diese Widersprüche nur durch die Annahme erklärt werden können, dass an den unteren Epiphysen der Tibia und Fibula die Erkrankungsintensität in den meisten Fällen eine grössere ist, und die Möglichkeit der Heilung dadurch ausgeschlossen wird. Ich werde die Fussgelenkresection bei Caries vorläufig noch nicht ganz aufgeben, halte es aber doch für Pflicht, den Kranken die Verhältnisse klar zu legen, und ihnen anheimzustellen, ob sie die Chancen der Nichtheilung nach Resection und einer nachträglichen Amputation auf sich nehmen wollen. Die eingehendste Prüfung dieser Angelegenheit ist dringend erforderlich, um so mehr als Hueter (Berl. klin. Wochenschr. 1870. Nr. 7) im Gegentheil von guten Erfolgen berichtet und durch 7 wegen Erkrankung des Fussgelenks in der Greifswalder Klinik ausgeführte Resectionen, welche zur Heilung gelangten (darunter 2 mit Beweglichkeit im Gelenk und Reproduction der Malleoli), die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die wegen organischer Erkrankung unternommenen Fussgelenkresectionen, bei richtiger Indication und Ausführung nicht weniger günstige Erfolge geben, als die traumatischen. Wir müssen der Veröffentlichung dieser Fälle mit Spannung entgegensehen und hoffen, dass diese hochwichtige Frage dadurch ihrer definitiven Lösung näher gerückt werden möge.

Die Resultate der Fussgelenkresectionen des letzten Krieges

dürfen im Ganzen wohl nicht erfreuliche genannt werden. Abgesehen davon, dass in den Revisionsberichten der Invaliden die entstandene Ankylose im Sprunggelenk als schlechtes Resultat hervorgehoben wird, was wir als zulässig nicht anerkennen, war der Fuss in den meisten Fällen fehlerhaft gestellt, so dass die Gebrauchsfähigkeit in Zweifel gezogen werden muss. Nur in 2 Fällen (Müller, Hauptm. im 48. Linien-Inf.-Regt., von Hueter reseziert, und v. Rottkay, Lieut. der Reserve im 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11) muss meiner Ansicht nach das Resultat als ein gutes bezeichnet werden. Sehr schöne Resultate erreichte Socin (a. a. O. S. 18) in zwei Fällen von Totalresection des Sprunggelenks, in welchem das Endresultat zu seiner Kenntniss gelangte. In dem einen war die Heilung mit Ankylose erfolgt, in dem anderen mit Erhaltung der Beweglichkeit bei so vollkommener Wiederherstellung der Function und der Formen des Gelenks, dass Socin glaubt, es werde mancher Arzt an der geschehenen totalen Resection Zweifel hegen. Von meinen in dem letzten Kriege Resecirten, mit alleiniger Ausnahme des unter Nr. 2. (Taf. X) geschilderten, fehlen mir alle Nachrichten. Ich glaube deshalb auch auf jede Besprechung dieser Fälle vorläufig verzichten zu müssen.

Die Resultate der conservirenden Behandlung sind nach den Invalidenberichten gewiss nicht günstigere zu nennen, indem mit den seltensten Ausnahmen in allen Fällen der ankylostische Fuss so gestellt war (Spitzfuss-, Pferdefuss-, Klumpfuss-Stellung), dass er zum Auftreten niemals gebraucht werden kann. So und nicht besser wird es in jedem grossen Kriege sein, wenn nicht besondere Massregeln in Bezug auf Ueberwachung und Nachbehandlung der Resecirten getroffen werden sollten. So lange die Resecirten, wie es bisher der Fall gewesen ist, bis zur Heilung der Wunde von einem Lazareth in das andere wandern, nach Heilung der Wunde aus der Behandlung entlassen und nicht weiter unter ärztliche Obhut gestellt werden, darf man darauf rechnen, bei der Mehrzahl derselben unbrauchbare Glieder anzutreffen.

Die Fussgelenkresection ist in so weit günstiger gestellt wie die anderen Resectionen, als nach einmal geheilter Wunde und erfolgter knöcherner Ankylose eine weitere Nachbehandlung nicht erforderlich ist, und der Operirte sich selbst überlassen werden

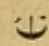
kann. Dafür verlangt aber der Verband und die Lagerung des resecirten Fusses eine weit grössere Sorgfalt und Mühe. Sehr viel leichter wird die Nachbehandlung werden, wenn man in den geeigneten Fällen zur primären Resection sich entschliessen wird, weil nach dieser ausgedehnte Eitersenkungen, welche die Behandlung mit Gypsverbänden so sehr erschweren, weniger leicht vorkommen werden.

Die subperiostale Resection des Sprunggelenks wird durch vorausgeschickte Constriction des Gliedes mit Gummi-bindern, von denen die obere, den Oberschenkel in seiner Mitte zusammenschnürende liegen bleibt, bis die Operation beendet ist, ausserordentlich erleichtert. Soll das ganze Gelenk resecirc werden, so lege ich den Malleolus externus zuerst durch einen Längsschnitt frei und durchsäge ihn mit meiner Stichsäge, nachdem das Periost in Verbindung mit Membrana interossea und den Bändern sorgfältigst abgelöst worden ist. Sodann säge ich die obere Gelenkfläche des Talus von der Wunde aus mit der Stichsäge ab, während ein über die vordere Fläche des Talushalses eingeführtes Elevatorium Gelenkkapsel und Sehnen abhebt und vor Verletzung schützt. Endlich folgt ein Längsschnitt auf die Mitte der Tibia, sorgfältige Ablösung des Periosts mit den Bändern und der Membrana interossea und Durchsägung dieses Knochens mit der Stich- oder Kettensäge. Nun erst wird die vorher abgesägte obere Gelenkfläche des Talus herausgehoben, und die Operation ist beendet.

Die Absägung der oberen Gelenkfläche des Talus, als zweiter Act der Operation, vor Absägung der Tibia ausgeführt, gewährt grössere Sicherheit, weil, wenn der Malleolus internus einmal herausgenommen ist, der Fuss an dem leeren Sack der Weichtheile hin- und herschwankt, und die Stichsäge nicht mehr sicher gehandhabt werden kann. Den so abgesägten Talus lasse ich aber vorläufig zurück und hebe ihn mit Elevatorien erst heraus, nachdem der Malleolus internus beseitigt worden ist, weil seine Extraction durch den äusseren Seitenschnitt schwieriger ist.

In der soeben geschilderten Weise lasse ich die Fussgelenk-resection auch am Cadaver einüben.

Soll bei der partiellen Resection nur die Fibula mit der

oberen Gelenkfläche des Talus resecirt werden, so genügen selbstverständlich die beiden ersten Acte der soeben geschilderten Operation. Die Resection der Tibia allein ist schwieriger wegen der grossen Breite des unteren Endes dieses Knochens. Dem auf der Mitte der Tibia geführten Längsschnitte füge ich deshalb in der Regel einen nach unten convexen, die Contouren des Malleol. intern. umkreisenden halbmondförmigen Schnitt hinzu, so dass die ganze Wunde eine Ankerform  erhält. Den Knochen durchsäge ich, der grösseren Leichtigkeit wegen in der Regel in schräger Richtung, indem ich die Stichsäge zunächst auf den inneren Winkel und die hintere Fläche der Tibia aufsetze und nun von Oben und Innen nach Unten und Aussen säge, während die Weichtheile mit Elevatorien vom Knochen abgedrängt und vor Berührung mit der Stichsäge geschützt werden.

Soll mit beiden Knöcheln der ganze Talus entfernt werden, was nach Resection des Malleolus externus wohl meistens schon entschieden werden kann, so säge ich die obere Gelenkfläche des Talus selbstverständlich nicht ab, lege den Ankerschnitt an der Innenseite so an, dass sein unteres, mehr horizontal verlaufendes Ende in querer Richtung I auf das Sustentaculum Tali fällt, und nach Ablösung der Weichtheile die ganze innere Fläche des Talus nebst seiner vorderen und unteren Gelenkfläche zugänglich wird. Sollte das Sustentaculum Tali wegen Geschwulst der Weichtheile nicht zu fühlen sein, so kann man es doch nicht verfehlen, wenn man den unteren horizontal verlaufenden Schnitt zwei Querfinger breit unterhalb der Spitze des Malleolus internus anlegt.

Zur Splitterextraction des Talus führe ich einen Längsschnitt über die Dorsalfläche des Sprunggelenks bis auf den Fussrücken herab, halte mich mit dem Schnitt stets an der Innenseite der Strecksehne der 2. Fusszehe (um Art. Tibialis antic. und N. peroneus nicht zu verletzen) und mache, indem die Sehnen nach auswärts verzogen werden, den Talus zugänglich. Sollte sich nun die Nothwendigkeit der Exarticulation des ganzen Knochens herausstellen, so lege ich durch den zuletzt beschriebenen I Schnitt die Innenfläche des Talus frei, um in den Sinus Tarsi leichter eindringen zu können.

Im Ganzen bin ich, wie man sieht, von den früher beschrie-



benen Schnittführungen (Ueber Resect. des Fussgelenks. Berliner klin. Wochenschr. 1865. Nr. 4) wenig abgewichen, abgesehen von kleinen Modificationen, welche durch die Art der Verletzung veranlasst wurden.

Nebenverletzungen können bei diesen Operationen kaum vorkommen und sind mir niemals begegnet. Bei der Periostablösung vom Malleol. extern. und intern. darf das Elevatorium oder das Messer den Knochen niemals verlassen, um die Sehnenscheide für Peroneus longus und Tibialis postic., oder gar beide Sehnen selbst nicht zu verletzen. Die Periostablösung von der hinteren und besonders von der äusseren Fläche der Tibia, der schwierigste Theil der Operation, ist mit besonderer Vorsicht auszuführen, um die Verbindung mit Membrana interossea cruris nicht zu zerstören. Die Höhlung der Tibia, welche den Malleolus ext. aufnimmt, ist mit sehr dickem Periost überkleidet, und dieses hängt mit kurzen Bändern, gleichsam Fortsetzungen der Membrana interossea zusammen, welche beide Knochen mit einander verbinden.

Nach der Resection lege ich sofort ein Drainrohr in oder durch die Wunde, und den Gypsverband an, welcher letztere, mit Vorsicht hergerichtet, Alles leistet, was man nur wünschen kann. Keiner der jetzt bekannten Lagerungsapparate vermag die Retraction der Sehnen und die dann unvermeidliche bedeutendere Verkürzung der Extremität so sicher zu verhindern, und die bei jedem Verbands unvermeidliche Bewegung des Fusses wird ohnehin leicht verderblich. Sollte wegen umfangreicher Eitersenkungen es erforderlich sein, den Gypsverband zu entfernen, so kann es ausreichen, nur die eine Seitenhälfte des Verbandes fortzunehmen, während die durch Bindentouren um das Glied befestigte andere Hälfte das Glied noch genugsam fixirt. Der Resecirte, dessen Geschichte auf Seite 84, Nr. 2, gegeben worden, ist bis zur Heilung fast ausschliesslich in einem solchen Verbands behandelt worden.

Für die bequeme Lagerung des Operirten empfiehlt sich die Suspension der Extremität mittelst der Volkmann'schen Schiene oder der Schiene aus Telegraphendraht in den meisten Fällen.

Ist das Fussgelenk geheilt und in dem Grade solide gewor-

den, dass das Auftreten gestattet werden kann, so lasse ich die ersten Gehversuche in einem Schienenstiefel anstellen, welcher, indem er den Stützpunkt für die Körperlast unter das Kniegelenk verlegt, das Fussgelenk vor zu starkem Druck schützt, und das Abweichen von seiner rechtwinkeligen Stellung verhindert.

Bei allen längere Zeit nach der Operation von mir beobachteten Resecirten hat eine Regeneration der entfernten Malleoli stattgefunden. Diese zeigen sogar in der Regel ein grösseres Volumen wie in der Norm. Im Laufe der Jahre aber verschwindet diese Hyperostose mehr und mehr, so dass schliesslich auch die Formverhältnisse des ankylotischen Sprunggelenks nahezu normal erscheinen (vergl. Taf. VII).

Da es hier nur meine Aufgabe ist, die Endresultate der Fussgelenkresection und ihren Werth für die Feldpraxis festzustellen, so bin ich gezwungen, dieselben Fälle, welche bereits früher veröffentlicht wurden, hier wieder mitzutheilen, die Mehrzahl der Resectionen aus dem letzten Kriege aber, von denen der endliche Verlauf mir noch unbekannt ist, hier unbesprochen zu lassen. Aus meiner Civilpraxis habe ich nur eine Resection mittheilen zu müssen geglaubt, welche den Beweis liefert, dass auch das gesunde Sprunggelenk zur Beseitigung einer fehlerhaften Stellung des Fusses mit dem schönsten Erfolg resecirt werden kann, und die Hoffnung rechtfertigt, dass auch die primäre Fussgelenkresection eine Zukunft haben wird.

Nr. 43. v. Kwizinsky, Kaiserl. Russischer Generallieutenant, 68 Jahre alt, verwundet in der Schlacht an der Alma 1854. Ausser zwei Weichtheilschüssen, welche die rechte Brustseite und die rechte Schulter getroffen hatten, war das linke Fussgelenk durch eine Miniékugel in grosser Ausdehnung zerschmettert worden. Der Malleolus internus war fracturirt mit Spaltung des Knochens bis in die Diaphyse, Talus in mehrere Fragmente, Fibula einfach gebrochen gewesen. Die nachfolgende sehr starke Knocheneiterung hatte die Kräfte des nicht sehr starken Mannes in dem Grade erschöpft, dass die von den Aerzten in Sebastopol für nothwendig erachtete Amputation unterbleiben musste. Im Verlauf des sehr langen Krankenlagers mussten mehrfache Incisionen gemacht und Knochensplitter, namentlich kleine Fragmente des Talus extrabirt werden. Im Winter 1858 sah ich den Pat. zuerst in Warschau. Die Wunden waren geheilt, doch fand aus zwei auf die Tibia führenden Fistelöffnungen noch eine reichliche Eiterung statt. Dabei wurde Pat. unablässig von den heftigsten Schmerzen im Bein gequält, welche ihm den Schlaf raubten und das Gehen mit Krücken unmöglich machten, weil der Fuss die abhängige Lage nicht vertrug.

Der im Sprunggelenk vollständig ankylotische Fuss steht in starker Plantarflexion und etwas nach Innen rotirt. Die Tibia ist durch Knochenauflagerung stark aufgetrieben. Die durch die Fistelöffnungen eingeführte Sonde gelangt in die Markhöhle der Tibia und in eine weiche, höchst empfindliche Granulationsmasse, ohne auf Sequester zu stossen. Fuss und Unterschenkel sehr abgemagert. Die heftigen Schmerzen im Unterschenkel machten ganz den Eindruck der neuralgischen, und ich glaubte annehmen zu müssen, dass Druck der starken Knochenauflagerungen auf die Knochenerven sie veranlasse. Da der Kranke die Amputation des Unterschenkels verweigerte, so brachte ich die Resection in Vorschlag, welche sofort angenommen wurde. Im Frühjahr 1859 kam Pat. nach Berlin.

Resection der Tibia und des Talus. 30. Mai 1859. Die Ablösung des verdickten Periosts konnte überall sehr leicht und vollständig ausgeführt werden. Nachdem die Tibia mit der Sticksäge durchsägt, mussten Knochenverbindungen mit der Fibula durch Hammer und Meissel getrennt werden. Schwierig war die Entfernung des mit der Tibia in eine Knochenmasse verschmolzenen Talus, welcher aus seinen Knochenverbindungen mit der oberen Fläche des Calcaneus mit Hülfe des Meissels gelöst werden musste. Der Fuss liess sich nun ohne Schwierigkeit gerade und in einen rechten Winkel stellen. Gefensterter Gypsverband.

Die reichlich 10 Ctm. lange und sehr voluminöse Knochenmasse, welche sich in meinem Besitz befindet, repräsentirt den ganzen mit der Tibia sehr fest verlötheten Talus. Dieser hat von seiner oberen Gelenkfläche offenbar durch frühere Knochenexfoliation sehr erhebliche Verluste erlitten. Der Taluskopf, welcher aus seiner Gelenkverbindung mit dem Os naviculare exarticulirt worden, zeigt keine Veränderung. Der übrige, mit der Tibia in eine unregelmässige Knochenmasse verschmolzene Knochen ist in seinen Formen nicht zu erkennen. Die Contouren des Malleolus internus sind ziemlich vollständig erhalten. An Stelle des Sprunggelenks befindet sich eine, offenbar durch Exfoliation von Talusfragmenten entstandene unregelmässige Höhle, welche sich in die Markhöhle der Tibia fortsetzt und mit weichem Granulationsgewebe ausgefüllt ist. Die Knochenwandungen dieser Höhle zeigen überall einen hyperostotischen, stellenweise wie verwittert aussehenden Knochen. Sequester fanden sich an keiner Stelle vor. Die zurückgelassene Fibula, welche aus ihrer Knochenverwachsung mit der Tibia losgemeisselt worden, zeigt ebenfalls eine sehr beträchtliche Verdickung, ist aber offenbar nur einfach quer gebrochen gewesen.

Die Heilung erfolgte ohne Zwischenfälle theils im Gypsverbande, theils unter täglicher Anwendung prolongirter Localbäder und war Ende Juni vollendet. Der vollkommen normal gestellte Fuss lässt an der Operationsstelle eine reichliche Knochenreproduction nachweisen und ist ankylotisch. Nachdem ein Schienentiefel angelegt worden, machte Pat. die ersten Gehversuche mit Krücken und ging sodann Anfang Juli nach Teplitz, von dort nach sechswöchentlicher Badekur nach Warschau. Im Spätsommer 1860 kam Pat. wieder hierher, um über Berlin nach Teplitz zu gehen. Er hatte den Winter gut verbracht, den Schienentiefel aber nicht abgelegt. Die früheren Schmerzen waren nicht

wiedergekehrt. Zu Anfang des Sommers hatte sich Oedem beider Füsse entwickelt, und die vorgenommene Untersuchung des Harns ergab beträchtlichen Albumingehalt. Der resecirte Fuss war vollkommen solide; eine Verkürzung konnte mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden. Pat. geht im Zimmer ohne Schienentiefel, kann aber nicht dazu bewegt werden ihn ganz abzulegen. Auf einem seiner täglichen Spaziergänge im Thiergarten sehr erhitzt, hatte er sich durch Sitzen in der Abendluft eine doppelseitige Pneumonie zugezogen, welcher er erlag. Bei der flüchtigen Untersuchung des resecirten Fusses, welche mir nur gestattet wurde, fand ich die Fibula mit unregelmässigen ziemlich umfangreichen Knochenmassen, welche offenbar durch Periostverknöcherung entstanden waren, verschmolzen.

Nr. 44. Werkmeister, Tambour im Kgl. Preuss. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 8, 24 Jahre alt, war am 18. April 1864, beim Sturm der Düppeler Schanzen durch Gewehrschuss aus grosser Nähe verwundet worden. Die Miniékugel war durch die Mitte des Malleolus internus linker Seite ein- und, den Talus zerschmetternd durch Malleolus externus wieder ausgetreten. Starke Dislocation des Fusses; Lagerung in Heister'scher Beinlade. Es folgte eine heftige Entzündung und Eiterung mit phlegmonöser Anschwellung bis zur Mitte der Wade, so dass die Amputation des Unterschenkels im oberen Drittheil beschlossen war.

1. Mai 1864. Subperiostale Resection des ganzen Fussgelenks im Feldlazareth zu Rinkenitz mit Herrn Stabsarzt Dr. Baum. Es wurde zuerst der in drei Fragmente zerbrochene Malleolus externus in Länge von 7 Ctm. resecirte, dann die zertrümmerte obere Gelenkfläche des Talus und schliesslich die in mehrere Fragmente zersplitterte Tibia in der gleichen Höhe abgesägt. Bei der sehr bedeutenden Ausdehnung der Gelenkkapsel war die Operation verhältnissmässig leicht und vollkommen subperiostal ausgeführt worden. Gefensterter Gypsverband. Schon anderen Tages zeigte sich bedeutende Abnahme des Fiebers. Erst am 24. Mai, als ich von einer Dienstreise von Kopenhagen zurückkehrte, sah ich W. wieder. Der junge kräftige Mann war durch starke Eiterung der Wunde und durch Eitersenkungen am Unterschenkel, welche mehrere Incisionen nothwendig gemacht hatten, sehr heruntergekommen, aber fieberfrei. Der wegen der Eitersenkungen entfernte Gypsverband wurde mit grosser Sorgfalt wieder angelegt, und der Verwundete brachte bei milder Sommerluft den ganzen Tag im Freien zu.

Als ich gegen Ende August 1864 W. hier in Berlin wiedersah, waren die Wunden vollständig geheilt, die Formen der Malleoli in überraschender Weise wieder hergestellt, nur voluminöser wie an dem gesunden Bein, das Sprunggelenk noch etwas beweglich. Pat. fing nun an in einem Schienentiefel, zuerst mit Hülfe von Krücken Gehversuche zu machen. Die Krücken wurden jedoch sehr bald bei Seite gelegt, und W. ging viel in der Stadt umher. Bei einer neuen im December 1864 angestellten Untersuchung fand ich das Fussgelenk vollständig ankylosirt, den Fuss in rechtem Winkel gestellt und die Zehen activ vollkommen beweglich. Es wurde nun der Schienentiefel abgelegt, und W. ging in Schuhen umher. Ende December 1864 trat er als Königlicher Lakai in Dienst. Am 10. Januar 1865 stellte ich ihn in der Berliner med. Gesell-

schaft vor, und ich habe seit der Zeit sehr häufig Gelegenheit gehabt, ihn wieder zu untersuchen und meinen Zuhörern in der Klinik vorzustellen.

Der ankylotische Fuss giebt in der Gebrauchsfähigkeit dem gesunden kaum etwas nach. W. ist durch seinen Dienst gezwungen viel Treppen zu steigen, lange zu stehen, auf glattem Parket rasch zu gehen und empfindet davon keinerlei Beschwerde. Die Knöchel und die ganze Knochenneubildung in der Gegend des resecirten Gelenks hat jetzt, 9 Jahre nach der Resection an Masse und Umfang etwas abgenommen; die Configuration des Gelenks erscheint nunmehr vollkommen normal.

Nr. 45. Königl. Dänischer Freiwilliger, Lieutenant Leth (Candidat der Theologie, aus Horne bei Faaborg, Fünen), erlitt am 29. Juni 1864 bei der Einnahme der Insel Alsen eine Schussfractur beider Malleoli des rechten Fusses. Die Kugel (Langblei) war auf Kernschussweite durch die Crista tibiae dicht oberhalb Ligamentum cruciatum ein- und den Knochen in viele Fragmente zertrümmernd (vergl. die Abbildung des Knochens Taf. VIII) am äusseren Rande der Achillessehne wieder ausgetreten. Vom Schlachtfelde wurde L. in das nahe Lazareth Schloss Augustenburg geschafft, die sehr bedeutende Dislocation des Fusses in der Chloroformnarkose gehoben, und das Bein in Bonnet'scher Drahtschiene gelagert. Aller Sorgfalt ungeachtet war es jedoch unmöglich, den Fuss in der richtigen Lage zu erhalten. Unter den heftigsten Schmerzen entstand eine sehr starke phlegmonöse Anschwellung des Fusses mit schlechter Jauchung und hohem Fieber. Der Fuss wurde im warmen Wasserbad gelagert und blieb 14 Tage in demselben, weil Pat. darin am wenigsten Schmerzen hatte. Am 26. Juli sah ich den Verwundeten. Die Gegend des Sprunggelenkes und das untere Drittheil des Unterschenkels ist enorm angeschwollen, der Fuss mit den abgebrochenen Knöcheln ganz nach Aussen dislocirt und erheblich verkürzt. Seit 8 Tagen leidet Pat. an erschöpfender Diarrhoe und ist durch schlaflose Nächte und heftiges Fieber sehr heruntergekommen.

29. Juli 1864. Resection der Tibia durch inneren Lappenschnitt mit Herrn Oberstabsarzt Dr. Geisler und Stabsarzt Dr. Vogelsang. Von der oberen Grenze der Einschussöffnung beginnend führte ich den Schnitt in der Richtung der Crista tibiae gerade herab, umschrieb die Contouren des Malleolus internus und endigte, wieder hinaufsteigend, den Schnitt in der Ausgangsöffnung. Beide Schnitte, bis auf den Knochen geführt, wurden so lange nach oben verlängert, bis ich das Ende der ausgedehnten Fractur erreichte. Das Periost, so weit es noch vorhanden war, wurde mit Elevatorium sehr sorgfältig abgelöst, und die Tibia mit der Stichsäge quer durchsägt. Die Herausförderung der in 14 grössere und viele kleine Fragmente zersplitterten Tibia war mühsam. Die obere Gelenkfläche des Talus war ihres Knorpels beraubt, rauh; der Malleolus externus einfach quer gebrochen; beide Knochen wurden zurückgelassen. Die Operationswunde bis auf ihr unteres Ende, welches offen bleibt, durch Suturen vereinigt. Ein geölter Leinwandstreifen wird durch die Schussöffnungen geführt, um den Abfluss des Wundsecrets zu sichern. Gypsverband mit grossem inneren Fenster, welches die ganze Wunde freilässt.

Die resecirte Tibia (Taf. VIII a.) ist reichlich 11 Ctm. lang, ihre Gelenkfläche (Taf. VIII b.) in vier Fragmente zertrümmert.

Am 1. August war Pat. fieberfrei, Appetit und Schlaf wiedergekehrt; Diarrhoe hat abgenommen. Durch die Anschwellung des Beins ist der Gypsverband etwas locker geworden, bleibt aber liegen. Die sorgfältige Reinigung der Wundhöhle durch Irrigation mit verdünntem Chlorwasser von den Schussöffnungen aus war leicht zu beschaffen, und unter der hingebenden Pflege des leider zu früh verstorbenen Stabsarztes Dr. Vogelsang heilte die grosse Lappenwunde in grösster Ausdehnung per primam intentionem.

Am 30. Juni 1865 schrieb Herr Leth mir, dass er meinem Rath gemäss mit einem Schienenstiefel recht gut gehe; der Fuss sei steif, habe jedoch eine gute Stellung; die Beweglichkeit der Zehen sei noch mangelhaft; „der innere Knöchel sei nicht wiedergekommen“ (in Folge der ausgedehnten Zerstörung des Periosts durch das Geschoss).

Ende October 1867 theilte Herr L. mir mit, dass er, von einer längeren Reise durch die Schweiz und Oberitalien zurückgekehrt, mich in Berlin aufgesucht, aber verfehlt habe (ich war auf einer Ferienreise abwesend). Sein Fuss habe sich so gekräftigt, dass er Stundenlang ohne Beschwerde gehen könne. „Die Tibia ist wieder gut hervorgewachsen und immer stärker geworden.“ Im Frühjahr 1868 sandte Herr L. mir seine, in der Uniform, in welcher er verwundet worden, aufgenommene und in Taf. VIII wiedergegebene Photographie. Im Sommer 1873 endlich hatte ich die Freude, Herrn L. hier in Berlin wiederzusehen. Er kehrte von einer Fussreise aus der Schweiz zurück und hatte auf dieser in gewöhnlichen Alpenschuhen den Monte Rosa bestiegen.

Die Verkürzung des rechten Fusses beträgt nicht ganz 3 Ctm. und wird durch Beckensenkung vollständig ausgeglichen. Im Sprunggelenk ist eine sehr geringe Beweglichkeit vorhanden, die Form des Fusses eine sehr gute. Malleolus internus sehr vollkommen wieder hergestellt und von beinahe normaler Wölbung. (L. behauptet, dass der Malleolus internus noch 1865, wie er mir auch schrieb, gefehlt habe und erst später hervorgewachsen sei.) L. geht in gewöhnlichen Stiefeln, ohne Erhöhung der Sohle. Sein Gang erscheint vollkommen normal.

Nr. 46. Königl. Dänischer Freiwilliger Graf v. Wedell-Jarlsberg aus Norwegen. Verwundet am 29. Juni 1864 bei Einnahme der Insel Alsen. Schussfractur des rechten Fussgelenks durch Schuss aus grosser Nähe (Langblei). Das Geschoss war dicht unterhalb Malleolus externus ein- und in der Mitte des Malleolus internus ausgetreten. Im Lazareth „Schulhaus“ in Broagger wurde während der ersten 8 Tage die Eisbehandlung eingeschlagen, dann aber wegen heftiger Schmerzen und Anschwellung des Fusses das warme Wasserbad angewendet, in welchem der Fuss bis zum 29. Juli blieb. Das Allgemeinbefinden des sehr kräftigen Mannes war gut, kein Fieber. Von dieser Zeit an begann der Fuss aber zu schwellen und phlegmonös geröthet zu werden, und es entstand eine reichliche Eiterung, durch welche Pat. mehr und mehr erschöpft wurde.

19. August 1864. Subperiostale Resection des unteren Endes

der Tibia und der oberen Gelenkfläche des Talus. Nachdem eine Gefahr drohende Chloroformasphyxie glücklich beseitigt worden, führte ich einen Längsschnitt durch die Ausschussöffnung auf der Mitte der Tibia bis auf die innere Fläche des Talus herab und fügte hier einen Querschnitt hinzu. Nachdem das Periost vollständig abgelöst worden, durchsägte ich die Tibia mit der Stichsäge und dann, durch einen concaven Sägenschnitt die obere Gelenkfläche des Talus. Aus einer erweiterten Arterie des Periosts fand eine starke Blutung statt, welche die Unterbindung nothwendig machte. Gypsverband.

Die Länge der resecirten Tibia beträgt 7, die Dicke der entfernten Talusfläche 2 Ctm.

Im Herbst 1865 besuchte Herr v. W. mich hier in Berlin. Der resecirte Fuss hat sehr vollkommene Formen mit vollständig regenerirtem Malleolus internus. Die Verkürzung beträgt 2 Ctm. und wird beim Gehen durch Beckensenkung vollkommen ausgeglichen. Der Fuss steht aber nicht ganz im rechten Winkel, weshalb die Fussspitze beim Gehen leicht anstösst. Da eine geringe Beweglichkeit im Sprunggelenk vorhanden war, so machte ich in der Chloroformnarkose die forcirte Dorsalflexion, und es gelang den Fuss fast rechtwinkelig zu stellen. Gypsverband. Dann Schienenstiefel, welcher den Fuss in der rechtwinkelligen Stellung fixirt, und in welchem Pat. viel umhergeht. Nachrichten über die spätere Gebrauchsfähigkeit des Fusses habe ich nicht erhalten.

Nr. 47. Groen aus Hadersleben, 5. Kgl. Dän. Infant.-Rgt., wurde am 29. Juni 1864 bei Einnahme der Insel Alsen verwundet. Das Geschoss war auf Malleolus internus des linken Fusses eingeschlagen, hatte ihn ganz abgetrennt, den Talus in grosser Ausdehnung fracturirt und war an der Spitze des Malleol. extern., diese abbrechend, wieder herausgetreten. Die bedeutende Dislocation des Fusses nach einwärts konnte der heftigen Schmerzen wegen nicht gehoben werden, und es folgte eine sehr bedeutende Anschwellung des Fusses und des Unterschenkels unter heftigem Fieber, so dass wir längere Zeit schwankten, ob die Amputation des Unterschenkels der Resection nicht vorzuziehen sei.

15. Juli 1864. Subperiostale Resection der Tibia und Fibula, und Exstirpation des ganzen Talus mit Herrn Stabsarzt Dr. Vollmer im Lazareth Windmühle Nr. 2 in Sonderburg. Zuerst resecirte ich durch Längsschnitt den Malleolus externus, dann durch einen I Schnitt, dessen horizontaler Theil in der Höhe des Sustentaculum Tali verlief, den Malleolus internus. Sodann folgte die wegen bedeutender Schwellung der Theile sehr schwierige Exstirpation des ganzen Talus, welcher in viele Fragmente zertrümmert war. Die Sehne des M. tibialis posticus war durch das Geschoss zerrissen worden, die Blutung während der Operation nicht unbeträchtlich. Gefensterter Gypsverband. Die Operation war in dem Grade mühsam und, wie mir schien, verletzend gewesen, dass ich es bereute, nicht amputirt zu haben. Trotzdem war der Wundverlauf ein sehr günstiger, Fieber und Anschwellung verloren sich sehr bald, und die Heilung der Wunde war bereits Anfang October vollendet.

Die in meinem Besitz befindlichen resecirten Knochen enthalten beide Malleoli in der Länge von 4 Ctm. und den ganzen Talus.

Die letzte Nachricht über den in Hadersleben wohnenden Patienten erhielt

ich durch einen dort stationirt gewesenen militairärztlichen Collegen im Jahre 1867. Nach derselben geht Groen stundenlang in gewöhnlicher Fussbekleidung und ohne zu hinken. Das Fussgelenk ist ankylotisch. Verkürzung 2 Ctm.

Nr. 48. Fitzner, Kgl. Preuss. 46. Inf.-Rgt., 24 Jahre alt, verwundet 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz (Taf. IX). Zerschmetterung der rechten Tibia durch Granatschuss mit ausgedehnter Abreissung der Haut des Unterschenkels. Das Sprengstück der Granate hat die Innenseite des Malleolus internus getroffen, die Haut in der Ausdehnung von 7 Ctm. fortgerissen und den Knochen zertrümmert. Vom Schlachtfelde war F. in das Reservelazareth nach Liegnitz transportirt worden. Die Weichtheile zwischen Achillessehne und Knöchel wurden nekrotisch, und die durch das Geschoss zerrissene Sehne des *M. tibialis postic.* freigelegt. Es entsteht eine heftige Entzündung und Eiterung des Sprunggelenks, welche mehrere Incisionen nothwendig machte und den Pat. in hohem Grade erschöpfte.

Resection des Malleolus internus am 7. August 1866 im Lazareth zu Liegnitz. Die Bedeckungen der Innenfläche der Tibia, so weit sie vom Geschoss nicht zerrissen waren, wurden in Form eines Lappens umschnitten und mit dem Periost, an welchem eine Schicht neuer Knochenauflagerung haften blieb, vom Knochen abgelöst. Sodann wurde das Periost mit der Membrana interossea von der äusseren und von der hinteren Fläche der Tibia abgelöst, diese mit der Stichsäge durchgesägt und herausgehoben. Fibula und Gelenkfläche des Talus waren unverletzt, und der Knorpelüberzug des letzteren unverändert. Der Wundlappen wurde durch Nähte genau wieder angeheftet, da der Ausfluss des Wundsecrets durch den Hautdefect gesichert war. Gypsverband mit Fenster.

Die Länge des resecirten unteren Endes der Tibia beträgt 7 Ctm. Die Corticalschicht des Knochens ist durch das Geschoss theils fortgerissen, theils tief in die Markhöhle hineingetrieben (Taf. IX).

Im September 1866 wurde F. noch in demselben Gypsverbande, welchen ich in Liegnitz angelegt hatte, hierher in das Kgl. Klinikum gebracht. Die Wunde war mit Granulationen ganz ausgefüllt, der Pat. fieberfrei. Die Erneuerung des Gypsverbandes wurde nur noch einmal nothwendig. Nachdem die Heilung der Wunde im November vollendet, wurden Anfang December die ersten Gehversuche in einem Schienentiefel gemacht.

Als Pat. im Februar 1867 aus der Anstalt entlassen wurde, vermochte er schon ohne Schienentiefel sehr gut und ohne Hinken zu gehen; indessen wurde ihm anempfohlen den Stiefel noch einige Monate zu tragen. Die Verkürzung beträgt nach wiederholten Messungen 1,50 Ctm. und wird durch Beckensenkung vollständig ausgeglichen. So weit das Periost bei der Operation erhalten worden, hat sich neuer Knochen sehr reichlich wieder erzeugt. Der neue Knöchel zeigt aber eine tiefe Einsenkung in der ganzen Ausdehnung der früheren Zerreißung des Periosts durch das Geschoss.

Nr. 49. Carl Standinger aus Bitterthal, 21 Jahre alt, Kgl. Preuss. 31. Inf.-Rgt. 10. Comp., wurde am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz durch Granatsplitter verwundet und in das Lazareth nach Horic gebracht. Das Ge-



schoss hatte sämtliche Weichtheile an der Innenseite des rechten Fussgelenks fortgerissen und eine, der im vorhergehenden Fall geschilderten sehr ähnliche Verletzung hervorgebracht. Malleolus internus war zertrümmert und aus dem geöffneten Sprunggelenk floss Synovia aus. Die Ränder der grossen Weichtheilwunde stiessen sich gangränös ab, und die Wunde füllte sich unter reichlicher Eiterung aus dem Gelenk mit Granulationen. Eine bedeutende Anschwellung des Fusses und Unterschenkels trat nicht ein, und Pat. fieberte während der ersten Zeit nicht. Nach Ablauf der 2. Woche aber entstanden sehr heftige Schmerzen in der Wunde, es bildete sich in der Nähe der Achillessehne eine Eitersenkung, welche geöffnet werden musste, und Pat. begann zu fiebern.

Resection des Malleolus internus und der oberen Gelenkfläche des Talus am 31. Juli 1866 mit Herrn Oberstabsarzt Dr. Hahn. Die Operation wurde, wie im vorhergehenden Fall, mit Erhaltung des Periosts, so weit dieses durch das Geschoss nicht zerstört war, ausgeführt, nur dass die fracturirte obere Gelenkfläche des Talus ebenfalls resecirt werden musste. Gypsverband. Die Länge des resecirten Malleolus internus, von welchem aus noch mehrere feine Knochenfissuren in die Tibia weiter nach aufwärts gehen, beträgt 5, die der oberen Talusfläche 2 Ctm.

Im Sommer 1867 sah ich S. hier in Berlin. Er hat Schienenstiefel nie getragen, geht aber vollkommen gut in gewöhnlicher Fussbekleidung. Die Verkürzung mochte etwa 2 Ctm. betragen.

Nr. 50. Schiefstellung des Fusses in Rotation nach Aussen nach Bruch der Malleoli. Subperiostale Resection der Fibula und der oberen Gelenkfläche des Talus. Heilung mit vollkommener Gebrauchsfähigkeit.

Joh. Tintelot, 35 Jahre alter Maurer aus Paderborn, wurde am 8. Januar 1867 in das Kgl. Klinikum aufgenommen. Patient verletzte sich am 13. Februar 1866 durch Sturz aus einer Höhe von 12 Fuss, wobei er auf beide Füsse zu stehen kam. Da im Lazareth zu Paderborn seiner Angabe nach beide Füsse in einen Schienenverband gelegt worden sind, so darf angenommen werden, dass beide eine Knochenverletzung erlitten hatten. Als nach 12 Wochen die Verbände entfernt wurden, und Pat. Gehversuche zu machen anfang, zeigte es sich, dass der linke Fuss in Rotation nach Aussen (halber Supination) stand. Diese fehlerhafte Stellung soll durch den Gebrauch des Fusses sich allmählig verschlimmert haben, so dass Pat. anhaltend nicht zu gehen vermag.

Der linke Fuss steht in halber Supination, so dass beim Auftreten die äussere Seite des Fusses den Erdboden berührt. Der innere Knöchel ist aufgetrieben, wahrscheinlich in Folge einer Längsfractur, die Fibula dicht oberhalb des äusseren Knöchels gebrochen gewesen und mit Dislokation der Fragmente nach Aussen geheilt. Glatte Beweglichkeit im Sprunggelenk in der Richtung der Beugung und Streckung, aber Unmöglichkeit die nach einwärts gerichtete Planta gerade zu stellen. Ebenso wenig gelang dieses unter Anwendung grosser Gewalt in der Chloroformnarkose.

29. Januar 1867 subperiostale Resection der Fibula und des Talus durch äusseren Längsschnitt. Die Periostablösung war an der geheilten

Bruchstelle der Fibula sehr mühsam. Nachdem die Fibula dicht oberhalb des Malleolus mit der Stichsäge getrennt und herausgenommen worden, gelang die Geradestellung des Fusses noch nicht. Ich resecirte demnach die obere Gelenkfläche des Talus in der Richtung von vorn nach hinten. Der Fuss konnte nun vollkommen gerade gerichtet werden. Die Knorpelflächen der Tibia und des Talus zeigten sich vollkommen normal. Gefensterter Gypsverband. Die Heilung der Wunde erlitt zweimal Unterbrechungen, indem gegen Mitte Februar Diphtheritis auftrat, und später Eitersenkungen an der Innenseite des Fussgelenks geöffnet werden mussten. Die Heilung war Ende März vollendet.

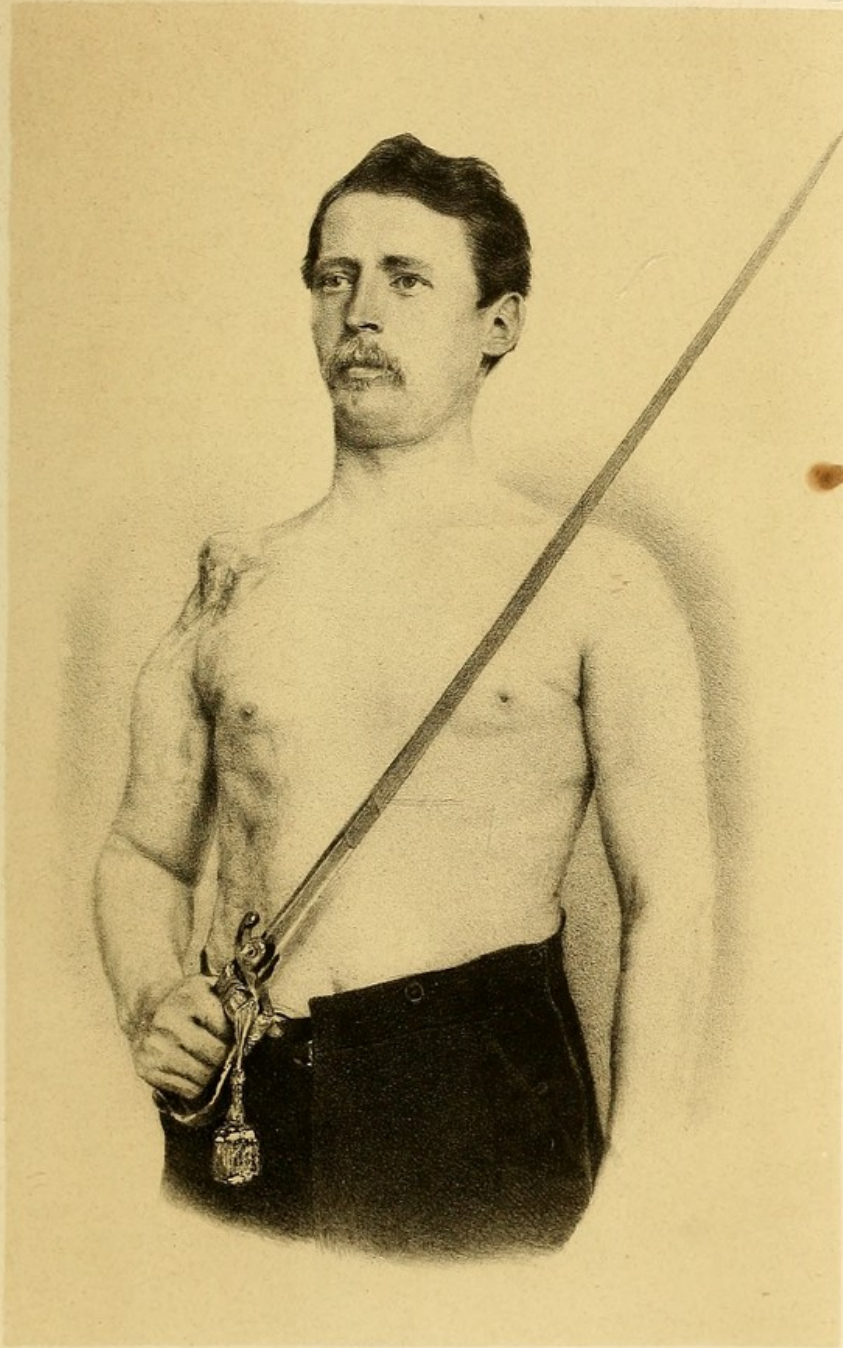
Als Pat. Ende April die Anstalt verliess, war der Fuss vollkommen richtig gestellt, und konnte er ohne Schienentiefel gehen. Der resecirte Malleolus externus ist vollständig wieder erzeugt, eine geringe Beweglichkeit im Sprunggelenk erhalten, Verkürzung mit Sicherheit nicht nachzuweisen.

### Erklärung der Abbildungen auf Tafel I—XI.

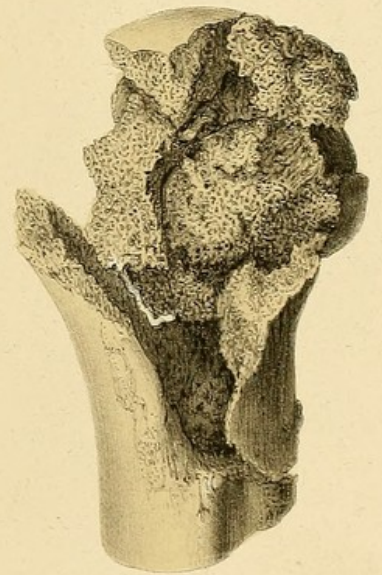
- Tafel I. Secundäre Resection des Oberarmkopfes nach ausgedehnter Zerrei-  
sung der Weichtheile durch Granatsplitter. Zeichnung des zertrüm-  
merten Oberarmkopfs in der Nebenfigur. (Nr. 14. S. 120.)
- Tafel II. Secundäre Resection des linken Oberarmkopfs wegen Schussfractur.  
Der resecirte Kopf. (Nr. 15. S. 124.)
- Tafel III. Subperiostale Resection des rechten Oberarmkopfs (Nr. 17. S. 128.)
- Tafel IV. Schlottergelenk nach subperiostaler Resection des rechten Ellen-  
bogengelenks. Derselbe Resecirte mit Stützmaschine. Die resecirten  
Knochen. (Nr. 35. S. 181.)
- Tafel V. Primäre Resection des linken Ellenbogengelenks (Nr. 34. S. 179.)
- Tafel VI. Totalresection des rechten Handgelenks. (Um die Aufnahme eines  
scharfen photographischen Bildes zu ermöglichen, musste Arm und  
Hand durch ein Stativ gestützt werden.) a. Der resecirte Radius.  
b. Ulna. c. d. e. Os lunatum, capitatum, Trümmer vom Os navicu-  
lare. (Nr. 42. S. 216.)
- Tafel VII. Subperiostale Resection der rechten Tibia und der oberen Gelenk-  
fläche des Talus. (Nr. 46. S. 247.)
- Tafel VIII. Subperiostale Resection der rechten Tibia. Die vom Photographen  
angebrachte Unterlage unter dem rechten Fuss ist zu stark, und der  
Resecirte dadurch gezwungen gewesen, das Bein in Abduction zu  
stellen. a. Die resecirte Tibia. b. Die untere Gelenkfläche der Tibia.  
(Nr. 45. S. 246.)
- Tafel IX. Subperiostale Resection der rechten Tibia. Der durch ein Granat-  
stück zertrümmerte Knochen. (Nr. 48. S. 249.)
- Tafel X. Ausgedehnte Zertrümmerung des rechten Fussgelenks durch Gra-  
natschuss. Secundäre Resection der Fibula mit Entfernung des gan-  
zen Talus, der oberen Hälfte des Calcaneus und des Os cuboides.  
(Nr. 2. S. 84.)
- Tafel XI. Subperiostale Resection des rechten Oberarmkopfs. Der in activer  
verticaler Erhebung photographirte Arm ist durch die unvermeidlichen  
Schwankungen undeutlich geworden. Der fracturirte Knochen. (Nr. 16  
S. 126.)

### **Berichtigungen.**

- S. 85 lies Tafel X.  
S. 128 - - XI. statt XIV.  
S. 130 - - III. - VI.
-

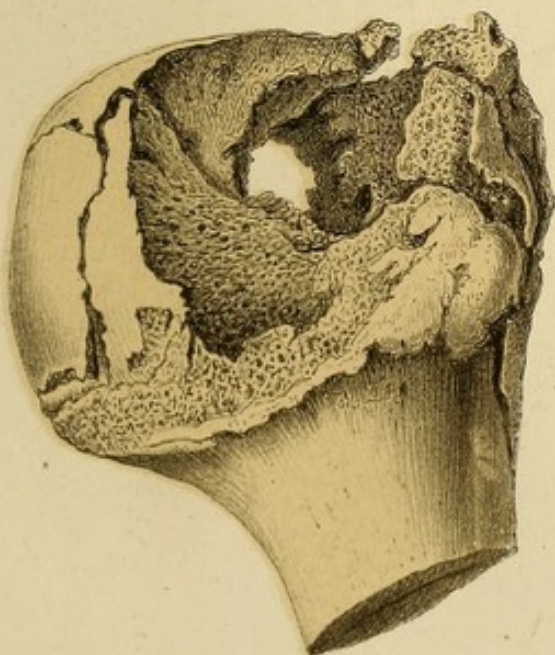
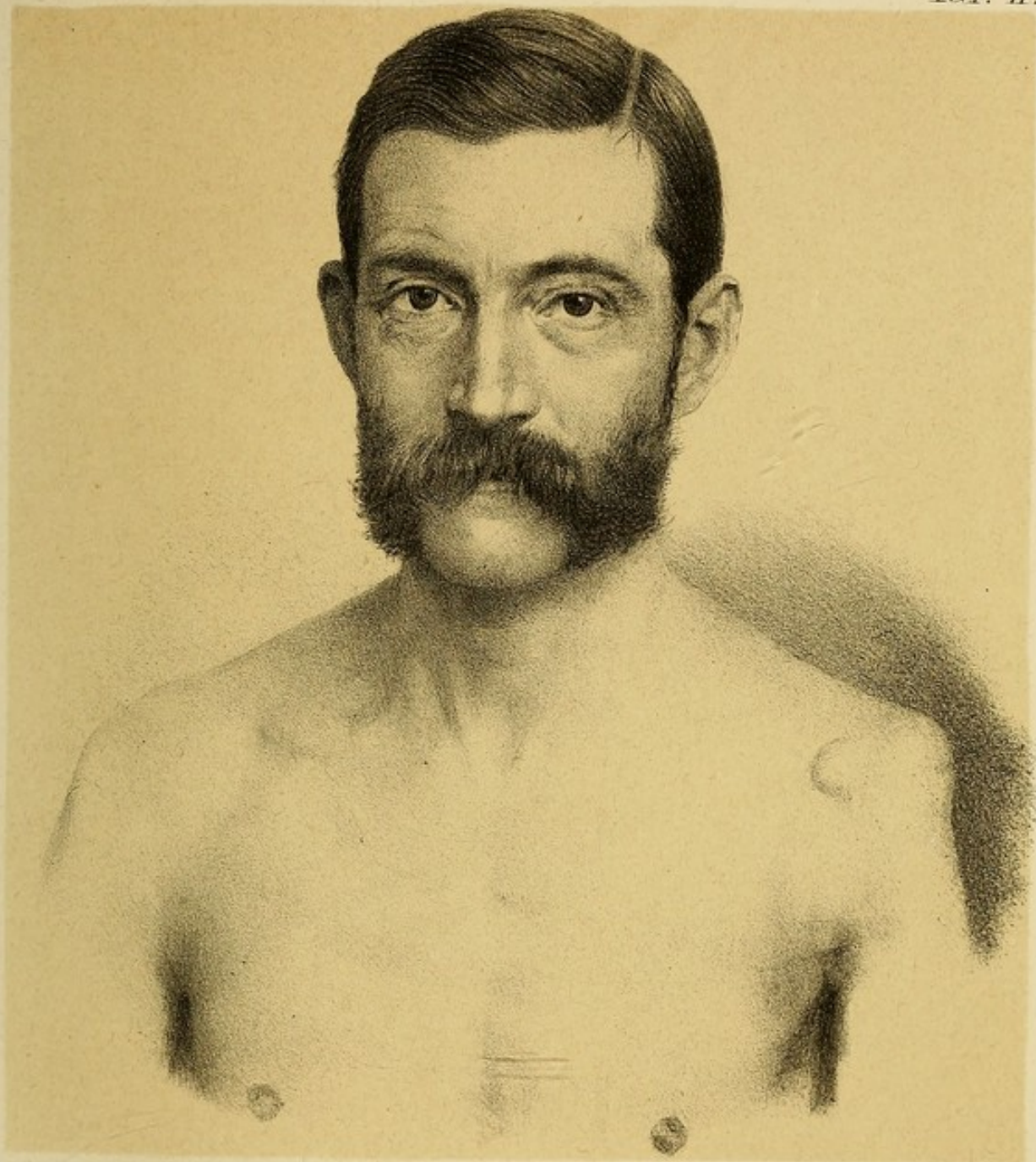


Zerschmetterung der rechten Schulter. Resection des Oberarmkopfs  
( v. Petersdorf )



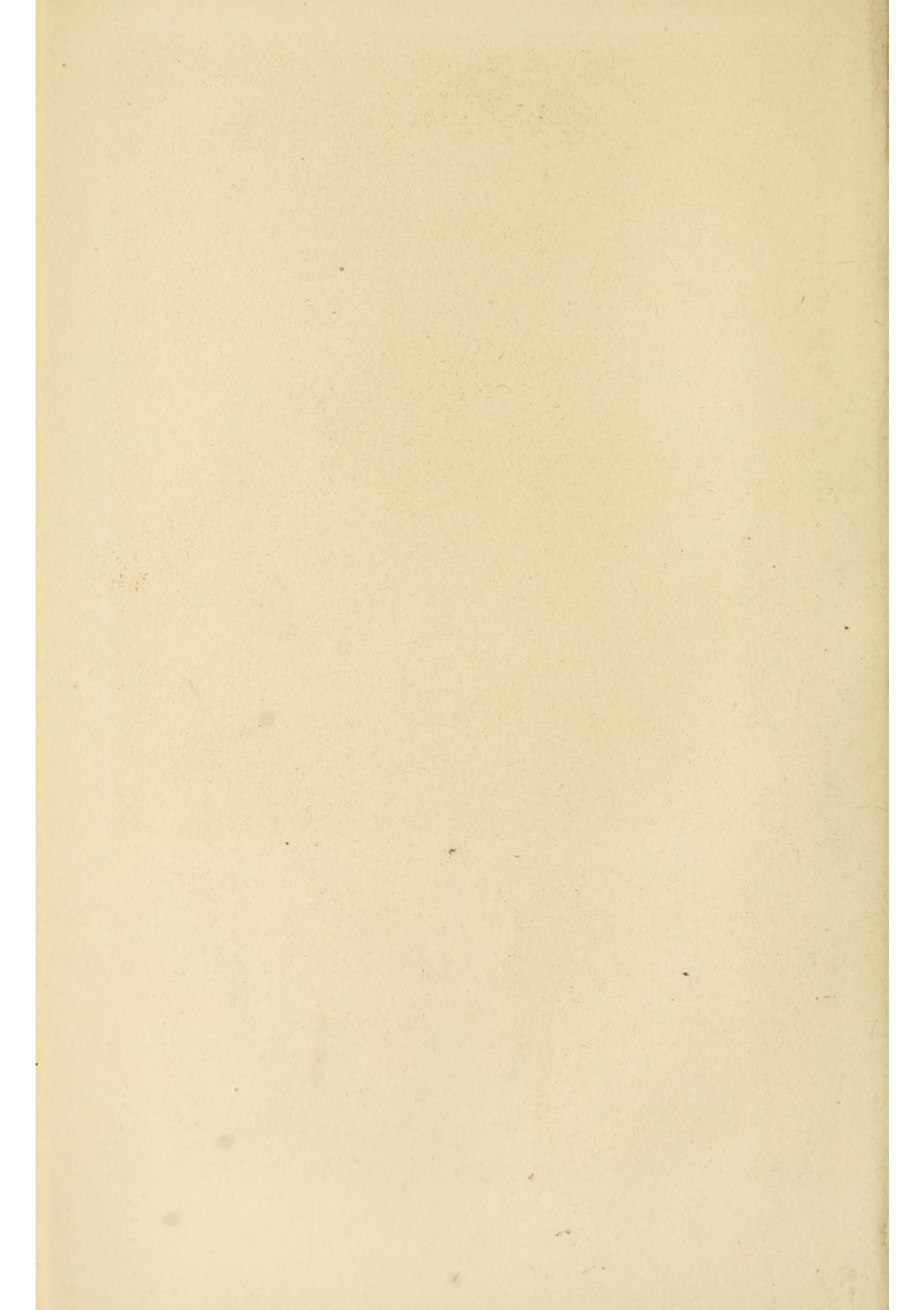
Nach Photog. lith. v. Schütze

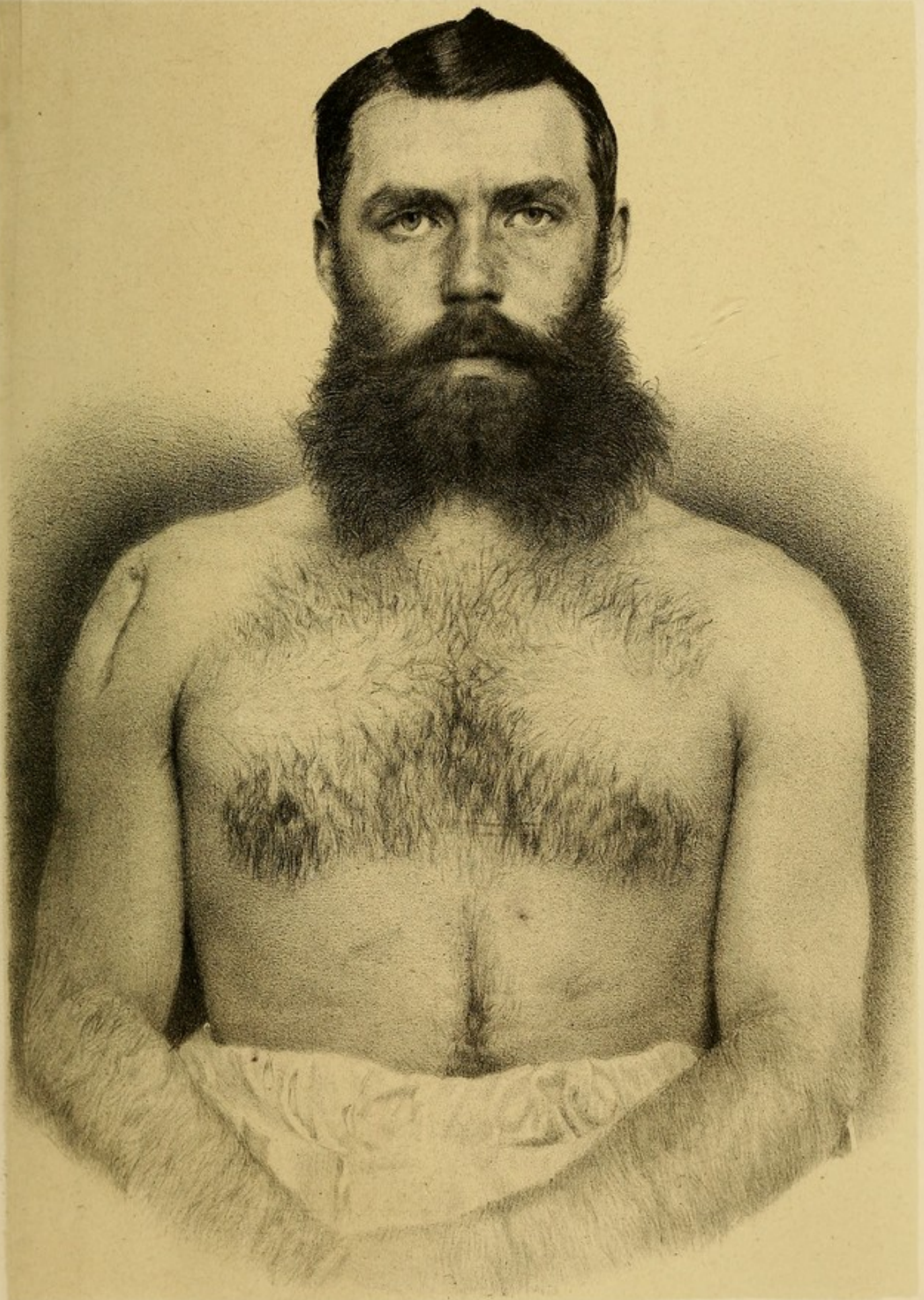




Resection des linken Oberarmkopfs  
(v. Zastrow)

*Lith. nach Photog. v. A. Schütze*

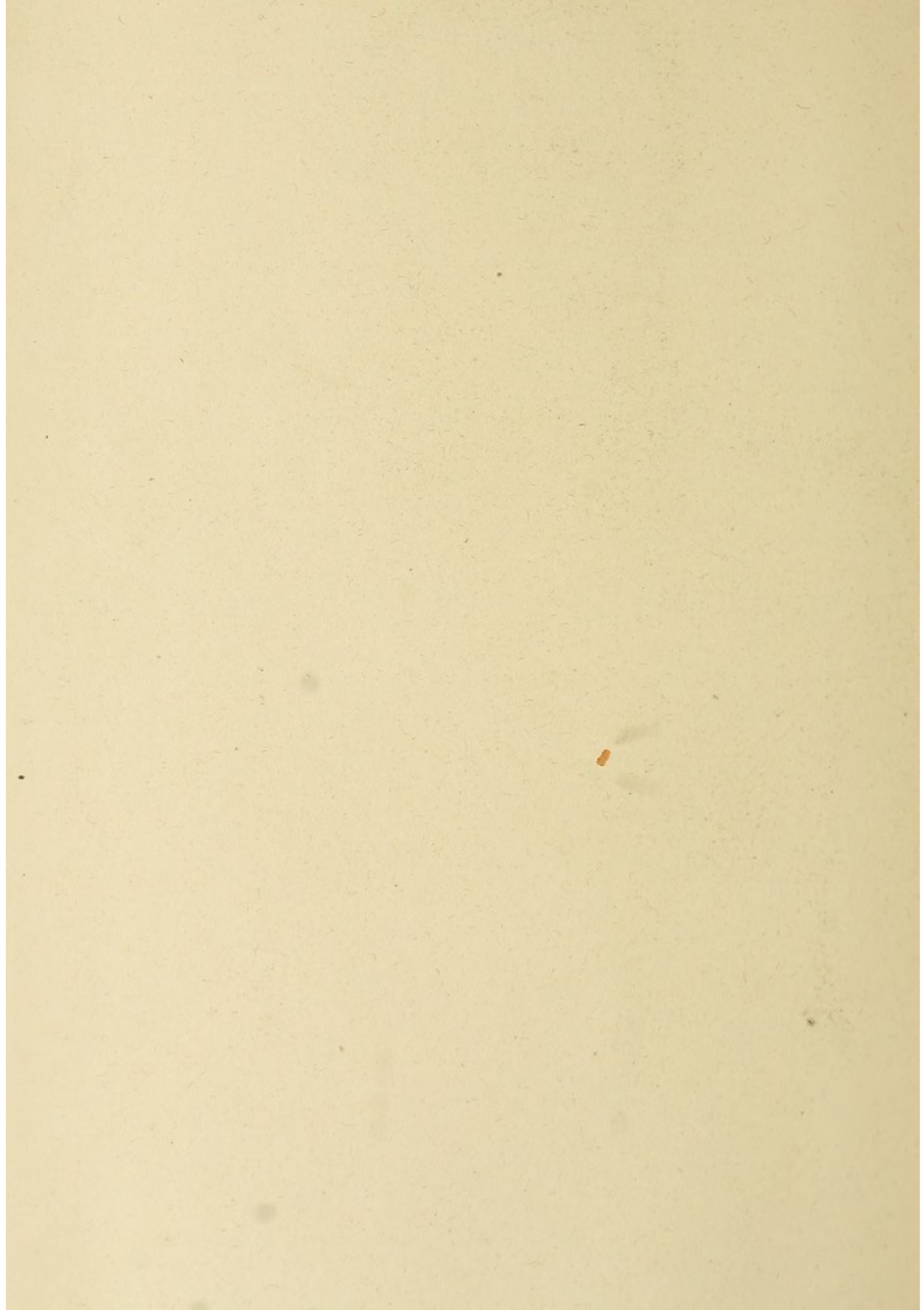




Resection des rechten Oberarmkopfs.  
(v. Koppenfels)

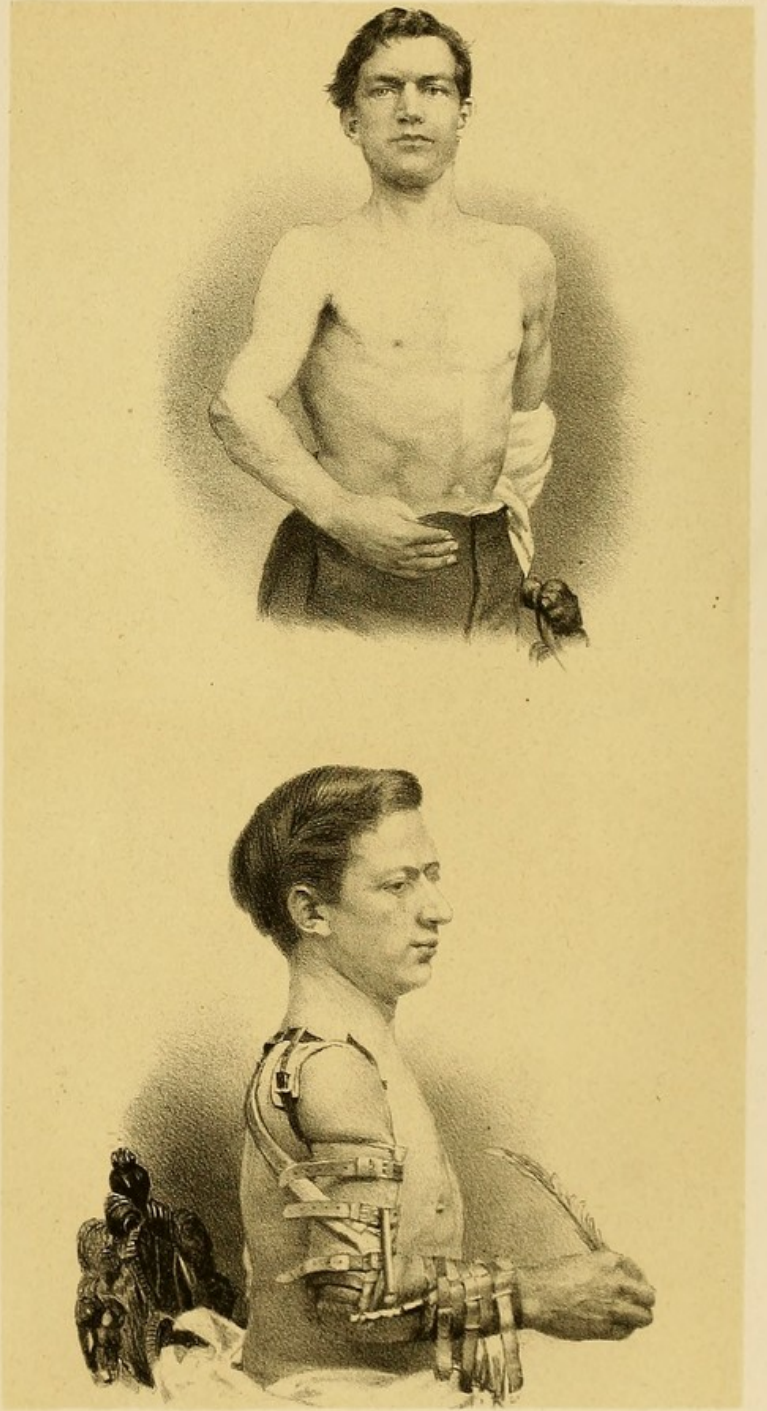
*N. Phot. lith. v. A. Schütze*



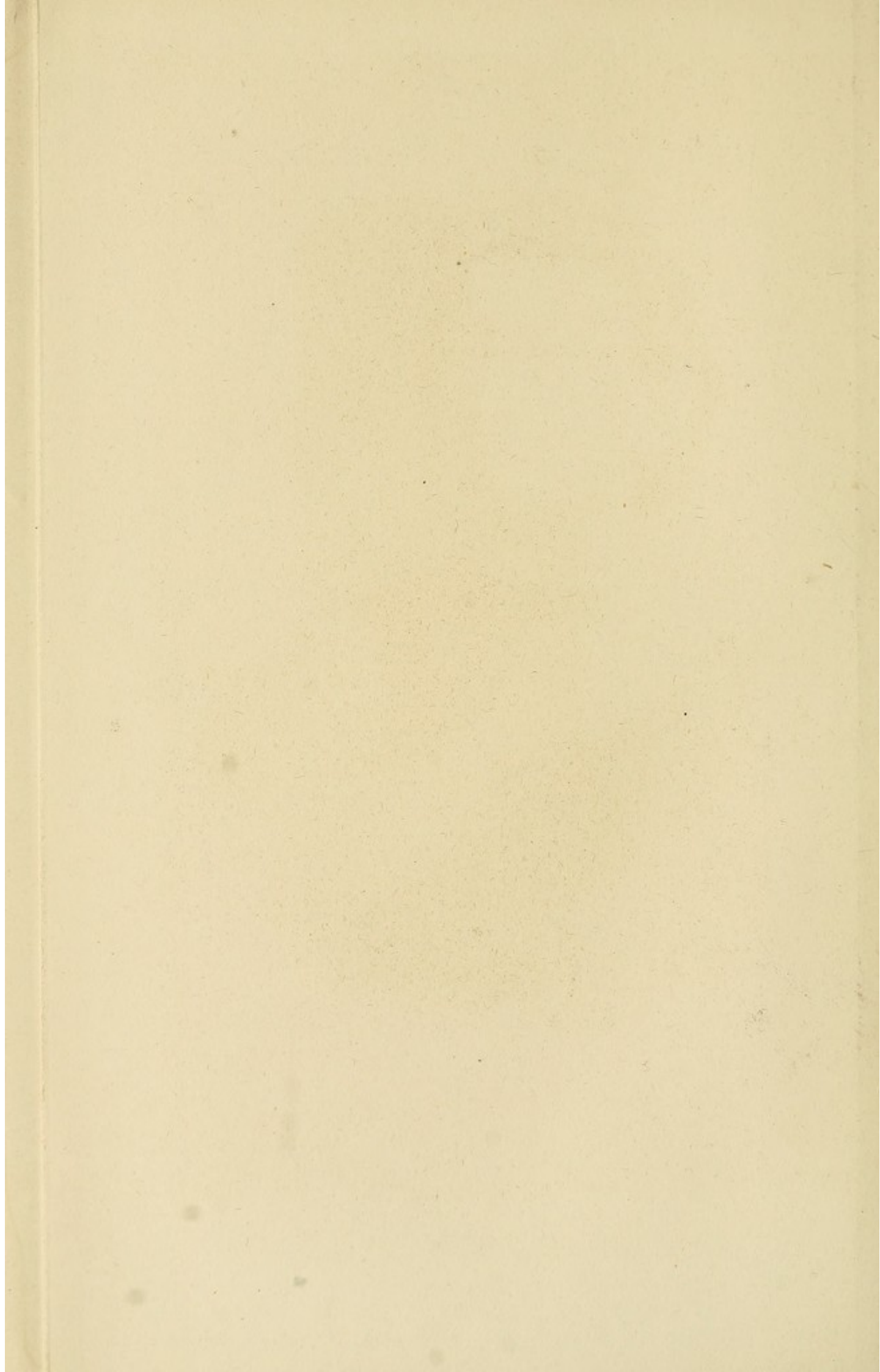




Sith nach Photog. v. A. Schütze



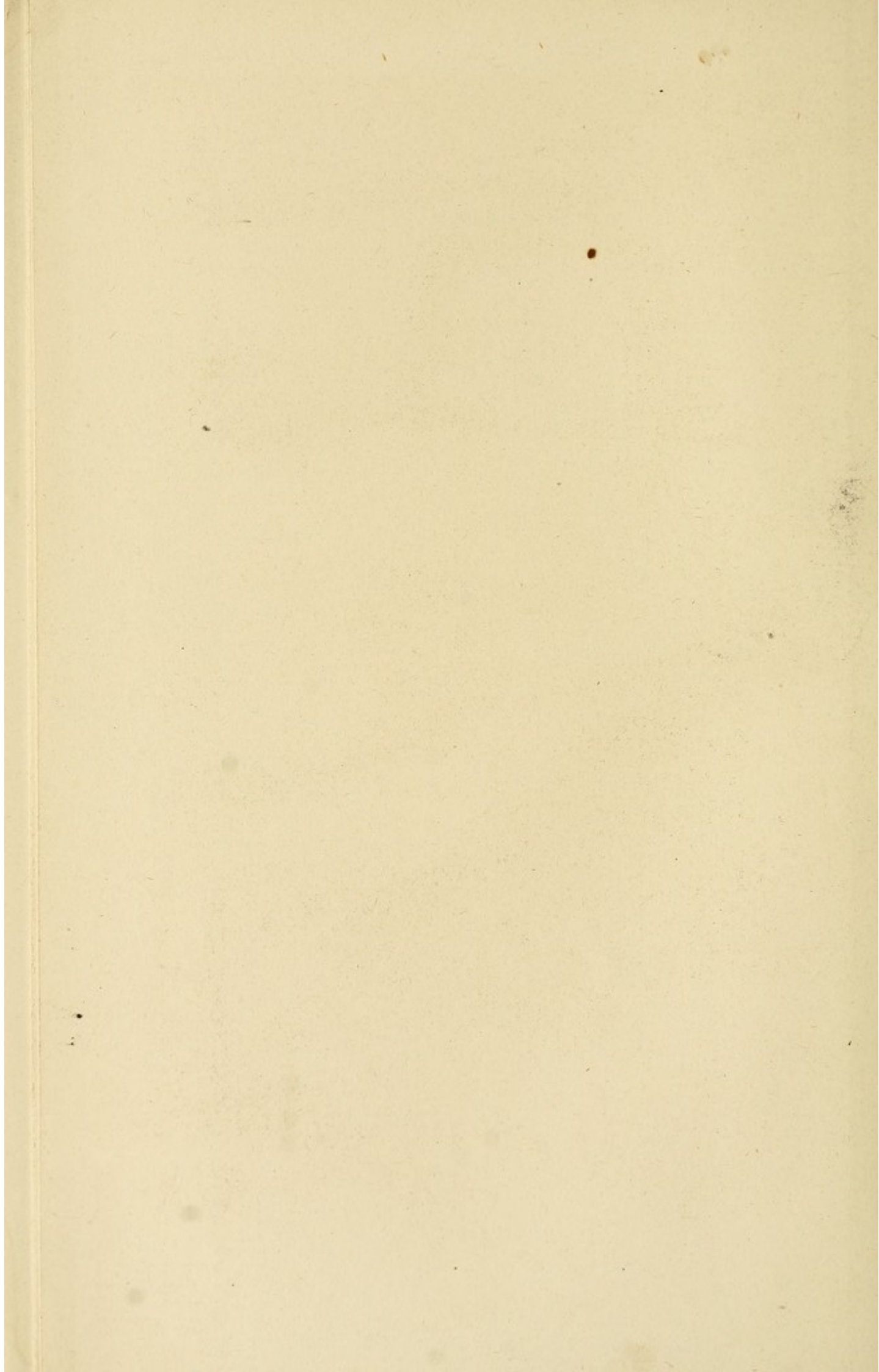
Resection des rechten Ellbogengelenks.  
(Fröbrodt)

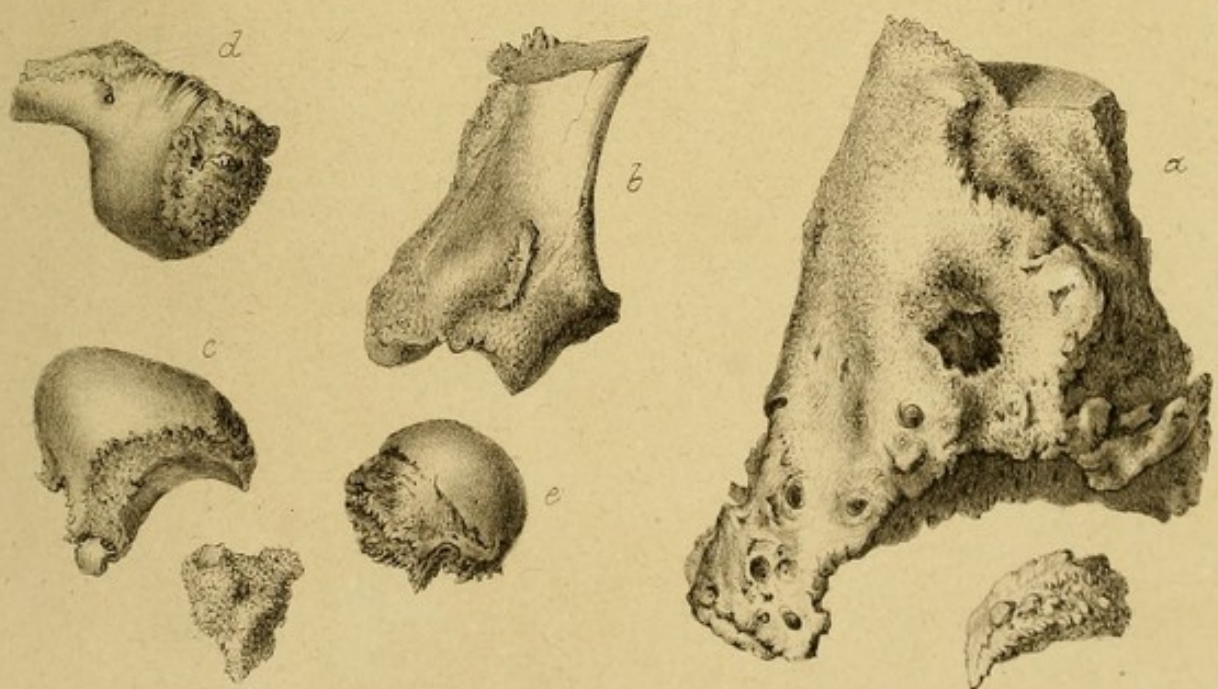
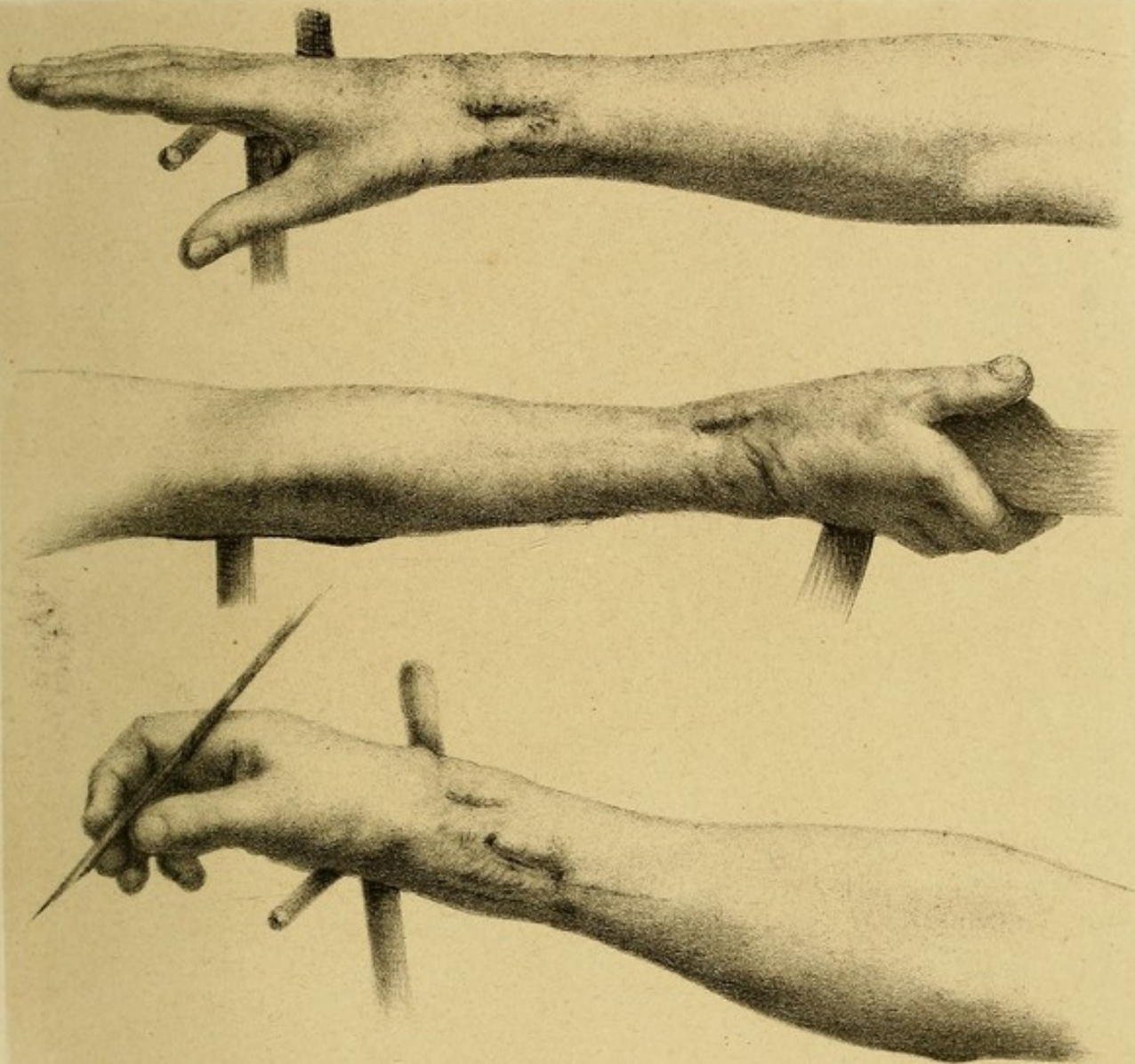




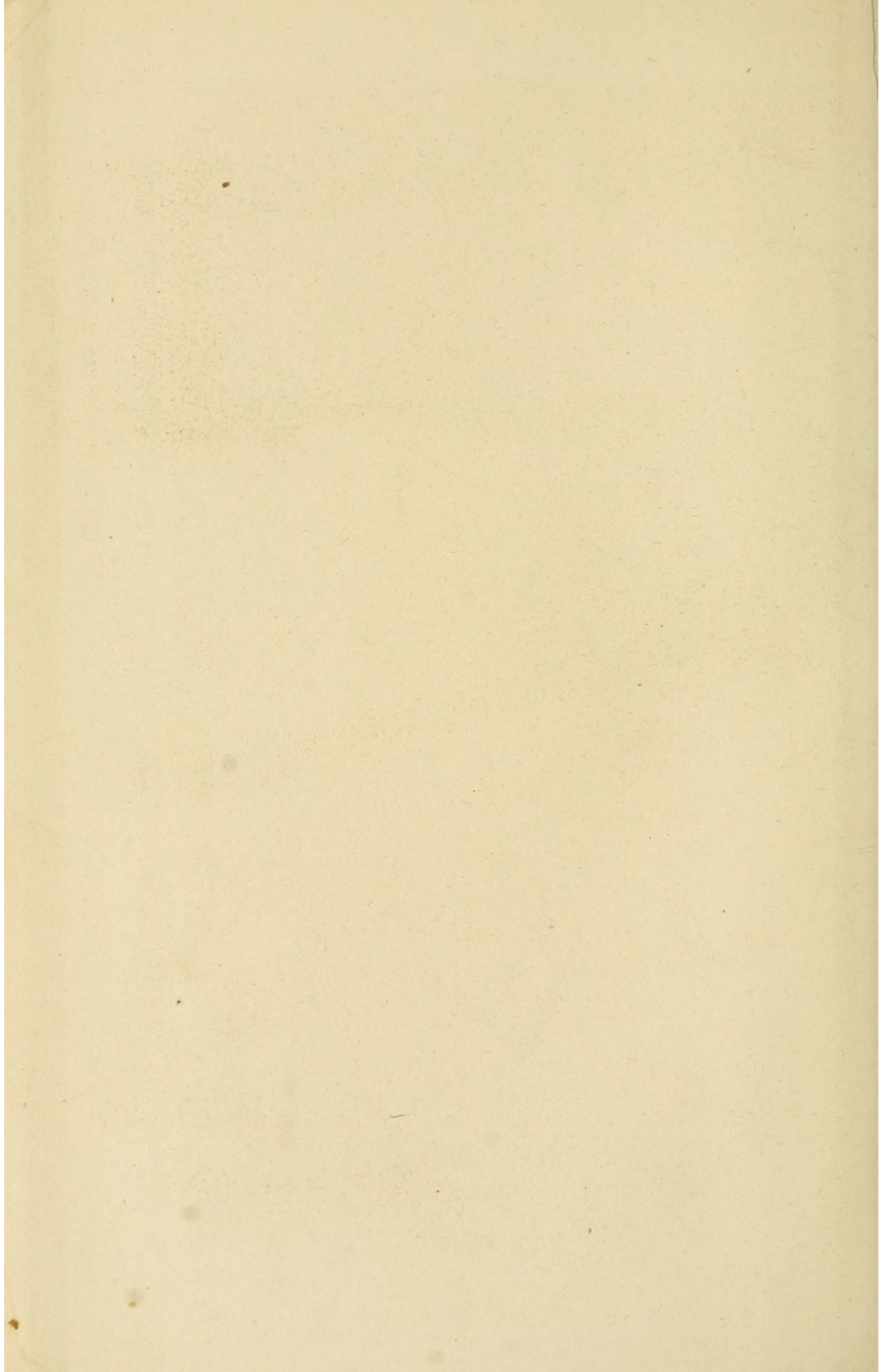
Resection des linken Ellbogengelenks  
(Thiele)

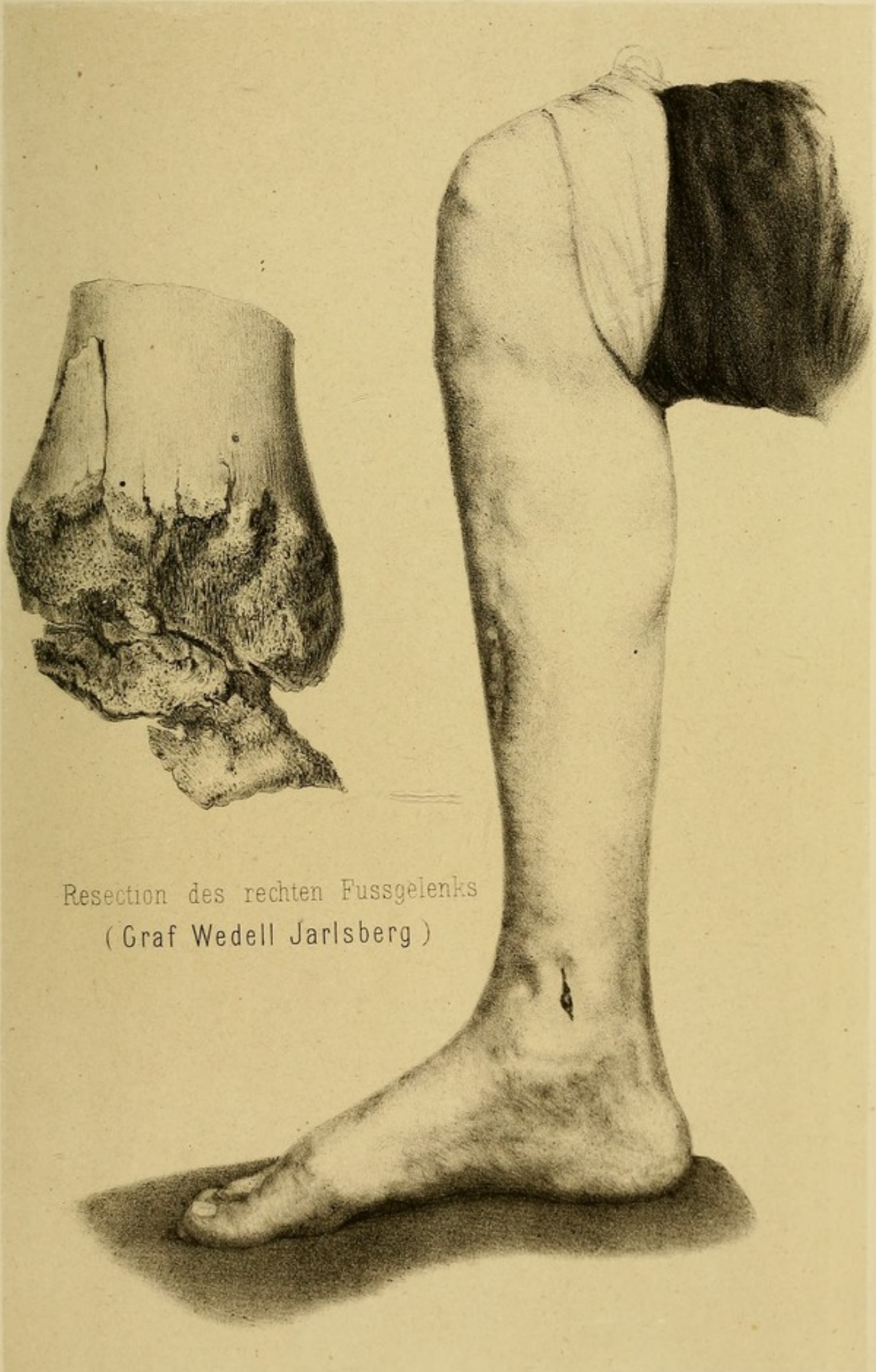
Lith. nach Photog. v. Ch. Schütze





Resection des rechten Handgelenks.  
( Matika )





Resection des rechten Fussgelenks  
( Graf Wedell Jarlsberg )



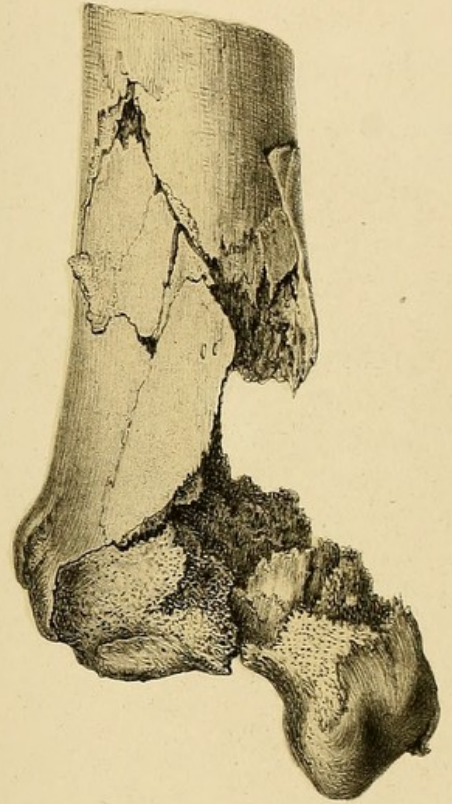




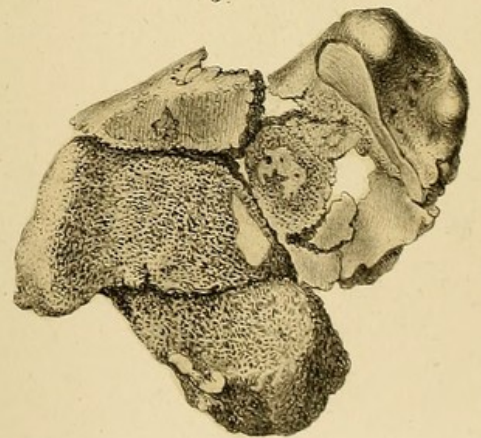
Resection des rechten Fussgelenks  
(Lieuten. Leth)

*Lith. nach Photog. v. Ch. Schütze*

a.



b.

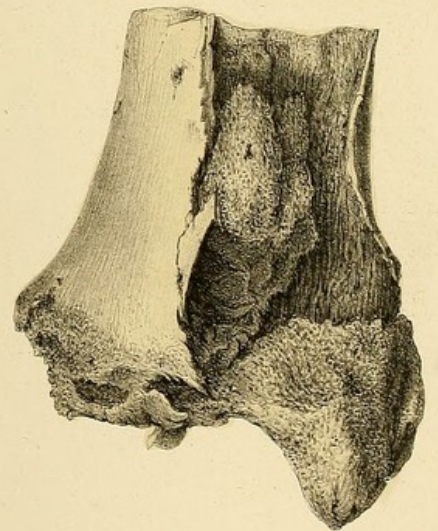


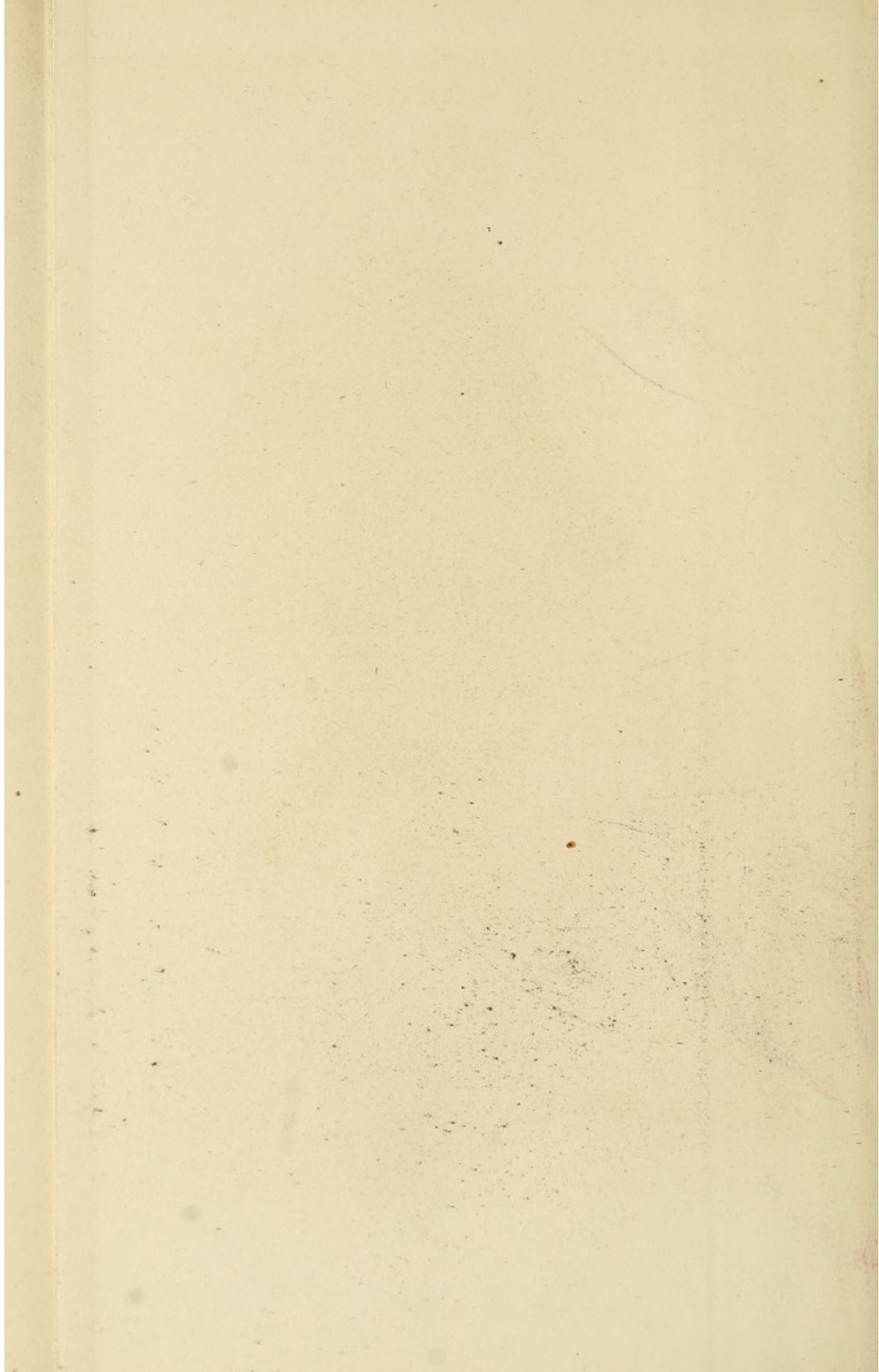




Resection des rechten Fussgelenks  
(Fitzner)

*Nach Photog. lith. v. A. Schütze*

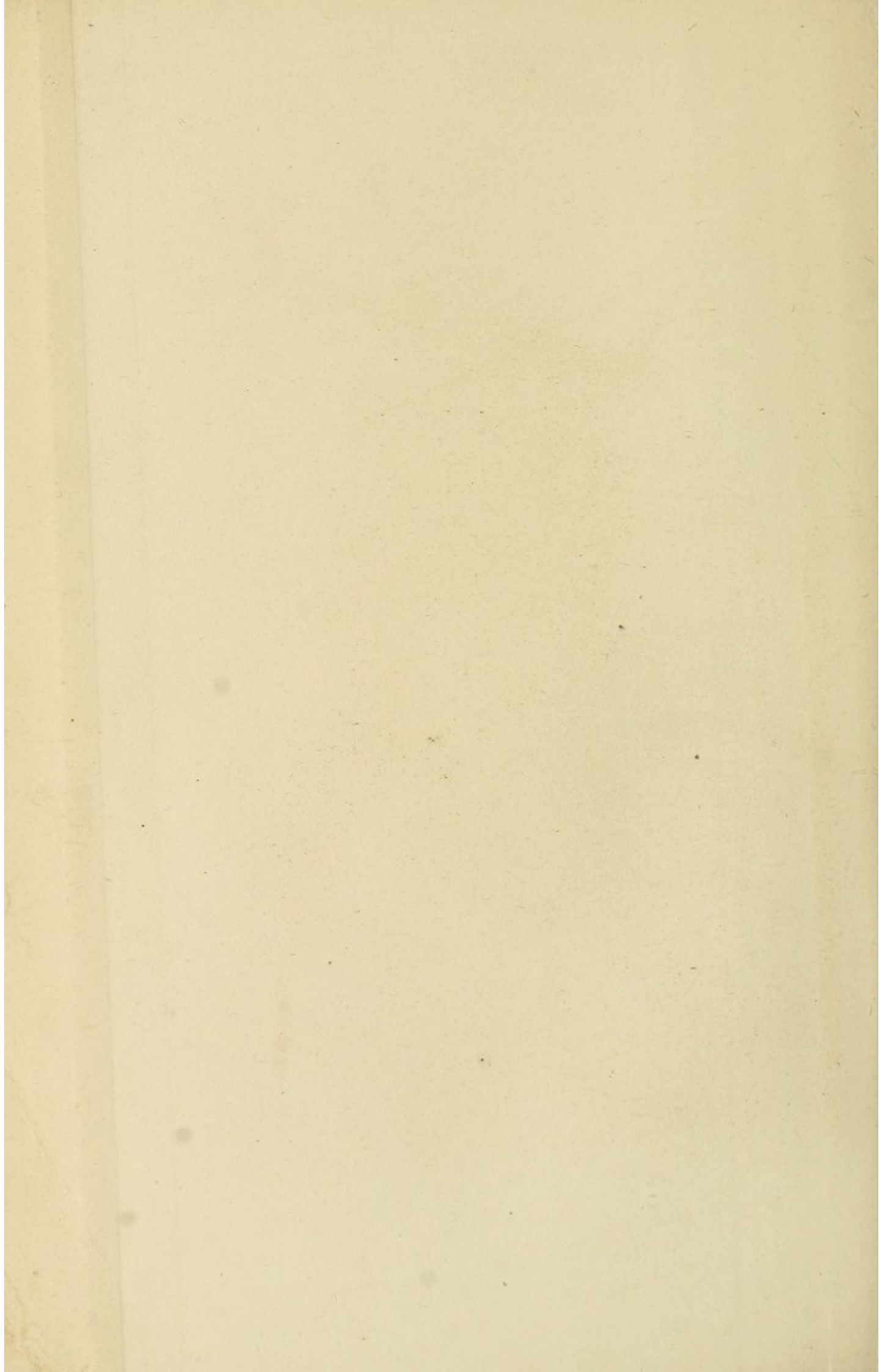


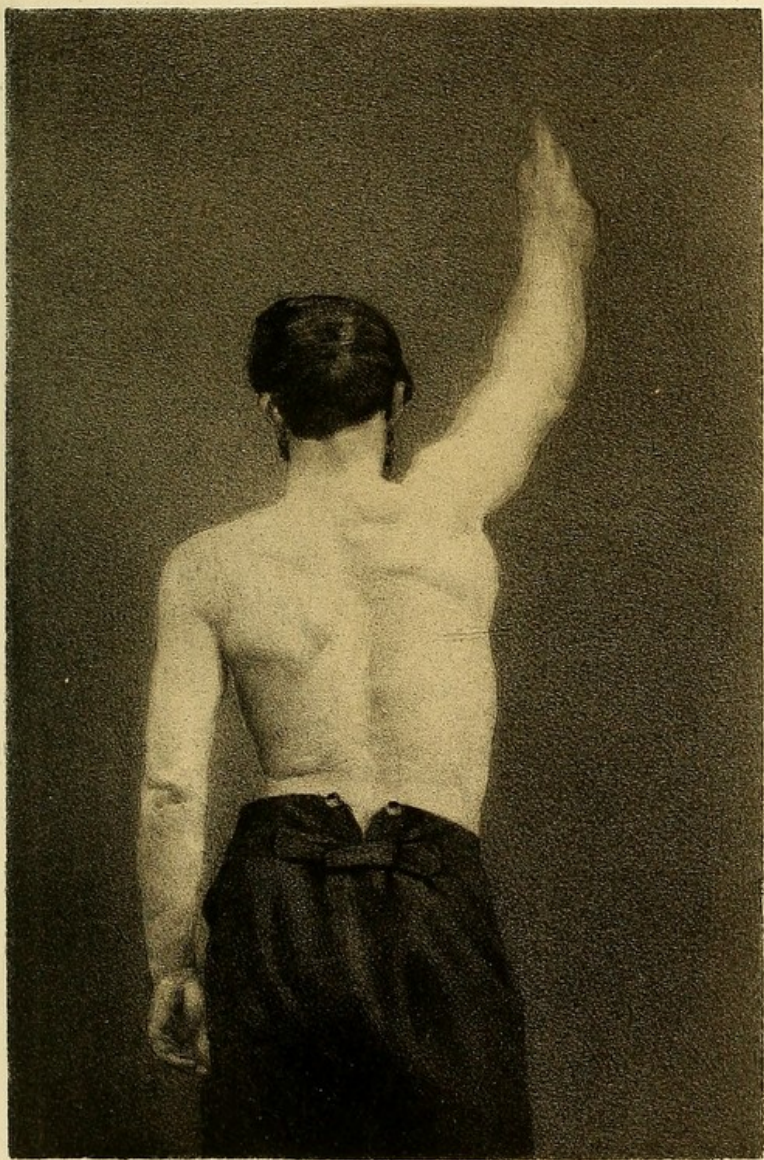




Resection des rechten Fussgelenks  
(Lieuten. Berkhauser)

*Nach. Photog. lith. v. A. Schütze.*





Resection des rechten Oberarmkopfs.  
(v. Borcke)



N. Photogr. lith v. Alb. Schütze





